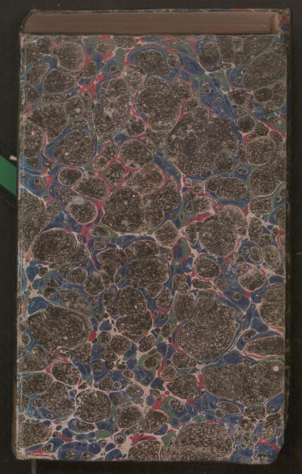
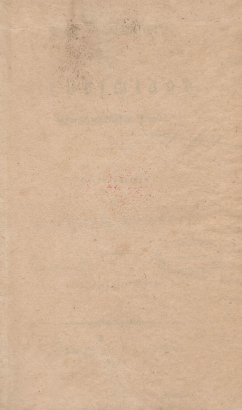
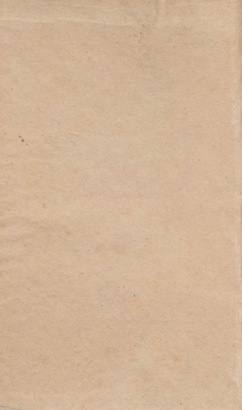








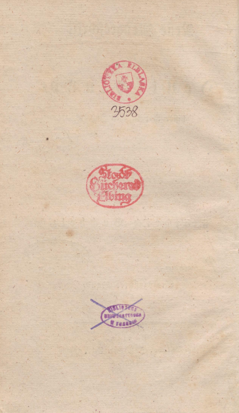


Neue Monatsschrift
für
Deutschland,
historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben
von
Friedrich Buchholz.

Sechszehnter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1825.



Inhalt des sechszehnten Bandes.

Seite

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 1

Ueber Oliver Cromwell und seine Zwischen-Regierung.

Ueber die Mittel zur Erhebung der städtischen Gewerbe und der Zirkulation im Innern des Landes. 46

Ueber den wahrscheinlichen Gang, den die spanische Umwälzung nehmen wird. 99

(An den Herrn Geh. Rath Fr... s.)

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 113

Von der Restauration der Stuarts.

Ueber öffentliche Abgaben. 156

Ueber Glasgow's Fortschritte in der Betriebsamkeit. . 199

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 229

Frankreich während der Periode von 1624 bis 1661, oder von Antritt der Verwaltung des Cardinals Richelieu bis zum Tode des Cardinals Mazarin.

Seite

Betrachtungen über Erbfolge, mit Bezug auf die französische Gesetzgebung über diesen Gegenstand. 275
(Aus Edinburgh Review No. LXXX.)

Prüfung zweier Vorschläge, welche eine Erhöhung der Kornpreise bezwecken. 322

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter. (Fortsetzung.) 341
Ueber Karl den Zweiten und über den Charakter seiner Regierung.

Noch einige Bemerkungen über freie Korn-Einfuhr und über die Abschaffung der bisherigen Korngesetze. 389
(Aus Edinburgh Review No. LXXXI.)

Giebt es in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten einen wesentlichen Unterschied zwischen Theorie und Erfahrung? 436
(An den Herrn Geheimen Staatsrath Kunth.)

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Zwölftes Kapitel.

Ueber Oliver Cromwell und seine Zwischen-Regierung.

Auf ein seidenes Polster gestützt, sah Cromwell der scheußlichen Hinrichtung Karls des Ersten, dem Blutgerüste gegenüber, mit einer Ruhe zu, als ob die blutige Handlung ihn gar nicht angehe; und als das Haupt des unglücklichen Königs gefallen war, rief er, wie begeistert, aus: „Jetzt ist die Religion gerettet und die Freiheit von Tausenden gegründet; die Grundpfeiler der Republik sind befestigt, nur müssen wir unser Leben daran setzen, den Staat blühend zu machen und die Ruhe nach außen zu sichern."

Diese prophetischen Worte sind nie vergessen worden; und indem Großbritanniens spätere Entwickelung ihnen einen achtungswerthen Sinn gegeben hat, sind sie, auf eine sehr begreifliche Weise, zu einer Art von Standpunkt

geworden, von welchem aus der ganze Entwickelungs-Proceß jenes Reiches überschauet werden muß.

In der Natur der Dinge liegt, daß die Person eines erblichen Monarchen nicht verletzt werden kann, ohne daß zugleich die Monarchie verletzt wird. Diese mußte also aufgegeben werden, sobald Karl der Erste die Schuld seiner unfähigen und leidenschaftlichen Minister auf dem Blutgerüste bezahlt hatte. An ihre Stelle trat, allen bisherigen Gesetzen und Gewohnheiten Hohn sprechend, das Schattenbild einer Republik in der luftigen Voraussetzung, daß zur Heraufführung der bürgerlichen Freiheit nichts weiter erforderlich sei, als der Untergang einer großen Autorität, welche die Verehrung von Jahrhunderten für sich hat. Unbekümmert um die Wirksamkeit gewisser organischer Gesetze, beschränkte sich die herrschende Parthei darauf, das Hergebrachte, so weit ihre Kräfte reichten, zu vernichten, ohne an die Stelle desselben irgend Etwas zu bringen, für dessen Haltbarkeit und Dauer sich einstehen ließ.

Abgeschafft wurde daher das Königthum — dem Ausdruck nach, für ewige Zeiten: eine Maßregel, welche beweiset, wie wenig man in diesen Zeiten über Regierungsformen nachgedacht hatte, und mit welcher Sicherheit man annahm, daß darin alles auf Willkühr beruhe. Mit dem Königthum fiel das Oberhaus, als unnütz und schädlich. Es wurde ein neues Reichssiegel mit der Umschrift verfertigt: „Im ersten Jahre der durch Gottes Gnade hergestellten Freiheit." Wie hätte die Bildsäule des Königs verschont bleiben können! Man stürzte sie um, und gab dem Fußgestell die Inschrift: exiit tyrannus, regum ultimus.

hingerichtet wurden die entschlossensten Anhänger des Königs: der Herzog Hamilton und Lord Capel. Die herrschende Parthei erklärte es für Hochverrath, den Prinzen von Wales anzuerkennen. Von den beiden, in England zurückgebliebenen Kindern Karls des Ersten, sollte die Prinzessinn Elisabeth bei einem Knopfmacher untergebracht, der Herzog von Glocester bei einem andern Handwerker in die Lehre gegeben werden; doch jene starb vor Kummer über das tragische Ende ihres Vaters, und diesen schickte Cromwell nach Frankreich zu seiner Mutter. Ein Staatsrath, aus acht und dreißig Mitgliedern zusammengesetzt, sollte alle Zuschriften in Empfang nehmen, allen Generalen und Admiralen Befehle ertheilen, die Gesetze vollziehen und die Geschäfte zur Bearbeitung des Parliaments vorbereiten. Die ganze Regierung war in den Händen des Militärs; und da Cromwell in demselben, wo nicht den ersten Platz, doch das meiste Ansehen behauptete, so engte sich allmählig die höchste Gewalt in ihm zusammen, nur daß er damit nicht weiter reichte, als etwa ein Dey von Algier.

Mit einer solchen Verfassung also, sollte England für eine Republik, für ein Gemeinwesen gelten. Die Folgen dieses Unsinns konnten nicht ausbleiben.

Entledigt der Bande, welche Staat und Kirche bisher den Geistern angelegt hatten, schwärmte Jeder, mehr oder weniger, für ein Ideal, wodurch er das zu ersetzen glaubte, was dem gesellschaftlichen Zustande, in seinem Gefühl, an Vollkommenheit fehlte. Die Levellers drangen auf eine gleiche Vertheilung der Gewalt und des Eigenthums, voll Ingrimms gegen Abhängigkeit und Unterordnung. Die Millenarianer, d. h. diejenige Sekte, welche

die fünfte Monarchie nahe glaubte, verlangten, daß alle menschliche Gewalten in den Staub getreten werden sollten, um der Herrschaft Christi, dessen zweite Erscheinung sie für nahe hielten, die Wege zu bereiten. Die Antinomianer wollten alles, was Sittengesetz genannt wird, aufgehoben wissen, indem sie behaupteten, daß die Erwählten, geleitet von einem innerlichen Prinzip, hoch erhaben wären über die bettelhaften Elemente der Gerechtigkeit und Menschlichkeit. Eine starke Parthei eiferte wider Zehnten und Miethlings-Priesterschaft, und drang darauf, daß die Obrigkeit das Kirchenthum nicht länger durch Einkommen und Gewalt unterstützen sollte. Eine andere Parthei wollte nichts wissen von Gesetz und von der Vollziehung desselben; und unter dem Vorwande, die ausübende Gerechtigkeit zu vereinfachen, verlangte sie die Abschaffung der bisher üblichen Rechtspflege, als herstammend von der Monarchie. Selbst die minder ausschweifenden Republikaner waren wie berauscht von der Heiligkeit ihres Charakters, und wollten nichts zu schaffen haben mit Eidschwüren, Gesetzen und Verpflichtungen. — Alle diese fanden ihre Gegner in dem hohen und niedrigen Adel, der, herabgeworfen von seiner Höhe und geplündert in seiner Habe, nur Haß und Unwillen nährte gegen Diejenigen, die ihn zur Unterwerfung vermocht hatten. Die Presbyterianer, deren Ansehn die Waffen des Parliaments Anfangs unterstützt hatten, geriethen in Wuth über die Entdeckung, daß die Früchte ihrer Bemühungen ihnen durch den Verrath oder die Verschlagenheit ihrer Verbündeten waren entrissen worden. Während der Adel, aus Neigung oder aus Grundsatz, auf den Sohn des unglücklichen Mo-

narchen hinblickte, dessen tragischen Tod er bejammerte, waren auch die Presbyterianer nicht abgeneigt von der Wiederherstellung der Monarchie, nur daß sie es gefährlich fanden, sich auf Gnade und Ungnade zu ergeben, weil sie die Rache eines Hauses fürchten mußten, das so schwer von ihnen beleidigt war. So verhielt es sich mit der Stimmung der Gemüther in England, seitdem, durch die Hinrichtung des Königs, alle Bande der Gesellschaft gelöset waren und die ungeregelten Leidenschaften der Menschen in den spekulativen Grundsätzen einer theologisirenden Politik neue Kraft gewonnen hatten.

Blieb die Gesellschaft, so wie sie im Jahre 1649 angethan war, sich selbst überlassen, d. h. entwickelte sie in ihr nicht eine neue Autorität, welche den Bestrebungen der einzelnen Partheien Maß und Ziel setzte: so war nichts natürlicher, als daß sie von einem Abgrund in den andern stürzte, bis sie ihre gänzliche Auflösung in dem allgemeinsten Elende fand. Dies fühlte ein Mann, der an den bisherigen Begebenheiten nur allzu lebhaften Antheil genommen hatte, ohne gerade von selbstischen Zwecken geleitet worden zu seyn. Es war Oliver Cromwell.

Wie Andere, so hatte auch er für die Freiheit geschwärmt; wie Andere, so hatte auch er dem Kirchenthum, wodurch die königliche Macht bis zur Unumschränktheit empor gehoben werden sollte, ein anderes Kirchenthum entgegengestellt; wie Andere, so hatte auch er die wesentlichen Grundlagen in der Verfassung seines Vaterlandes verkannt, und dazu beigetragen, daß alles sich auf die äußerste Spitze gestellt hatte. Doch von dem Augenblick an, wo das Schlimmste erfolgt war, seinem gesunden Urtheil

zurückgegeben, unterschied er sich von seinen Genossen dadurch, daß er den Muth hatte, von den Staatstrümmern das zu retten, was noch zu retten war: ein Muth, der unter den einmal vorhandenen Umständen seinen Namen verewigen mußte. Zwar haben die Geschichtschreiber in der Voraussetzung, daß er Karl den Ersten planmäßig gestürzt habe, um dessen Stelle einzunehmen, ihn vorzugsweise einen Heuchler genannt; allein man urtheilt über Menschen am fehlerhaftesten, wenn man von ihnen annimmt, daß sie alles ihrer Klugheit, nichts dem Laufe der Dinge und der Macht der Begebenheiten verdanken. Oliver Cromwell gelangte zur höchsten Gewalt, ohne diese jemals zum Endziel seiner Bestrebungen gemacht zu haben; und die Rolle, welche er als Protector spielte, war so sehr das Werk der Umstände, daß man behaupten darf, die Verdienste, welche er sich um sein Vaterland erwarb, seien ihm von jenen aufgedrungen worden.

Um dies zu fassen, müssen wir auf die frühere Geschichte dieses merkwürdigen Mannes zurückgehen.

Oliver Cromwell, im Jahre 1599 zu Huntingdon von wohlhabenden Eltern geboren, erhielt seinen ersten Unterricht von einem Landgeistlichen, der ein eifriger Vertheidiger der calvinischen Lehre von der unbedingten Gnadenwahl war. Diese Lehre, welche dem Fatalismus sehr nahe kommt, wofern man nicht behaupten darf, daß sie mit demselben Ein Dogma bilde, wird für Personen von regem Gefühl, lebhafter Einbildung und stärkerer Eigenliebe immer sehr anziehend seyn; aus keinem andern Grunde, als weil sie, die Möglichkeit einer innigeren Verbindung mit der Gottheit voraussetzend, allen Ge-

danken und Entschlüssen eine Sicherheit und Untrieglichkeit gewährt, welche in demselben Maße auf keinem andern Wege zu erwerben sind. Den jungen Cromwell stimmte sie zu religiösen Begeisterungen. Nur mit sich selbst beschäftigt und von äußern Gegenständen so gut als gar nicht berührt, erwarb er, dessen Seele, selbst in früher Jugend durch Unbiegsamkeit ausgezeichnet war, den Ruf eines sanften und geschmeidigen Kindes das Allen zu genügen strebe. Auf dem Collegium zu Cambridge erregte die unbescholtene Haltung seines Wesens Ehrfurcht, während die Blitze seines Geistes nicht selten erschreckten. Wie hätte ihm Beredsamkeit eigen seyn können, da er mit sich selbst in einem nicht zu lösenden Widerspruche stand, und so viel Ursache hatte, sein theologisches Geheimniß zu bewahren, um nicht lächerlich zu werden! Desto weniger fehlte es ihm an Scharfsinn. Wie von der Gottheit selbst erleuchtet, drang er in die dunkelsten Stellen der heiligen Schriften ein — nicht um den wahren Sinn derselben zu finden, wohl aber denjenigen, der dem herrschenden System am besten entsprach. Noch waren die Zeiten nicht gekommen, wo eine gesunde Kritik die National-Bücher der Juden für das erklärte, was sie unstreitig sind: für Denkmäler eines gewissen Cultur-Grades, der es mit sich brachte, daß die Erscheinungen gerade so aufgefaßt und dargestellt wurden. Man sah darin noch Eingebungen eines übermenschlichen Wesens, und erklärte das Einzelne nach dieser Voraussetzung. Selbst die historischen Schriften des alten Testaments entgingen dieser Mißhandlung nicht, wobei unausbleiblich war, daß man die Erscheinungen der Judenwelt ganz anderen Gesetzen unterwarf, als die, aus welchen sie wirklich her-

vorgegangen waren. Aus den Büchern der Könige schöpfte Cromwell einen unbesieglichen Haß gegen das Königthum, hierzu vollkommen eben so berechtigt, wie Jeder es seyn würde, der es nicht über sich erhalten könnte, die von Tacitus und Sueton dargestellten Imperatoren für musterhafte Regenten zu erklären. Es wird immer darauf ankommen, in welchem Geiste man die heiligen Schriften lieset; und nicht ohne Grund hat die Regierung der römisch-katholischen Kirche sich die oberste Auslegung derselben vorbehalten, und unvorbereiteten Geistern das Eindringen in dieselben untersagt. So groß war der Widerwille, den Cromwell, auf die mißverstandene Autorität der heiligen Schriften, vorzüglich des Sehers Samuel, gegen das Königthum faßte, daß er die Wörter Monarch und Monarchie nie über seine Lippen bringen konnte: ein Abscheu, zu welchem die eigenthümliche Verfassung Englands, wenn sie nicht gehörig angeschauet wurde, sehr viel beitragen mochte.

Daß ein junger Mann von Cromwells Gemüthsanlagen nicht mit Ordnung und geregeltem Fleiße den Wissenschaften obliegt, und daß eben dieser junge Mann sich mancherlei Ausschweifungen hingiebt, indem er in seiner theologischen Ansicht des Lebens einen Ersatz für alles Wissenswerthe zu haben glaubt: dies versteht sich wohl von selbst. Nach seiner Abreise von Cambridge war er ungewiß, ob er sich lieber dem geistlichen oder dem Soldaten-Stande widmen sollte: seine Gemüthsart zog ihn zu beiden Professionen mit gleicher Stärke hin; denn er wollte etwas gelten, und fühlte, daß man nur gilt, wenn man eine Herrschaft über Andere ausübt. Dem Soldaten-

Stande gab er den Vorzug nur, weil er in demselben schnel-ler empor zu kommen glaubte. Da jedoch die Vereinigten Provinzen seine Dienste verschmäheten, so führte er einige Jahre hindurch das Leben eines Abenteurers. In dem üppigen Paris auf den Rosen der Wollust gelagert, sprach er (sei es aus Hohn, oder weil er wirklich keinen andern Beruf fühlte) von einer Bischofsstelle, als von dem höchsten Ziel seines Ehrgeizes. Vielleicht glaubte er, seinem Hasse gegen das Königthum in dieser Bahn am sichersten genügen zu können. Sein liebster Spaziergang, so lange er in der Hauptstadt Frankreichs weilte, führte zu einem Schlosse, worin man gefangene Prinzen aufzubewahren pflegte; und dann war seine Aeußerung, „daß man Prinzen nicht gefangen setzen, sondern ihnen sogleich auf den Kopf schlagen müsse." Dem Cardinal Richelieu vorgestellt, vernahm er aus dem Munde dieses großen Staatsmannes ein Urtheil, das ihm immer gegenwärtig blieb. „Junger Mann" — sagte der Cardinal zu ihm, indem er die Hand auf seine Schulter legte und ihm starr ansah — Ihr habt einen Zug im Gesichte, der starken Seelen wohlthut, vor welchem aber die Schwachen zittern" Wirklich war in seiner Gesichtsbildung alles ausgedrückt, was dem Menschenkenner einen starken Willen und neben demselben Trübsinn und Menschenverachtung ankündigt.

Der Tod seines Vaters, und die Wendung, welche die Dinge bald nach Karls des Ersten Regierungsantritt nahmen, riefen ihn in sein Vaterland zurück. Hier schloß er sich den Puritanern an, und veränderte seine bisherige Lebensweise auf das Auffallendste, ohne deshalb seinem Charakter im Mindesten zu entsagen; denn die Verwand-

lung, welche mit ihm vorging, bestand nur darin, daß er seine Leidenschaftlichkeit der puritanischen Strenge zuwendete. Er heirathete, führte ein exemplarisches Leben, und zeichnete sich besonders dadurch aus, daß er sich öffentlich verpflichtete, alles im Spiele gewonnene Geld wieder herauszugeben. Sein Haus wurde bald der Sammelplatz der Zeloten, und seine Gastfreundschaft gegen abgesetzte Geistliche nahm nur allzu sehr den Charakter der Verschwendung an. Obgleich durch den Tod eines Bruders seiner Mutter in seinen Vermögensumständen wesentlich verbessert, sah er sich doch sehr früh dahin gebracht, den Ackerbau als ein Gewerbe treiben zu müssen. Er pachtete; doch diente dies neue Unternehmen nur dazu, ihn in größere Verlegenheiten zu stürzen: denn, während er und sein Gesinde die Zeit mit Beten hinbrachten, wurden seine Felder schlecht bestellt, und der geringe Ertrag derselben führte allmählig zu einem Bankbruch. Erhaben über solche Unfälle, strebte sein thätiger Geist nur dahin, die Wirklichkeit, wo möglich, auszulöschen. Alle Phantasieen seiner Kindheit sammelten sich wieder um ihn her; und indem er die Gottheit auf die Erde herabzuziehen suchte, glich seine Seele dem feurigen Dornbusch, worin mit rother Gluth Jehova dem Seher erschien, der damit umging, sein Volk von dem Drucke der Pharaonen zu befreien. Man darf annehmen, daß bis zur Versammlung des langen Parliaments jedes Gebet Cromwells ein Vernichtungsschwur wider die königliche Regierung war.

Je langsamer sich die Opposition gegen Laud's und Straffords Plan, das brittische Königthum zur Unumschränktheit zu erheben, bis zum Aufstande der Schotten

entwickelte, desto mehr war Oliver Cromwell genöthigt, sich in Geduld zu fassen. Welche Anstrengungen damit verbunden waren, geht vorzüglich aus dem Entschlusse hervor, den er, in Gemeinschaft mit seinem Freunde und nahen Verwandten, Hambden, faßte, England seinem Schicksale preis zu geben und sich nach Amerika einzuschiffen. Beide standen, eines günstigen Windes gewärtig, am Gestade, als ein königliches Verbot der Auswanderungen sie in das aufgegebene Vaterland gewaltsam zurückzog. Betend und die königliche Regierung immer stärker verfluchend, begab sich Cromwell in die alte Einsamkeit zurück, wo er Flugschriften verfaßte, denen sein glühender Haß ungemeinen Beifall verschaffte.

Als die Zusammenberufung des Parliaments im Drange der Umstände von den Ministern Karls nicht länger hinausgeschoben werden konnte, wurde Cromwell von der Stadt Cambridge zum Deputirten gewählt; und von jetzt an war der Wirkungskreis gefunden, nach welchem er sich im Stillen lange gesehnt hatte. Ihm fehlte die Beredsamkeit eines Hambden, Pym und Anderer; aber er ersetzte diese Gabe durch Eigenschaften, die ihn nicht minder achtungswerth machten; vorzüglich durch den unzweideutigen Ernst, womit er das von Laud und Strafford befolgte System bekämpfte. Wenn Hume behauptet, „Cromwell habe zwei Jahre hindurch in gar keinem Ansehn gestanden, und sein Name finde sich nur zweimal in den vom Parliament niedergesetzten Commissionen, und zwar nur in solchen, die Gegenstände des Fanatismus umfaßt hätten:" so hat er sich wesentlich geirrt. Spätere Nachforschungen haben bewiesen, daß Cromwell in den ersten zehn Monaten zu achtzehn

Commissionen von der höchsten Wichtigkeit ernannt und zweimal allein mit bedeutenden Aufträgen an die Lords gesendet worden. Nach dem Receß und während der neun Monate der zweiten Sitzung, wurde er zu nicht weniger, als zu sieben und zwanzig andern Commissionen, zu sechs Sendungen an die Lords und zu vier Sendungen an den Lord Lieutenant von Irland gebraucht. Und dies alles beweiset, daß, wenn er auch nicht als Redner glänzte, das Vertrauen des Parliaments zu ihm nicht geringer war, als zu den allerangesehensten Gliedern. Nichts scheint übrigens seine Beredsamkeit mehr verhindert zu haben, als die Heftigkeit seiner Gefühle, die ihm nicht gestattete, in klarer Uebersicht und mit derjenigen Gedrungenheit zu reden, wodurch man in Anderen Ueberzeugung bewirkt. Religiöser und politischer Enthusiasmus erfüllte seine Seele in einem so hohen Grade, daß keine Sprache ausreichte, jenen im ebenen Fluß der Rede auszuströmen. Hambden, der seinen Freund und Verwandten genauer kannte, wiederholte öfters, „daß mit dem Eintritt des Bürgerkriegs der Augenblick kommen würde, wo die Macht seines Genies nicht länger verkannt werden könnte."

Cromwell hatte das drei und vierzigste Jahr zurückgelegt, als der Bürgerkrieg zum Ausbruch kam. Was Andere schreckte, das erfreute ihn. Zwölf Jahre früher hatte er sich an Gustav Adolph anschließen wollen, um seiner Sehnsucht nach blutigem Getümmel genug zu thun; doch der Tod des großen Schwedenkönigs hatte ihn an der Ausführung dieses Vorhabens verhindert. Jetzt fand er in seinem Vaterlande, was er so eifrig gewünscht hatte; und die Beziehungen, unter denen er es fand, waren

solcher Art, daß sie die ganze Kraft seines Gemüths in Anspruch nahmen. Ihm verschlug es nichts, daß er das Kriegshandwerk nie gelernt hatte; denn er vertraute sich selbst. Dagegen stutzten Andere. „Der Mann hat mich erschreckt, sagte König Karl, als er den Geistlichen spielte; nun er Krieger geworden ist, ahnet mir nichts Gutes.“

Es entging seinem Scharfsinn nicht, daß mit dem Parliamentsheere eine wesentliche Veränderung vorgehen mußte, wenn es die Aussicht auf entscheidende Siege gewinnen sollte. „Eure Truppen, sagte er zu seinem Freunde Hambden, sind meistens ausgediente, dem Trunk ergebene Leute — bloßes Gesindel; die Truppen des Königs hingegen bestehen aus jungen Männern von guter Familie, und aus Personen höheren Standes. Wie könnt ihr glauben, daß jene gegen diese Stand halten werden? Männer von Geist müßt ihr zu bekommen suchen; und nehmt es nicht übel, wenn ich hinzufüge: von einem Geiste, der so weit geht, als Leute von Stande zu gehen pflegen. Sonst werdet ihr bei jeder Gelegenheit geschlagen werden.“

Diesem gemäß, zog er die Söhne der Freeholder und Pachter an sich. Die Eiferer strömten aus allen Theilen Englands herbei. Aus diesen Elementen bildete er im Parliamentsheere eine eigene Schaar, der er die Schwärmerei zur Fahne gab. Schwerlich hat die europäische Welt einen Mann aufzuweisen, der mit Mahomed mehr Aehnlichkeit hätte, als Oliver Cromwell in diesem Abschnitte seines Lebens. Wie jener, predigte und betete er, indem er zugleich focht, belohnte und bestrafte. Soldaten, die sich nicht darin finden konnten, daß sie, auf das Geheiß des Königs, ausgesprochen durch die beiden Häuser

des Parliaments, gegen die Person des Monarchen streiten sollten, sagte er klar und deutlich „daß, wenn er in der Schlacht auf den König stieße, er sein Pistol eben so gut auf ihn abfeuern würde, wie auf jeden Andern." Schnell wuchs seine Schaar zu einem Regimente an; eben so schnell zeichnete sie sich durch Tapferkeit und Kriegszucht aus. Unbesiegbar durch die Schlauheit ihres Anführers, verbreitete sie ihren Geist über das ganze Parliamentsheer, dessen Siege folglich auf die Rechnung eines einzigen Mannes kamen, der mehr, als jeder Andere, die Stimmung seiner Landsleute für seine Größe und seinen Ruhm zu benutzen verstand.

In Bürgerkriegen fällt die Schonung aus keinem Grunde weg, als weil es höchst gefährlich ist, das Recht der Gegenparthei auch nur von fern her anzuerkennen. Karls tragisches Ende war nur die natürliche Folge dieser, jedes menschliche Gefühl ausschließenden Maxime. Wie hätte man sich mit einem Könige versöhnen können, der, nach mehreren blutigen Schlachten, der Gefangene des Volkes geworden war, dessen Rechte er hatte zertrümmern wollen! Es giebt Dinge, die sich gar nicht rechtfertigen lassen, die aber deshalb nicht minder erfolgen. Solcher Art war das Schicksal Karls des Ersten. Mit Unrecht wird also ein einzelner Mann zum Urheber dieses Schicksal erhoben. Welche Grundsätze Cromwell auch aus den National-Büchern der Juden — von ihm als heilige Schriften aufgefaßt — gesogen haben mochte: seine Schwärmerei für unbedingte Freiheit wankte, als es die Hinrichtung des Königs galt, und nur aus der Lehre von der unbedingten Gnadenwahl konnte er den

Muth zu seiner Einwilligung in jene Abscheulichkeit schöpfen. Er sagte daher: „käme Jemand von sich selbst auf den Gedanken, den König zu bestrafen, so würd' ich ihn für einen Verräther erklären; aber jetzt treibt uns Gott dazu, und er wird unsere Anschläge segnen. Ich selbst betete noch neulich für die Wiederherstellung der königlichen Majestät; aber mitten in der Rede klebte mir die Zunge am Gaumen, und durch dieses Zeichen verwarf der heilige Geist meine Bitte." Man kann in Aeußerungen dieser Art freilich den Heuchler sehen; allein, wo heben Ehrlichkeit und Offenheit in Demjenigen an, der, in einem theologischen System befangen, unter den unmittelbaren Eingebungen der Gottheit zu stehen wähnt, und seine Leidenschaften für höhere Befehle hält? Personen dieser Art wollen nur nach ihrem eigenen Maße gemessen seyn; und was an ihnen als Heuchelei erscheint, kann höchste Aufrichtigkeit genannt zu werden verdienen *).

*) Dies ist dem berühmten David Hume entgangen, der in Cromwell nichts weiter sieht, als den von Herrschsucht getriebenen Heuchler. Wie scharfsinnig überhaupt seine Geschichte der Stuarts seyn möge: so hat sie doch den Fehler, daß ihr Verfasser, beherrscht von dem Geiste des achtzehnten Jahrhunderts, weder den Dingen noch den Personen die Gerechtigkeit widerfahren läßt, welche beiden in guten Geschichtswerken gebührt. Dies wird gegenwärtig auch in England anerkannt. Die Verfasser des Edinburgh Rewiew machen in der Beurtheilung von Brodie's history of british Empire et cet folgende sehr richtige Bemerkung über Hume: „Fanatism is the perpetual theme of his derision and invective — os contemptuous ridicule and bitter abuse; an insane horror of Popery — a ludicrous antipathy to certain vestments and ceremonials of worship, are every where represented by him as the true causes of that pretended Zeal for lyberty which was the source of so many

Ohne seiner Ueberzeugung von der unbedingten Gnadenwahl im Mindesten zu entsagen, fühlte Cromwell, nach der Hinrichtung des Königs: einmal, daß die an die Stelle der Monarchie getretene Republik ein bloßer Name sei, der sich nie die Achtung der Britten erwerben werde; zweitens, daß die gesellschaftliche Ordnung bedingt sei durch eine große Autorität, die keinen Augenblick länger fehlen dürfe. Diese ohne eine Dynastie wieder-

desorders; and all the resources of his pen ore employed to darken and degrade the characters of the parlimentary leaders by the imputation of these vulgar and unphilosophical propensities. Now, though it may sound very liberal and reasonable at the present day to speak of Popery and Protestantism as mere varied forms of the same holy faith, and to smile at the intolerant Zeal with which the external symbols of each were mutually rejected, it was otherwise, and reasonably otherwise, in the times to which Mr. Hume would transfer these sentiments; and it is in truth as illiberal, as it is absurd, to judge the statesmen of that day by the feelings of ours. This very insignificant distinction of Papist and Protestant had, in point of fact, covered Europe with blood and crime for upwards of a century. This now innoxions Popery was then not only inseperably connected with the principles of political despotism, but had been the cause of the most sanguinary wars, the most inhuman prosecutions, the most atrocious massacres. It had produced the eve of St. Bartholomew and the massacres in the Netherlands and Switzerland, the wars of the league, of Fland.rs, and of Holland! In England itself. and so lately as Queen Mary's time, it had lightad up te fires of Smithfreld et cet. — Die Richtigkeit dieser Bemerkung anerkennend, kann man bei der Verwickelung, worin das Kirchliche mit dem Staatlichen im Laufe des siebzehnten Jahrhunderts lag, die Ursache der englischen Umwälzung, welche Karl dem Ersten das Leben kostete, nur in der gegenseitigen Verbissenheit der kirchlichen Partheien finden, d. h. in ihrer Aufrichtigkeit.

derherstellen, war freilich eine Aufgabe, die sich nicht lösen ließ: allein die Aufforderung zu ihrer Wiederherstellung (es sei durch welches Mittel es wolle) war viel zu stark, als daß sie hätte zurückgewiesen werden können; und da er im brittischen Reiche der einzige Mann war, der, wo nicht Vertrauen, doch Achtung einflößte, so mußte er, selbst ohne allen Ehrgeiz, auf den Gedanken gerathen, sich an die Spitze des Staats zu stellen. Neue Verdienste um sein Vaterland waren das wirksamste Mittel, mit seiner Usurpation zu versöhnen; und die Gelegenheit, solche Verdienste zu erwerben, bot sich ganz von selbst dar in der Stellung, welche Irland und Schottland zu nehmen angefangen hatten.

Die Rolle, welche England, Jahrhunderte hindurch, in Beziehung auf diese beiden Länder gespielt hatte, war ihrem Ende nahe; seine politische Schwäche, eine sehr natürliche Wirkung seiner verworrenen Regierungsform, eröffnete den Irländern, wie den Schotten die Aussicht wo nicht auf Oberherrschaft, doch auf Unabhängigkeit und Freiheit. In Irland war Dublin der einzige Punkt, auf welchem es seine alten Eroberungsrechte vertheidigte; und selbst dieser Punkt war im höchsten Grade bedroht, seitdem der Marquis von Ormond aus Frankreich nach Irland zurückgekommen war, und mit den irischen Rebellen gemeinschaftliche Sache gemacht hatte. Noch schlimmer standen die Sachen in Schottland, wo die Presbyterianer, voll Unwillens über die Hinrichtung Karls des Ersten, sich ohne Rückhalt wider die brittischen Independenten erklärt hatten, Unterhandlungen mit Karl dem Zweiten pflogen und im Stillen Anstalten zu einem Kriege mit England

trafen. Diese Lage beherzigend, drang Cromwell auf Gegenanstalten; und auf Wen hätte die Wahl eines Oberfeldherrn wohl fallen können, wenn nicht auf ihn, da die Schwäche des alten Fairfax kein Geheimniß mehr war?

Weil die irischen Angelegenheiten am dringendsten waren, so beschloß Cromwell, sie zuerst in Ordnung zu bringen. Er schickte dem Vertheidiger Dublins eine Verstärkung von 4000 Mann Fußvolk und Reiterei, und setzte diesen dadurch in den Stand, einen Ausfall auf die bei Finglaß gelagerten Truppen Ormonds zu machen, welche theils aufgerieben, theils zerstreut wurden. Nicht lange darauf erschien Cromwell selbst an der Spitze eines beträchtlichen Heeres vor Dublin, wo er mit Jauchzen empfangen wurde. In das nahe Tredah hatte der Marquis von Ormond unter Arthur Aston, einem Offizier von gutem Ruf, eine Besatzung von 3000 Mann geworfen, und diesen Ort zugleich befestigt. Die Absicht dabei war, ein neues Heer zusammen zu bringen, während Cromwell sich mit der Eroberung Tredach's aufhielte. Doch dieser kannte die Wichtigkeit des Zeitgewinnes. Kaum war Bresche geschossen, so befahl er den Sturm; und zweimal mit Verlust zurückgeschlagen, ließ er zum dritten Male stürmen, indem er und sein Schwiegersohn Ireton das Beispiel der Entschlossenheit gaben. Aller Widerstand wurde nunmehr überwunden; und da die Stadt mit dem Schwerte in der Hand genommen war, so erfolgte der Befehl, daß die ganze Besatzung über die Klinge springen sollte. Selbst die Wenigen, welche verschont geblieben waren, wurden am folgenden Tage auf den ausdrücklichen Befehl des

Obergenerals erschossen, und von der ganzen Besatzung entkam nur ein Einziger, als Bote der angerichteten Zerstörung. Einen großen Schrecken zu verbreiten, lag in die Absicht des Oberfeldherrn; und er erreichte seinen Zweck, nachdem er Wexford auf dieselbe Weise behandelt hatte. Sämmtliche Städte Irlands öffneten ihm, von diesem Augenblick an, ihre Thore, und vor dem Schluß des Jahres 1649 war ganz Irland in seinen Händen. Ormond verließ diese Insel, indem er den Befehl in Clanricarde's Hände niederlegte. Dieser gewann sehr bald die Ueberzeugung, daß nichts zu verbessern sei; denn indem die Engländer zu Cromwell übergingen, wurden auch die Irländer des Dienstes überdrüssig. Nicht weniger als 40,000 der letztern traten in fremde Dienste, und freudig gab Cromwell ihnen die Erlaubniß zur Einschiffung, weil er darin das Mittel sah, die Insel von Feinden zu befreien, die nie für England gewonnen werden konnten.

Inzwischen hatte ihm das Schicksal eine neue Laufbahn eröffnet. Um nicht von den brittischen Independenten abzuhangen, hatten die schottischen Presbyterianer den raschen Entschluß gefaßt, sich, in der Person Karls des Zweiten, mit ihrer alten Dynastie auszusöhnen; nur daß sie, um vor dem Katholicismus bewahrt zu bleiben, die alten Bedingungen wiederholt hatten, nach welchen der Thron dem Altar, das Königthum dem Priesterthum untergeordnet werden sollte. Der junge König, der sich gerade in Holland aufhielt, zagte, diese Bedingungen anzunehmen; und so lange seine Angelegenheiten in einem erträglichen Gange waren, konnte nichts ihn bewegen, von den Grundsätzen seines Vaters zu weichen. Er gewann

sogar die Aussicht, auf einem ganz anderen Wege zum Ziele zu kommen. Jakob Graham, Marquis von Montrose, der schon für Karl den Ersten mit echtem Heldensinn gekämpft, zuletzt aber, auf das ausdrückliche Verlangen seines Königs, die Waffen niedergelegt hatte, und vor Verdruß über den Unsinn seiner Landsleute übers Meer gegangen war, wollte das Abenteuer bestehen, den rechtmäßigen Thronerben, wo nicht unbedingt, doch gegen bessere Bedingungen nach Schottland zurückzuführen. Unterstützt von dem Könige von Dänemark, von der Königin von Schweden und von dem Prinzen von Oranien, warb er in den Niederlanden 500 Deutsche, und schiffte sich mit ihnen nach den Orkneys Inseln ein, deren unkriegerische Bewohner (meistens Fischer) er zur Theilnahme an seinem gewagten Unternehmen zu überreden verstand. Mit dieser geringen Schaar betrat er den schottischen Boden in der Hoffnung, den einsichtigeren Theil des Königreichs für die Sache zn gewinnen, die ihm die gute schien. Doch kaum war er vorgegangen, als er schon die Entdeckung machte, daß man vor ihm floh. Sein Schicksal war nach wenigen Tagen entschieden. Ueberfallen von der schottischen Reiterei, sprengten seine Leute aus einander, und ihm selbst blieb kein anderes Rettungsmittel, als in der Verkleidung eines Bauern zu einem Freunde zu flüchten, dessen Treue er bewährt glaubte. Dieser verrieth ihn eben so, wie sein König verrathen worden war. Gefangen, wurde Montrose nach Edinburg geführt, wo die presbyterianische Geistlichkeit alle Gemüther gegen den entschlossenen Feind des Covenant eingenommen hatte. Vor den Thoren der Stadt auf einen hohen Karren gesetzt, mußte er sich durch

die Hauptstraßen führen lassen, und zwar so, daß der Scharfrichter ihm vorausritt. Das Urtheil, das seine fanatischen Richter über ihn sprachen, war: „er solle an einen 30 Fuß langen hohen Galgen hinaufgezogen werden, daran drei Stunden hangen und dann abgenommen und in sechs Stücke zerhauen werden, und zwar damit der Kopf an das Staatsgefängniß, Arme und Beine an die Hauptthore der vier größten Städte des Landes genagelt, der Rumpf aber verbrannt würde." Man sieht aus diesem Urtheil, wie weit die Menschlichkeit des Covenanters reichte. Montrose, auf alles gefaßt, vernahm dies Urtheil mit der größten Gemüthsruhe, und versicherte: „er sei stolzer darauf, sein Haupt von solchen Richtern, zum Zeugnisse seiner Tugend und ihrer Schande, aufgesteckt, als sein Bildniß in dem Zimmer des Königs zu wissen; ja er bedauere, nicht so viel Hände und Füße zu haben, als Städte und Dörfer im Königreiche wären, damit jeder brave Schotte empört würde von der Verblendung seiner Führer, die aus Eigennutz und Neid jeden wahren Freund des Vaterlandes unter dem Deckmantel der Religion vernichteten." In diesen Gesinnungen blieb sich der Verurtheilte gleich. Den Priestern, die ihn im Gefängniß mit ihrem Zuspruch quälten, um ihn zu ihrem Glauben zu bekehren, sagte er: „sie seien elendes Gesindel, betrogene Betrüger, die durch ihre Gaukeleien und ihre Unwissenheit das Vaterland in Sklaverei und Elend stürzten." Einen so halsstarrigen Sünder zur Erkenntniß zu bringen, ersann man noch den Hohn, ihm, bei der Hinrichtung, statt des Ordens, einen Strick um den Nacken zu legen, an welchem ein Buch hing, worin seine früheren Kriegsthaten in lateinischer Sprache

beschrieben waren. Auch in dem letzten Augenblicke sich selbst gleich, dankte Montrose dem Henker dafür, „wie für eine Ehre, die er höher achte, als wenn man ihm den Orden des Hosenbandes umgehängt hätte." Den 21. May 1650 wurde die fürchterliche Strafe an ihm vollzogen, ohne daß diese noch etwas anders war, als eine Genugthuung, welche die Presbyterianer sich dafür gaben, daß der Unglückliche seinen König und Herrn von ihren abgeschmackten Bedingungen hatte befreien wollen.

Die Unterhandlungen mit Karl dem Zweiten dauerten inzwischen fort; und als der junge König sah, daß alle seine übrigen Stützen gesunken waren, bequemte er sich, auf das Zureden seiner Mutter, seines Schwagers (des Prinzen von Oranien) und seiner Freunde, zur Annahme der ihm vorgeschriebenen Bedingungen, unter welchen die vorzüglichsten waren: „daß er den Covenant halten, die Sünden seines Vaters und Großvaters verabscheuen und die seine Person umgebenden Engländer von sich entfernen wolle."

Die Absicht der großen Parthei, welche Karl den Zweiten zurückrief, war keinesweges, ihn wieder auf den brittischen Thron zu setzen; nur dem Bedürfniß der Schotten nach Ruhe sollte er dienen. Dies aber mußte, wenn es durchgeführt werden sollte, zu seltsamen Verwickelungen führen.

Karl, in der Voraussetzung, daß er nicht König seyn könne, ohne die Forderungen der Presbyterianer in den Schatten zu stellen, schiffte sich getrost auf holländischen Schiffen ein, und erreichte die schottische Küste (den 23. Jun. 1650.) Ehe er ans Land stieg, sah er sich noch einmal zu einer förmlichen Anerkennung des Covenant ge-

nöthigt. Seine Nachgiebigkeit gegen die abgeschmackten Forderungen der Priesterschaft ging indeß so weit, daß sie Mißtrauen erregte. Er mußte sich daher alles gefallen lassen, was die Covenanters und der Klerus über ihn zu verhängen für gut befanden. Statt der Krönung beschlossen beide eine öffentliche Demüthigung. Vor dem ganzen Volke sollte der junge König Buße thun. Man übersendete ihm dem gemäß zwölf Buß-Artikel, welche er anerkennen sollte. Die Sünden seines Vaters und Großvaters waren darin eben so wenig mit Stillschweigen übergangen, als der Götzendienst seiner Mutter; die Haupsache aber war die öffentliche Erklärung: „daß er nur zum Vortheil der Religion in seine verlornen Rechte zurückzutreten wünsche und sich gänzlich der Herrschaft Christi unterordne.“ Der Altar wurde auf diese Weise über den Thron gestellt und die Geistlichkeit glaubte für immer ihre Vorrechte befestigt zu haben. Sie ahnte in ihrer Verblendung nicht, wie schwach es um diese stand.

Wollte England als Republik fortdauern, so durfte es nicht gestatten, daß Schottland sich eine monarchische Verfassung gab, wenn diese vorläufig auch nur darin bestand, daß ein Individuum in diesem Lande den Königstitel führte; die Zurückberufung Karls des Zweiten war einer Kriegserklärung von Seiten Schottlands gleich zu setzen. Auch wurde die Herausforderung auf der Stelle angenommen; und weil Fairfax, als echter Presbyterianer, nicht gegen seine schottische Glaubensgenossen zu Felde ziehen wollte, so mußte sich Cromwell zu diesem neuen Abenteuer entschließen. An der Spitze von 16,000 Mann zog er gegen die Schotten aus. Diese zur Vertheidigung

ihres Landes genöthigt, übertrugen dem General Leßlie den Oberbefehl über ihr Heer. Leßlie verschanzte sich in einem befestigten Lager zwischen Edinburg und Leith, und sorgte dafür, daß aus den Grafschaften Merse und Lothians alles entfernt wurde, was den Engländern Unterhalt gewähren konnte. Als Cromwell seinem Gegner nahe genug gekommen war, versuchte er alles, um diesen zu einer entscheidenden Schlacht zu bewegen. Doch der kluge Schotte, wohl erwägend, daß seine Truppen den englischen in Mannszucht nachstanden, ließ sich höchstens in Scharmützel ein, wodurch er den doppelten Vortheil gewann, daß sich der Muth der Seinigen verstärkte, während die Engländer Mangel litten und ungeduldig wurden. Bald befand sich Cromwell in einer sehr üblen Lage. Um der Verpflegung, die er nur zu Wasser erhalten konnte, näher zu seyn, zog er sich nach Dunbar zurück. Ihm folgte Leßlie, und verschanzte sich aufs Neue auf den Höhen von Camermure, indem er zugleich die Pässe zwischen Dunbar und Berwic besetzte. Alles versprach einen glücklichen Ausgang. Schon hatte der englische General den Entschluß gefaßt, sein Fußvolk und seine Artillerie zur See nach England zurückzusenden, und sich mit seiner Reiterei, auf jede Gefahr, durchzuschlagen, als Leßlie von der herrschenden Parthei den Befehl erhielt, eine Schlacht zu liefern; denn durch Offenbarungen glaubten sie des Sieges gewiß zu seyn. Ein solcher Befehl konnte nicht hintan gesetzt werden zu einer Zeit und in einem Lande, wo selbst die Regeln der Kriegskunst den Aussprüchen der Theologen untergeordnet waren. Cromwell traute kaum seinen Augen, als er die Schotten ihr befestigtes Lager verlassen und in die Ebene von Dun-

bar herabsteigen sah. Freudig blickte er gen Himmel und rief: „Zwar hast du dich nicht offenbart, aber ich sehe doch, daß du sie in meine Hände gegeben hast." Kaum begonnen, war die Schlacht zum Vortheil der Engländer entschieden. Dreitausend Schotten wurden erschlagen, 9000 zu Gefangenen gemacht, der Ueberrest nach allen Richtungen hin zerstreut. Seinen Vortheil verfolgend, bemächtigte sich der englische General der Städte Edinburg und Leith, und zertrümmert war, von diesem Augenblick an, die Parthei der leidenschaftlichen Puritaner, die durch ihre theologischen Grillen so viel Verwirrung, angerichtet hatte. Sie mußte sich sogar gefallen lassen, daß Cromwell, der an Fanatismus schwerlich hinter ihr zurückstand, sie der Unredlichkeit beschuldigte.

Das schottische Parliament entfloh nach St. Johnstone. Der Ueberrest des Jahres — die Schlacht in der Ebene von Dunbar wurde den 3. Sept. 1650 geliefert — verstrich auf Seiten der Schotten unter neuen Rüstungen, auf Seiten der Engländer unter Beobachtung derselben, weil Cromwell in seiner Thätigkeit durch eine Krankheit gelähmt war. Dem jungen König gelang es, nach mehreren vergeblichen Versuchen, sich im nächsten Sommer den Zurechtweisungen seiner lästigen Hofmeister dadurch zu entziehen, daß er sich zu dem Heere unter Leßlie und Hamilton begab. Dieses hatte sich bei Torwood gelagert, wo seine Stellung von solcher Beschaffenheit war, daß Cromwell ihm lange nichts anhaben konnte. Als es ihm endlich gelungen war, den Schotten die Zufuhr abzuschneiden, faßte Karl der Zweite, in Uebereinstimmung mit seinen Generalen, den muthigen Entschluß, das Lager zu

verlasse, und in England einzudringen, wobei er auf den Beistand seiner zahlreichen Anhänger rechnete. Eine neue Umwälzung war unvermeidlich, wenn dieses Vorhaben durchgeführt wurde. Cromwell, der dies nur allzu gut begriff, entsendete Lambert mit der Reiterei zur Verfolgung des Königs, ließ Monk mit 7000 Mann in Schottland zurück, und folgte alsdann mit aller nur möglichen Eile. Karl war bis Worcester vorgedrungen, als er sich den 3. Sept. 1651 von dem englischen Oberfeldherrn erreicht sah. In den Straßen der eben genannten Stadt erfolgte ein entscheidendes Gemetzel, das sich mit dem gänzlichen Untergange des schottischen Heeres endigte. Mit etwa 50 Getreuen rettete sich Karl gegen Abend aus dem Getümmel, legte, ohne anzuhalten, fünf deutsche Meilen in Einem Zuge zurück, und fand, nachdem er sich mit dem Grafen von Derby von dem großen Haufen gesondert hatte, an der Gränze von Straffordshire die erste Ruhestätte auf einem abgelegenen Pachthofe, dessen Inhaber ein gewisser Penderell war. Mitten in seinem Königreiche von allen Gefahren umgeben, wußte er, die erste Woche hindurch, nicht, ob er bleiben, oder weiter gehen sollte; und während dieser verhängnißvollen Zeit sah er sich genöthigt, 24 Stunden auf einer dichtbelaubten Eiche zuzubringen, welche seitdem ein Gegenstand der Verehrung geworden ist. Wir übergehen hier die weiteren Abenteuer des jungen Königs mit Stillschweigen. Vergeblich waren die Bemühungen seiner Freunde, ihn von Bristol aus übers Meer zu schaffen. Endlich ward in dem Hafen von Shoreham in Sussex ein Schiff ausgekundschaftet, das nach Frankreich gehen sollte. Karl ging, in oft gewechselter Verkleidung,

an Bord desselben, und kam zu Ende des Octobers glücklich in der Normandie an.

Der Mann, der durch seinen Scharfblick und durch seine unermüdliche Thätigkeit sein Vaterland vom Rande des Verderbens zurückgezogen und demselben in dem Laufe von drei Jahren, Irland und Schottland unterworfen hatte, fand sich durch sein eigenes Verdienst von allen Vorurtheilen geheilt, die ihm in einer früheren Periode, in Beziehung auf die Monarchie, eigen gewesen waren. Was er dagegen noch immer festhielt, war sein Glaube an eine unbedingte Gnadenwahl. In sich selbst einen Gegenstand derselben erkennend, sprach er, nach den Schlachten bei Dunbar und in Worcester, nur von der krönenden Gnade, so aufgeregt von dem Gefühl derselben, daß er seine beiden Generale Lambert und Fleetwood auf dem Schlachtfelde zu Rittern schlagen wollte. Mit Mühe hielten ihn seine Freunde von dieser Handlung königlicher Autorität zurück. Er selbst überzeugte sich, daß es noch nicht an der Zeit sei, einen höheren Charakter anzunehmen, und daß die Summe seiner Verdienste um England sich vergrößern müsse, ehe er auf eine unumschränktere Weise gebieten könne.

Die beiden ersten Könige des Hauses Stuart hatten sich von den europäischen Angelegenheiten zurückgezogen, um ihre Zwecke im Innern desto sicherer zu erreichen. Cromwell dagegen begriff, daß er seinen Ruf mit Erfolg vermehren und sich zugleich dem englischen Volke nothwendiger machen würde, wenn er keine Gelegenheit England mit andern Mächten zu verwickeln, von der Hand wiese.

Die erste, die sich ihm darbot, war das Verfahren des Königs von Portugal gegen den Admiral Blake. Der deutsche Prinz Rupert war mit derjenigen Abtheilung der Flotte, welche an den König abgefallen war, von Kinsale nach Portugal gesegelt. Von Blake verfolgt, rettete er sich in den Tajo. Da nun der englische Admiral ihn auch hier angreifen wollte: so schlug sich Johann der Vierte ins Mittel, indem er jenen an der Verfolgung hinderte. Ein so partheiisches Verfahren heischte Rache; und diese nahm Blake auf der Stelle, indem er zwanzig reich beladene Schiffe, die den Portugiesen gehörten, nach England führte, und mit noch ärgeren Maßregeln drohete. Um nun in dem neu erworbenen Königreiche nicht von einem so gefährlichen Feinde, wie England, beunruhigt zu werden, machte Johann alle nur mögliche Entschuldigungen, und brachte es endlich dahin, daß ihm die Unterhandlung des alten Bündnisses mit England gestattet wurde.

Eine noch dringendere Veranlassung zur Ausübung von Feindseligkeiten hatten die Holländer gegeben, sofern sie Karl den Zweiten nach Schottland versetzt und sich nebenher geweigert hatten, in ein engeres Bündniß mit der Republik England zu treten. Sie dafür zu bestrafen, wurde zu Anfange des Jahres 1652 jenes berüchtigte Schifffahrtsgesetz gegeben, das allen seefahrenden Nationen untersagte, andere als solche Waaren in englische Häfen einzuführen, die entweder Produkte oder Fabrikate ihres eigenen Landes wären. Wie allgemein dies Gesetz auch ausgedrückt seyn mochte: so traf es doch vorzüglich die Holländer, weil ihr Land nur wenig hervorbrachte, und ihre Wohlhabenheit hauptsächlich darauf beruhete, daß sie die

Fuhrleute und Faktoren der europäischen Welt waren. Wilhelm der Zweite, vermählt mit der ältesten Tochter Karls des Ersten, war im Jahre 1650 gestorben und hatte einen einzigen Sohn hinterlassen, der wenig Monate vor dem Tode seines Vaters geboren war. In Folge dieses traurigen Ereignisses fehlte den vereinigten Niederländischen Provinzen die große Autorität, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe so mächtig beiträgt. Beleidigt durch das englische Schifffahrtsgesetz, noch mehr beleidigt durch die Gewalt, welche englische Kaper an holländischen Schiffen ausübten, wagten die Holländer, sich in einen Kampf einzulassen, dessen unverkennbarer Gegenstand die Herrschaft zur See war. Ehe noch der Krieg förmlich erklärt war, geriethen die gegenseitigen Flotten im Canal, wie zufällig, an einander; und es entstand daraus eine blutige Seeschlacht, worin beide Theile etwa gleichen Verlust erlitten. Die Vorwürfe, welche beide Völker sich darüber machten, hatten ihren Grund, wie immer, in widerstrebenden Interessen; nur daß man eingestehen muß, daß der Krieg für die englische Regierung dieser Zeit ein Bedürfniß war, während die holländische Regierung gern den Frieden bewahrt hätte. Einmal begonnen, wurde der Krieg mit der vollen Erbitterung geführt, welche Republiken eigen ist; und zwei Jahre hindurch lieferten sich beide Staaten sieben Seeschlachten, die zum Theil mehrere Tage dauerten. Auf Seiten der Holländer wurden Tromp und Ruyter, auf Seiten der Engländer, Blake, Popham und Deane berühmte Namen, die auf die Nachwelt übergingen.

Cromwell zog von diesen Kämpfen den Vortheil, daß

er unentbehrlicher wurde. Auf seine Veranstaltungen waren Englands außer=europäische Colonieen, so wie alles, was dieser Staat von benachbarten Inseln besaß, der veränderten Regierungsform unterworfen worden. Jetzt brachte er es dahin, daß Englands Name nicht ohne Ehrfurcht genannt wurde, daß man sich um seine Freundschaft bewarb, weil man seine Feindschaft fürchtete, ja, daß man sich auch nicht den kleinsten Schritt erlaubte, der zu einem Bruch führen konnte. Eine zahlreiche Flotte und ein schlagfertiges Heer, standen einem Manne zu Gebote, der durch kein Gesetz, durch keine Sitte an irgend ein Verfahren gebunden war, und sich, als ein von der Gottheit Begünstigter, für berechtigt hielt, alle Vorschriften der Gerechtigkeit und Billigkeit seiner persönlichen Sicherheit aufzuopfern.

Eben deswegen konnte diesen Mann nichts empfindlicher beleidigen, als ein Versuch, ihm das Fundament seiner Gewalt zu entziehen; einen solchen Versuch aber machte das Rumpf=Parliament, als es zu Anfange des Jahres 1653, bei jeder Gelegenheit, die Flotte dem Heere entgegensetzte, auf eine Verminderung des letzteren drang, und zuletzt sogar darauf antrug, daß einige Regimenter als Seesoldaten eingeschifft werden sollten. Cromwell, fest entschlossen, weder das Eine noch das Andere zu gestatten, rief die ihm ergebenen Offiziere zusammen, und verabredete mit ihnen eine Vorstellung, wodurch das Parliament aufgefordert wurde, für die Auszahlung des rückständigen Soldes zu sorgen und ein neues Parliament zu vereinigen, „damit," wie es hieß, „auch andere wackere Männer sich um das Vaterland verdient machen könnten." Da nun das Parliament seine Auflösung verweigerte, so begab sich

Cromwell, begleitet von einigen Offizieren und Soldaten, in die Versammlung, hörte ihren Erörterungen eine Zeitlang aufmerksam zu, und erklärte sodann, mit der Sicherheit eines Günstlings der Gottheit, „daß der Herr sie nicht länger haben wollte.“ Und ohne auf irgend einen Widerspruch zu achten, überlieferte er den Stab, der dem Sprecher vorgetragen wird, einem seiner Offiziere, und trieb, auf diese Weise, den bisherigen Volksrath aus dem Sitzungssaal, dessen Thüre er verschloß und über dessen Eingang er die Worte setzen ließ: „hier sind Zimmer zu vermiethen.“ So endigte das lange Parliament nach den Veränderungen, die es seit der Gefangenschaft Karls des Ersten gelitten hatte, den 10. April mit einer gänzlichen Auflösung; und die schimpfliche Vertreibung, die es sich gefallen lassen mußte, bewies, daß ungesetzliche Gewalt, auf welchen Vorwand sie sich auch stützen und welchen Zweck sie auch verfolgen möge, ganz unvermeidlich sich mit der willkührlichen Herrschaft eines Einzelnen endet.

Cromwell rechtfertigte seine kühne That durch eine Proclamation, die keinen Widerspruch, keine Mißbilligung fand. Bei dem allen hielt er sich noch nicht berechtigt zur Ausübung der suveränen Gewalt. Um zu derselben zu gelangen, bedurfte es für ihn noch eines Ueberganges, und zwar eines solchen, wodurch das Parliament in dem Urtheile des Volkes gänzlich herabgewürdigt würde. Den Begriff einer Republik gleichsam festhaltend, bildete er, auf das Gutachten seines Staatsraths, ein neues Parliament, das zusammengesetzt wurde aus 140 Gliedern, von denen jedes, gleich unwissend und gleich unbedeutend, keinen anderen Werth hatten, als den der kirchlichen Begeisterung

oder des Fanatismus. Dies Parliament wird von den Geschichtschreibern das Barebone-Parliament; genannt und diese Benennung rührt von einem fanatischen Lederhänd ler dieses Namens her. Seine Zusammenkünfte glichen nur pietistischen Conventikeln; denn man hörte nicht auf, zu singen und zu beten, und in biblischen Sprüchen die Formeln für politische Entscheidungen zu suchen, indem man die Erscheinungen der neueren Welt denen der jüdischen arglos gleichsetzte. Nie waren die Dinge mehr aus dem theologischen Gesichtspunkte betrachtet worden, und nie war ein Volks-Senat darüber lächerlicher geworden. Cromwell selbst begriff, daß dieser Unsinn, wie unschädlich er auch in Beziehung auf ihn seyn mochte, nicht von Bestand seyn dürfe. Ihm ein schnelleres Ende zu machen, besprach er sich mit den vornehmsten Gliedern des Barebone-Parliaments, und brachte es durch diese dahin, daß der Beschluß gefaßt wurde, die gesetzgebende Gewalt in die Hände Desjenigen zurückzugeben, von dem man sie empfangen habe. Dies wurde den 12. December 1653 ins Werk gerichtet, so daß von dieser Epoche an die unumschränkte Herrschaft Cromwells datirt werden muß.

Nicht selten gewinnt es den Anschein, als gingen die Begebenheiten aus dem überlegenen Verstande Desjenigen hervor, der sie zu seinem Vortheile zu benutzen versteht. Die Täuschung ist in solchen Fällen sehr groß; allein die eigenen Geständnisse angeblich großer Männer haben zu der Ueberzeugung verholfen, daß man im Leben selten über die Verbesserung früherer Fehler und Mißgriffe hinausgeht.

In seinen Erwartungen von einem durch Unfähigkeit er-

ergebenen Parliamente getäuscht, wie hätte Cromwell vermeiden können, seine Sicherheit auf einem anderen Wege zu suchen? Es mochte gefährlich seyn, sich gänzlich in die Arme des Militärs zu werfen; allein ihm blieb nichts anders übrig, wenn seine Rolle nicht auf der Stelle geendigt seyn sollte. In Lambert, seinem liebsten Zöglinge, fand er einen erfindsamen Gehülfen. Dieser General brachte in Vorschlag: „die Freiheit des Gemeinwesens dadurch zu mäßigen, daß man einem Einzelnen, der die Benennung eines Protektors führen sollte, die höchste Autorität übertrüge." Allen leuchtete die Nothwendigkeit dieser Schöpfung ein, und nachdem man vier Tage zum Entwurf einer neuen Constitutions-Urkunde angewendet hatte, stellte sich folgendes als Englands künftige Verfassung dar. Ein Staatsrath, von nicht mehr, als ein und zwanzig, und nicht weniger, als dreizehn Mitgliedern, sollte dem Protektor zur Seite stehen, um ihn mit Rath und That zu unterstützen. Der Protektor selbst war als die höchste Obrigkeit des Gemeinwesens gedacht. In seinem Namen sollte alle Gerechtigkeit verwaltet werden; und während die ganze Magistratur von ihm abhinge, sollte er das Recht haben, mit Ausnahme des Mordes und des Hochverraths, alle Verbrechen zu verzeihen und alle verwirkten Güter an sich zu nehmen. Das Recht des Krieges und des Friedens, so wie das Recht, Bündnisse zu schließen, sollte ihm zwar zustehen; doch war er verpflichtet, nach dem Rath und mit Genehmigung des Staatsraths davon Gebrauch zu machen. Das Recht über Leben und Tod sollte er mit dem Parliamente, wenn dieses versammelt wäre, und mit dem Staatsrath in den Zwischenzei-

ten, theilen. Alle drei Jahr war er ein Parliament zusammen zu berufen verpflichtet; und die Sitzungen desselben sollten wenigstens fünf Monate dauern, ohne daß eine Prorogation oder eine Auflösung erfolgen könnte. Die Vorschläge dieses Parliaments sollten sich zwar um seine Zustimmung bewerben; wenn diese aber nicht in den nächsten zwanzig Tagen erfolgte, so sollten sie, in Kraft des Parliaments, Gesetze seyn. Ein stehendes Heer von 20,000 Mann Fußvolk und 10,000 Mann Reiterei sollte ohne seine Genehmigung nicht vermindert werden dürfen. Wäre das Parliament nicht versammelt, so sollten der Protektor und der Staatsrath Gesetze geben dürfen, die bis zur nächsten Versammlung des Parliaments gültig blieben. Der Kanzler, der Schatzmeister, die Oberbefehlshaber in Schottland und Irland, und die Oberrichter sollten mit Genehmigung des Parliaments, und, in den Zwischenzeiten, mit Genehmigung des Staatsraths gewählt werden. Der Protektor sollte sein Amt auf Zeitlebens genießen; und nach seinem Tode die erledigte Stelle von den Staatsräthen wieder besetzt werden.

So verhielt es sich mit der Verfassung, welche der Generalstab dem Staate gab. Cromwell beschwur dieselbe feierlich. Seiner Versicherung nach, nahm er die Würde eines Protektors nur an, um die Pflicht eines Constablers zu erfüllen und den Frieden der Nation zu erhalten. Wirklich war es dahin gekommen, daß nur die willkührliche Gewalt irgend einer ersten Magistratsperson vor neuer Verwirrung und neuem Blutvergießen bewahren konnte. Faßt man aber alles gehörig ins Auge, so muß man sich dahin entscheiden, daß, nach einer Umwälzung von 15 Jah-

ren, die neue Verfassung die beste war, die England in dieser Zeit erhalten konnte; denn in ihr wurde alles gerettet, was, als Keim, zur Hervorbringung des Besseren dienen konnte, während das, was zur Auflösung geführt hatte (die Sternkammer, die hohe Commission und das Marschall-Amt) ausgetilgt blieb. Auch wurde dies so allgemein empfunden, daß man der, von der Noth eingegebenen Neuerung von allen Seiten seinen Beifall schenkte. Wer keiner Parthei angehörte, wollte nur Ruhe und Frieden; und beides war verbürgt durch Cromwells Entschlossenheit und Festigkeit. Die Royalisten sahen mit Vergnügen, daß ein Einzelner an die Spitze getreten war; sie hatten in der Monarchie das Unterpfand für eine dereinstige Wiederherstellung der erblichen Monarchie. Die Independenten träumten von Verwirklichung ihres Ideals bürgerlicher Freiheit, indem sie Cromwell als ihr Werkzeug betrachteten und gerade von ihm ihr Heil erwarteten. Die Presbyterianer fühlten sich befriedigt, weil das Episcopat beseitigt und von neuen Liturgieen nichts zu fürchten war. Dem Mann, der sich, nach anhaltender Verwirrung, an die Spitze zu stellen den nöthigen Muth hat, und durch seine Entschlossenheit den Frieden der Gesellschaft zurückführt, kommt sehr Vieles zu statten. Man darf sich also nicht darüber wundern, wenn Usurpatoren keine ganz unangenehme Erscheinung sind; sie werden als die nothwendigen Uebergänge zu einem besseren Zustande betrachtet, und man söhnt sich, in dieser Voraussetzung, sogar nicht ungern mit ihren Mängeln aus.

Ohne den Titel eines Königs zu führen, wirkte und handelte Cromwell mit dem Ansehn eines Königs. Da der Krieg

mit den Holländern noch immer im Gange war, so widerstand er den wiederholten Friedensanträgen, bis die Bedingungen erfüllt wurden, welche er vorzuschreiben für gut befand. Diesen zufolge mußten die Holländer sich entschließen, die Feinde Englands (unter diesen den rechtmäßigen Nachfolger Karls des Ersten) aus ihrem Gebiete zu verbannen, die Urheber des auf Amboina vorgefallenen Gemetzels zu bestrafen, vor englischen Schiffen die Flagge zu streichen, fünf und achtzigtausend Pfund an die englisch-ostindische Compagnie für gehabte Verluste zu bezahlen und die Insel Polerone in Ostindien abzutreten; und eifersüchtig auf die Verbindung des Hauses Stuart mit dem Hauses Oranien, drang Cromwell in einem geheimen Artikel auf die Abschaffung der Statthalterwürde, und erreichte seinen Zweck dadurch, daß die Provinz Holland sich dazu bequemte. Nicht lange darauf veranlaßte der Pensionär de Witt jene Verordnung, welche, unter der Benennung: das ewige Edikt, die Statthalterwürde von der Würde eines General-Capitäns und eines General-Admirals trennte, und festsetzte, daß nie Eine und dieselbe Person alle diese Aemter zugleich sollte verwalten können.

Befreit von dem Kriege mit den Holländern, suchte Cromwell die bürgerliche Verfassung Englands so zu gestalten, daß es in ihr eine Grundlage für eine gesicherte Wirksamkeit erhielte. Doch der erste Versuch zeigte, daß dies unmöglich war, weil die vornehmste Bedingung fehlte: der stätige Mittelpunkt, den eine Dynastie in einem zusammengesetzten Gesellschaftszustande zu gewähren pflegt. Abgeschreckt nun durch den widerstrebenden Geist des von ihm zusammenberufenen Par-

liaments, begnügte er sich mit derjenigen Organisation des Königreichs, die seinem dringendsten Bedürfniß, d. h. seiner eigenen Sicherheit, entsprach. Er theilte nämlich England in zwölf Militär-Jurisdictionen und setzte an die Spitze derselben eben so viel General-Majore. Unter dem Beistande von Commissarien übten diese Generale das Recht, alles der Decimation zu unterwerfen, die von dem Protektor und dessen Staatsrathe ausgeschriebenen Steuern zu erheben, und Jeden, der sich ihrer Mißbilligung aussetzte, ins Gefängniß zu werfen; von ihrem Verfahren aber gab es keine Berufung auf eine höhere Autorität. Alle verständigen Einwohner Englands kamen demnach darin überein, daß ihr Vaterland nach den Maximen morgenländischer Tyrannei beherrscht werde; und das Einzige, was sie nicht begriffen, war, warum dem nicht anders seyn konnte vermöge der Umwälzung, welche zwar das Alte zerstört hatte, aber noch immer nicht weit genug vorgeschritten war, um etwas Haltbares an die Stelle des Zerstörten zu bringen. In Fällen dieser Art schmeichelt man sich nur allzu oft mit der Einbildung, daß der Hauptsturm vorüber sei, während dieser jeden Augenblick losbrechen kann.

Eine bloße Militär-Macht, sie werde ausgeübt von wem sie wolle, ist immer der Gefahr ausgesetzt, in kurzer Zeit in sich selbst zu zerfallen; das Einzige, was sie zusammen zu halten vermag, ist ein auswärtiger Krieg. Cromwell, der dies sehr wohl begriff, suchte und fand neuen Kriegszunder in dem Umstande, daß die spanische Regierung, die sich um seine Freundschaft bewarb, den Mord seines Gesandten Ascham unbestraft gelassen hatte. Eigentlich war sie an diesem Morde eben so unschuldig, als an der Ungestraftheit der

Thäter: denn jener war von englischen Royalisten verübt worden, die gleich nach vollbrachter That sich in den Schutz der Kirche begeben hatten. Doch für Cromwell entschied, daß er seine Flotten und sein Heer beschäftigen mußte, und daß Spanien von allen europäischen Mächten diejenige war, an welcher er sich mit dem besten Erfolge reiben konnte. Er setzte also seine ganze Macht in Bewegung; und während Admiral Blake den spanischen Silberflotten auflauerte und Ein Schiff nach dem andern aufbrachte, wendeten sich Pen und Venables nach Westindien, wo sie Hispaniola und Jamaika eroberten, von welchen Inseln die letztere den Engländern nach dem Frieden blieb. Mit den französischen Truppen vereinigt, eroberten die Engländer in diesem Kriege Dünkirchen und Mardyk: Städte, welche der Protektor behielt. Ein einziger Mann erschütterte die europäische Politik in einem so hohen Grade, daß sie sich selbst nicht mehr ähnlich sah. Mazarin, der um diese Zeit die Angelegenheiten Frankreichs leitete, fühlte sich von Cromwells Ueberlegenheit so erdrückt, daß er, gleich einem Sklaven, vor ihm kroch und bei mehr als einer Gelegenheit bedauerte, ihm nicht persönlich aufwarten zu können. Selbst auf die nach Frankreich geflüchteten Stuarts wirkte Cromwells Schreckens-Name zurück; denn um es nicht mit dem Protektor zu verderben, versagte ihnen der französische Hof nicht selten das Nothwendigste. Die verbannte Königin von England erhielt eine sehr mäßige Pension, welche noch dazu sehr unregelmäßig ausgezahlt wurde; und als der Cardinal von Retz ihr, während eines Winter-Vormittags, die Aufwartung machte, gestand sie ihm, daß ihre Tochter, die Prinzessinn Heinriette, nicht aufstehen

könne, weil es an einem warmen Zimmer fehle. Einem solchen Schicksal war die Tochter Heinrichs des Vierten in der Hauptstadt Frankreichs noch in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts ausgesetzt!

Auch Schweden (damals noch eine bedeutende Macht) wußte der Protektor in seinen Strudel zu ziehen. Ihm war nicht wenig daran gelegen, ein protestantisches Königreich auf seiner Seite zu haben; und da Karl der Zehnte, welcher nach der freiwilligen Entsagung der Königin Christina den schwedischen Thron bestiegen hatte, seine Waffen im Süden des baltischen Meeres so glänzend entfaltete, daß er den ganzen Norden mit Unterwerfung bedrohete: so ruhete Cromwell, nach der dreitägigen Schlacht bei Warschau, nicht eher, als bis er ein förmliches Bündniß mit dem neuen Eroberer zu Stande gebracht hatte.

Stolz auf diese Erfolge, dachte der Protektor auf Mittel, seiner Wirksamkeit den Charakter der Rechtmäßigkeit zu verschaffen; was allerdings nöthig war, sowohl für seine eigene Sicherheit, als für die Erhaltung aller der Vortheile, die er den Engländern zugewendet hatte. Das Kirchenthum legte seiner Erhebung in den Stand eines erblichen Fürsten keine Hindernisse in den Weg; denn er hatte dafür gesorgt, daß das Episkopal-System unterdrückt geblieben war, und daß die höchste kirchliche Autorität sich in den Händen einer von ihm bestellten Prüfungs-Commission befand, welche über sämmtliche Pfarren verfügte. Alles war dagegen von dem Widerstande des Adels zu fürchten, der, wenn das erbliche System wesentlich erschüttert wurde, mehr als die Hälfte seines staatsbürgerlichen Daseyns einbüßte. Doch dies war eine Betrachtung,

über welche man hinweg kommen mußte, wenn durch den Protektor eine bleibende Ordnung gestiftet werden sollte; denn je mehr die Zeit vorrückte, desto sichtbarer wurde, daß das bloße Militär eine höchst unzuverlässige Stütze für einen neuen Staats-Chef ist, weil Generale sehr leicht begreifen, warum sie sich nicht an der Stelle Desjenigen befinden, der so eben aufgehört hat, ihres Gleichen zu seyn. Um nun die gewünschte Stellung zu gewinnen, mußte Cromwell seine Zuflucht zum Parliamente nehmen. Dieses wurde im September 1656 versammelt, und alle Einleitungen, welche der Protektor machte, zweckten darauf ab, daß man ihm die erbliche Fürstenwürde übertragen sollte. Allein an der Bereitwilligkeit des Parliaments, seinen heißesten Wunsch zu erfüllen, fehlte so viel, daß sich auf der Stelle mehrere Stimmen wider sein Recht zur Alleinherrschaft erhoben. Seine Freunde und Anhänger hatten nicht wenig Mühe, alles in der Schwebe zu erhalten; und als zuletzt doch der Antrag dahin gerichtet wurde, daß der Titel „Protektor" durch den Königstitel ersetzt werden sollte, war es Cromwell selbst, der sich dagegen auflehnte, nicht weil seine Bescheidenheit ihn dazu trieb, sondern weil er durch seine Spähet erfahren hatte, daß mehr als die Hälfte des Heeres in Gährung sei, und daß unter den Offizieren sogar ein Blatt umgehe, worauf sich ihrer Viele verpflichtet hätten, ihn niederzustoßen, wenn er den Antrag des feilen Parliaments annähme. Der ganze Auftritt endigte sich damit, daß ihm der Titel eines Protektors auf Lebenszeit, und mit demselben ein ehrenvolles Gehalt und das Recht ertheilt wurde, seinen Nachfolger selbst zu ernennen.

Das Parliament, von welchem diese Verfügung aus-ging, war ein einarmiges, d. h. es bestand aus lauter sogenannten Gemeinen, weil der Unterschied zwischen Unter und Oberhaus noch immer als aufgehoben betrachtet wurde. Indem nur dem Protektor einleuchtete, daß er, um das Ziel seiner geheimen Wünsche zu erreichen, den höhern Adel gewinnen müsse, vermählte er seine beiden jüngeren Töchter mit englischen Lords, und stellte gleichzeitig das Oberhaus wieder her. Ein neues Parliament wurde jetzt berufen. Es versammelte sich den 20. Januar 1658; jedoch unter Umständen, welche einen geschwächten Kredit ankündigten. Von den sechs alten Peers, welche eingeladen waren, erschien kein einziger, und ihre Entschuldigung war, daß sie nicht neben Männern sitzen könnten, die nicht ihres Gleichen wären. Der Protektor nahm Anfangs die Miene an, als könne er volle Freiheit gewähren; denn er stellte keine Wache vor den Eingang des einen und des andern Hauses. Allein er machte nur allzubald die Entdeckung, daß Freiheit und Usurpation zwei verträgliche Dinge sind. In dem Hause der Gemeinen entwickelte sich schnell eine Denkweise, die den Protektor bedrohete: man weigerte sich nicht bloß, die Jurisdiction des Oberhauses anzuerkennen, sondern man zog auch die Gültigkeit der Petition in Zweifel, welche vor zwei Jahren dem Protektor so viel eingeräumt hatte. Fürchtend, daß zwischen dem Parliament und den Mißvergnügten des Heeres Einverständnisse obwalten möchten, suchte Cromwell dadurch zuvorzukommen, daß er schon den 4. Februar jenes unter Ausdrücken des größten Mißfallens auflösete; und als Fleetwood und einige andere Freunde ihn baten, seine Maßregeln

nicht zu übereilen, schwur er bei dem lebendigen Gott, daß das Haus keinen Augenblick länger sitzen sollte.

Was geschehen war, machte es ihm zweifelhaft, ob er noch in der Gnade stände; denn seine theologische Ansicht von den Erscheinungen des Lebens war sich gleich geblieben, und nach derselben hatte er, mehrere Jahre hindurch, nur allzu viel Ursache gehabt, sich für einen Günstling der Gottheit zu halten. Noch zweifelhafter wurde ihm die Sache, als eine Verschwörung auf die andere folgte, und er seines Lebens keinen Augenblick sicher war. Gar nicht grausam, jetzt aber zur Vertheidigung genöthigt, entwickelte er eine Heftigkeit des Unwillens, die dem Gefühl entsprach, das er von seinen Verdiensten um England hatte. Viele wurden hingerichtet; noch mehrere in entfernte Welttheile versetzt. Seine Stimmung wirkte auf seine Kinder, und von diesen auf ihn selbst zurück. Nach dem Tode seiner Lieblingstochter, welche vor Gram über die Hinrichtung des Doctors Huet, eines Verschwörers, starb, gab es keine Freude mehr für ihn. Geräusch und Stille waren ihm gleich unerträglich geworden. Durch einen Panzer unter der Kleidung beschützte er sich gegen die Dolche der Meuchelmörder; er selbst trennte sich nicht mehr von Pistole, Dolch und Degen. Seine Reisen geschahen wie auf den Flügeln des Sturmwindes, und nie sagte er, wann und wohin er gehen wollte. Alle seine Zimmer waren mit verborgenen Thüren versehen; und um vollkommen gesichert zu seyn, wechselte er alle drei Tage sein Schlafgemach, dessen Thüren er mit theuer bezahlten Wachen besetzte. Was seine Angst unheilbar machte, war die Furcht, aus der göttlichen Gnade gefallen zu seyn.

Ein solcher Zustand konnte nicht lange dauern: die stärkste Kraft mußte sich in ihm schnell erschöpfen.

Cromwell war 59 Jahr alt, als er in eine unbedeutende Krankheit verfiel: in ein Fieber, das nur Er für tödtlich hielt. Fühlend, daß er nur ein Usurpator sei, durch welchen Großbritannien nie erhalten könne, was zu seinem inneren Frieden diente, glaubte er, seinem kirchlichen Wahn gemäß, mehr als je, aus der göttlichen Gnade gefallen zu seyn. Aengstlich fragte er also seine Priester, ob der Satz, daß der einmal von Gott Erwählte nicht auf immer verworfen werden könne, unbestreitbar sei. Als nun diese antworteten: nichts sei zuverlässiger; da rief er freudig aus: „Wohl mir, denn ehemals war ich im Stande der Gnade!“ Nichts zeigt deutlicher, als dieser Ausruf, bis zu welchem Grade sein politischer Ehrgeiz in seiner theologischen Ansicht von den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens begründet war. Nach jener, von seinen Priestern erhaltenen Beruhigung kehrte sogar die ursprüngliche Kühnheit seines Charakters zurück. Obgleich sein Fieber heftiger und gefährlicher geworden war, so glaubte er doch nicht daran zu sterben. „Ich werde nicht daran sterben,“ sagte er zu seinen Aerzten. „Ich und diese heiligen Männer, wir wissen es von Gott. Ihr mögt geschickt seyn in eurer Kunst; aber die Natur kann mehr, als die Kunst, und Gott mehr, als die Natur.“ Indeß wurden die Symptome stündlich schlimmer, und die Aerzte zeigten dem Staatsrathe an, daß sein Ende nahe sei. Man fragte ihn hierauf, ob er seinen ältesten Sohn Richard zu seinem Nachfolger haben wolle. Er nickte mit dem Kopfe, und verschied bald darauf, am dritten Sept. 1659, d. h. an

demselben Tage, den er immer für den glücklichsten sei-
nes Lebens gehalten hatte. Sein Leichnahm ward auf
Kosten seiner Familie in der Westminster-Abtei unter den
Gräbern der Könige beigesetzt.

In der Stunde seines Todes erhob sich ein heftiger
Sturm, der, zu einer Zeit, wo man sich die ganze Natur
als im innigsten Zusammenhange mit dem, was von der
menschlichen Begränztheit ausgeht, dachte, von seinen An-
hängern und Gegnern sehr verschieden gedeutet wurde.
Jene behielten allerdings in sofern Recht, als, nach Crom-
wells Hintritt, eine neun und zwanzigjährige Periode voll
innerer Zwietracht für Großbritannien folgte; doch war
diese, in einer verbesserten Ansicht, immer nur das Er-
zeugniß derselben Vorurtheile und Wahnbegriffe, aus wel-
chen die Revolution selbst hervorgegangen war. Ueber
Cromwell urtheilt man nur in sofern richtig, als man ihn
als die Ausgeburt dieser Revolution und als ein noth-
wendiges Glied in der Kette ihrer Begebenheiten betrachtet.
Je weniger man sich in einer früheren Zeit hierzu aufgelegt
fühlte: desto mehr mußte der Charakter dieses Mannes
verunstaltet werden, indem man Handlungen, welche aus
dem Conflict der Partheien hervorgingen, auf die Rechnung
seines unersättlichen Ehrgeizes setzte. Cromwell wollte we-
nig für sich; und daß er viel erreichte, hatte keinen ande-
ren Grund, als daß er unter seinen Zeitgenossen am besten
zu beurtheilen verstand, wohin Nachgiebigkeit in bürgerli-
chen Kriegen führt. Als Sohn, als Gatte, als Vater
und als Freund untadelich, würde er dies auch als Staats-
Chef gewesen seyn, wenn ihm weniger entgegen gewirkt
hätte; denn sein ganzes Streben ging auf Gerechtigkeit

und Menschlichkeit. Im Großen genommen, muß man ihn beklagen, wie Jeden, der die schwere Aufgabe zu lösen hat, außerhalb der Berechtigungen des erblichen Systems, durch persönliches Verdienst das Wohlwollen und die unbedingte Achtung einer großen Nation zu erwerben.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber

die Mittel zur Erhebung der städtischen Gewerbe und der Zirkulation im Innern des Landes.

Sachez prendre, mais surtout, sachez donner.

Daß es allen Menschen wohl gehe, daß in Allen die Empfindung des Wohlseyns und der irdischen Glückseligkeit erweckt und erhalten werde, und daß diese Empfindung durch das Mitgefühl an dem Glücke anderer, in gesellschaftlicher Verbindung beisammen lebender Menschen einen ethischen Werth erhalte — dieses ist der Gegenstand der National-Wirthschaft, und der Zweck, den die beste Staatswirthschaft zu erreichen strebt. Die letztere ist jederzeit jenem höchsten Gegenstande alles Strebens der gesellschaftlichen Menschen untergeordnet: sie ist es nicht bloß wegen der, aus ihrer Wesenheit entspringenden Pflichten, sondern schon allein wegen der innern Nothwendigkeit. Was man auch immer von der Staatswirthschaft fordern mag: so setzt die Erfüllung dieser Erwartungen nicht nur das Daseyn, nicht nur den Bestand, sondern auch das Fortschreiten des Volks auf dem Wege zur allgemeinen Bildung und zum Ziele ethischer Würdigkeit voraus. Die Kunst zu nehmen, was die Erhaltung des Staats erfordert, und die Wissenschaft der Rechnung, wonach die ablösbaren Theile des National-Erwerbs nach richtigen Ver-

hältnissen von allen Klassen des Volks erhoben werden, mögen in ihrem ganzen Werthe bleiben; allein die weit schönere, weit dringendere und weit schwerere Kunst zu geben, muß unvergleichlich höher geschätzt werden. Jener liegt das Erhaltungs-, dieser das Erhebungs-Prinzip zum Grunde; und die letztere ist daher das echte Kriterion einer vollendeten Staatswirthschaft. Reich ist der Staat, der bei verschuldeter Schatzkammer ein geschäftiges und glückliches Volk in seinem Schooße nährt; aber ohnmächtig und arm derjenige, welcher das Gold aufhäuft, oder zu eitlen Zwecken vergeudet, und hiergegen dem Volke die Fähigkeit raubt, seine innern Kräfte zur Bereitung und Vermehrung der Genüsse, des Wohllebens und des Glücks zu verwenden. Die Finanz aber, oder die Kunst der Bestimmung, Erhebung und Verwendung des, dem Staate nöthigen Antheils am National-Einkommen, muß stets mit diesem letztern Schritt halten, und folglich gedeihen oder verkümmern, je nachdem dasselbe, auf sicherer Basis ruhend, in gemeinsamer Entwickelung fortschreitet, oder, in seinen Grundfesten erschüttert und geschwächt, in sich selbst aufgelöset wird. Im letztern Falle hilft kein künstliches Schuld- und Tilgungs-System, kein trügliches Börsenspiel und keine Schifffahrt um die Welt. „Giebt es wohl," sagte ein geistreicher Britte *), „einen größern Irrthum in der Staatskunst, als den Reichthum einer Nation nach ihrem Vorrathe an Gold oder Kapitalzeichen zu schätzen?"

„Der innere Verkehr ist die Grundlage des öffentlichen Wohlstandes: erliegt dieser, wie kann der ausländische

*) The querist: by the Rev. D. Berkley, bishop of Cloyne.

empor kommen?" *) Auf den innern Verkehr also, auf die Vervielfältigung aller, in einem Volke vorkommenden, oder zu erweckenden Arbeiten und gegenseitigen Dienste möge die Aufmerksamkeit der Staatsmänner gerichtet seyn: denn nur dadurch wird die möglich größte Zahl von Menschen in einem Lande einen gesicherten Lebensunterhalt finden, und nur dadurch kann es der Finanz gelingen, ausreichende Quellen für die Bedürfnisse des Staats zu schaffen und zu erhalten. Hiermit kann zwar gewiß nicht der Wunsch ausgesprochen seyn, dem Kosmopolitismus in der National-Wirthschaft die Thüre zu verschließen, nicht, das allgemeine Band zu lösen, welches die Völker im gegenseitigen Verkehr durch Mittheilung und freundlichen Austausch umschlingt; aber es muß ernstlich gewünscht werden, daß das selbstständige Streben des einzelnen Volks nach eigenem, aus seiner innern verschiedenartigen Thätigkeit hervorgegangenem Wohlstande, Denen recht wichtig erscheine, von deren Beschlüssen die Möglichkeit abhängt, jenem Streben die Bahn zu öffnen, auf welcher sich alle Kräfte im Volke entwickeln können. Gewiß und zuverlässig bewirkt der freie und lebhafte Verkehr mit Fremden einen schnellern und höhern Wohlstand, wenn er der hervorbringenden und veredelnden Thätigkeit im Innern zum Begleiter dient: er steigert den Reiz zur anstrengenden Arbeit, und beschleunigt den Kreislauf der Erzeugnisse und ihres Austausches; er begünstigt die allgemeine Kultur, die Kunst, die Wissenschaft und die mildere Sitte — kurz, er bringt die

*) Geschichte des byzantinischen Handels von Hüllmann.

die menschliche Gesellschaft ihrem wahren Ziele auf der sichersten Bahn näher und näher, und erfüllt auf diese Weise ihre höhere Bestimmung. Aber auch ohne Verkehr mit Fremden kann ein Volk, wenn es seyn muß, bestehen und fortschreiten: es kann in Erzeugnissen, Bedürfnissen und Lebensgenüssen zunehmen; es kann wohlhabender und glücklicher werden. Ohne die, in steter Entwickelung begriffene innere Betriebsamkeit, ohne zunehmende Produktion und beschleunigte Zirkulation im Innern würde jedoch ein jedes Volk arm bleiben, und der Verkehr desselben mit Fremden würde nur dazu dienen, seine Ohnmacht zu vermehren, indem es seine Dürftigkeit zur Schau trüge, die ein Gegenstand des Mitleids und der Spekulation anderer seyn würde.

Die Geschichte liefert die belehrendsten Beweise von der überwiegenden Wichtigkeit der hervorbringenden und veredelnden Thätigkeit, und der daraus entstehenden Zirkulation im Innern der Länder. Nach dem erschöpfenden 30jährigen Kriege, mit dessen Ende eine neue und höchst lehrreiche Aera beginnt, fing man zwar an, die bessern Grundsätze der Staatswirthschaft zu erkennen, und wandte großen Fleiß auf die Eröffnung aller Hülfsquellen im Innern der Länder; der schöne Erfolg dieser Bemühungen aber, der sich im sichtlichen Aufblühen der verwüsteten Felder und in Asche gelegten Städte auf den Ruinen des Glückes einer ganzen Generation darstellte, reizte bald die unbefriedigte Habsucht, und erweckte eine zügellose Begierde, alles zu besitzen, und kein Erzeugniß fremder Himmelsstriche zu bedürfen. Man wollte alles selbst bauen, selbst fabriciren, mit allen selbst handeln: man fand überall Fabrikanten

und Verkäufer, nirgends Konsumenten und Käufer. Colbert gab zu dieser Zeit ein großes Beispiel der umfassendsten und glänzendsten Spekulation dieser Gattung. Nichts entging seiner merkantilen Rechenkunst; er war der erste auf dieser Bahn, und so gelang es ihm, sein Vaterland mit beflügelten Schritten einem blendenden Wohlstande entgegen zu führen, der den Neid aller derer erweckte, welche weniger rasch zu folgen vermochten. Frankreichs Gränzen wurden gesperrt, seine Fabriken versorgten die halbe Welt, seine Flaggen bedeckten die Meere, und brachten von seinen Kolonieen den Bedarf von halb Europa zurück. Aber schon die nächste Zeit belehrte über das Eitle dieses einseitigen, und schon deshalb ganz unhaltbaren Systems. Frankreichs Handel und Fabriken mußten der Concurrenz von ganz Europa weichen, und der Mangel des Gleichgewichts in der Produktion, dem Verkehr und der Zirkulation im Innern, welches Colbert als unerheblich übersehen hatte, brachte Frankreich, nach dem Verluste des industriellen und merkantilen Uebergewichts, in unabsehbare Verlegenheiten, deren Folge die gänzliche Erschöpfung der Finanzen und des Staats war. Ungeachtet dieses warnenden Beispiels wandelte doch England zu unserer Zeit in derselben Bahn fort, bis Pitt, die herannahende Gefahr ahnend, vorzüglich seit der irischen Union eine Reihe sehr durchdachter Maßregeln ergriff, wodurch das, auch in Britannien sehr vernachlässigte innere Gleichgewicht nach und nach hergestellt, und der Staat sowohl als das Volk in der That gerettet wurde, als das ungeheure und verrufene Continental-System der brittischen Industrie und Schifffarth den Tod zu bringen drohete. Wenn ein Staat, so-

gar nach vieljährigem, erschöpfenden Kriege, und sogar mit drückenden Schulden belastet, auf jede Million Menschen noch eine Million neuer Schulden macht, um damit alle hemmenden Bande der Erwerbsthätigkeit zu lösen, den Ackerbau, die richtige Vertheilung der Gewerbe, alle Zweige der inländischen Produktion zu befördern — wenn er sie zur Erbauung von Wegen, Brücken, Canälen, Gebäuden, ja selbst zur Verschönerung des Landes verwendet: so wird er damit ganz sicher weit mehr Gutes stiften, und die Lasten, welche ihn drücken, weit schneller abwerfen, als wenn er mit äußerster Erschöpfung aller Steuerpflichtigen, eine eben so große Masse alter Schulden tilgt. Dies war Pitts Geheimniß, wodurch Großbritannien gerettet und bei Kraft erhalten wurde, um in dem Riesenkampfe mit Glück und Ehre zu bestehen. Daß aber während dieser gefahrvollen Zeit, und selbst noch nachher, ungemein bedenkliche Krisen eintraten, das lag darin, daß die Bedeutung jenes Gleichgewichts in der innern Produktion, in der Vertheilung aller Gewerbe, und der daraus folgenden Zirkulation, sehr spät erkannt und gewürdigt war.

Nichts würde über das Grundwesen des Staats- und National-Haushalts belehrendere Aufschlüsse geben, als eine pragmatische Geschichte jenes berüchtigten Continental-Systems, welches Großbritannien isoliren sollte, um dasselbe sodann mit einem Schlage der politischen Elektrizität zu zerschmettern. Das, was diese ungeheure Idee für England bewirkte, ist in der That höchst merkwürdig, und liefert einen siegreichen Beweis von dem, noch lange nicht genug anerkannten, und ganz unschätzbaren Werthe der innern Zirkulation. Nur etwas Weniges aus dem kom-

merzieller Verhalten Irland's in jener drohenden Zeit, führe ich als Beleg zu dem Gesagten an.

Im Jahre 1805 betrug der Export von Irland überhaupt ungefähr 9½ Mill. Pf. St.

— — 1808 aber schon mehr als 12½ „ „

Die Gegenstände des Mehr-Exports waren vorzüglich: Flachs, Hanf, Garn, Leinewand, Leder, u. s. w.; wogegen der Export von Getreide und Fleisch wenig größer war, als in früheren Jahren. Im Jahre 1805 führte Großbritannien an Zucker aus:

nach Rußland	100,000	Zentner.
— Frankreich	320,000	„
— Irland	240,000	„
zusammen	660,000	„

Im Jahre 1808 — in der Handelssperre

nach Rußland und Frankreich	= 0	
— Irland	468,000	Zentner.

so daß das Uebergewicht dieses letzten Exports bereits in der kurzen Zeit von 3 Jahren einen ansehnlichen Theil des Ausfalls im erstern decken konnte.

In Irland hatte die Landwirthschaft seit der Union, und namentlich seit dem Jahre 1805 sich ungemein verbessert. Dennoch wurde an Produkten der Agrikultur nicht sehr viel mehr ausgeführt, als früher. Es war folglich im Lande mehr verzehrt, und das Volk hatte also besser gelebt. Eben so betrug die Total-Einfuhr in Irland im Jahre 1808 gerade das Doppelte der Einfuhr des Jahres 1805; folglich hatte Irland doppelt so viel verbraucht, folglich auch erworben, und folglich hatte sich die inländische Thätigkeit, die Zirkulation und das Wohlleben in

diesen 3 Jahren beinahe verdoppelt. Dies alles während der Handelssperre, zum Theil wohl auch durch dieselbe, aber doch nicht nothwendig durch dies ungeheure Zerrbild einer alles niederstürzenden Gewalt.

Auch durch mildere Mittel einer aufmerksamen Verwaltung, durch die erweckte Ueberzeugung des Besseren, durch den sanft anziehenden Reiz des Beispiels würde eben dasselbe, freilich weniger gewaltsam und plötzlich, aber nicht weniger sicher bewirkt worden seyn. Vor Heinrich VIII. lag England ganz in den hemmenden Fesseln von Brabants Produktion und der Schifffarth und dem Handel der Hanse; aber wie frei und selbstständig trat eben dies England schon in der nächstfolgenden Periode, zur Zeit Elisabeths, auf! Ein einziger Mann, von den Begebenheiten der Zeit begünstigt, vermochte es, der Entwickelung der National-Bildung diese wohlthätige Richtung zu geben. J. Gresham bewog seine Landsleute, auf ihrem eigenen Boden die Nahrungsmittel zu bauen, die sie bis dahin aus Brabant zogen, und durch eigenen Kunstfleiß die Bedürfnisse des bequemen Lebens zu bereiten, welche sie sich früher von der Hanse zuführen ließen. Die dankbare Mitwelt errichtete diesem warmen Freunde seines Vaterlandes ein ehrenvolles Denkmal auf Londons besuchtestem Platze, und auch die späte Nachwelt legt noch heute den Tribut der empfundenen Verehrung an den Stufen dieses Denkmals nieder. Sollte sich unter uns kein Gresham finden? Der Wille dazu lebt gewiß in Vielen, und mit diesem wird es den vereinten Bestrebungen möglich oder sogar leicht seyn, eben dieselbe Wirkung hervorzubringen. Erwartet uns kein marmornes Denkmal, so genügt schon

der schöne Lohn des innern Bewußtseyns, und der Anblick des Erfolgs, das steigende Wohl des Vaterlandes.

Das Gleichgewicht unter allen Beschäftigungen eines Volks, das völlige Ausgleichen des Werths aller gegenseitigen Dienstleistungen und Erzeugnisse: dies ist, wie ich gewünscht habe, in einem vorhergegangenen kleinen Aufsatze: „über das Verhältniß der Städte-Bewohner zu den Ackerbautreibenden in einem Lande," zu zeigen, das Ziel dessen Erreichung uns, bei dem allgemein ausgesprochenen Bestreben aller Völker nach abgeschlossener Selbstständigkeit von der höchsten Wichtigkeit erscheinen muß. Wir wollen uns daher nicht mit der Untersuchung abmühen, um wie vieles die Entwickelung der allgemeinen Menschenbildung durch jene isolirende Abschließung gehindert wird, oder durch welche Begebenheiten die selbst geflochtenen Bande zersprengt werden könnten; sondern vielmehr darauf sinnen, wie wir die Erscheinung der Zeit, auf der uns angewiesenen Bahn, deren Elemente wir nicht zu ändern vermögen, am angemessensten benutzen können, um uns, unsern Mitbürgern und dem Vaterlande denjenigen Grad des Wohlseyns zu sichern, den wir bei allen gegebenen Bedingungen der Außenwelt erreichen können. Auch wollen wir unsern Muth durch keine trübe Aussicht in die Zukunft lähmen; viel, sehr viel Keime zu frohen Lebensgenüssen und zum allgemeinen Menschenglücke ruhen im Innern der Völker. Kann doch sogar der einzelne Mensch sich selbst genügen; um wie viel mehr muß ein ganzes Volk dies können!

Das National-Einkommen, worin der Lebensunterhalt jedes Einzelnen nothwendig enthalten ist, wird dann am größten seyn, wenn die Masse aller, im Volke vor-

kommenden wechselseitigen Dienste, Arbeiten und Leistungen das höchste Maß erreicht hat, dessen sie bei der gegebenen Bevölkerung fähig sind. Die Erreichung dieses Maßes, das **vollkommene Gleichgewicht** unter allen Beschäftigungen im Volke ist also ganz eigentlich die Aufgabe der National-Wirthschaft, und folglich der höchste Zweck der Staatswirthschaft. Das sicherste, oder vielmehr wohl das einzige Mittel zur Lösung jener Aufgabe aber liegt in der Vervielfältigung der Beschäftigungen aller Art, wodurch die Gesammtkräfte aller Einzelnen im Volke gespannt, und das Bedürfniß wechselseitiger Dienstleistungen vermehrt und erhöhet, zugleich aber einer immer größern Anzahl von thätigen Menschen Unterhalt und Wohlseyn bereitet wird.

Der Landbau ist ohne Zweifel die erste, die natürliche und zugleich die nothwendigste Beschäftigung, der ein Volk sich hingeben kann; allein er findet in der Verzehrung und dem Absatze seiner Erzeugnisse auch jedesmal seine nothwendige Gränze, wogegen die Bearbeitung der von ihm erzeugten Urstoffe einer unvergleichlich größern Vervielfältigung, einer eben so unendlichen Mannigfaltigkeit fähig ist, als Erfindungsgeist, Kunstfertigkeit und das Streben nach stets gesteigerten Genüssen unbegränzt sind. Daher bietet auch diese Verarbeitung und Veredelung der Urprodukte dem Staatswirthe ein bei weitem größeres Feld zur Anwendung aller Erhebungsmittel des Volks dar, als der Landbau für sich jemals thun könnte; und eben daher müssen die Beschäftigungen im Volke, welche diese veredelnde Bearbeitung der Urstoffe zum Gegenstande haben, mit ganz besonderer, mit fortgesetzter und umsichtiger Sorgfalt gepflegt, geschützt und gehoben werden. Diese Sorg-

falt wird keine Veranlassung zu der Besorgniß geben, daß dabei jener höchste ökonomische Zweck, jenes vollkommene Gleichgewicht in den Beschäftigungen des Volkes gestört werde, wofern nur der Landbau nicht vernachlässigt, und ihm nicht die nöthige Masse der Arbeitskraft entzogen wird. Dies letzte ist freilich die Klippe, an der Frankreich unter Colbert scheiterte, und die um desto behutsamer zu vermeiden ist, je mehr die arbeitende Klasse, vermöge eines gewissen innern Triebes der Trägheit, geneigt ist, die mühvollen und erschöpfenden Beschäftigungen des Landbaues zu verlassen, um sich dem weniger angreifenden und ruhigern Manufaktur- oder Fabrik-Leben hinzugeben. Mit Berücksichtigung dieser natürlichen Tendenz der arbeitenden Volksklasse, und des wahren Bedürfnisses einer gemessen fortschreitenden Landwirthschaft, kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Beförderung der Beschäftigungen zur Verarbeitung der natürlichen Produkte des Landes, mit einem Worte, die Erhebung der Städte, ihrer Gewerbe und der gesammten Zirkulation, oder des Austausches aller Erzeugnisse das reichste Mittel sei, der möglich größten Zahl arbeitsamer Menschen Lebensunterhalt und Wohlseyn darzubieten. Je höher die städtischen Gewerbe, Manufakturen, Fabriken und Handel steigen, desto eifriger und erfolgreicher wird auch der Landbau betrieben — aus dem ganz einfachen Grunde, weil die Produkte desselben in zahlreichen und bevölkerten Städten ihre nothwendigen Märkte finden. Beobachten wir nur die Sorgfalt und den Erfolg, womit der Landbau in der Nähe volk- und gewerbreicher Städte betrieben wird! Vergleichen wir damit als Gegensatz das einförmige, oft müßige Vegetiren des Landmannes in

städteleeren Gegenden, wo er außer dem Bereich der Zirkulation in der Abgeschiedenheit von äußern Einwirkungen nur sich selbst lebt, und die größere Macht seiner Produktivkraft ungenutzt dahin schwinden läßt: so ist der Beweis vollständig geführt, daß sich das Gleichgewicht zwischen Urproduktion und Veredelung allemal von selbst herstellt, wenn sonst nur alle Fesseln gelöset sind, welche die Entwickelung der, im Menschen ruhenden Kräfte hemmen können. Darum sei die Erhebung der städtischen Gewerbe und der daraus folgenden Zirkulation im Innern des Landes ein Gegenstand der ernstlichsten Anstrengung; darauf werde die große Kunst zu geben mit Großmuth und Vertrauen verwendet, damit rastlose Thätigkeit alle Klassen des Volkes belebe, und die Kraft des Staats in dem Reichthume seiner zahlreichen und betriebsamen Bewohner die sicherste Gewähr und die unversiegbarste Quelle finde.

Es kann hier nicht die Absicht seyn, alle vielfache und verschiedenartige Mittel, welche zur Beförderung der städtischen Gewerbe, theils in Vorschlag gebracht, theils wirklich angewandt sind, aufzuzählen und zu würdigen; Raum und Zeit, welche diesem kurzen Aufsatze gewidmet sind, verstatten nicht, dies überreiche Feld auch nur mit flüchtigen Schritten zu durcheilen, und ich muß mich auf die kurze Betrachtung einiger, aus der Natur der industriellen Produktivkraft hervorgehenden Bedingungen beschränken, deren Erfüllung vorausgesetzt werden muß, wenn jene Produktivkraft im Volke entwickelt werden soll. Dies scheint mir der einfachste Weg zur Ermittelung desjenigen, was der Beförderung des Kunstfleißes und der Gewerbe am heilsamsten seyn mag; und um so mehr zu wählen,

als derselbe von aller Künstelei, allem Treibhauswesen entfernt bleibt, woran die Theorie der Gewerbe fast allgemein, und deshalb leidet, weil man auch hier nur zu häufig nach großen Effekten hascht, und darüber das vernachlässigt oder geringschätzt, was zwar unscheinbar, aber gedeihlich aus dem eigentlichen Wesen der Sache und der natürlichen Entwickelung der Fähigkeiten und Kräfte gesellschaftlicher Menschen hervorgeht.

Die nächsten und wesentlichsten Bedingungen für das Gedeihen industrieller Produktion, oder der Verwandlung von Urstoffen in neue Gegenstände des Genusses, der Bequemlichkeit und des Wohllebens, sind:

I. das Geschick, die industrielle Gewandheit, oder die Kunstfertigkeit in der Verarbeitung der rohen Stoffe;

II. das Anlage- und das Betriebs-Capital, oder überhaupt, der Capitalstoff;

III. der Absatz, die freie und leichte Zirkulation aller Hervorbringung im Volke.

Sind diese Bedingungen erfüllt, so darf man es ruhig der freien Bewegung der Menschen und ihren eigenen Kräften überlassen, das System des Gleichgewichts in allen Zweigen der Produktion, so wie sie dem Boden, dem Himmelsstriche und der Sitte des Volks entspricht, auszubilden. Die Seidenraupe nach Nowaja Semlja zu verpflanzen, oder die Bronze-Arbeiten bei den Füchsen am Missouri einzuführen, mag freilich außer dem Bereich derjenigen Betrachtungen liegen, welche die National-Oekonomie in Bezug auf industrielle Volksthätigkeit anzustellen hat.

I. Geschick und Kunstfertigkeit sind überall das Resultat der **Erziehung**, der **Uebung**, der **Beispiele**

und der Erfahrung. In dieser Begränzung werden also alle diejenigen Maßregeln bleiben müssen, welche auf Ausbildung der Kunstfertigkeiten im Volke berechnet seyn, und diesem Zwecke entsprechen sollen.

Die Erziehung im engeren Sinne wird für die gewerbtreibende Klasse theils durch Unterricht in den Schulen, theils durch die Lehrzeit in den Werkstätten selbst erhalten. Der erstere Theil kann bloß als theoretisch angesehen werden, während der letztere praktisch, oder vielmehr empyrisch ist.

Die reine Theorie, so wie sie von den Technologen hier begriffen wird, eignet sich für Menschen, deren Leben zum größern Theil unter praktischer Anwendung körperlicher, mechanisch einförmiger Gewandheit hinfließt, nur bedingt und in dem Maße, als die theoretische Lehre durch unmittelbare praktische Anwendung Klarheit, Beweis und Stetigkeit erhält. Die ganz natürliche Folge hiervon ist aber, daß die Gewerbsschulen, sofern sie eine unmittelbar nützliche Wirkung auf die Verbesserung der industriellen Volksbildung haben sollen, den Werkstätten des Kunstfleißes so nahe als möglich gelegt werden müssen; es folgt auch ferner noch, daß diese Gewerbs- oder Kunstschulen in eben dem Maße auf der ganzen Fläche des Landes vertheilt seyn müssen, als sich Handwerke, Manufakturen und Fabriken auf dieser Fläche verbreitet finden; es folgt endlich, daß die Gewerbsschulen denjenigen Zweigen des Kunstfleißes, welche in diesem oder jenem Theile des Landes die natürlichsten und vorherrschenden sind, besonders angepaßt werden müssen. Denn daß der Zweck verfehlt werde, wenn z. B. in einem, von Metallen entblößten

Lande die Verarbeitung von Eisen, Stahl, Kupfer u. s. w. vorzugsweise gelehrt würde, scheint sich selbst auszusprechen, wiewohl ein solcher Mißgriff dennoch nicht ohne Beispiel ist. Die Annäherung der Gewerbsschulen gewisser Art an die Werkstätten, in denen die theoretische Lehre praktisch angewandt wird, erhält auch dadurch eine wichtigere Bedeutung, daß die gewöhnliche Bildung der gewerbtreibenden Volksklasse, und die Bestimmung ihres Lebens zu physischen Kraftanwendungen und mechanischen Handgriffen ihren Gesichtskreis, und im Allgemeinen auch ihr Fassungsvermögen, auf diejenigen Gegenstände beschränkt, welche dieser Bestimmung zunächst liegen. Daher verlieren auch die Gegenstände außerhalb dieser Sphäre in eben dem Grade ihren Reiz, in welchem sie weiter von demselben entfernt sind; und es ist eine verlorne Mühe, dem Gerber zu sagen, wie eine Blauküpe einzurichten und zu behandeln sei.

Die Anordnung und Unterhaltung solcher Gewerbsschulen in den verschiedenen Theilen eines Landes nach Maßgabe des, demselben natürlichen Kunstfleißes, wird demnach nicht nur die Aufmerksamkeit der Verwaltung, sondern auch die Verwendung öffentlicher Mittel in hohem Grade verdienen; und dieses um so mehr, je weniger die industrielle Produktion im Lande Raum gewonnen hat. Sie ist zu gleicher Zeit bei weitem nützlicher, und bei weitem minder kostbar, als die Einrichtung großer, umfassender Gewerbs-Institute auf einem einzelnen Punkte, oder solcher polytechnischen Schulen, in denen zwar mit vielem Aufwande Alles gelehrt, aber nur Weniges, und nur etwa beispielsweise praktisch geübt wird. Gelehrte in den Ge-

werden zu bilden, kann niemals der Zweck solcher Institute seyn; und wenn er es wäre, so würde dies der National-Oekonomie nicht zusagen. In keinem Verhältnisse des Lebens ist die Vielwisserei schädlicher als in den Gewerben, in Manufakturen und Fabriken, deren Natur eine gewisse beschränkte Einförmigkeit, in dieser aber gewandte Vollkommenheit erfordert. Es soll hiermit jedoch nicht in Abrede gestellt werden, daß nicht die, hie und da errichteten großen polytechnischen Gewerbs-Institute als Zentral-Punkte für die Gewerbs-Theorie und Praxis ihren wesentlichen Nutzen hätten; sondern es ist nur die Absicht, bemerklich zu machen, daß diese allein dem Bedürfnisse eines Landes, in welchem die industrielle Produktion gehoben werden soll, nicht genügen. Dies erhellet, außer dem bereits Angeführten, schon aus der einzigen Bemerkung, daß sowohl wegen der Entfernung, als auch wegen der Kosten, verhältnißmäßig sehr wenig Menschen an einem solchen umfassenden Unterrichte Theil nehmen können; daß sie daher wohl allerdings als Musterschulen, aber nicht als nächstes Mittel zur eigentlichen Volksbildung ihren Nutzen bewähren. Die letztere ist es jedoch, worauf es wesentlich ankommt, und in welche die Gewerbsschulen, nach beschränkterem Maßstabe über die Distrikte des Landes vertheilt, ohne Zweifel weit tiefer eingreifen.

Es giebt eine gewisse anfängliche technische Bildung, welche allen Gewerben nützlich und nöthig ist, wozu billig in den Real- und Bürgerschulen der Grund gelegt werden muß; so wie es eine anfängliche agronomische Bildung giebt, die von Rechtswegen in den Landschulen erworben werden sollte. Dies Bedürfniß weiter nachzuweisen, ist

aber hier der Ort nicht, und es mag genügen, dasselbe blos angedeutet zu haben.

Die Erziehung, welche der industriellen Volksklasse während der Lehrzeit, es sei nun bei den Handwerksmeistern, oder in Manufakturen und Fabriken, zu Theil wird, ist allerdings noch immer sehr dürftig, und beschränkt sich fast nur auf das bloße Absehen der Handgriffe. Noch glücklich, wenn die Lehrlinge nicht zu Verrichtungen gebraucht werden, die dem Gewerbe durchaus fremd sind! Eine angemessene Bestimmung des Verhältnisses der Lehrlinge wäre allerdings wünschenswerth, wenn ihnen dadurch die Möglichkeit werden soll, neben den Handgriffen und der bloßen Empyrie des Gewerbes auch die mechanische Beziehung derselben auf die Herstellung des Kunstprodukts aufzufassen, und den nothwendigen oder bedingten Zusammenhang aller Verrichtungen der industriellen Thätigkeit zu übersehen. Durch eben dasselbe Verhältniß müßte der gewerbtreibenden Jugend den Begriff von der staatsbürgerlichen Wichtigkeit ihres Gewerbes und ihrer subjectiven sittlichen Würdigkeit klar werden, damit der Mensch den Stand ehre, und der Stand, oder das Gewerbe, dem Staatsbürger werth und wichtig sei. Die gänzliche Aufhebung der Innungen wäre einer solchen neuen Organisation an sich nicht ungünstig, weil es wohl leichter ist, ganz neue Verhältnisse aufzustellen, als veraltete, aus Ehrgeiz oder Geheimnißkrämerei und Kastengeist hervorgegangene umzugestalten; aber man muß es nur gestehen, die moralische Verwilderung, welche sich zum Theil durch Aufhebung alles Zwangs, durch Wegräumung aller Schranken, in der gewerbtreibenden Klasse entwickelt hat, wird jetzt

der wiedereinzuführenden Ordnung ein weit größeres Hinderniß entgegen setzen, und ein solches, welches ohne Anwendung einer gemäßen Strenge wohl schwerlich wegzuräumen seyn möchte. Ist aber der Zweck nur gut, und für den innern Staatsverband wichtig, so läßt sich hier mit vollem Rechte sagen, daß der Zweck das Mittel heilige. Der Gegenstand gehört übrigens in die Lehre von den Zünften, deren Wichtigkeit durch die gegenwärtige Gestaltung aller Gewerbe in Wahrheit einem jeden ans Herz gelegt wird, der Ordnung im Lande liebt, und deshalb einen jeden Stand in seine natürlichen Gränzen zurückgeführt zu sehen wünscht.

Die Erziehung der gewerbtreibenden Klasse, im weitern Sinne, ist mehr moralischer Natur, und liegt in der Erweckung des Gefühls der Würdigkeit des Standes — in der bürgerlichen Ehre. Dies Gefühl muß die Folge von der erfahrungsmäßigen Ueberzeugung seyn, daß die Klasse der gewerbtreibenden Bürger — ohne sich irgend über diesen Stand erheben zu wollen — diejenige öffentliche Achtung genieße, welche jedem Mitgliede der allgemeinen Gesellschaft, nach dem Maße seiner Bildung, seiner Rechtlichkeit und seiner Treue in dem angewiesenen Berufe zukommt. Und diese öffentliche Achtung ist wiederum die Folge von dem Zustande der Gewerbtreibenden, wonach sie im Stande sind, durch Geschicklichkeit und Vermögen ihre Gewerbe ordnungsmäßig zu betreiben, durch Fleiß und Rechtlichkeit ihre Abnehmer zu befriedigen, durch Ehrbarkeit, Häuslichkeit und gesittetes Betragen als achtbare Bürger im öffentlichen Leben, als ehrwürdige Väter in ihrem häuslichen Kreise zu erscheinen. Schwer, oder wohl unmöglich — die Erfahrung steht dieser Be-

hauptung zur Seite — wird die Klasse industrieller Producenten sich zu dieser staatsbürgerlichen Würdigkeit erheben, ohne bindenden Normen, die aus dem eigenthümlichen Bedürfnisse der Gewerbe entnommen worden, unterworfen zu seyn. Wozu dient der Plunder von gentilhommes tailleurs, die mit entsetzlichen Rechnungen unverschämter Weise prellen, um die hohe Frau tailleuse ins Schauspiel zu fahren, woselbst wohl dieselbe in der Rangloge prangt, während ich die Ehre habe, für meinen verpfuschten Frack, Entree-Billet und Karosse zu bezahlen? Gehe ich etwa in eine „Fabrik und Niederlage von Fußbekleidungen:" so drückt mich der theuere Schuh, so lange er zusammen hält, was zum Glück nicht lange währt — und er drückt, zu welchem Gewerbtreibenden auch heut zu Tage das Bedürfniß führen mag. Da erscheint mir doch der zunftgerechte Meister ehrenwerth, der in meines Vaters Hause für alt und jung arbeitete, in unveränderlicher Ordnung seine tüchtige Arbeit lieferte, und nach unveränderlichen Sätzen seine Zahlung empfing.

Das Bekenntniß möge offen, jedoch ohne Anmaßung abgelegt werden, daß mir ein gewisses Zunftwesen, ein bindender Innungszwang nothwendig erscheint, schon deshalb, weil darin ein Mittel liegt, die Abgränzung der verschiedenen Volksklassen oder Stände, die trotz aller Liberalität des Zeitalters dennoch im geordneten Staate — meinetwegen ein Uebel, aber ein unvermeidliches — ist, wiederherzustellen; weit mehr aber, weil die Tüchtigkeit der Gewerbe, die Rechtlichkeit der Genossen derselben, und die Preiswürdigkeit der Fabrikate davon abhängt, weil der schickliche Platz für den arbeitenden Bürgerstand, und die

öffentliche Achtung für die Gewerbtreibenden dadurch wieder erlangt wird, endlich, weil die übermäßige Ueberladung einzelner Gewerbszweige dadurch gehemmt, die höchst schädliche Betreibung mehrerer Gewerbe von einer und derselben Person gehindert, und eine geregelte Zirculation aller Bedürfnisse und Produkte befördert wird. Dieses sind Zwecke, die von der National-Oekonomie gebietend gefordert werden.

Viel schädliches, sehr viel veraltetes, und den Modalitäten unsers heutigen Lebens unangemessenes war in den Zünften, so wie sie aus dem Mittelalter noch bis zu uns herab geschlichen waren; allein darin liegt noch nicht der Beweis ihrer absoluten Verwerflichkeit. Den Beweis für ihre Nothwendigkeit hat ihre Aufhebung gegeben: sie hat gezeigt, daß die ganz fessellose Concurrenz in dem Betriebe der Gewerbe, anstatt den allgemeinen Wohlstand zu befördern, ihm vielmehr auch da, wo er war, vernichten müsse, und alle Gewerbe mit einer Menge unwissender, den Geschäften und Verrichtungen auf keine Weise gewachsener Menschen bevölkere, zugleich aber den Wohlstand der industriellen Produzenten zerstöre, Muthlosigkeit unter ihnen verbreite, und den Verfall aller Gewerbe herbeiführe.

Unter welchen besonderen Bedingungen es angemessen seyn möchte, die Zünfte wiederherzustellen, maße ich mir nicht an, zu sagen: sehr viel der Beherzigung werthes, und der Anwendung fähiges haben Jakob *), Ortlof **),

---

*) Grundsätze der National-Oekonomie.

**) Staatswirthschaftliche Abhandlungen.

Soden*) u. m. a. darüber aufgestellt. Ich beschränke mich hier nur auf den Wunsch, daß es durch die erneuerte Institution der Innungen oder Gilden möglich werde, der Klasse der industriellen Produzenten die bürgerliche Achtung wieder zu erwerben, die nur aus der angemessenen Bildung und der treuen Berufserfüllung hervorgehen kann. Nach meiner Meinung sind dazu, den eigenthümlichen Begriffen der Gewerbtreibenden gemäß, ein gewisser Innungszwang, gewisse bindende Bedingungen zur Berechtigung der Meisterschaft, und bürgerliche Vorrechte, welche mit dieser Meisterschaft verbunden seyn mögen, nothwendig. Dem Genossen muß sein Stand ehrenwerth seyn; der Gewerbtreibende muß sein Gildehaus in Ehren halten; die Abstufung vom Meister zum Gesellen und Lehrling muß, scharf begränzt, wiederhergestellt werden. Und warum sollten nicht auch äußere Zeichen, die auf den sinnlichen Menschen allenthalben so wesentlich einwirken, den Meister, als Mitglied der Bürgerschaft, vor seinen Gehülfen auszeichnen?

Die Uebung, wodurch Geschick und Kunstfertigkeit erworben werden, ist nicht sowohl die, wozu die tägliche Mitarbeit in den Werkstätten Anlaß giebt, als vielmehr die, wozu die Kenntniß, Würdigung, und der verständige Gebrauch zweckmäßig verbesserter Geräthe, Instrumente und Maschinen, auf dem unmerklichsten, aber sichersten Wege führt. Die erste macht nur den empirischen Arbeiter, der das Erlernte mit sklavischer Treue ausübt; aber die letztere bildet eine gewisse praktische Mechanik in dem Fabrikanten aus, welche die Stelle der Urtheilskraft ersetzt, und ein

*) Die National-Oekonomie.

Bewußtseyn des wie! und warum! erweckt, wodurch die Intensität der Produktivkraft und des Kunstfleißes gehoben wird. Bei größern Fabrikanlagen sind diese bessern Vorrichtungen und Anordnungen bereits deshalb getroffen, weil sie, als nothwendige Vorbedingung der vollkommeneren Produktion, vorhanden seyn müssen; und sie enthalten zugleich den Keim zu weitern Erfindungen und Verbesserungen der industriellen Produktion. Daher gedeihet die letztere auch vorzugsweise in den Ländern und Provinzen, wo Manufakturen und Fabriken einheimisch geworden sind, wo der Geist der Verbesserungen geweckt ist, und der Kunstfleiß in fortschreitender Entwickelung stets neue Zwecke durch neue vervollkommnete und verbesserte Mittel erreicht. Um so viel wichtiger ist es daher, diese Mittel da herbei zu schaffen, wo Gewerbe, Manufakturen und Fabriken noch nicht auf der Stufe stehen, die ihnen zukommt, um das Gleichgewicht zwischen hervorbringender und veredelnder Produktion zu bewirken; wo sie also in Bezug auf den Kraftaufwand weder nach der Quantität noch der Qualität mit fremden Fabrikationen gleichen Schritt halten, folglich auch in der Konkurrenz mit jenen Erzeugnissen nicht bestehen können. Hier ist gerade der rechte Ort, zu geben; hier ist es, wo die Einführung besserer Geräthe, vollkommnerer Instrumente und Maschinen, in die Hände der kleinen Manufakturisten oder Fabrikanten gebracht, sie lehrt die Verrichtungen ihrer Gewerbe zweckmäßiger auszuführen, leichter, schneller und besser zu arbeiten, und ihnen dadurch diejenige Uebung zu verschaffen, wobei die Gewerbe gedeihen, und die Produkte vervollkommnet werden.

Von dem Bedürfnisse und der Wichtigkeit der indu-

strielten Produktion ergriffen, ist es nicht selten versucht worden, große, unverhältnißmäßig kostbare Anlagen für Manufakturen und Fabriken auf öffentliche Kosten zu machen und in Betrieb zu halten. Der Glaube, auf diesem Wege den Sinn für Kunstfleiß im Lande zu erwecken, ist aber jedesmal zu Schanden geworden; und zwar aus dem ganz natürlichen Grunde, weil sich dieser Sinn im Volke lediglich von Innen heraus entwickelt. Jene großen und umfassenden Anlagen staunt der gemeine Arbeiter als etwas ganz Unbegreifliches an, ohne auch nur von den einzelnen Theilen, woran er sogar selbst mitwirken mag, irgend einen selbstständigen Begriff zu erhalten, geschweige denn, sich daraus etwas zu abstrahiren, was für den eigenen kleinen Betrieb brauchbar wäre. Das Anschauen so großer und kostspieliger Anlagen erweckt vielmehr den Begriff, daß die Gegenstände der Fabrikation sich nur in diesen hervorbringen lassen; und die Verbindung dieser beiden Vorstellungen schreckt von jedem Gedanken an die Möglichkeit zurück, eben dasselbe Produkt auch mit geringerem Aufwande, mit kleinerem Kapitalstoffe, selbst zu bereiten. Anstatt daher den Kunstfleiß zu erwecken, anstatt dem Sinne für industrielle Produktion im Volke Eingang zu verschaffen, dienen solche kostbare Anlagen vielmehr nur als Schaugerichte, die eine Zeit lang mit großem Aufwande unterhalten, schließlich aber wieder aufgegeben werden, wodurch die Volksmeinung bestätigt wird, daß die industrielle Produktion — aus unbekannten, oder unbegriffenen Ursachen — nicht einheimisch werden könne. Der Beispiele hierzu giebt es so viele, daß ich den Beweis von der Behauptung als geführt ansehen darf.

Ganz anders verhält es sich mit der Einführung besserer Geräthe und Instrumente in den Werkstätten der kleinern Manufakturisten oder Fabrikanten. Indem diese bereits im Allgemeinen mit dem Zwecke und Gebrauch jener Geräthe bekannt sind, lernen sie sehr bald das Bessere daran erkennen, und die vollkommnere Bearbeitung der Stoffe, eine Folge besserer Vorrichtungen, scheint ihnen aus sich selbst hervorzugehen, und wird ihnen werth, indem sie sogar ihrer Eigenliebe schmeichelt. Die Belehrung, welche auf diesem Wege dargeboten wird, ist dem Fassungsvermögen dieser Klasse von Menschen angemessen, und sie findet um so viel eher Eingang, als die erfreuliche Erfahrung des günstigen Erfolgs bei den Nachbaren und Genossen praktisch zu Hülfe kommt. Die schnellere und bessere Bearbeitung eines Fabrikats spornt zur Nacheiferung, und bringt den Kunstfleiß in eine fortschreitende Bewegung, der sich auch der kleinere Fabrikant mit Beruhigung überläßt, weil Erfahrung ihn gegen vergebliche Anstrengung in erfolglosen Versuchen sichert. Diese letzte Sicherheit hebt auch eins der größten Hindernisse auf, welches sich den Verbesserungen, sowohl bei dem kleinen Landmann als bei dem Fabrikanten, entgegenstellt. Fast alle fürchten die Versuche und sind eben deshalb allen Neuerungen feind, selbst denen, deren Werth ihnen einleuchten mag. Nur zu oft wird das Festhalten am Alten dieser Klasse von Menschen als Schwäche oder Vorurtheil angerechnet, da es doch seine Quelle großentheils in der nicht ungegründeten Furcht hat, durch Versuche, die Anfangs, und so lange die Uebung fehlt, häufig mißlingen, aus dem gewohnten Geleise zu kommen, und dadurch bei sehr beschränkten

Mitteln die Fähigkeit einzubüßen, sich in ihrem Betriebe zu erhalten.

Nicht durch große, weit ausgehende Anlagen, sondern durch kleine, innere Antriebe entwickeln sich die Gewerbe, die Manufakturen und Fabriken; denn auch hier liegt die wahre Kraft im Innern, und ein gedeihliches Leben entwickelt sich nur von Innen heraus. Darum werde die Kunst zu geben darauf verwandt, den kleineren Gewerbtreibenden Geräthe und Maschinen in die Hände zu bringen, wodurch sie in der Uebung ihres Gewerbes gewinnen, ihre Fabrikate vervollkommnen, ihren Kunstfleiß erhöhen, ihre Kräfte stärken und dem Staate eine Klasse wohlhabender und fleißiger Bürger geben, deren Fortschritte in der Kunst das erwünschte Gleichgewicht in der Vertheilung aller Verrichtungen und dem Verhältnisse aller national-wirthschaftlichen Produktionen herzustellen vermögen. Das ist ein goldener Regen, der auf fruchtbarem Felde die reichste Saat hervorzaubert.

Indem durch die Einführung zweckmäßiger Geräthe und Maschinen das Bessere in dem inneren Leben der Gewerbe verbreitet wird, stellen sich zugleich die Beispiele für Jung und Alt, für sämmtliche Genossen der Gewerbe als heilsame und eindringliche Lehren auf, die neben der Erfahrung die wirksamsten Mittel der praktischen Erziehung dieses Standes sind. Dennoch ist es gut, nützlich und nothwendig, daß der Künstler und Fabrikant nicht bloß das sehe und erlerne, was zu Hause geschieht, sondern auch das, was entfernte Genossen des Gewerbes treiben. Dies steuert der Selbstgenügsamkeit, der Einbildung, alles und auch das Beste schon zu kennen, der Einseitigkeit —

Eigenschaften, welche der industriellen Volksklasse nur gar zu allgemein ankleben, und den Fortschritten ihrer Bildung entgegen stehen. Es ist wohl nicht nöthig, hier mehr über die Wanderungen der Manufakturisten und Fabrikanten zu sagen, da gehofft werden darf, daß die zeitgemäße Einführung der Zünfte auch mit einem dazu gehörigen, angemessenen Wanderungsgesetze verbunden seyn werde. Viele, sehr Viele, werden diese Wanderung, wie jene Zünfte, verwerfen; sie werden die Maßregeln, Rückschritte, Annäherung an das Mittelalter, Verfinsterung, oder wie sonst, nennen. Ich will dies alles zugeben, wenn nur eingestanden wird, daß die Vorschritte, wodurch aller Innungszwang gelöset worden, uns aus einer Bahn heraus gehoben haben, in welcher alles ordentlich unter uns zuging, bei welcher jeder in seinem Geleise blieb, der Bauer und der Bürger sich wohl befand, und die ganze staatsbürgerliche Gesellschaft in einem Zusammenhange gegenseitiger Dienstleistungen stand, der sie stark und glücklich machte.

Eine ähnliche Wirkung, wie durch die Wanderungen, wird durch Hereinziehung geschickter Arbeiter, oder deren Versetzung aus einer Provinz in die andere hervorgebracht; freilich nur örtlich, aber doch dieser Oertlichkeit sehr heilsam. Es wird durch eine solche Verpflanzung allemal ein Uebergang zum Bessern vorbereitet; es werden neue Kunstfertigkeiten oder Erfindungen verbreitet, die, einzeln betrachtet, vielleicht unerheblich scheinen, aber doch dem Ganzen der Fabrikation sehr nützlich seyn können, und eine gewisse Bewegung, eine gespannte Aufmerksamkeit unterhalten, welche den Fortschritten des Kunstfleißes zum Behikel dienen. Die Art und Weise, wie diese Verpflanzung von Ort zu Ort, oder von Land zu Land

durch kleine Ermunterungen, Befreiungen oder sonstige Vortheile zu beschaffen sei, wird jeder Administration leicht seyn, mit Bezug auf Individualität und Oertlichkeit sich selbst zu bestimmen, und auszuführen, wenn sonst nur der Wille und das Vermögen zu Geben kein unübersteigliches Hinderniß entgegen stellt.

Außer diesen Mitteln der Erziehung, der Uebung und der Beispiele giebt es, nach meiner Meinung, noch einige andere, deren Anwendung auf die Beförderung der Kunstfertigkeiten und die Güte der Fabrikate vortheilhaft einwirken können; darunter ich hier nur die Schauungen und die Prämien nenne.

Die Schauungsanstalten sind vielleicht nicht bei allen Gattungen der industriellen Produktion anwendbar; aber wo sie es sind, haben sie theils auf die Güte des Produkts, theils, und noch wesentlicher, auf die marktmäßige Beschaffenheit desselben, und auf die Rechtlichkeit oder Zuverlässigkeit im Verkehr damit, einen wichtigen Einfluß. Alle diejenigen Erzeugnisse des Kunstfleißes, welche nach gesetzlichen oder angenommenen Vorschriften eine gewisse Größe, Zahl, Beschaffenheit und Güte haben sollen, wie z. B. Garn, Leinwand, baumwollene und wollene Waaren, Papier, Oel, Wachsfabrikate, mehrere metallische Produkte u. dgl., können der Schauung unterworfen werden; und von welchem Nutzen diese ist, lehrt unter vielen anderen Beispielen, die im Jahr 1820 in Westphalen wieder eingeführte Linnenlegge. Der westphälische Linnenhandel, ehemals so blühend und reich, war seit längerer Zeit durch schlechtes Fabrikat, unsichere Länge und Breite u. s. w., ungemein in Verfall gerathen, so daß der Absatz nach Holland fast gar nicht mehr zu unterhalten war. Seit der

Einführung der Schauung, oder sogenannten Linnenlegge, in mehreren Orten des preußischen Westphalens, ist das verschwundene Vertrauen im Handel wieder hergestellt, und der Absatz hat sich (so weit meine Nachrichten reichen) in den letzten drei Jahren wieder beinahe auf das Doppelte gegen früher gehoben. Es liegt in der Natur der Sache und des Menschen, vorzüglich aber des industriellen Producenten, der auf einer niederen Stufe der Produktivkraft steht, daß eine solche, durch Schauungsanstalten bewirkte Revision und Controlle ihrer Arbeiten, sowohl ihre subjektive Tüchtigkeit befördert, als auch in objektiver Beziehung den Markt zugänglicher macht, und die Schranken der Concurrenz eröffnet. Wichtig scheint es daher vorzugsweise da, wo keine Innungsgesetze der gewerblichen Rechtlichkeit den nothwendigen Zwang auflegen, durch Schauungen zu ersetzen, was der Sittlichkeit und dem wohlverstandenen Interesse der Industrie abgehen möchte; und leicht ist es, in allen Manufaktur-Gegenden dergleichen Institute anzuordnen, wobei die Gewerbtreibenden unter obrigkeitlicher Aufsicht von ihres Gleichen gerichtet, ihre Erzeugnisse aber mit dem Stempel der Tüchtigkeit versehen werden.

Die Prämien haben viele Gegner, und ich bin weit entfernt, ihnen überall das Wort zu reden: ich halte sie vielmehr selbst im Allgemeinen für bedenklich, nicht selten für unzulässig, und zuweilen für schädlich. Dessen ungeachtet giebt es doch wohl gewisse Umstände, unter denen es nicht bloß zulässig, sondern auch rathsam und wichtig ist, angemessene Prämien zu bewilligen. Solche Umstände treten, nach meiner Meinung, da ein, wo die Verarbeitung der Urprodukte des Landes befördert werden muß,

und besonders da, wo es darauf ankommt, die Fabrikation derjenigen Gegenstände des Wohllebens zu heben, welche, wie Büsch *) sagt, zur Kleidung und zum kleinen Wohlstande der großen Volksmasse gehören, die also ganz eigentlich auf Belebung der inneren Zirkulation und Herstellung des Gleichgewichts zwischen Urproduktion und Veredelung hinwirken. Sofern indessen die Prämien als Mittel dienen sollen, die industrielle Volksklasse für das Vorurtheil zu entschädigen, welches häufig gegen anfängliche inländische Industrie herrscht, oder derselben einen Theil des nöthigen Betriebs-Kapitals in die Hände zu spielen, oder gar, sofern die Prämien als ein Aufschlag auf den Produktionspreis anzusehen sind, vermöge dessen die inländischen Fabrikate in der Concurrenz mit andern bestehen können, möchte ich ihre Anwendung weder rechtfertigen, noch empfehlen. Der letzte Zweck ist offenbar das Ergebniß eines ganz falschen ökonomischen Kalkuls: denn, was sich nicht vom Fabrikanten selbst preiswürdig liefern läßt, erhält durch die Prämie nimmer den angemessenen Werth; die Fabrikation ist in diesem Falle den Prinzipien der National-Oekonomie entgegen, indem mehr Produktivkraft darauf verwendet ist, als an Aequivalent in der Zirkulation dafür angeboten wird, und die Produktion hört mit der Prämie auf, welche daher als eine zweckwidrige Verwendung des öffentlichen Vermögens angesehen werden muß. Die beiden ersteren Zwecke aber, nämlich die Entschädigung für die nachtheilige Einwirkung des Vorurtheils gegen inländische Produktion, und die Vermehrung

*) Abhandlung vom Geldumlauf.

des Betriebs-Kapitals werden sich auf direkten Wegen weit angemessener und mit weit geringerem Kostenaufwande erreichen lassen, als durch Prämien, für welche das Regulativ, die Vertheilung und die Gränze schwer fest zu stellen, und noch weit schwerer anzuwenden ist. Die Art von Prämien, auf deren Empfehlung ich mich beschränken würde, dient nur dazu, den Ehrgeiz zu spornen, und dem fleißigen sorgfältigen Fabrikanten, neben der Auszeichnung, einen kleinen Zusatz zu seinem Wohlstande zu verschaffen. Sie bestehen also in einer ehrenvollen Erwähnung, oder feierlichen Belobung, die, nach den Umständen, als Steigerungsgrad wohl noch mit Vorrechten oder Ehrenplätzen im Innern des Gewerbes verbunden seyn können, und dann in der Prämie selbst, die entweder ein nützliches verbessertes Geräth oder Instrument, höchstens eine nicht gar zu kostbare Maschine, oder ein Schaustück, eine Medaille, ein Pokal o. dgl., oder endlich eine annähernd gleiche Geldsumme seyn kann. Solche Prämien, nach der Bedeutung und Schwierigkeit der Fabrikation, so wie nach der Menge und Vollkommenheit des Fabrikats gewählt und bestimmt, und — etwa bei Gelegenheit der Schaunungen — mit angemessener Feierlichkeit zuerkannt und vertheilt, müssen auf den moralischen Menschen eine Wirkung haben, die sich nothwendig in dem Bürger und Fabrikanten wieder ausspricht, und dem industriellen nicht weniger wie dem sittlichen Leben eine wohlthätige Richtung giebt. Und damit diese Prämien wahrhaft national bleiben, damit sie der inneren Zirkulation zur dauernden Beförderung dienen, möchte es angemessen seyn, sie nur solchen Gegenständen der inländischen Industrie zu gewähren, deren

Stoffe, mindestens zum größten Theil, im Lande erzeugt werden, oder deren Zwecke doch auf die Bedürfnisse des kleinen Wohlstandes berechnet sind.

II. Die zweite Bedingung für das Gedeihen der industriellen Produktion ist der **Kapitalstoff**, oder der, aus der Zirkulation abgelösete Ueberschuß der früheren Produktion. Dieser wesentliche Theil der Produktivkraft geht der Industrie eines Volkes ab:

a) weil keine überschüssige Kapitalien vorhanden sind, die dem nothwendigen Verkehr entzogen werden konnten, oder auch, weil die Ueberschüsse von den Besitzern vortheilhafter benutzt werden können;

b) weil die Industrie des Landes noch auf einer so niedrigen Stufe steht, daß zur Anwendung von Kapitalien in demselben weder Veranlassung noch Reiz ist;

c) weil den vorhandenen Manufakturisten und Fabrikanten der Umfang des Betriebs und der Kredit fehlt, wodurch sie sich die Disposition des erforderlichen Kapitalstoffs verschaffen könnten.

Unter diesen, oder etwa noch anderen Umständen, giebt es doch nur zwei wirksame Mittel, dem Mangel abzuhelfen, nämlich:

1) die Hereinziehung und Vermehrung geschickter und wohlhabender Fabrikanten;

2) die Darbietung verhältnißmäßiger Vorschüsse, sowohl zur Anlage als zum Betriebe der verschiedenen, dem Lande und seiner Urproduktion angemessenen Industrie-Zweige.

Das erste dieser beiden Mittel ist in sofern das vor-

züglichere, weil es dem Staate wenigstens keine erhebliche Kosten verursacht; allein es ist selten von bedeutendem Erfolge. Der wohlhabende, oder geschickte und fleißige Fabrikant wird sich in der Regel schwer entschließen, seine Vaterstadt oder seinen Wohnort zu verlassen; geschieht es, so werden entweder subjektive Gründe vorwalten, die überhaupt nicht günstig auguriren lassen, oder der Drang äußerer Umstände bestimmt zum gewaltsamen Schritte der Auswanderung, der dem natürlichen Gefühle des gesellschaftlichen Menschen jederzeit schmerzlich ist. So sehr es nun auch gerathen ist, diese Umstände zu benutzen, um die industrielle Bevölkerung eines Landes von außen herein zu vermehren; eben so sehr hat man Ursache, wegen der subjektiven Gründe, welche zur Auswanderung antreiben, auf seiner Hut zu seyn. Genügsamkeit und Stetigkeit, zwei Grundzüge des deutschen Volkscharakters, besonders die des norddeutschen, werden der Auswanderung große Hindernisse in den Weg legen, und wo diese fehlen, da mag der Gewinn, den die Industrie von den Eingewanderten zieht, von zweideutigem Werthe seyn.

Obgleich es nun wohl schwer ist, der Einwanderung eine ersprießliche Folge zu geben, wenn nicht etwa Kriegszüge, politische oder religiöse Verfolgungen und ähnliche Abnormitäten irgendwo eintreten: so mögen doch Ehrgeiz oder Hoffnung auf Gewinn manchen sonst achtbaren, wohlhabenden und geschickten Fabrikanten antreiben, sich zu einer Verpflanzung zu verstehen. Es ist daher auch ein erlaubtes Mittel, diese beiden Leidenschaften in Anspruch zu nehmen, um die Einwanderung industrieller Bürger zu befördern, und dem Ehrgeiz oder der Gewinnsucht einige

Opfer zu bringen, sofern nämlich derjenige Kunstfleiß, welcher der Urproduktion des Landes angemessen ist, dadurch gehoben wird.

Desto wirksamer wird hingegen das zweite Mittel, die Bewilligung unmittelbarer Unterstützungen und Vorschüsse, in jeder Beziehung seyn, sowohl da, wo dem Lande die überschüssigen Kapitalien fehlen, als da, wo Anlage und Betriebs-Kapital der industriellen Volksklasse abgehen, ganz besonders aber da, wo der nationale Kunstfleiß (derjenige, welcher die Urprodukte des Landes verarbeitet) noch nicht gehörig entwickelt ist.

Daß der Staat berechtigt sei, einen Theil des öffentlichen Vermögens auf die Beförderung der Industrie zu verwenden, leidet im Allgemeinen keinen Zweifel; daß er aber sogar dazu verpflichtet sei, wo die Verarbeitung der Urprodukte im Lande fehlt, oder nicht hinlänglich betrieben wird, und vorzüglich, wo das mangelhafte Gleichgewicht zwischen hervorbringender und veredelnder Volksbeschäftigung den Bestand des Landes bedroht, läßt sich aus den Grundsätzen der National- und Staatswirthschaft leicht darthun. Recht und Pflicht vereinigen sich hier für die Verwendung der Staatsmittel zur kräftigen Aufhülfe der gewerbtreibenden Volksklasse, und nirgends findet die Kunst zu geben einen schönern Wirkungskreis als hier, wo sie dem wahrsten Bedürfnisse des Landes abhilft, und zugleich Zufriedenheit und Glück in die Hütten verarmter, aber nützlicher und thätiger Bürger bringt. Der Segen, den diese Saat über das Land verbreitet, vertheilt sich durch die nothwendig beschleunigte Zirkulation über alle Klassen des Volks, und nachdem er das ganze Land wohl-

thätig befruchtet hat, kehrt er mit reichen Zinsen zur Quelle zurück.

Die Art und Weise der Unterstützungen und Vorschüsse, welche der Industrie bewilligt werden, ist, wie denn freilich bei allem Geben, so auch hier, der wichtigere Theil dieser schönen Kunst zu geben. Von reinen Geschenken wird hierbei eben nicht die Rede seyn, theils weil diese, aus Staatskassen verabreicht, ganz besonders motivirt seyn müssen, um gerechtfertiget zu seyn, theils, und ganz besonders, weil Geschenke, Besitz, ohne Mühe und Arbeit erworben, von den, an Arbeit gewöhnten Menschen selten gewürdigt, und vielleicht eben so selten der Absicht gemäß verwendet werden. Die Beschenkten sind zum öftern den lachenden Erben des ostindischen Vetters nicht unähnlich. Die Geschenke also, als seltene Ausnahmen betrachtet, werden dagegen Anleihen zur Anlage, Vorschüsse zum Betrieb der industriellen Produktion, die Regeln für die Art der Unterstützung abgeben, wodurch der Kunstfleiß befördert und gehoben werden kann. Es ist, nach meiner Meinung, kein gar großer Aufwand nöthig, um bei umsichtiger Verwaltung sehr viel wohlthätiges für die gewerbtreibende Volksklasse eines Landes oder einer Provinz zu bewirken. Ohne mir anzumaßen, über die Größe und Verwaltungsweise eines, zu diesem Behuf bestimmten Fonds etwas, der Befolgung werthes, zu sagen, will ich einige wenige Andeutungen mittheilen, um vielleicht zur Wahl zweckmäßiger Bestimmungen den Antrieb zu geben.

Wenn einmal vorläufig angenommen wird, daß es ein industrielles Anleihe-Institut gebe, so würde dessen Bestimmung sich jedoch zunächst und vorzugsweise

auf diejenigen Zweige des Kunstfleißes beschränken, welche von einzelnen Arbeitern für ihre eigene Rechnung betrieben werden können. Denn diese Industrie wird zuvörderst auf Veredelung der Urstoffe des Landes gerichtet, folglich schon deshalb der National-Oekonomie am wichtigsten seyn; sie wird ferner solche Fabrikate liefern, welche zu den allgemeinsten und nächsten Bedürfnissen der Landesbewohner gehören, folglich in dieser Beziehung der innern Zirkulation am zuträglichsten seyn; sie wird drittens die Betriebsamkeit, und, als Folge davon, den Wohlstand gleichförmiger unter eine größere Masse des Volks vertheilen, als bei Lohnarbeitern der Fall seyn kann; endlich wird derselben mit weit geringerem Aufwande aufgeholfen werden können, als großen Fabrik-Anlagen, deren zusammengesetzter Betrieb bedeutende Anlage- und Betriebs-Kapitalien, und eine ansehnliche Menge von Lohnarbeitern erfordert.

In dieser Voraussetzung würde das Institut vorzugsweise die beiden Zwecke vor Augen haben: erstens, die ganz fehlenden, aber der Urproduktion des Landes, oder den nächsten Bedürfnissen der Bewohner entsprechenden Zweige des Kunstfleißes, sofern sie für eigene Rechnung einzelner Arbeiter zu betreiben sind, hervor zu rufen und einheimisch zu machen; die bereits im Lande vorhandenen, aber durch Dürftigkeit und Mangel an Kredit in ihrer Produktion beschränkten Fabrikanten in den Zustand der Selbstständigkeit zu setzen, wobei sie ihre Gewerbe ordnungsmäßig und reproduktiv betreiben können.

Um den ersten Zweck zu erreichen, würde das Institut freilich das ganze Anlage-Kapital zur Wohnung, zur Werkstätte oder dem Fabrikraum, zu den Geräthen, Instru-

strumenten und Maschinen hergeben müssen. Da der Real-Kredit hierbei so gut wie nicht vorhanden wäre, so müßte um so viel mehr auf den Personal-Kredit gesehen werden, d. h. die ausgezeichnete Geschicklichkeit, die anerkannte Rechtlichkeit, und die geprüfte Thätigkeit des Fabrikanten müssen außer Zweifel gestellt seyn. Ueberdies würde auch noch ein angemessenes Betriebs-Kapital, sowohl zu dem Material als den nothwendigen baaren Auslagen, bewilligt werden, und diese sämmtlichen Vorschüsse müßten mit so erträglichen Bedingungen verbunden seyn, daß der Fabrikant bestehen, und seine Lage durch Fleiß und Ordnung auch verbessern könnte. — Der andere Zweck, die Aufhülfe bereits im Lande vorhandener Manufakturisten und Fabrikanten, würde weniger Aufwand erfordern, und, in Bezug auf Anlage, nur etwa die Anschaffung zweckmäßiger Geräthe und Maschinen betreffen, für den Betrieb aber ebenfalls das Material und die baaren Auslagen umfassen müssen.

Das Anlage-Kapital würde auf ein oder zwei Jahre ganz zinsenfrei zu bewilligen seyn, um den Fabrikanten Raum zu geben, ihre völlige Einrichtung zu treffen, ohne von zu schleunigen Rückzahlungen darin gehemmt zu werden. Hierauf würde zwar eine Zinsen- und Rückzahlung eintreten, jedoch so, daß dieselbe, mit geringen Sätzen anfangend, allmählig anstiege, damit den Schuldnern die Zeit verstattet werde, ihre Kräfte zu entwickeln. Sofern jedoch die Anleihe nur zur Anschaffung von Geräthen und Maschinen bestimmt wäre, könnte die Rückzahlung rascher vorschreiten, wenn sich dabei voraussetzen läßt, daß die Benutzung jener Geräthe dem Betriebe der Fabrikanten

einen raschern Umschwung gewährt. Und was endlich das erforderliche Betriebs-Kapital betrifft, sofern solches zur Anschaffung der rohen Stoffe und Bestreitung der baaren Auslagen zu verwenden ist: so wird dasselbe sich auf den vorhandenen, oder nothwendigen Umfang des Gewerbes beschränken, und, nur einmal gegeben, in eine gewisse Zirkulation zwischen dem Fabrikanten und dem Institute treten können. Denn, weil das verarbeitete Material sich versilbern lassen muß, so kann der Fabrikant ohne Bedenken angehalten werden, den Werth desselben zurück zu zahlen, um dafür wieder eine neue Quantität Material zu erhalten. Daß übrigens das Institut hypothekarischer Gläubiger an den unbeweglichen, und Pfandinhaber der beweglichen Güter seiner Schuldner sei, folgt ohne weitere Bemerkung aus den angenommenen Verhältnissen selbst.

Damit das Institut ganz seinen Zwecken entspreche scheint es endlich noch angemessen, daß dasselbe die Zinsen- und Rückzahlungen nach gewissen, den Umständen und dem Bedürfnisse der verschiedenen Gewerbe entsprechenden Normen, zum Theil in Fabrikaten der Zahlungspflichtigen annehme. Würde z. B. festgesetzt, daß die Zahlung der Zinsen für das Anlage-Kapital in dem Verhältnisse von $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{4}$, für das Amortissement aber in dem Verhältnisse von $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ in Fabrikaten, die letztere zu dem Preise im Großhandel bestimmt, angenommen werden sollten, und daß ferner das Betriebs-Kapital in dem Verhältnisse von $\frac{1}{2}$ durch Fabrikate zu dem gedachten Preise gedeckt werden: dürfte, so ließe sich im Allgemeinen wohl annehmen, daß die Fabrikanten, wie ihre Lage auch übrigens seyn möchte, in Stand gesetzt seyn müßten, ihre Verpflichtun-

gen zu erfüllen, und ihre Gewerbe im ordentlichen Betrieb zu erhalten. Es ist zwar wahr, daß die Verwaltung des Anleihe-Instituts dadurch merklich komplicirter werden würde, indem gewissermaßen ein Waaren-Depot damit verbunden wäre: allein sofern der Zweck der Anstalt dadurch wesentlich befördert wird, kann oder darf kein Bedenken dabei entstehen; die Beschwerde der Verwaltung wird durch die wohlthätige Wirkung in jedem Falle weit überwogen. Das Schönste und auch das Lohnendste, was wir in dieser Welt thun können, ist doch wohl, das Gedeihen und dauernde Wohl unserer Mitbürger und Zeitgenossen, so viel es möglich ist, zu befördern: Mühe und Beschwerde, die darauf angewendet sind, verschwinden auch in der Erinnerung, aber die Wirkung davon auf Menschenwohl und Bürgerglück prangt als gereifte Saat auf den dankbaren Fluren des Vaterlandes.

III. Als dritte wesentliche Bedingung für das Gedeihen der einheimischen Industrie habe ich vorhin den Absatz, oder die freie und leichte Zirkulation aller Hervorbringungen im Volke, aufgeführt; und es ist wohl gewiß, daß ohne die Erfüllung derselben jede Industrie, und überhaupt jede Produktion, die das eigene unmittelbare Bedürfniß der Lebenserhaltung übersteigt, sehr bald gänzlich aufhören müßte. Die allgemeinen Zwecke der National-Wirthschaft machen es daher schon zur Pflicht, diesen Absatz, oder den Austausch aller Erzeugnisse möglichst zu befördern, und die Erfüllung dieser Pflicht wird hier also nur in besonderer Beziehung auf die Produkte des veredelnden Kunstfleißes zu erwägen seyn.

Der Absatz, Tausch oder Verkauf eines Dinges setzt

voraus, daß der Besitzer dasselbe veräußern wolle, und einen Abnehmer finde, für den die Erwerbung desselben einen Werth hat, der dem Besitzer angenehm ist. Es muß also ein gegenseitiges Bedürfniß, und die Folge davon, das Gesuch, oder die Nachfrage, vorhanden seyn. Für Gegenstände des Lebensunterhalts ist ein solches Bedürfniß durch die Natur angegeben, wogegen alles Uebrige, das zum Besserseyn, oder zur Bequemlichkeit und zum Wohlleben gehört, sich erst mit der Geselligkeit und der Gesittigung erzeugt oder entwickelt. Die Gesittigung, die daraus hervorgehende Vermehrung der Bedürfnisse, und der Begriff vom Besserseyn, vom Wohlleben, diese sind es demnach, welche als Quellen des Gesuchs oder der Nachfrage zunächst die Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, und dieselbe vorzugsweise auf die, am allgemeinsten verbreitete, zahlreichste Klasse, die Landleute, richten. Nichts ist natürlicher, als daß die industrielle Produktion vor allem die Bedürfnisse des Landmannes ins Auge fasse, nicht nur, weil die Zahl der Käufer in dieser Klasse die größte ist, sondern auch, weil die Bedürfnisse derselben fast ganz zu den unentbehrlichen in der häuslichen und ländlichen Wirthschaft gehören, oder doch nur die ersten Stufen der Bequemlichkeit und des Wohllebens erreichen. Daher sichern diese Gegenstände sowohl den Umfang als die Dauer der Nachfrage auf eine Weise, welche dem Fabrikanten gestattet, seiner Produktion eine Ausdehnung zu geben, die seinen Fleiß unfehlbar lohnt. Die Erfahrung lehrt ganz ohne Ausnahme, daß die Manufaktur- oder Fabrik-Anlagen dieser Art, wenn sie sonst nur gehörig betrieben werden, den sichersten Bestand haben, und zugleich den ungemein

wichtigen Vortheil gewähren, der innern Zirkulation vorzugsweise günstig zu seyn, indem die rohen Stoffe größesten Theils von eben den Landbewohnern produzirt werden, welche die Abnehmer der Fabrikate daraus sind. Hieraus entsteht denn natürlich eine Nachfrage nach den Erzeugnissen des Landes, welche den Reiz zur Erweiterung des Anbaues, oder überhaupt zum landwirthschaftlichen Fleiße enthält, und dadurch wiederum dem Landmann das Tauschmittel gewährt, wofür er Bedürfnisse der Wirthschaft und der Bequemlichkeit erwerben kann. Dies aber ist der Kreislauf gegenseitiger Arbeit und Dienstleistung, wodurch der Wohlstand des Landes gesichert und erhoben wird, und eben deshalb eines der wesentlichsten Mittel zur Erreichung der Zwecke der National-Oekonomie. Der Landmann ist es am Ende doch, von dem die ersten Bedürfnisse des Lebens produzirt werden müssen: findet er Abnehmer, so erhöhet er seinen Fleiß, folglich auch seinen Erwerb, und mit demselben seine Lebenslust, so wie die Zahl seiner Bedürfnisse. Dies ist der wahre und sichere Weg zum Gleichgewichte in der hervorbringenden und veredelnden Produktion, der den Staat in seinem Innern stark, seine Bewohner fleißig und glücklich macht. Eine Gränze ist hier nicht anzugeben. „Wer darf behaupten" sagte schon Jos. Tucker*) „daß er den Fortschritten, die in Ackerbau und Manufakturen gemacht werden, Gränzen setzen wolle? Und wer kann dafür stehen, daß unsere Kinder uns nicht eben so weit übertreffen werden, als wir unsere gothischen Väter übertroffen haben?" Der Ackerbau schreitet fort: die

*) Four tracts on trade et finance.

Künste, welche demselben zunächst dienen, bilden sich aus, und es ist auf keiner Seite eine Stockung zu fürchten, so lange jenes Gleichgewicht besteht, bei welchem die eine Hand giebt, und die andere nimmt. Es ist daher auch nicht zu fürchten, daß es an Manufakturen oder Fabriken, deren Gegenstände vorzugsweise die Bedürfnisse des ländlichen Betriebs und Wohllebens sind, an demjenigen Absatze fehlen sollte, den ihre Produkte durch innere Güte verdienen.

Die Güte des Produkts, das richtige Verhältniß zwischen Werth und Preis desselben, ist eine zweite Bedingung, wodurch den Fabriken der Absatz gesichert wird. Der eigne Vortheil der Fabrikanten muß dieselben zwar von Rechtswegen lehren, dies genaue Verhältniß des Werths zum Preise, oder, nach merkantilischem Sprachgebrauch, die Preiswürdigkeit der Fabrikate zu behaupten; allein die Gewinnsucht verblendet nur gar zu häufig gegen die wahren Grundsätze eines soliden und dauerhaften Verkehrs. Sehr viele Fabrikherren glauben ihren Vortheil darin zu finden, daß sie bloß wohlfeile Waaren liefern; aber sie erreichen diesen Zweck auf einem Wege, der unvermeidlich zum Ruin der gesammten Fabrikation führt. Um wohlfeil zu liefern, verarbeiten sie schlechteres Material, und verwenden nur einen Theil der Zeit und Kraft darauf, die das tüchtige Produkt erfordert. Den äußern Anschein des guten Fabrikats mögen dergleichen Produkte haben; wenn aber der Preis gering ist, so ist der innere Werth noch weit geringer, und der getäuschte Käufer hat in der That zu theuer gekauft, wenn gleich der Preis sehr niedrig scheint. Der Fehler straft sich zwar selbst, allein er straft

zugleich die Gewerbe, und bringt eine Stockung darin hervor, die deshalb schwierig ist zu heben, weil ihre Quelle in dem hintergangenen guten Glauben liegt. Ganz besonders schwierig ist es bei den Gegenständen des ländlichen Bedürfnisses, den guten Glauben des Landmannes herzustellen, zu dessen Charakteristik im Allgemeinen das Mißtrauen gehört. Ein jedes Produkt muß den Preis haben, den der darin enthaltene rohe Stoff und die darauf verwandte Arbeit hat: ist der Werth desselben diesem nothwendigen Preise nicht angemessen, so hört es auf, Abnehmer zu finden, und wäre auch das Produkt ganz unentbehrlich, so würde es doch nur so lange Abnehmer finden, als kein besseres angeboten wird. In diesem ganz natürlichen Ergebnisse des Verkehrs liegen nothwendig die Mittel, der geringhaltigen Fabrikation Einhalt zu thun. Das eine Mittel ist die strenge Aufsicht, der die industrielle Produktion unterworfen seyn muß, und das andere ist die Concurrenz.

Es ist zwar schon vorhin der Schauungen als eines solchen allgemeinen Erziehungsmittels der Gewerbtreibenden erwähnt; allein ich muß hier auch in Beziehung auf die Sicherung des Absatzes und der innern Zirkulation noch einen Augenblick darauf zurück kommen. Die Güte und Preiswürdigkeit der Waaren ist eine so nothwendige Bedingung für die Sicherheit des Absatzes, daß alle andere Hülfsmittel unvermeidlich scheitern, wenn derselben nicht genügt wird; und da sich nicht voraussetzen läßt, daß alle Fabrikanten die Einsicht haben, den großen Einfluß der Güte ihrer Produkte auf ihr eigenes Bestehen zu erkennen, oder die sittlichen Prinzipien, um den Betrug zu verabscheuen, der in der Verarbeitung und dem Verkauf schlech-

ter Waaren liegt: so muß die Gewerbspolizei beide Mängel möglichst zu ersetzen suchen. Eine solche Polizei haben z. B. die Herrnhuter bei sich eingeführt; und der gute Glaube, den ihre Produkte auf allen Märkten finden, ist der stärkste Beweis für die Richtigkeit ihrer Prinzipien. Eine strenge Aufsicht auf die Güte der Fabrikate scheint aber ganz nothwendig da eintreten zu müssen, wo die Industrie erst gehoben, wo ihr der Absatz erst gesichert werden soll, und wo die Fabrikate auf die nächsten Bedürfnisse des Landmannes berechnet sind. Die Wohlfeilheit der industriellen Erzeugnisse muß durch Uebung, durch Vollendung der Arbeit, durch Vervollkommnung der Geräthe und Maschinen, nicht aber durch schlechtes Material und übereilte Fabrikation bewirkt werden. Es ist daher auch nichts weniger, als unzulässiger Zwang, der auch nicht einmal mit den herrschenden Begriffen über Gewerbsfreiheit streitet, wenn die Manufakturisten einer strengen Aufsicht von ihres Gleichen, ihre Erzeugnisse durch Prüfung von Innungs-Gerichten unterworfen, wenn sie angehalten werden, alles was sie zum öffentlichen Verkauf bereiten, bei den Schauungen auszustellen, und daselbst nach der befundenen Güte stempeln zu lassen. Diese Anordnungen sichern den Erzeugnissen der Industrie ihren wahren Werth, und erwecken bei den Käufern das Vertrauen, den guten Glauben, der die Seele des Verkehrs und aller Zirkulation ist. Daß aber die Erzeugnisse des Kunstfleißes hierbei, neben dem innern Werthe, auch den verhältnißmäßigen Preis behalten, daß sie preiswürdig bleiben, dieses bewirkt die Concurrenz, oder die, dem Bedürfnisse entsprechende Menge des Angebots. Des letztern wird nicht leicht zu viel wer-

den: bei entschiedenem Ueberflusse der Produktion werden die geschickten oder minder glücklichen Produzenten selbst ausscheiden, weil es, unter Voraussetzung jener Schauungs-Controlle, nicht möglich ist, den Preis der Fabrikate durch schlechtere Bearbeitung unter ihren eigenthümlichen Werth herab zu bringen. Die Ermittelung des allgemeinen National-Bedarfs durch tabellarische Aufstellung aller, der gesammten Bevölkerung nöthigen Gegenstände, um daraus als Resultat die Masse der im Lande zu beschaffenden industriellen Produkte zu erkennen und die Concurrenz zu reguliren, ist zwar vorgeschlagen, aber nach meiner Meinung mit ganz abschreckenden Schwierigkeiten verbunden. Es scheint auch nicht nöthig, daß die National-Oekonomie so künstliche oder verwickelte Wege einschlage, um ein Tableau herzustellen, welches sich vermöge des Bestrebens nach Gleichgewicht zwischen der Urproduktion und der Industrie im Lande von selbst anfertigen muß, wenn sonst nur der Antrieb dazu gegeben ist, und die angemessene Hülfe zur Entwickelung aller Produktivkräfte dargeboten wird. Einiges Schwanken ist eben so wenig zu vermeiden, als es überhaupt nachtheilig seyn kann, indem es dazu dient, das Maß der Kräfte und Bedürfnisse im Volke auf eine praktische Weise zu erforschen, welches weder durch theoretische Schlüsse, noch durch ermüdendes Tabellenwesen geschehen wird.

Die Vermehrung der Zahl der Consumenten, und die Vervielfältigung der verschiedenen Gegenstände des Verbrauchs oder Bedarfs sind ohne Zweifel sehr wesentliche Mittel zur Sicherung und Erhöhung des Absatzes der industriellen Erzeugnisse des Landes. Erstere setzt eine vermehrte Bevölkerung, letztere ein erhöhetes Wohlleben in dem

Sinne, daß zum Wohlleben alles gehört, was über die Bedürfnisse der Erhaltung des Lebens hinaus liegt — voraus. Ob aber die unmittelbare Einwirkung des Staats auf Vermehrung der Volkszahl möglich, und auf Erhöhung des Wohllebens räthlich sei? ist eine zu bedenkliche Frage, als daß ich es mir anmaßen dürfte, darüber eine bestimmte Meinung zu äußern. Im Allgemeinen werde ich glauben können, den Vorschriften einer anerkannt gesunden National- und Staatswirthschaft zu folgen, wenn ich dafür halte, daß zu tiefe Eingriffe in das Leben und Treiben des Volks eben die Nachtheile haben, welche überhaupt mit dem „zu viel regieren" verbunden zu seyn pflegen. In einem jeden Lande wird sich, nach ganz natürlichem Laufe der Dinge und der Charakteristik des Menschen im gesellschaftlichen Leben, die Volkszahl so stellen, wie Produktion und Consumtion es eben gestatten; und diese Menschen werden denjenigen Grad des Wohlseyns erreichen, der ihrem Boden, ihrem Klima, ihrer Sitte und ihrer Produktivkraft angemessen ist, wenn sonst nur — wie einst unser musterhafter König sagte — alles ordentlich im Lande zugehet, und jede Fessel gelöset ist, welche den Fortschritten der zeitgemäßen Menschenbildung Zwang anthun kann. „Man muß die Leutchen machen lassen" sagte Maria Theresia; und in Wahrheit, Oesterreich befand sich wohl bei diesem mütterlichen Grundsatze einer großen Frau.

Die Abnehmer der industriellen Erzeugnisse im Auslande, oder doch außerhalb der Provinz zu suchen, hat zuverlässig etwas sehr Einladendes, und wird von der National-Wirthschaft um so mehr gut geheißen, als nicht nur eine industrielle, sondern auch eine commerzielle Produktiv-

kraft dadurch entwickelt oder erhöhet wird. Damit aber dieser Absatz nach außen möglich werde, muß der Werth des Produkts nicht nur dem Produktionspreise, sondern zugleich auch dem Handelsgewinne gleich seyn, und dieser vereinte Preis muß dem fremden Abnehmer in der Weise annehmlich erscheinen, daß er dasselbe Produkt in derselben Güte nicht wohlfeiler haben kann. Ist dieses der Fall, wie allerdings seyn kann und muß, wo der rohe Stoff überflüssig vorhanden ist und die Concurrenz der Arbeit den Lohn derselben festhält: so wird sich der Absatz nach der Fremde von selbst einfinden, oder er bedarf höchstens eines Fingerzeigs, einer politisch-commerziellen Hülfe. Prämien aber, die so oft vorgeschlagen, so oft in dieser oder jener Gestalt versucht sind, und als ein Aufschlag auf den natürlichen Produktionspreis angesehen werden müssen, dienen nur dazu, die Erzeugnisse des Kunstfleißes für die Abnehmer im Lande selbst theurer zu machen: sie kosten dem Staate, und zugleich dem inländischen Consumenten — folglich doppelt — wogegen der auswärtige Käufer nur den einfachen, wahren Consumtionspreis bezahlt. Kann hingegen der Fabrikant seine Waaren nicht so preiswürdig liefern, daß der auswärtige Abnehmer auch noch die Handelsvortheile daran zu bezahlen vermag: so ist der Absatz auch in dieser Weise gar nicht thunlich, und eine Prämie auf die Ausfuhr bezahlt im Grunde nur den Gewinn des Zwischenhändlers nebst dem Theile des Preises, um welchen der Fabrikant zu theuer arbeitet. Diese und andere Hülfsmittel zur Beförderung des auswärtigen Absatzes, erscheinen daher in keiner Art angemessen: nur dann entsprechen sie den Zwecken der National-Oekonomie, wenn der Fabrikant dadurch

in Stand gesetzt wird, so preiswürdig zu arbeiten, daß die auswärtigen Käufer ihre Rechnung dabei finden. Es wird also, jeden Falles, die Produktion, nicht der Absatz — die Ursache, nicht die Wirkung — zu ermuntern und zu heben seyn. Die Vermehrung, Vervielfältigung und Vollendung der Erzeugnisse des Kunstfleißes im Lande, bleiben unter allen Umständen der eigentliche Gegenstand staatswirthschaftlicher und polizeilicher Einwirkung; ich glaube, daß dieselben auch noch ausreichen werden, sogar den auswärtigen Absatz zu sichern, wenn die Umstände so günstig sind, daß inländische Produkte durch verfeinerte oder kunstreichere Bearbeitung für das höhere Wohlleben und den Luxus des Auslandes bereitet werden können.

Indem ich versucht habe, die Aufnahme der Städte, als Vereinigungspunkte der innern Zirkulation, aus Gründen zu empfehlen, wozu die National-Oekonomie und die Richtung des allgemeinen Strebens nach abgeschlossener Selbstständigkeit bei allen Völkern die Data hergegeben, ist es mir nicht entgangen, daß der Vordersatz, nämlich die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Städte, selbst noch in Zweifel gezogen werde. Man räumt den Städten nicht durchaus den Einfluß auf die industrielle Produktion und die Consumtion der Urprodukte eines Landes ein, den ich ihnen hier beigelegt habe, sondern betrachtet sie vielmehr als Wohnsitze des Lasters, welche der Eitelkeit, der Ueppigkeit, der Schwelgerei und dem Luxus Gelegenheit und Nahrung geben. Schon aus diesem Grunde halten Manche dafür, daß die Städte der Population nachtheilig seien, und auch die Volksvermehrung auf dem Lande hemmen, indem sie die Landbewohner durch vor-

übergehendes Wohlleben und Müssiggang reizen, ihre ländlichen Beschäftigungen zu verlassen, um in den Städten ein bequemeres Leben zu führen. Es wird auch behauptet, daß die Werkstätte des Kunstfleißes aus ihrer Vereinigung innerhalb der Ringmauern der Städte keinen wesentlichen Vortheil ziehen, und daß sie, bei der Abwesenheit der, den Städten anklebenden Nachtheile, auf dem platten Lande eben so gut, in mancher Beziehung sogar besser gedeihen. Hiernach wäre es nicht nur überflüssig, sondern sogar bedenklich, den Städten und ihrem Verkehr das Wort zu reden: es würde wirthschaftlich und sittlich rathsam erscheinen, die Städte ganz zu vernachlässigen, oder sich selbst zu überlassen, und dagegen auf eine gleichförmige Vertheilung der Volksmasse über die ganze Fläche des Landes hinzuwirken.

Der anscheinende Widerspruch, worin diese Meinung mit den eben ausgesprochenen Wünschen steht, wird hier noch einige erklärende Worte erfordern, wodurch die Differenz hoffentlich ausgeglichen werden kann.

So wie die Städte in diesem Augenblicke dastehen, so wie sie bei einer völligen Gewerbefreiheit oder Gewerbszügellosigkeit in ihrer Grundform aufgelöset sind, und so wie sie bei einem, ihnen durch Zeit- und Weltbegebenheiten eingeimpften Emancipations-Prinzip einem gestaltlosen Gährungsprozesse unterliegen — so freilich geben sie kein erfreuliches Bild von dem städtischen Leben, und dem Einflusse desselben auf das Gedeihen des Volkes und des Staats. Allein dieser Zustand der Gährung giebt überall keinen Maßstab für Dasjenige ab, was die Städte seyn können und sollen: er ist auch kein natürlicher, aus der

eigenthümlichen Entwickelung der Städte entstandener, sondern durch äußere Momente erzwungener Zustand, und das, was daraus hervorgehen muß, kann weder dem Wesen der städtischen Betriebsamkeit, noch dem bürgerlichen Verkehr angemessen oder heilsam seyn. Das heißt nun mit andern Worten nichts weiter, als daß die Städte, in ihrem gegenwärtigen Zustande des gänzlichen Verfalls, ihre Stelle und ihren Zweck im gesellschaftlichen Staatsverbande nicht erfüllen, daß sie demnach in national-ökonomischer Beziehung jetzt so gut wie nicht vorhanden sind, und daß sie nothwendig dahin zurückkehren oder gewiesen werden müssen, wo sie als Glieder des Ganzen in das Gesammtleben des Volks nützlich und wohlthätig eingreifen. Auf dieser Stelle aber, und sofern sie auf geordnete Gewerbe, auf Kunstfleiß und Handel gegründet sind, sofern sie in diesem Wirkungskreise den, ihnen und dem deutschen Volke zu allen Zeiten inwohnenden Geist der Korporationen und Innungen in geregelter Weise herstellen und entwickeln, werden sie auch den Kreislauf im Austausch aller Erzeugnisse des Volks künftig, wie früher, unterhalten und beschleunigen, die Masse der Lebensgenüsse vermehren oder erhöhen, und nicht minder auf das Wohlseyn des Volks als auf die Kraft des Staats sehr wesentlich einwirken. Ein jedes Ding hat seine Stelle; und daß es vorhanden ist, dient zum Beweise, daß ihm eine Stelle zukommt. Nur daß die rechte gefunden werde, ist die Aufgabe.

Die stets wachsende Menge der Bedürfnisse des Lebens, der Bequemlichkeit und der höhern Genüsse erfordert in eben dem Verhältnisse eine zunehmende Menge

gegenseitiger Dienste unter allen Ständen, wozu ein Jeder, sofern er Mitglied der Gesellschaft ist, beitragen muß, und auch wirklich beiträgt, wenn gleich Mancher sich in behaglicher Unthätigkeit dieses Beitrages gar nicht bewußt ist, sondern vermeint, daß andere für ihn zu arbeiten gezwungen sind, ohne eine Reciprocität fordern zu können. Zu diesen Diensten gehören nun zwar eines Theils nur Anwendungen körperlicher Kräfte, andern und weit umfassendern Theils aber intellectuelle Fähigkeiten, Kunstfertigkeit und Geschick zu der sorgfältigeren Vollendung der Produkte. Nicht jedem sind alle diese verschiedenen Kräfte verliehen: der Austausch derselben, die gegenseitige Aushülfe und Einwirkung aber machen erst die Hervorbringung von Gegenständen möglich, die der isolirte Mensch niemals zu beschaffen vermögen würde. In diesem Austausch der Kräfte, der Dienste und Arbeiten liegt also eben sowohl die Bedingung, als der Antrieb zum gesellschaftlichen Leben, zum Beisammenwohnen der betriebsamen Menschen. Ein solches Beisammenseyn industrieller Produzenten heißt aber Stadt, sobald dem Verein diejenige bindende Institution gegeben ist, welche die Erhaltung des Beisammenwohnens in der Erreichung des Zweckes derselben erfordert; und es folgt hieraus, daß das Daseyn der Städte mit dem Daseyn der Gesellschaft überhaupt verbunden ist, sobald die Glieder dieser Gesellschaft noch mehr Bedürfnisse haben, als zu essen und sich zu vermehren. Je mehr und vielfacher aber diese Bedürfnisse werden, je weiter sich die Ansprüche an Bequemlichkeit und Genüsse des Wohllebens ausbreiten: desto mannichfaltiger müssen auch die Gegenstände und Beschäftigungen des Kunstfleißes werden, desto

vielfacher wird das Bedürfniß gegenseitiger Aushülfe und Dienstleistung, und desto inniger verschlingen sich die Bande, wodurch alle verschiedenartigen Produzenten zu einem gesellschaftlichen Ganzen vereinigt werden. Auf diese Weise hängen Bestand und Ausbildung der Städte mit den Fortschritten in der Entwickelung der menschlichen Gesellschaft zusammen; und so wie sie aus dieser hervorgegangen sind, eben so und nicht minder erfolgreich wirken die Städte zurück auf die Vervielfältigung der gesellschaftlichen Verhältnisse, auf Vermehrung der Genüsse und Erhöhung des Lebensglücks. Das städtische Leben bietet dem Unkundigen die Mittel zur nützlichen Anwendung aller Produktivkräfte dar, lehrt, aus den Arbeiten anderer die Vortheile für eigne Hervorbringung ziehen, erweckt den Trieb der Nachahmung und den spekulativen Geist der Erfindung, und vervielfältigt die Kräfte, aus deren Gesammtwirkung der Flor und die Kraft des Staats hervorgehen. Die Städte haben daher sowohl einen national- als staatswirthschaftlichen Werth, indem sie die Consumenten und Produzenten zu einander führen, den Austausch der Erzeugnisse und Bedürfnisse veranlassen, die Lust zum Wohlleben wecken, und mit dem Zweck auch den Trieb zum erhöhteten Fleiße hervorrufen — kurz, indem sie die Zirkulation möglich machen, beleben und beschleunigen. Das täglich empfundene Bedürfniß fremder Hülfsleistungen und die tägliche Erfahrung von dem Werthe derselben, wozu die Beschäftigungen des Kunstfleißes und der Gewerbe überhaupt Anlaß geben, mildern den angebornen Grundzug der Selbstsucht, öffnen Herz und Sinn für Geselligkeit, und geben dem Daseyn eine Bedeutung, die es durch bloß physisches Wohlleben niemals erreichen kann.

kann. Die Städte haben daher durch Milderung der Sitten und Veredlung der Genüsse auch einen moralischen Einfluß auf die Gesellschaft, einen solchen, der die Glieder derselben zu einer höhern Bestimmung vorbereitet. Sind so viel schöne Wirkungen des städtischen Lebens nicht geeignet, dasselbe zu vertheidigen, wenn gleich der Mißbrauch derselben vergiften kann? Und verdienen nicht die Städte auf jede Weise gehoben zu werden, um die national- und staatswirthschaftlichen Zwecke des Gleichgewichts aller Produktionen und des raschen Austausches derselben in der beschleunigten Zirkulation zu erreichen, wenn gleich Ueppigkeit und Wollust im Uebermaße des Genusses die Ehre des Staatsbürgers und die Würde des Menschen zu vernichten drohen kann?

Ob übrigens städtische Gewerbe auch in Dörfern oder auf dem platten Lande gedeihen können, will ich dahin gestellt seyn lassen: kann es seyn, so habe ich auch keinesweges beabsichtigt, sie ohne Unterschied oder Ausnahme in die Ringmauern der Städte zu bannen. Nur daß sie im Lande vorhanden seien, daß sie darin gepflegt und gehoben werden, daß durch sie und ihren Einfluß das staatsbürgerliche und menschliche Leben verschönert und veredelt werde: — nur dieses wünschte ich als eine Bedingung aufzustellen, ohne welche die Zwecke der National-Oekonomie nicht erfüllt werden können. Daß die größt-mögliche Zahl von Menschen, von glücklichen Menschen lebe und nach sittlicher Vervollkommnung strebe; daß Jeder in der Gesellschaft seiner Kräfte Herr sei, und nur allein in dem Maße der Anwendung derselben, nach den nothwendigen Bedingungen der bürgerlichen Institutionen, das Maß und

die Gränze seiner Lebensgenüsse finde; daß die Produktiv-kräfte im Staate stets wachsen, und, als Resultat hier-von, daß Wohlleben und Glück stets weiter verbreitet werde; daß endlich die menschliche Gesellschaft, indem sie in der freien Entwickelung ihrer vereinten Kräfte in stei-gender Kultur fortschreitet, auch der sittlichen Vollendung entgegen reife: — dieses will die Staatswirthschaft, dieses muß sie wollen, und zu diesem hohen Zweck die schöne Kunst zu geben überall anwenden, wo durch dieselbe Kräfte entfesselt, Fähigkeiten entwickelt und sittliche Gefühle ge-hoben werden können.

v. K.

Ueber den wahrscheinlichen Gang, den die spanische Umwälzung nehmen wird.

(An den Herrn Geh. Rath Fr...s.)

Als aufmerksamer Leser der Monatsschrift für Deutschland fordern Sie mich auf, mein langes Stillschweigen über Spaniens Angelegenheiten zu brechen. Es ist Ihnen nicht entgangen, daß seit der Erscheinung jenes Aufsatzes, worin ich mir die Freiheit nahm, die eigenthümliche Beschaffenheit der spanischen Umwälzung zu erörtern, zwei volle Jahre verflossen sind; und da das Resultat dieser Erörterung Ihnen, wie Sie sagen, immer gegenwärtig geblieben ist, so verlangen Sie von mir, daß ich jetzt, wo die französischen Waffen sich hinter den Ebro zurückgezogen haben, mit gleicher Bestimmtheit angeben soll, welche Wirkungen dieser höchst merkwürdige Entschluß für die Wiederherstellung der gesellschaftlichen Ordnung jenseits der Pyrenäen haben werde. Sie meinen, ich müsse dies wissen, theils als Geschichtforscher überhaupt, theils weil der Entwickelungsgang des spanischen Volks meine Aufmerksamkeit sehr anhaltend beschäftigt habe.

Nun gut! da Sie, mein geehrter Freund, die Conjectural-Politik eben so verwerflich finden, wie ich selbst: so führen Sie mich um so leichter in die Versuchung, Ihrer Forderung entsprechen zu wollen. Ob das, was ich

über den in Rede stehenden Gegenstand zu sagen habe, Ihren Beifall finden wird, dies steht freilich dahin; allein erfahren sollen Sie das Beste, was ich darüber vorzubringen weiß. Und so mögen sie mich denn vorläufig zu Denen zählen, deren größtes Verdienst in dem guten Willen besteht.

Zur Sache!

Es ist wahrlich auffallend, daß unter Allen, die sich ein Urtheil über die spanische Umwälzung erlauben, Niemand den Gedanken hegt, sie werde durch Ferdinand den Siebenten dergestalt beendigt werden, daß irgend eine gesellschaftliche Ordnung das Ergebniß seiner Bemühungen sei. Woher dies Mißtrauen? Es kann allerdings seine Wurzel in der Vorstellung haben, welche die Mehrzahl von dem persönlichen Charakter dieses Monarchen unterhält; allein es trifft sich nur allzu oft, daß die Leute die Wahrheit auf ihrer Seite haben, ohne genau die Ursachen zu kennen, aus welchen die Erscheinungen hervorgehen. Nicht in dem persönlichen Charakter Ferdinands des Siebenten, wohl aber in der Stellung, welche er einnimmt, muß man die Beweggründe seines Verfahrens aufsuchen. Jener ist nur etwas Abgeleitetes; diese hingegen kann als etwas Ursprüngliches betrachtet werden. In Wahrheit, durch seine Stellung unterscheidet sich Ferdinand — wenn man etwa die Könige von Neapel und von Sardinien ausnimmt — von allen übrigen Königen Europa's. Sein Thron ist auf den Altar gebauet; und dieser Umstand legt ihm Verpflichtungen auf, die nur jenseits der Pyrenäen anzutreffen sind. In jeder Gesellschaft, sie habe ihr Daseyn wo sie wolle, ist das Vorwiegende

zugleich das Leitende. Da nun in Spanien die Geistlichkeit bisher das Vorwiegende gewesen ist: so darf am wenigsten von einem spanischen Könige gefordert werden, daß er sein Interesse von dem der Geistlichkeit trennen solle. Was könnte bei einem entgegengesetzten Verfahren für ihn herauskommen? Nichts, als vollendete Vereinzelung, d. h. gänzliches Aufhören seiner Würde. So lange das neue Vorwiegende erst geschaffen werden soll, darf es für ihn nicht vorhanden seyn. Als König von Spanien muß er das Constitutionelle im Theokratischen finden, ohne zu fragen, was der Cultur-Grad des neunzehnten Jahrhunderts für die pyrenäische Halbinsel fordert; denn wollte er anders handeln, so würde er das Bestehende dem noch zu Schaffenden aufopfern, was nie ein rechtlich gesinnter König gethan hat, und niemals thun wird.

Und gesetzt sogar, Ferdinand der Siebente wollte sich aus der ihm angestammten Bahn entfernen — würde er es können? Man ruft diesem Könige zwar, seit Jahr und Tag, bei jeder Gelegenheit zu, daß er seine Unumschränktheit wieder erobert habe; allein, wie viel fehlt daran, daß er jemals unumschränkt gewesen sei! Erstlich theilt er, als ein König, der der Allerkatholischte genannt wird, die Suveränetät mit dem Pabste; zweitens ist er an das theokratische System mit so unzerreißbaren Banden gefesselt, daß ihm nie gestattet war, die absolute Nützlichkeit dieses Systems auch nur in Zweifel zu ziehen, geschweige demselben entgegen zu handeln. Ich folgere daraus, daß, wenn gleich die Theokratie die höchste Willkühr in sich schließt, dennoch der, an ein theokratisches

System gebundene Monarch nichts weniger als unumschränkt ist. In der That, Spaniens Könige sind zu keiner Zeit so unumschränkt gewesen, als man wohl angenommen hat; und Ferdinand der Siebente, der dies sehr wohl weiß, will lieber in der gewohnten Bahn fortgehen, als eine neue betreten, die ihm schon deßhalb verhaßt seyn muß, weil sie ihm aufgedrungen wird. Es läßt sich in einem modernen Palaste vielleicht bequemer wohnen, als in einem Gothischen; allein, so lange jener noch nicht da ist, würde es baare Thorheit seyn, den letztern zu verlassen, sofern man die Ueberzeugung hegt, daß er nicht zusammenstürzen wird.

Aus allen diesen Gründen erscheint mir die Forderung, welche in so großer und auffallender Allgemeinheit an Ferdinand den Siebenten gemacht wird, eben so unüberlegt, als ungerecht; und beruhete sie nicht auf der falschen Voraussetzung von der Unumschränktheit der spanischen Könige, so würde sie sogar unverzeihlich seyn. Ich glaube nicht zu übertreiben, wenn ich hinzufüge: „jeder besonnene Mann würde in gleicher oder ähnlicher Lage eben so handeln, wie Ferdinand.“

Hiermit aber will ich durchaus nicht gesagt haben, daß es diesem Könige gelingen werde, seinem Reiche den sogenannten Königsfrieden, d. h. die Geneigtheit, sich seiner Autorität zu unterwerfen, und in derselben von allen bisherigen Stürmen auszuruhen, auf eine dauerhafte Weise zurückzugeben. Dies ist für Spanien mit unendlich größeren Schwierigkeiten verbunden, als Diejenigen glauben mögen, die im Vertrauen auf das, was sie den spanischen National-Charakter nennen, sich ein-

gebildet haben, oder noch einbilden, es bedürfe nur der Entfernung einer geringen Anzahl unruhiger Köpfe, um alles in das alte Geleise zurückzuführen. Die größte Schwierigkeit liegt, so viel mir davon einleuchtet, in dem theokratischen Systeme, das beibehalten werden soll, aber nicht länger beibehalten werden kann. Ohne zu wiederholen, was ich über diesen Gegenstand an andern Oertern gesagt habe, will ich hier nur geltend machen, daß Spanien, in Folge seiner Theokratie, seit beinahe drei Jahrhunderten, eine Verminderung über die andere leidet: ein auffallender Beweis von der natürlichen Schwäche dieses Regierungs-Systems! Wie dies Reich, nach dem Tode Karls des Fünften dastand, ist Allen gegenwärtig. Was geschah? Im sechzehnten Jahrhundert machten die Niederlande den ersten Anfang mit dem Abfall von der spanischen Krone. Im siebzehnten Jahrhundert folgte Portugal diesem Beispiel; und außerdem verlor Spanien die Insel Jamaika an die Engländer, und büßte den besten Theil von der Insel Hispaniola an Frankreich ein. Im achtzehnten Jahrhundert gingen Sardinien, Sicilien und Neapel, so wie Mailand, für Spaniens Könige verloren. Im neunzehnten endlich machten sich die amerikanischen Colonieen frei. Welche Reihe von Ereignissen, um die Schwäche einer Regierung anzuklagen! Wer sie zufällige nennen wollte, würde genöthigt seyn, allen Causal-Zusammenhang in den Erscheinungen der sittlichen Welt zu leugnen. So wie nun die Sachen gegenwärtig für Spanien liegen, soll es den Zuschnitt, nach welchem es seit drei Jahrhunderten zu leben gewohnt ist, dahin abändern, daß es den Ertrag der reichsten Colonieen,

die je ein Land besessen hat, in sich selbst wiederfindet; denn nur unter dieser Bedingung kann es eine europäische Macht bleiben. Wie dies aber bewirken, ohne seinen ganzen gesellschaftlichen Zustand umzuschmelzen? Hierin — und hierin allein — liegt die Nothwendigkeit einer Umbildung für Spanien ausgesprochen, und diese Nothwendigkeit ist von einer solchen Art, daß keine noch so große Kraft der Regierung sie aufzuheben vermag. Wie sehr man sich also auch — absichtlich oder nicht absichtlich — über die Möglichkeit einer Fortdauer des bisherigen Regierungs-Systems in Spanien täuschen möge: diese Möglichkeit ist nicht vorhanden. Nach dem Verlust der amerikanischen Colonieen, in welchen und durch welche die Fortdauer der spanischen Theokratie bedingt war, müssen alle diejenigen Institutionen, die bisher das Wesen der Regierung bestimmten, theils gänzlich verschwinden, theils abgeändert werden, um solchen Platz zu machen, wodurch Spanien den übrigen Reichen Europa's assimilirt wird. Der einfache Grund ist kein anderer, als daß es an den Mitteln zur Aufrechthaltung jener Klöster, Stifter, geistlichen Orden u. s. w. fehlt, die bisher auf den spanischen Boden gedrückt haben. Um Alles mit Einem Worte zu sagen: das Verhältniß der Kirche zum Staate, soll in Spanien das Umgekehrte von dem werden, was es bisher gewesen ist. Spanien soll also im neunzehnten Jahrhundert das nachholen, was seine Regierung im sechzehnten entbehrlich fand, und was, wenn man alles gehörig überlegt, bei der ungeheuren Größe und bei den ungemein verwickelten Verhältnissen, welche der spanischen Monarchie in jener Zeit eigen waren, sich gar nicht durchführen ließ,

jetzt hingegen, wo Spanien auf die pyrenäische Halbinsel beschränkt ist, leichter durchgeführt werden kann.

Sie sehen, mein hochgeschätzter Freund, worauf ich den Fortgang der spanischen Umbildung stütze — weshalb ich also glaube, daß der Zeitpunkt, wo Spanien eines wahren Königsfriedens fähig seyn wird, noch weit entfernt sei. Die Wahrheit zu gestehen, ich lächle zu den Behauptungen Derer, welche sich einbilden, der spanische National-Charakter werde das Meiste zur Abwendung einer förmlichen Umbildung beitragen. Heißt dies etwas Anders, als dem National-Charakter eine Unbedingtheit beimessen, die in menschlichen Dingen unmöglich ist? Wenn ein Dichter des fünften Jahrhunderts von Spanien sagt:

. . . . Frugum
Illa ferax, et egens, licet pretiosa metallis,
Principibus fecunda piis . . .

so paßt diese Charakteristik, im Großen genommen, zwar noch jetzt: allein folgt daraus noch etwas mehr, als daß Spanien, so viele Jahrhunderte hindurch, theokratisch regiert worden ist, und folglich nie zu einer freien Entwickelung hat gelangen können? Allzu weit würde man gehen, wenn man daraus folgern wollte, Spanien müsse, vermöge seiner Eigenthümlichkeit, immer auf demselben Punkt der Entwickelung stehen bleiben. Wäre seit mehr, als 340 Jahren, auf der pyrenäischen Halbinsel nicht ein Inquisitions-Gericht wirksam gewesen: so würden wir ganz unfehlbar die Spanier ganz anders anschauen, als es gegenwärtig geschieht. Das Inquisitions-Gericht so über den Haufen zu werfen, daß es fürder nicht mehr ein unüberwindliches Hinderniß der Aufklärung, d. h. der

Fortschritte in Wissenschaft, Kunst und Betriebsamkeit abgeben kann, dazu war vielleicht nichts Geringeres erforderlich, als der unermeßliche Verlust, den Spanien in seinen Colonieen erleidet; allein, wenn nun endlich kein Inquisitions-Tribunal mehr seyn wird, dann wird auch nicht länger die Rede seyn von dem frommen Aberglauben der Spanier, und von dem, was man bisher sonst noch zu ihrem National-Charakter gerechnet hat.

Der National-Charakter ist überall das, was er nach Maßgabe der organischen Gesetze, verbunden mit den klimatischen Einwirkungen, seyn kann; und wo die ersteren die freiere Entwickelung begünstigen, da findet diese so unfehlbar Statt, daß ein Volk das baare Gegentheil von dem werden kann, was es in einer früheren Periode seines Daseyns gewesen ist.

Halten Sie mich übrigens wegen dieser Bemerkung nicht für einen Constitutionellen im gemeinen Sinne des Worts; zu dieser Classe gehöre ich nicht. In meiner Ansicht ist alles constitutionell, was die gesellschaftliche Ordnung — dieses höchste Gut des menschlichen Lebens — bildet oder bilden hilft. Im Mittelalter war das Kirchliche das Constitutionelle; und wenn es im Verlauf der drei letzten Jahrhunderte diesen Charakter in einzelnen Reichen verloren hat, so läßt sich davon ein anderer Grund angeben, als daß seine Ordnung bildende Kraft sich auf mehreren Punkten erschöpft hatte, und ein neues Constitutionelles an seine Stelle treten mußte. Ueberhaupt giebt es im gesellschaftlichen Leben nur Civilisations-Grade. Sie sind das, was die Mittel zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung bestimmt; und so wie es unmöglich ist, über

die Beschaffenheit dieser Mittel etwas a priori festzusetzen, eben so unmöglich ist im Grunde, über das Verfassungsmäßige im Allgemeinen etwas Anderes festzustellen, als daß es eine dem Civilisationsgrade entsprechende große Autorität in sich schließen müsse. Dies ist die Grundlage für alle Regierungsarten und Regierungsformen, welche Anspruch auf eine wohlthätige Wirksamkeit machen; und wer darüber hinausgeht, läuft zuverlässig Gefahr, sich in das Chimärische zu verlieren, oder bloßen Schattenbildern nachzulaufen.

Versteht man sich, nach den Erfahrungen, welche die Geschichte der zwei letzten Jahrhunderte an die Hand gegeben hat, nur einigermaßen auf Umwälzungen: so erkennt man leicht, wohin die Bestrebungen des spanischen Volks seit zwölf Jahren gehen. Das Spiel der Reactionen sei noch so verwirrend: da sich schwerlich annehmen läßt, daß ein Volk revolutioniren werde, wenn seine Institutionen, und die demselben entsprechenden Lehren, seinem Civilisations-Grade gemäß sind: so folgt daraus, daß Umwälzungen da Statt finden, wo zwischen dem Civilisations-Grade und den Institutionen eines Volks ein Widerspruch eingetreten ist, von welchem es befreiet werden muß. Dies nun angewendet auf die Spanier, befinden sie sich in demselben Falle, worin sich die Engländer im siebzehnten, und die Franzosen am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts befanden. Nun ist zwar nichts schwieriger, als Kräfte, welche bisher vorgewogen haben, so zu modifiziren, daß sie nicht länger vorwiegen: allein da dies die Bedingung sine qua non alles Fortbestehens und aller freieren Entwickelung der Spanier ist, so muß

sie erfüllt werden, es daure so lange es wolle. Zuletzt kommt bei dieser Umbildung alles darauf an, wie früh, oder wie spät das sanische Königthum den theokratischen Charakter aufgiebt, der ihm bisher eigen gewesen ist; denn man würde sich sehr irren, wenn man annehmen wollte, die spanische Umwälzung, als solche, sei gegen das Königthum gerichtet. Ist es erst in Spanien dahin gekommen, daß man die wahre Tendenz der Umbildung, als hervorgegangen aus einem unermeßlichen Verluste, erkannt hat, dann werden auch alle Beruhigungsmittel mit größerer Leichtigkeit aufgefunden werden; und Niemand wird sich fürder einfallen lassen, Ferdinand dem Siebenten den Abscheu dadurch Preis zu geben, daß er, wie es wirklich geschehen ist, diesen König darstellt, als mit der einen Hand den Dolch führend, und mit der andern die auf ihn eindringenden Dolche abwendend. Selbst wenn in dieser Darstellung volle Wahrheit wäre: so müßte man einen König, der sich in einer solchen Lage befände, ganz unbedingt bedauern, als einen Unglücklichen, der seine Bestimmung verloren hat, die, an und für sich, die aller wohlthätigste von der Welt ist.

Im Großen genommen, kommt in Spanien alles darauf an, die Uebergänge zu finden, wodurch der Geist der Regierung in Uebereinstimmung mit den wahren Bedürfnissen der Nation gebracht wird. Nur weil dies eine höchst schwierige Sache ist, mischen sich alle Leidenschaften ein. Die Gewalt, der man noch in diesem Augenblicke vertraut, soll alles in Ordnung bringen; aber die Ge-

walt ist nur dann wirksam, wenn sie von richtigen Ideen unterstützt wird; von Ideen, welche nicht alles von der bloßen Furcht erwarten. Es läßt sich also mit der größten Bestimmtheit vorhersagen, daß auf dem Wege der Gewalt die gesellschaftliche Ordnung in Spanien nicht zurückkehren wird. Mir ist vielmehr wahrscheinlich, daß die spanische Nation einen verhältnißmäßig langen Zeitraum gebrauchen werde, ehe sie in den Genuß des innern Friedens zurücktreten kann. Je mehr sie durch ihre theokratischen Institutionen auf ihrer Entwickelungsbahn aufgehalten worden ist — je mehr Zeit sie also verloren hat: desto mehr Mühe wird sie haben, auf einen Punkt zu gelangen, von welchem aus ein neues Leben für sie beginnen kann. Indeß dringt der europäische Geist unwiderstehlich auf sie ein: dieser Geist, den ihre Priester abzuhalten seit drei Jahrhunderten beflissen waren, und noch immer beflissen sind. Ich verstehe unter dem europäischen Geist nichts weiter, als den Geist der physischen Wissenschaften, der allein im Stande ist, die Entwickelung einer Nation zu fördern, weil er sich nur innerhalb der Gränzen des Wirklichen und Erkennbaren bewegt. Er allein hat ein höheres Maß von Einsicht und Freiheit gegeben; er allein hat einzelne Königreiche vor anderen hervorgehoben und mächtig gemacht; er allein kann Spanien retten. Sich ihm hingeben, heißt die Theokratie in diejenigen Schranken zurückdrängen, wo sie unschädlich wird, und nützlich werden kann. Spaniens höhere Wohlfahrt wird in dem Augenblick anheben, wo er sich dieses Landes in einem so hohen Grade

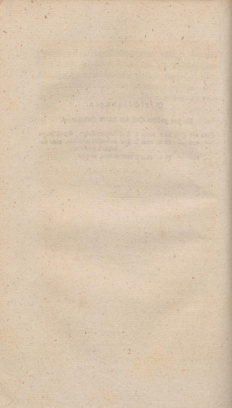
bemächtigt, daß kein Widerstand Statt findet; aber bis dahin wird es leiden — wie alle die Nationen gelitten haben, deren Institutionen und Lehren in Widerspruch standen mit dem Bedürfniß, das sie, als menschliche Vereine, fühlten, sich ungehindert zu entwickeln.

B.

Berichtigungen

für das zwölfte Heft des letzten Jahrganges.

Seite 415 Zeile 10 v. unten l. statt siebzehnjährigen, siebenjährigen
— 423 — 12 v. oben l. statt unbeachtet geblieben, nicht unbeachtet geblieben
— 519 — 16 v. oben l. statt wurden, werden



Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Dreizehntes Kapitel.

Von der Restauration der Stuarts.

Brächte die Bestimmung eines erblichen Suveräns unter andern auch das mit sich, daß er, um dieselbe zu erfüllen, Verdienst auf Verdienst häufen müßte: so würde sie, in sehr kurzer Zeit, für ihn selbst zur Folter werden; denn er könnte in diesem Falle nichts weiter thun, als Tag und Nacht darauf zu sinnen, wie er sich ein neues Verdienst erwerben wollte, um der Achtung und Bewunderung seiner Unterthanen in jedem Augenblick gewiß zu seyn. Eine noch größere Folter aber würde eine solche Bestimmung für die Unterthanen seyn; denn sie würde von ihrer Seite Opfer über Opfer nöthig machen, und damit endigen, ihnen alle Persönlichkeit und Freiheit zu rauben. Weit gefehlt nun, daß die Bestimmung eines erblichen Suveräns dergleichen in sich schlösse, kann sie, im Großen genommen, nur der eines Hausvaters verglichen werden, der,

indem er für die Ordnung und Wohlfahrt der Seinigen Sorge trägt, diesen keinen unnatürlichen Zwang anthut, und nie verlangt, daß jeder unter ihnen nur das seyn solle, was er in ihm sehen möchte. Mit Einem Worte: die Bestimmung eines erblichen Suveräns ist keine andere und kann keine andere werden, als: der lebendige Mittelpunkt aller gesellschaftlichen Beziehungen in einem gegebenen Vereine sittlicher Wesen zu seyn.

Diese Definition ist um so zuverlässiger, weil sie, gehörig aufgefaßt, das Räthselhafte in dem Leben und den Thaten, so wie auch in den Schicksalen, vieler Suveräne erklärt. Nur diejenigen unter ihnen erfreueten sich einer beinahe unbedingten Achtung und Liebe, welche die sittliche Natur ihrer Unterthanen am wenigsten verkannten und der Entwickelung derselben freieren Spielraum gaben. Diejenigen dagegen, welche, mit Hinwegsetzung über die sittliche Natur ihrer Unterthanen, keinen anderen Beruf fühlten, als die eigene Persönlichkeit um jeden Preis auf jene überzutragen, endigten entweder selbst, oder in ihren Nachfolgern, wenn diese ihnen gleich waren, immer damit, daß sie verabscheuet und zuletzt ganz verlassen wurden. Wollte man es also genauer untersuchen, so würde man unfehlbar finden, daß alle widrigen Schicksale der Dynastien hervorgegangen sind aus Einer gemeinschaftlichen Quelle; namentlich aus einer anhaltenden Unbekanntschaft mit den Entwickelungs-Gesetzen des menschlichen Geschlechts: einer Unbekanntschaft, vermöge welcher sie sich einbildeten, daß sie das Vorrecht hätten, Personen in Dinge zu verwandeln, und das allgemeinste Natur-Gesetz, so wie es im

Menschen wirksam ist, aufzuheben. Alle Umwälzungen sind auf diesem Wege entstanden; und so ist es denn nicht die erbliche Monarchie, wogegen sich die Menschen empören, sondern nur der erbliche Monarch, der seine Bestimmung verkennt, und, es sei durch eigene oder durch fremde Verblendung, aus der rechten Bahn gewichen ist.

Mit Dynastieen aber geht es, wie mit so vielen Dingen, deren Werth erst dann vollkommen erkannt wird, wenn man sie entbehren muß. Bedürfte die Gesellschaft für ihre Fortdauer und freie Entwickelung nicht eines lebendigen Mittelpunkts, so würde die Monarchie nicht den Vorzug vor ihrem Gegensatze gewinnen können; und, wesentlich aus demselben Grunde, hat die erbliche Monarchie den Vorzug vor derjenigen, die dies nicht ist. Tritt nun, durch Mißverständnisse aller Art, der Fall ein, daß die erbliche Monarchie verschwindet: so ist gerade ihre Nothwendigkeit für die öffentliche Wohlfahrt Dasjenige, was eine Usurpation zugleich nothwendig macht und erleichtert. Die Aufgabe ist alsdann bei weitem weniger, wie man auf den erledigten Thron gelangen, als wie man sich auf demselben behauptet will. Da dem Usurpator alles das abgeht, was der erbliche Fürst seinen Vorgängern verdankt; da keine Gewohnheit für ihn spricht und er in Jedem, der sich ihm gleich setzt, einen Neider und Nebenbuhler hat: so bleibt ihm nichts anderes übrig, als durch einen großen Ueberschuß scheinbaren Verdienstes das Andenken an den verdrängten Erbfürsten zu verdunkeln. In der That, dies ist der einzige Weg, auf welchem er die Gesellschaft mit sich versöhnen kann. Doch gerade auf diesem Wege zeigt sich am schnellsten, wie wenig eine

Usurpation dem Vortheil der Gesellschaft entspricht. Denn da der Usurpator nur dadurch große Verdienste erwerben kann, daß er die Gesellschaft von einer Anstrengung in die andere wirft, und Opfer über Opfer von ihr verlangt: so muß für sie, über kurz oder lang, der Zeitpunkt eintreten, wo sie, dieser Anstrengungen, dieser Opfer überdrüssig, fühlt, daß sie nur das Spielwerk der Selbstsucht eines Einzigen ist, der sie mißbraucht; und von dem Augenblick an, wo dieses Gefühl lebendig geworden ist, hören alle die Täuschungen auf, wodurch der Usurpator sich bis dahin behauptet hat, und das, was seine Sicherheit ausmachen sollte, wird für ihn zur Klippe, an welcher er nothwendig scheitern muß; ich meine sein angebliches Verdienst, das immer nur auf Kosten Anderer erworben werden konnte. Wäre dies so bekannt, als es, wegen der Seltenheit der eintretenden Fälle, unbekannt ist: so würde sich Niemand mit einer Usurpation befassen wollen. Auch kommen die, welche sich wirklich damit befassen, schwerlich jemals nach einem wohl überlegten Plane, oder weil sie sich zu Herrn der Begebenheiten zu machen verstanden haben, dazu; wohl aber vermöge einer, in ihrer ganzen Lage enthaltenen Nothwendigkeit, die ihnen keine andere Wahl läßt, als das Höchste zu umfassen, weil darin die meiste Sicherheit zu seyn scheint. Cromwells Ausspruch, „daß man nie weiter kommt, als wenn man nicht weiß, wohin man gehet," ist in dieser Hinsicht nur allzu merkwürdig; denn er beweiset, daß der Ehrgeiz, den die Geschichtschreiber zur Quelle seiner Handlungen machen, eine Hypothese ist, die sich durch nichts rechtfertigt.

Doch genug von dem Wesen der Dynastieen und von

dem der Usurpationen! Wir kehren jetzt zu der brittischen Umwälzung zurück, um zu zeigen, welcher Uebergänge es nach Cromwells Tode bedurfte, ehe man den Entschluß fassen konnte, die vertriebene Dynastie zurückzurufen.

Cromwell hinterließ zwei Söhne; ihre Namen waren Richard und Heinrich. Da Richard der ältere von Beiden war, so mußte er, wenn eine Erbfolge Statt finden sollte, den Vorzug vor seinem Bruder erhalten. Der sittliche Charakter Richards schloß kein Hinderniß in sich; denn er besaß alle die Tugenden, welche in Privat-Verhältnissen Achtung und Liebe gewähren. Doch solche Tugenden reichen niemals aus, eine Autorität zu bilden, der sich die ganze Gesellschaft unterwerfen soll. Auf dem Lande gebildet, an ein zurückgezogenes Leben gewöhnt, dem Militär gänzlich unbekannt, durch keine Waffenthat ausgezeichnet, der Nation in jeder Beziehung fremd — wie hätte Richard mit Erfolg seinen Vater ersetzen können! Gleichwohl entschied der Staatsrath, daß er, und kein Anderer, Cromwells Nachfolger seyn sollte. Nicht ungünstig aber waren die Umstände: denn, während Fleetwood, Cromwells Schwiegersohn, auf das Protektorat verzichtete, hielt Heinrich, Richards Bruder, Irland in Gehorsam, und Monk, der Familie Cromwells noch ergeben, that desgleichen in Schottland. So wurde denn Richard zum Protektor ausgerufen.

Das Heer und die Flotte säumten nicht, seinen Titel anzuerkennen, und neunzig Zuschriften aus den Grafschaften und von den angesehensten Corporationen wünschten ihm in den Ausdrücken pflichtmäßiger Anhänglichkeit Glück zu seiner Erhebung. Dazu kam, daß auch die auswärti-

gen Minister mit ihren Höflichkeitsbezeigungen nicht zurück-blieben. Wie hätte also der unerfahrene Richard, bei aller Mäßigung und Bescheidenheit, welche ihm eigen war, der Versuchung widerstehen mögen, wodurch er eingeladen war, das Erbe seines Vaters in Besitz zu nehmen!

Seine erste Handlung war, seinem Vater ein überaus prächtiges Leichenbegängniß zu veranstalten. Die Schulden, in welche er sich dadurch verwickelte, noch mehr aber seine unsichere Stellung als Protektor, machte die Zusammenberufung eines Parliaments nöthig. Um auf die Wahlen größeren Einfluß zu gewinnen, wurden allen kleinen Flecken ihre alten Rechte zurückgegeben; und die Grafschaften erhielten die Erlaubniß, ihre gewöhnlichen Glieder, doch auch nicht mehr, zu senden. Das Oberhaus bestand aus denjenigen Personen, welche Cromwell in demselben angestellt hatte. Dies Parliament trat den 7. Jan. 1659 zusammen und übernahm unbedenklich die Verbindlichkeit, „die bestehende Regierung nicht zu ändern.“ Es schritt demnächst zur Untersuchung der demüthigen Bitte und Warnung; und nach heftigen Erörterungen brachte die Hofparthei es mit Mühe dahin, daß sie bestätigt wurde. Die Anerkennung der Autorität des Oberhauses ward erzwungen, wiewohl beschlossen ward, das Haus der Peers nicht mit größerer Achtung zu behandeln, als es den Gemeinen bewiesen würde. Auch erfolgte eine Erklärung, daß die Errichtung eines zweiten Hauses auf keine Weise dem Rechte solcher alten Peers schaden sollte, welche es seit dem Anfange des Kriegs mit dem Parliament gehalten hätten. Aus allen diesen Schritten ging hervor, daß England in sein altes Seyn zurückstrebte; am auffallendsten

aber zeigte sich dies in den Parliaments-Debatten, welche sich so sehr in die Länge zogen, daß die Geschäfte — die eigentlichen Gegenstände der Berathung — darüber in den Schatten traten, und daß die Anhänger des jungen Protektors unruhig zu werden begannen.

Doch bei weitem mehr hatte Richard Cromwell von dem Militär zu fürchten. In der Natur der Sache lag, daß die Autorität des letzteren nicht neben der des Parliaments bestehen konnte, so lange es nicht eine höhere gab, die beide in Harmonie setzte. Dies, obgleich nur dunkel, empfindend, fingen die vornehmsten Offiziere an, ihr Mißvergnügen zu äußern und Cabalen gegen den jungen Protektor zu schmieden. Wer sie am meisten dabei unterstützte, war — Fleetwood, der Schwager Richards. Es giebt in der Gesellschaft schwerlich noch unzuverlässigere Charaktere, als die, welche von irgend einem Fanatismus angesteckt sind; denn, da sie im Uebernatürlichen leben, so sind sie für ihr Verhalten an keine Richtschnur gebunden, und die natürliche Folge davon ist, daß sie selbst da Recht zu haben glauben, wo sie gegen die einfachsten Pflichten verstoßen. Zu diesen Charakteren gehörte Fleetwood. Er hatte sich in den Kopf gesetzt, daß die Zeit der fünften Monarchie gekommen sei, d. h. die Zeit, wo die Heiligen zu herrschen berufen seien; und dieser Wahn machte ihn zugänglich für alle Diejenigen, welche ihre Zwecke durch ihn erreichen wollten. Da nun Richard von allem Fanatismus weit entfernt war, so begreift man leicht, daß er in dem Urtheile seines Schwagers gar keinen Beruf, gar kein Verdienst hatte. Auf Fleetwood's Seite aber war die ganze republikanische Parthei, so weit sie im Militär bestand; und unter ihr

war nur die Rede von der Vertheidigung der guten alten Sache; sie verstand darunter diejenige, wodurch sie emporgekommen war. Mehrere von den Offizieren, welche Cromwell auf die Seite geschoben hatte, traten wieder hervor, um sich geltend zu machen, d. h. den Lohn für ihre früheren, ihrer Ueberzeugung nach durchaus verkannten, Verdienste einzuernten. Am meisten drängte sich Lambert hervor, und seine Umtriebe bedroheten das brittische Volk mit einer neuen Erschütterung. Alle diese Mißvergnügten kamen in Fleetwoods Behausung zusammen; und da er in Wallingfordhouse wohnte, so erhielt die Parthei ihre Benennung von diesem Orte.

Richard, der in diesen Zusammenkünften am meisten bedroht war, ließ sich, so gering war seine eigene Entschlossenheit, durch seine Anhänger bereden, eine große Versammlung von Offizieren zu gestatten, welche ihm Vorschläge zum Besten des Heeres machen sollte. Was sie vorschlagen würde, war leicht zu errathen. Die gute alte Sache konnte von ihr nicht aufgegeben werden, und zur Beschützung derselben bedurfte es einer Zusammenenzung der Militär-Gewalt in die Hände eines Einzigen. Hierin also bestand ihr Vorschlag; und was in demselben beunruhigte, ward verstärkt durch eine Zuschrift der Stadt-Miliz Londons, welche dasselbe forderte.

Den Wunsch der Offiziere befriedigen und dem Protektorat entsagen, war handgreiflich eins und dasselbe. Allein wie denselben unbefriedigt lassen? Des jungen Protektors einzige Stützen waren Männer bürgerlichen Standes, deren Rath für eine so schwierige Lage nicht ausreichte. Mehrere Beförderungen, welche von ihm ausgin-

gen, wurden von den Frömmlern gemißbilligt, bloß weil sie Personen trafen, die nicht zu ihrem Kreise gehörten. Sie wagten es, den Protektor deshalb Vorwürfe zu machen, und dieser erwiederte ihnen mit unbewachter Offenheit: „Verlangt ihr denn von mir, daß ich nur die Gottesfürchtigen befördern soll? Hier ist Dick Ingoldsby, der weder beten noch predigen kann. Aber gerade deshalb vertrau' ich ihm mehr, als euch allen." Diese unvorsichtige Antwort gab viel Aergerniß. Die übrigen Eigenschaften des Protektors trugen nicht weniger zur Abkürzung seiner gefährlichen Laufbahn bei. Er war sanft, menschlich, großmüthig; und als seine Freunde die Ermordung Lamberts, welcher die Seele der militärischen Umtriebe war, in Vorschlag brachten, erklärte er sich dagegen mit dem Zusatz: „er wolle seine Macht nicht durch blutige Maßregeln erkaufen." Richard einziger Anlehnungspunkt war unter diesen Umständen das Parliament; und dieses nahm sich seiner wenigstens in sofern an, als es eine Verordnung erließ, nach welcher alle Zusammenkünfte und Berathschlagungen der Offiziere in Zukunft unterbleiben sollten, wenn sie nicht von dem Protektor veranlaßt wären. Doch gerade diese Verordnung brachte Entscheidung. Empört von der Anmaßung des Parliaments, eilten die Offiziere zu Richard und verlangten von ihm die Auflösung des Volksſenats, sogar mit Drohungen, wenn er sich weigern würde. Dem Protektor fehlte es an Widerstandskraft, weil er das Unnatürliche seiner Stellung fühlte. Er willigte also in die Auflösung des Parliaments; aber nicht lange darauf unterzeichnete er, wie die Natur der Dinge es mit sich brachte, seine eigene

Entlassung. Sein Bruder Heinrich konnte sich nun nicht länger auf seinem Posten in Irland behaupten; und so reichte denn der kurze Zeitraum von wenigen Monaten hin, den Ueberrest von Cromwells Usurpation auszutilgen.

Richard zog sich auf ein Landgut von mäßigem Umfange zurück, wo er ungestört ein sehr hohes Alter erreichte; denn er starb erst in den letzten Regierungsjahren der Königin Anna. In den ersten Jahren der Restauration, von welcher weiter unten die Rede seyn wird, suchte er sich den eintretenden Rückwirkungen durch eine Reise in den verschiedenen Ländern Europa's zu entziehen; und der Zufall führte ihn auf derselben nach Pezenas in Languedoc, wo sich gerade der Prinz von Conti aufhielt. Diesem Prinzen unter einem erborgten Namen vorgestellt, mußte er sich gefallen lassen, das Lob seines Vaters und die Herabwürdigung seiner selbst aus demselben Munde zu vernehmen. Denn, indem der Prinz von den Angelegenheiten Englands sprach und sich mit Bewunderung über Cromwells Muth und Fähigkeit verbreitete, endigte er mit der Frage: „was denn aus dem armseligen Richard geworden sei?" und fügte alsdann hinzu: „wie konnte er ein so großer Dummkopf seyn, die Verbrechen und glücklichen Thaten seines Vaters nicht besser zu benutzen?" Diese Unterredung verdient auf die Nachwelt zu kommen, weil sie zeigt, bis zu welchem Grade ein geborner Prinz sein eigenes Wesen verkennen konnte, und wie hergebracht es noch im siebzehnten Jahrhundert war, die glücklichen Erfolge einer Regierung dem Verbrechen oder auch dem Zufalle zuzuschreiben. War jemals ein Mann wegen seines Ausscheidens gerechtfertigt, so war es Richard Crom-

weil; und der Prinz, der ihm deshalb Vorwürfe machte, konnte nie erkannt haben, daß, wenn nur Eigenschaften des Geistes und Herzens zur Ausübung der Souveränetät berechtigten, kein Thron in der Welt die nöthige Sicherheit haben würde. Nur weil kein Verstand ausreicht, die natürliche Wirkungen der erblichen Monarchie zu ersetzen oder entbehrlich zu machen, war Cromwell frühzeitig gestorben; und nur aus demselben Grunde war sein Sohn ausgeschieden, ohne dazu, im eigentlichsten Sinne des Wortes, gezwungen zu seyn. Man gewinnt unwillkührliche Achtung für Richard Cromwells Gesinnung und Beurtheilungskraft, wenn man sieht, daß er weder Andere quälen, noch selbst gequält seyn wollte: eine unglückliche Bestimmung, welche in seiner Lage nicht zu vermeiden war. Doch wir fahren fort, die Uebergänge zu bezeichnen, durch welche die Restauration herbeigeführt wurde.

Nach der Auflösung des Parliaments (11. April) und nach dem Ausscheiden des Protektors ging die höchste Autorität wieder in die Hände der Obersten über. Diese berathschlagten demnach, welche Regierungsform sie einführen wollten. Nun fehlte es zwar nicht an Verwegenen, welche nur das Schwert walten lassen wollten; doch die Befürchtung, daß das Volk willkührlich aufgelegte Steuern nicht ohne Widerstreben zahlen würde, und daß eine rein-militärische Gewalt sich selbst vernichten werde, führte zu einen milderen Beschluß. Man kam also überein, daß das von Cromwell vertriebene lange Parliament in Thätigkeit gesetzt werden sollte, damit es nicht an einem Schatten von Civil-Verwaltung fehlen möge. Es wurde der Grund-

saß aufgestellt, daß die Gewalt nicht das Recht gehabt habe, jene Versammlung aufzuheben; daß sie folglich nur unterbrochen worden sei. Dabei setzte man voraus, daß, da die Mitglieder des langen Parliaments ihre Schwäche hinreichend gefühlt hätten, sie nicht anders, als mit Unterordnung unter die Kriegsoberîsten, handeln und sich folglich gar nicht einfallen lassen würden, die Autorität des Militärs streitig zu machen. Lenthal, der Sprecher des langen Parliaments, den man für diesen Entwurf zu gewinnen wünschte, versuchte zwar alle Ausflüchte, um die gefährliche Ehre, die ihm bestimmt war, abzulehnen; doch als er sah, daß die Versammlung ohne ihn zu Stande kommen würde, eilte er, seinen alten Posten wieder einzunehmen. Und so trat denn das Parliament wirklich zusammen.

Seine Zahl war nur gering; denn sie betrug höchstens siebzig Glieder, weil die früher ausgeschlossenen nicht wieder zugelassen werden sollten. Der Geist dieser Versammlung neigte im Ganzen zur Knechtlichkeit hin; doch fehlte es nicht gänzlich an Führern, welche, von früherer Zeit her, in dem Gefühl ihrer Würde lebten. Solche waren, Wane, Hazlerig, Scott, Solvens: Männer von unbeugsamen Sinne, und dabei schlau genug, um zu begreifen, wie unentbehrlich ein Parliament den Militär-Obersten war. Diese machten nur allzubald die Entdeckung, daß ihre Vorschläge nicht für das genommen wurden, was sie gelten sollten, nämlich für Befehle. Anstatt, auf den Antrag der Militär-Obersten, die Schulden Richard Cromwells zu bezahlen, begnügte sich das Parliament, ihm eine Pension von 2000 Pf. Strl. auszusetzen. Fleetwood

wurde zwar im Oberbefehl bestätigt; doch nur auf Ein Jahr. Mehrere Offiziere erhielten ihren Abschied, und an ihre Stellen kamen Männer, welche dem Parliament ergebener waren. Klagen, von den Offizier-Corps eingereicht, erhielten zur Antwort, daß solche Beschwerden ungegründet wären, und daß das Parliament wegen seines Verfahrens nicht Rechenschaft zu geben brauche. Bei Besetzung des Staatsraths sorgte das Parliament gewissenhaft dafür, daß die Zahl der in denselben aufgenommenen Offiziere unbedeutend war. Kurz: die Obersten, welche ihre unumschränkte Autorität durch die Aufstellung eines servilen Parliaments hatten befestigen wollen, sahen sich in ihrer Erwartung betrogen, weil sie es mit Männern zu thun hatten, die selbst auf unumschränkte Autorität Anspruch machten.

Ein solches Verhältniß konnte nicht von langer Dauer seyn; dies litt selbst die Nation nicht, die, unter einer Regierung von so unverkennbarer Schwäche, zum Gefühl ihrer Stärke zurückkehren mußte. In allen Theilen des Königreichs gab es Bewegungen, welche sichtbar auf die Wiederherstellung des Königthums abzweckten. Ohne von ihren kirchlichen Irrthümern zurückgekommen zu seyn, machten die Presbyterianer gemeinschaftliche Sache mit den Royalisten; denn sie begriffen, daß ihre Wünsche nur unter der Bedingung erfüllt werden konnten, daß der Independentismus verschwand. Die Royalisten ihrer Seite verschmäheten keinesweges einen Beistand, der ihnen nützlich werden konnte. Es bildeten sich also auf allen Punkten Verschwörungen, welche den Sturz der so eben zu Stande gebrachten Regierung bezweckten. Der Adel trat hervor,

nachdem er so Vieles über sich hatte ergehen lassen. Es wurden die Rollen vertheilt; und wenn alles nach Wunsch gegangen wäre, so hätte eine Absonderung erfolgen müssen, kraft welcher die Regierung auf die Hauptstadt beschränkt worden wäre. Doch nach der ersten Hälfte des Jahres (1659) trat ein heftiges Regenwetter ein, das alle Unternehmungen lähmte. Schon harreten Karl der Zweite und der Herzog von York des Winks, der ihre Ueberfahrt von Calais nach Dover bestimmen sollte; schon hielt der französische Hof ein kleines Truppen-Corps in Bereitschaft, um die Insurrection der Engländer zu unterstützen, als — plötzlich alles noch einmal rückgängig wurde, und Presbyterianer und Royalisten sich genöthigt sahen, ihren Entwurf auf eine gelegnere Zeit zu verschieben. Sir George Booth war der Einzige, dem die Einnahme von Chester, unter dem Beistande des Grafen von Derby, des Lord Herbert von Cherbury und anderer Edelleute, gelang. Diese Mißvergnügten waren mächtig genug, allen Widerstand in der Umgegend zu Boden zu schlagen; da aber ihr Beispiel unbefolgt blieb, so wagten sie es nicht einmal, in ihren Erklärungen des Königs zu erwähnen; sie verlangten nur ein freies und volles Parliament.

Ein neuer Bürgerkrieg war vor der Thür. Das Parliament, in seiner Autorität angegriffen, sah sich zur Vertheidigung genöthigt. Was Booth durchgesetzt hatte, war um so bedenklicher, weil die Vereinigung der Presbyterianer mit den Royalisten darin am Tage lag. Was konnte, was mußte geschehen? Es gab mehrere Obersten, auf deren Treue das Parliament sich verlassen konnte; aber es gab keinen, von dessen Thatkraft sich mehr erwar-

ten ließ, als den General Lambert. Ihm also wurde die Unterdrückung der Insurrection übertragen; und mit unglaublicher Schnelligkeit langte er in der Nähe von Chester an. Hier beging Booth die Unvorsichtigkeit, sich mit seinen ungeübten Truppen ins Freie zu wagen. Die natürliche Folge davon war, daß er geschlagen und selbst gefangen genommen wurde. Sobald seine Truppen zerstreuet waren, erfolgten Verhaftungen über Verhaftungen. Die Staatsgefängnisse füllten sich mit offnen und geheimen Feinden in so hohem Maße, daß der vorläufige Entschluß gefaßt wurde, die Anhänger des Königthums nach Barbadoes und Jamaika zu versetzen, damit in England ein Geschlecht entstehen möchte, daß der Republik minder abhold wäre.

Doch während sich das Parliament auf diese Weise beschäftigte, machte es die Entdeckung, daß Lambert an der Spitze eines Truppen-Corps ein eben so gefährlicher Feind war, als Booth und alle Royalisten zusammen genommen. Die Offiziere auf seine Seite zu bringen, hatte er das, ihm vom Parliament gemachte Geschenk von Eintausend Pfund unter dieselben vertheilt, und so eine Bittschrift in Gang gebracht, die nichts Geringeres bezweckte, als seine Erhebung zum Generalissimus. Der wesentliche Inhalt derselben war, daß Fleetwood zum General en Chef, Lambert zum General-Major, Desborow zum General-Lieutenant der Reiterei, Monk zum General-Major des Fußvolks ernannt werden möchte; und beigefügt war die Forderung, daß kein Offizier anders, als auf den Ausspruch eines Kriegsgerichts, von dem Commando entfernt werden sollte. Da Fleetwood ein schwacher Kopf

war, so konnte eine solche Organisation nicht eintreten, ohne Lambert an Cromwells Stelle zu bringen; auch war dies der Punkt, worauf alles ankam. Beunruhigt nun von der ihm bevorstehenden Gefahr, cassirte das Parliament auf der Stelle Lambert, Desborow, Berry, Clerke und einige andere Generale und Obersten; und Sir Arthur Hazlerig trug sogar darauf an, daß Lambert des Hochverraths angeklagt werden sollte. Fleetwoods Posten wurde für erledigt erklärt, und der Oberbefehl des Heeres sieben Personen anvertraut, zu welchen dieser General gehörte. Zugleich erklärte das Parliament, daß es nicht mehr Generale haben wollte, und daß es Hochverrath sei, Gelder ohne seine Einwilligung zu erheben.

Allein wie hätten bloße Parliaments-Beschlüsse etwas wider das Schwert des Soldaten vermocht! Den Streit zur Entscheidung zu bringen, zog Lambert seine Truppen zusammen. Zwar fehlte es nicht an Obersten, die sich des Parliaments annahmen; doch Okey (einer derselben) sah sich von seinen Leuten verlassen, und als Morley und Moß am 13. Oct. ihre Truppen zur Vertheidigung des Parliaments aufstellten, fanden sie sich von dem General Lambert überlistet. Dieser General stellte nämlich seine Soldaten in den Straßen auf, welche nach Westminster-Hall führen. Als nun der Sprecher in seiner Kutsche anlangte, ließ Lambert sogleich umwenden und führte ihn höflichst nach Hause. Gleiches widerfuhr den Parliaments-Gliedern. Sobald nun die beiden, zur Beschützung des Parliaments aufgestellten Regimenter sahen, daß sie verlacht wurden, zogen sie sich ruhig in ihre Quartiere zurück.

So war denn das Parliament von neuem aufgeho-

ben und die höchste Autorität in die Hände der Obersten zurückgekehrt. Um sich nun darin zu behaupten, wählten sie den 26. October einen Ausschuß von 23 Personen, worunter sieben Offiziere. Dieser Ausschuß erhielt die Benennung des Wohlfahrts-Ausschusses. Es war die Rede von Zusammenrufung eines Parliaments; doch war die Absicht, nur Soldaten in dasselbe aufzunehmen. Darüber verbreitete sich eine allgemeine Bestürzung. Die Eigenthümer aller Klassen zitterten für ihre Habe; und wahrlich, es gab keinen furchtbarern Gedanken, als den an die Sklaverei unter dieser geheiligten Räuberbande, deren Einigkeit und Zwietracht gleich zerstörend war, und die, unter dem Vorwande höherer Erleuchtung, alle Sittlichkeit leicht eben so zu Grunde richten konnte, wie sie bereits Recht und Gesetz zu Grunde gerichtet hatte.

Nie hatte es im Laufe dieser Revolution einen Zeitpunkt gegeben, der den Stuarts günstiger gewesen war. Nur sie selbst empfanden dies nicht, und suchten den Beistand da, wo er nicht anzutreffen war. Karl der Zweite, von einem großen Theil des englischen Volks mit Sehnsucht, erwartet, wollte seine Zurückführung auf den Thron seiner Väter lieber der Verwendung fremder Minister — sogar mit Herabwürdigung seines Geschlechts — als der eigenen Thätigkeit verdanken. Da nun am Schlusse des Jahres 1659 der nachher so genannte Pyrenäen-Friede auf der Fasaneninsel zwischen dem Cardinal Mazarin und Don Luis de Haro unterhandelt wurde: so begab sich Karl dorthin, um, wo möglich, die fremden Minister für seine Angelegenheit zu gewinnen. Von diesen empfing ihn Don Luis mit der seinem Volke eigenen gutherzigen Höflichkeit, nicht

ohne einen guten Willen zu bezeigen, der freilich in dem zerrütteten Zustande des spanischen Königreichs sehr enge Gränzen fand. Der Cardinal Mazarin, das Bündniß Frankreichs mit der Republik England vorschützend, weigerte sich sogar, den König vorzulassen. Karl trieb die Geschmeidigkeit so weit, daß er sich anheischig machte, die Nichte des Cardinals zu heirathen, wenn dieser sich seiner annehmen wollte; doch leere Verheißungen waren das Einzige, was er davon trug. Wie wenig ahnete dieser König den neuen Umschwung der Dinge, der zu seinem Vortheil begann!

Alle gesellschaftliche Erscheinungen ordnen sich einem Naturgesetz unter, das niemals lange verletzt werden kann, ohne sich in unwiderstehlicher Allmacht zu zeigen; eine Folge dieser Einrichtung aber ist, daß jede Regierung, welche sich über das Menschliche, Billige und Gerechte hinaussetzt, um nur durch die Gewalt zu bestehen, ihrer eigenen Vernichtung entgegen taumelt. Gerade hierauf nun beruhete die Nothwendigkeit einer Wiederherstellung des Königthums in England. Die Willkühr einer bloßen Militär-Gewalt war nicht länger zu ertragen, wenn der englische Staat fortdauern sollte. Alle Klassen der Gesellschaft fühlten dies; die geringsten gar nicht ausgenommen. Wie sehr also auch das Königthum proscribirt werden, und wie stark die Schaffotte von dem Blute der Verschwörer überströmen und die geleerten Gefängnisse sich wieder füllen mochten: immer blieb der Gedanke, daß dieser Zustand unnatürlich sei, und daß es ein Mittel geben müsse, ihn durch einen bessern zu ersetzen. Da es nun auf nichts weiter ankam, als den Widerstand eines von den Generalen

Fleetwood und Lambert befehligten Heeres zu überwinden; so leuchtete sehr bald ein, daß dies am sichersten erfolgen würde, wenn ein beträchtlicher Theil des Heeres, angeführt von einem angesehenen General, sich gegen den Ueberrest erklärte und sich zum Stützpunkt für die Presbyterianer und Royalisten hergäbe. Es läßt sich schwerlich genau angeben: wer bei der Ausführung dieses Entwurfs am meisten thätig war; denn in Fällen dieser Art theilt sich das Verdienst in der Regel unter sehr Viele. Genug, das schottische Heer und sein Anführer wurden gewonnen, und ihnen verdankte England die Abkürzung vieler Leiden, wo nicht seine Erhaltung als Staat.

George Monk, dem das Schicksal das beneidenswerthe Loos ertheilte, der Wiederhersteller der Monarchie in seinem Vaterlande zu werden, stammte von einer angesehenen Familie in Devonshire ab, welche in der letztern Zeit durch allzu weit getriebene Gastfreundschaft in Verfall gerathen war. Als Nachgeborner widmete er sich dem Kriegsdienste und wohnte den Zügen nach Cadiz und der Insel Rhé bei. Sobald nun England mit allen seinen Nachbarn Friede geschlossen hatte, wendete er sich, als Soldat, nach den Niederlanden, wo er unter Lord Goring eine Compagnie befehligte. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges kehrte er nach England zurück, theils weil er in seinem Vaterlande ein schnelleres Glück zu machen hoffte, theils weil er der Behandlung überdrüßig war, die ihm in den Niederlanden zu Theil wurde. Er wurde, nach dem Frieden mit Schottland, von dem Grafen Leicester gegen die irischen Rebellen gebraucht; und da er nicht lange darauf ein Regiment erhielt, so fand er Gelegenheit, sich von

Seiten seiner Tapferkeit und seiner militärischen Gewandtheit bemerklich zu machen. Fern von aller Prahlerei, und eben sofern von Verschwendung und Schmeichelei, erwarb er sich durch sein menschliches und gemäßigtes Betragen die Liebe des gemeinen Soldaten, der ihn den ehrlichen George Monk zu nennen pflegte. Was ihn am meisten auszeichnete, war seine Offenheit und Gelassenheit, welche von der Partheiwuth seiner Landsleute unberührt blieb. Eine solche Denkweise war in diesen Zeiten so ungewöhnlich, daß sie Verdacht einflößte. Als daher die königlichen Truppen von Irland nach England versetzt wurden, sah sich Monk nach Oxford beschieden, wo er seine Grundsätze einer Prüfung unterwerfen mußte. Zwar gab man ihm sein Regiment zurück; aber schon zwei Tage nach seiner Ankunft bei demselben, schlug Fairfax die Royalisten bei Norwich, und Monk hatte das Unglück, gefangen zu werden. Nicht weniger als zwei Jahre brachte er im Tower unter dem Druck der Armuth und Gefangenschaft zu. In dieser traurigen Lage unterstützte ihn Karl der Erste mit 100 Guineen; doch seine Freiheit erhielt er nicht eher wieder, als bis die Royalisten besiegt waren. Wie man auch im Uebrigen über Cromwell urtheilen möge: dieser Mann ruhete nicht eher, als bis er Monk für die Sache der Republik gewonnen hatte; ein Beweis, daß er wahres Verdienst zu erkennen verstand. Monk begleitete ihn erst nach Irland und von da nach Schottland, wo er nicht wenig zu dem Ausgange der Schlacht bei Dunbar beitrug. Von jetzt an wurde ihm der Oberbefehl über das schottische Heer anvertraut: ein Posten, zu welchem er sich, wegen seiner Mäßigung, von allen Generalen der Republik eignete.

Sich bei den Schotten und bei dem eigenen Heere zugleich beliebt zu machen, war das Ziel seines edlen Ehrgeizes; und er erreichte dasselbe, weil Cromwell lange genug lebte, um ihm dazu Zeit zu geben. Nichts wollte Monk gegen Cromwell und dessen Sohn unternehmen; nachdem aber beide ausgeschieden waren, hielt er es für seine Pflicht, das Vaterland vor noch größern Zerrüttungen zu bewahren. Zwar erkannte er das lange Parliament nach dessen Wiederherstellung an; sobald aber das Heer dies Parliament wieder ausgetrieben hatte, protestirte er gegen diese Gewaltthat, „fest entschlossen, wie er sagte, die Vorrechte dieses Volkssenats zu rächen.“ Ein tieferer Plan lag dieser Aeußerung zum Grunde, nur daß, bei Monks Verschlossenheit, es ungewiß blieb, ob er mehr zum Vortheil des Königs oder mehr zu seinem eigenen Vortheil handeln würde. Seine Unzufriedenheit mit Lamberts Erhebung war keinem Zweifel unterworfen; doch ließ sich nicht glauben, daß er, bei seiner Abneigung von den Parliamentshäuptern, jemals auf den Gedanken gerathen könne, den neuen Feind auf Kosten des andern zu heben. Er gehörte einer Familie an, welche unwandelbar der Sache des Königthums ergeben war; so verhielt es sich mit seinem älteren und mit seinem jüngeren Bruder; so mit den Grenvilles, denen er nahe verwandt war. Sein Kopf, frei von den Dünsten der Schwärmerei, mißbilligte alle Uebertreibung; und da er gegen seinen Willen aus dem Dienste des verstorbenen Königs getreten war, und sich im Dienste der Republik nie einer Gewaltthat, nie einer übertriebenen Strenge schuldig gemacht hatte: so war sein Rücktritt in die Bahn der Gesetzmäßigkeit leicht und offen. Das Einzige, was seiner

natürlichen Hinneigung zu einem so entscheidenden Schritt entgegenstand, war die Erwägung seines eigenen Glücks, sofern es aus seiner Erhebung hervorgehen konnte: allein die Aussicht auf die höchste Autorität hatte nichts verführendes für einen Mann, der Cromwells Usurpation immer als leicht vorübergehend betrachtet hatte. Nach allen diesen Angaben darf man voraussetzen, daß eine Restauration in Monks Absichten lag, als er sich in Bewegung setzte, die bisherige Ordnung, oder vielmehr Unordnung, der Dinge in England zu verändern. Selbst seine Zurückhaltung und Verschlossenheit spricht dafür, wenn man erwägt, daß er sehr wohl wußte, wie sehr der König mit Spähern und Verräthern umgeben war.

Sein Vorhaben mit desto sicherem Erfolge auszuführen, cassirte Monk alle diejenigen Offiziere, in deren Gesinnung er Mißtrauen setzte. Cobbet, von dem Wohlfahrtsausschuß an ihn abgesendet, dem Vorwande nach, um gewisse Maßregeln mit ihm zu verabreden, der wahren Absicht nach, um das schottische Heer zu verführen, wurde eingesteckt. Monk zog hierauf mehrere zerstreute Regimenter zusammen; und nachdem er seinen Entschluß, nach England zu marschiren, kund gethan hatte, erhielt er das dazu nothwendige Geld.

Es giebt Unternehmungen, auf deren Gelingen man mit der größten Sicherheit rechnen kann, weil dazu alles vorbereitet ist; und Monks Unternehmung gehörte zu diesen. Zwar rückte ihm Lambert entgegen; allein, es bedurfte von Monks Seite nur der Versicherung, daß er in friedlicher Absicht komme, um den Wohlfahrtsausschuß für sich zu gewinnen; so wenig glaubte dieser an die Möglich-

keit seiner eigenen Fortdauer. Die Militär-Suveräne befanden sich nämlich in der größten Verlegenheit durch die allgemeine Weigerung der Nation, die ihr aufgebürdeten Steuern zu bezahlen; und darüber gerieth das Heer in vielfache Noth. Während sich Lamberts Truppen zu Newcastle sammelten, bemächtigten sich Hazelrig und Morley der Seestadt Portsmouth, und erklärten sich für das Parliament. Eine Truppenabtheilung, zu ihrer Unterdrückung abgesendet, ging, auf das Zureden ihres Anführers, zu ihnen über. In der Hauptstadt tumultuirten die Handwerksgesellen, und ihre Forderung war — ein Parliament. Zwar wurde dieser Tumult von dem Obersten Hewson (einem ehemaligen Schuhflicker) unterdrückt; allein das Mißvergnügen dauerte fort, und es bildete sich eine abgesonderte Regierung, welche Suveränetäts-Rechte übte. Admiral Lawson, welcher mit seinem Geschwader um diese Zeit in die Themse einlief, erklärte sich für das Parliament; und kaum hatten Hazelrig und Morley dies vernommen, als sie von Portsmouth nach London eilten. Selbst die Regimenter in der Nähe blieben nicht hinter Lawson's Beispiel zurück; und als Desborow, von Lambert abgesendet, um diesem Unwesen zu steuern, zu St. Albans angelangt war, mußte er sich gefallen lassen, daß auch seine Truppen sich für das Parliament erklärten. Fleetwoods Hand war viel zu schwach, um das aus einanderfallende Gebäude einer theokratischen Republik zu halten. Wurde er von der Unzufriedenheit der Soldaten unterrichtet, so fiel er auf seine Kniee, um zu beten. Nicht leicht ließ er sich bewegen, in ihre Mitte zu treten; und selbst hier war Gebet sein einziges Autoritäts-Mittel.

Wenn seine Freunde ihn baten, mit mehr Nachdruck zu handeln: so war seine einzige Antwort; „Gott hat mir ins Gesicht gespieen, und will nichts von mir wissen.“ Unter diesen Umständen wunderte sich Niemand mehr darüber, daß Lambert ihn zum Generalissimus hatte ernennen lassen. Die Entscheidung war sehr nahe.

Lenthal, der Sprecher, brachte, auf das dringende Bitten der Offiziere, dasselbe Parliament zusammen, das zwei Mal mit so viel Schimpf und Schmach war aus einander getrieben worden. Sobald nun dies Parliament versammelt war, hob es die Gesetze wegen Einbezahlung der Accise- und Zollgefälle auf, und ernannte Bevollmächtigte, zur Verlegung des Heeres. Auf Lamberts Marsch wurde hierbei gar keine Rücksicht genommen; und dieser General gerieth darüber in die äußerste Verlegenheit. Monk war den 1. Januar 1660 bei Coldstream über den Tweed gegangen und näherte sich ihm mit jeder Stunde. Gleichzeitig erfuhr er, daß Lord Fairfax Truppen vereinigt und sich der Stadt York bemächtigt habe, ohne sich über seine Absichten zu erklären. Seine Soldaten, aus Noth den Anordnungen des Parliaments gehorsam, fingen an, von ihm abzufallen. Bald sah er sich auf 100 Reiter zurückgebracht. Dabei konnte es nicht bleiben: es erfolgte seine Verhaftung. Und kaum war er nach dem Tower gebracht worden, so erfolgte auch die Verhaftung aller der Offiziere, welche früher vom Parliament waren cassirt worden, so wie die des Sir Heinrich Wane, der mit dem Wohlfahrtsausschuß gemeinschaftliche Sache gemacht hatte. Von jetzt an schien das Parliament wieder im Besitz der höchsten Autorität, ohne irgend eine Gefahr von Seiten der Gegenkraft.

Monk, von der Wiederherstellung des Parliaments unterrichtet, setzte seinen Marsch ruhig fort. Sein Heer bestand aus 6000 Mann. Nun waren zwar die zerstreuten Truppen Englands fünf Mal stärker; allein sie boten kein Hinderniß dar, und Fairfax, der damit umging, sich für den König zu erklären, zog sich nach Yorkshire zurück, weil es ihm an Gelegenheit fehlte, seine Absicht dem General kund zu thun. In allen Grafschaften, durch welche Monk zog, strömte der vornehmste Adel zu ihm hin, dringentlich bittend, daß er der Nation Ruhe und Frieden zurückgeben und zu dem Genuß jener alten Freiheiten verhelfen möchte, die ihr angestammt worden, und die sie, so viele Jahre hindurch, hätte entbehren müssen. Zwar verhieß der General nichts auf der Stelle, um seine Rolle desto sicherer durchzuspielen; allein die Kenntniß, die man von seinem Charakter hatte, oder zu haben glaubte, beruhigten deswegen nicht weniger alle Gemüther, welche der Tyrannei und Anarchie, worin man seit zwanzig Jahren gelebt hatte, überdrüssig waren. Unter dem Vorwande des Glückwunsches, im Grunde aber nur um als Späher zu dienen, erschienen im Lager des Generals Scot und Robinson als Parliaments-Deputirte; aber ihr Aufenthalt war von keiner Dauer, weil sich ein so allgemeiner Unwillen gegen sie erhob, daß selbst Monk Mühe hatte, sie vor Beleidigungen zu schützen.

Nach seiner Ankunft in St. Albans sendete der General dem Parliament eine Bothschaft, wodurch er dasselbe aufforderte, aus London alle die Regimenter zu entfernen, die, ob sie gleich gegenwärtig zu ihrer Pflicht zurückgekehrt zu seyn schienen, ehemals der Versammlung

Gewalt angethan hätten. Diese Bothschaft setzte das Parliament wenigstens in sofern in Verlegenheit, als es dadurch zum Gefühl seiner Abhängigkeit von der Soldateska zurückgeführt wurde: ein Gefühl, das in den letzten Zeiten ganz ausgestorben war. Indeß blieb nichts weiter übrig, als dem General zu willfahren. Mehr Schwierigkeit erhoben die Soldaten. Es entstand unter ihnen Meuterei. Vor allen weigerte sich ein in Sommersethouse untergebrachtes Regiment dem schottischen Heere zu weichen. Doch der Mangel an Offizieren bewirkte, daß es sich (3. Febr.) seinem Schicksale unterwarf, und daß Monk von jetzt an sein Hauptquartier in Westminster aufschlagen konnte.

Den 17. desselben Monats wurde Monk zuerst in das Parliament eingeführt, wo Lenthal ihn für die ausgezeichneten Dienste dankte, die er seinem Vaterlande geleistet hatte. In Fällen dieser Art wird die Schwäche der Volkssenate am meisten sichtbar. Monk's Klugheit aber bewährte sich auch in diesem Augenblick. Ohne von der Rede des Sprechers im Mindesten berauscht zu seyn, sagte er in dem gelassensten Tone: „die Dienste, welche er dem Vaterlande geleistet, verdienten keine Lobpreisungen, weil er nur seine Pflicht gethan habe; neben vielen Andern ein Werkzeug der Vorsehung, schätzte er sich zwar glücklich, zur Wiederherstellung des Parliaments beigetragen zu haben, doch betrachte er dies nur als den ersten Schritt zu den weit wichtigeren Diensten, welche der Nation zu erweisen die Sache des Parliaments sei; in allen Grafschaften, in allen Städten, durch welche er gekommen, habe er wahrzunehmen Gelegenheit gehabt, daß alle Klassen der Gesellschaft, der bisherigen Krämpfe und Zuckungen

überdrüssig, sich nach Erholung und Ruhe sehneten; dazu aber bedürfe es der Auflösung des bisherigen Parliaments und der Zusammenberufung eines neuen, welches, frei von allen Eiden und Parthei-Verbindlichkeiten, endlich der Nation Genugthuung zu geben vermöge; von allen Seiten seien Anträge dieser Art an ihn gerichtet worden, doch habe er, eingedenk seiner Pflicht, den Bittstellern geantwortet, daß das Parliament, jetzt frei und bald vollständig, am besten über diese Maßregeln richten werde; so habe er sich, dem Volke gegenüber, aus der Verlegenheit gezogen, nur halte er es für seine Schuldigkeit, der Versammlung zu sagen, daß, je einfacher sie zu Werke ginge, desto mehr sie befriedigen werde; für die öffentliche Sicherheit sei es hinreichend, wenn die Fanatiker und die Royalisten ausgeschlossen würden, sintemal die Grundsätze dieser Faktionen eben so zerstörend für die Regierung, wie für die Freiheit wären."

Diese Rede gab der Versammlung reichlichen Stoff zum Nachdenken. Doch, was in ähnlichen Fällen immer geschieht, erfolgte auch dies Mal: die Versammlung hatte keine Vorstellung von ihrer Untüchtigkeit, und indem sie sich jeder, die auf sie folgen konnte, gleichsetzte, war sie keinesweges geneigt, sich selbst aufzulösen. Alles würde ungewiß und zweifelhaft geblieben seyn, wäre nicht das Volk ins Mittel getreten. Da die Entrichtung der Steuern unter den früheren Convulsionen unterbrochen war: so mochte das Parliament Verordnungen erlassen, wie es wollte, das Volk zahlte nicht, und der Gemeinde-Rath von London erklärte rund heraus, daß er die Steuer nicht eher für seine Pflicht erkennen würde, als bis dieselbe von einem

freien und gesetzmäßigten Parliamente aufgelegt wäre. Wurde diese Erklärung angenommen, so hatte die letzte Stunde für das Parliament geschlagen. Dies erkennend beschloß es, seine Macht und den Gehorsam seines Generals noch einmal auf die Probe zu bringen. Monk erhielt also den Auftrag, in die Stadt (City) einzurücken, zwölf dem Parliamente am meisten auffäßige Personen zu verhaften, alle in den Straßen gezogene Ketten zu sprengen, und alle Fallgatter und Thore zu zerstören. Und nur drei Stunden wurden ihm zur Ueberlegung vergönnt.

Der General zog das Bedürfniß seines Heeres in Erwägung; und ohne auf die Bitten seiner Freunde, auf Gegenvorstellungen seiner Offiziere und auf das Geschrei der Menge zu achten, rückte er militärisch in die Stadt ein, und vollbrachte den ihm gewordenen Auftrag mit einer Strenge, als ob er keine andere Bestimmung gehabt hätte, als die Befehle des Parliaments zu vollziehen. Kaum aber hatte er die Bewohner Londons zur Unterwerfung vermocht, als er nach Westminster zurückging, um der Welt zu zeigen, daß er nicht gemeint sei, ein bloßer Diener der Gewalt und Anmaßung zu seyn. Laut beklagte er sich über den verhaßten Dienst, den er geleistet hatte, und schrieb hierauf einen Brief an das Parliament, worin er dasselbe, nach allerlei Vorwürfen, die seiner Unredlichkeit gemacht wurden, im Namen der Bürger, der Soldaten und der ganzen Republik, aufforderte, innerhalb acht Tagen Ausschreiben ergehen zu lassen, worin es die Zeit seiner Auflösung und die Versammlung eines neuen Parliaments bestimmt angäbe. Zugleich verlangte er von dem Mayor Allen, daß er in Guildhall einen Gemeinde-Rath

veranstalten sollte; und da dies am leichtesten zu Stande gebracht werden konnte, so erschien er selbst in dem Gemeinde-Rath, entschuldigte sein Verfahren, und wußte es dahin zu bringen, daß man ihm versprach, mit dem Heere in ungestörter Einigkeit zu leben, bis die Ruhe des Staats gesichert seyn würde. Von jetzt an war alles Ein Herz und Eine Seele. Alle vereinigten sich in der Verwünschung des Parliaments, dessen Leichenbegängniß man durch Verbrennung von Rümpfen symbolisch vollzog.

Noch immer wollte das Parliament nicht weichen. Es versuchte den General auf seine Seite zu ziehen, indem es ihm die Würde der höchsten Magistratur verhieß; da er sich aber nicht gewinnen lassen wollte und sich täglich enger an die Londoner anschloß: so blieb nichts anderes übrig, als die bisher ausgeschlossenen Mitglieder aufzunehmen. Als dies geschehen war, erhielten George Booth und dessen Parthei zuerst Freiheit und Vermögen zurück. Unmittelbar darauf wurde die Vollmacht des Generals erweitert, für den Unterhalt des Heeres und der Flotte gesorgt und die Auflösung des Parliaments ausgesprochen, um einem neuen Platz zu machen. Ein neuer Staatsrath, zusammengesetzt aus Männern von Charakter und Mäßigung, trat zusammen. Die Miliz des Königreichs wurde solchen Händen anvertraut, von welchen man gewiß seyn konnte, daß sie zu keinem andern Zweck, als zu dem der Ruhe und Ordnung das Regiment führen würden; in ihrer Vereinigung mit Monks Heer, das in London zusammen gehalten wurde, galt sie für ein hinreichendes Gegengewicht des zerstreuten Heeres, in dessen Gelüste man noch immer Mißtrauen setzte. Zugleich war Monk täglich

beschäftigt, die schädlicheren Offiziere zu entfernen und die Truppen an Mannszucht und Gehorsam zu gewöhnen. Glückliche Ereignisse unterstützten ihn. Der Guvernör der Festung Hull hatte zwar erklärt, daß er seine Festung nicht eher übergeben würde, als bis Jesus gekommen wäre; als aber Alured ihm den Parliaments-Befehl überbrachte, daß er den Obersten Fairfax Platz machen sollte, weigerte er sich nicht länger. Montague, ein eifriger Royalist, der sich früher an Booths angeschlossen hatte, trat, als Seemann, aufs Neue hervor und erhielt den Oberbefehl über die Flotte. Bei dem Allen blieb sich Monk in seiner Zurückhaltung gleich; denn nicht durch ihn, wohl aber durch ein freies und vollständiges Parliament, sollte Karl der Zweite, seinem Wunsche nach, auf den väterlichen Thron zurückgeführt werden. Als Granville, von dem Könige abgesendet, bei ihm eintraf, beschränkte er sich darauf, die Versicherung zu geben, daß Karl auf seine Dienste rechnen könnte, und darauf zu dringen, daß der König den spanischen Grund und Boden verlassen möchte, weil es den Spaniern leicht einfallen könnte, ihn als ein Unterpfand für Jamaica und Dünkirchen zurück zu halten.

Inzwischen fielen die Parliaments-Wahlen nur zum Vortheil der Restauration aus. Presbyterianer und Royalisten wetteiferten um die Ehre, es einander in gesetzlicher Denkungsart zuvor zu thun. Von Gewährleistungen war gar nicht die Rede, so überdrüssig war man der Unordnungen, so satt der Freiheit, die an kein Gesetz gebunden ist. Monk ging hierin allen mit seiner Meinung voran; denn, nach ihm, sollte die zurückfallende Krone frei und unbelastet übergeben werden. Er handelte hierin mit

mehr Großmuth als Klugheit; aber er handelte als Soldat, der da weiß, wie nöthig die Einheit des Antriebes ist, wenn es Uebereinstimmung gilt. Es fehlte indeß nicht viel daran, so wären alle seine Bemühungen gescheitert. Lambert, der seinem Gefängnisse entsprungen war, begab sich zu dem Heere, das noch immer an ihm hing; und hätte man ihm Zeit gelassen, so würde ein neuer Bürgerkrieg unvermeidlich geworden seyn. Schon hatte er zu Daventry Reiterei versammelt, als der Oberst Ingoldsby, einer von den Richtern des verstorbenen Königs, ihn daselbst überraschte und gefangen nahm. Mehrere andere Offiziere, die zu seiner Parthei gehörten, hatten dasselbe Schicksal; und hierdurch wurde ein Unglück abgewendet, das ganz unvermeidlich geschienen hatte.

Endlich den 23. April versammelte sich das neue Parliament. Sprecher desselben war Harbottle Grimstone, ein Mann, der immer für die Wiederherstellung des Königthums gewesen war. Die Behutsamkeit des Generals Monk hielt alle Mitglieder in ehrerbietiger Achtung. Mehrere Tage hindurch wurde des Königs gar nicht gedacht. Nur in Schmähungen auf Cromwell übten die Mitglieder ihre Zunge, so wie in Verwünschung der Hinrichtung des verstorbenen Königs. Endlich den 1. May ließ der General ihnen durch den Präsidenten des Staatsraths (Annesbey) anzeigen, daß ein gewisser Sir John Granville, Diener des Königs, angelangt wäre und vor der Thüre harre, den Gemeinen ein Schreiben seiner Majestät zu überreichen. Da erscholl lautes Freudengeschrei. Granville wurde eingelassen, das königliche Schreiben, dem eine Erklärung beigefügt war, begierig gelesen und auf der

Stelle mit allgemeiner Zustimmung eine Commission zur Beantwortung desselben ernannt; ja, damit sich das Vergnügen über das ganze Königreich verbreiten möchte, so wurde beschlossen, daß Brief und Erklärung sogleich öffentlich bekannt gemacht werden sollten.

Das Volk, der Ungewißheit, worin es bis dahin gelebt hatte, endlich entnommen, überließ sich den Ausbrüchen seiner Freude mit so viel Ausgelassenheit, daß man nie etwas Aehnliches von gesellschaftlichem Triumphe gesehen hatte. Erzählt wird, daß diese Freude Einzelnen das Leben gekostet habe; und man nennt den Mathematiker Oughtred als Einen, der vor Vergnügen gestorben sei. Wie es sich auch damit verhalten haben möge: das sich kundthuende Gefühl war echt und unverfälscht; denn es beruhete auf der Aussicht, daß man endlich ein lang gefühltes Bedürfniß — das Bedürfniß, etwas Menschliches zu achten — werde befriedigen können. Weil die Gesellschaft in der Befriedigung dieses Bedürfnisses ihr Leben hat, so darf man sich nicht über die Ausschweifungen wundern, denen sie sich in gewissen Fällen hingiebt; auch wundert man sich nur, weil diese Fälle, glücklicher Weise, selten sind.

Sobald die Lords sahen, von welchem Geiste das Haus der Gemeinen und das Volk beseelt waren, eilten sie, ihre ehemalige Autorität wieder zu gewinnen und ihren Antheil an den bevorstehenden neuen Einrichtungen zu erhalten. Sie fanden die Thüren ihres Hauses geöffnet, und wurden alle zugelassen, die gar nicht ausgenommen, die früher, wegen vorgeblicher Vergehungen, ausgeschlossen worden waren. Unter den Augen, gleichsam unter dem Vor-

Vorsitz der beiden Häuser, wurde Karl der Zweite auf drei verschiedenen Punkten der Hauptstadt zum Könige ausgerufen. Granville, der Ueberbringer der königlichen Botschaft, erhielt 500 Pf. zu einer Kostbarkeit. Das Haus der Gemeinen bewilligte 50,000 Pf. zu einem Geschenk für den König, 10,000 Pf. für den Herzog von York und 5000 Pf. für den Herzog von Glocester. Eine Commission von Lords und Gemeinen wurde abgesendet, seine Majestät zur Rückkehr einzuladen. So groß war der Eifer, so freudig die Eile, womit alles zu Werke ging, daß man, wie Lord Clarendom sich darüber ausdrückt, ungewiß ward, wo das Volk wohne, das so viel Unheil angerichtet, und den König so viele Jahre hindurch von sich entfernt gehalten hatte. Karl der Zweite selbst sagte: „es müsse wohl seine Schuld seyn, daß er so lange vom Throne ausgeschlossen geblieben."

Kaum war die Nachricht von allen diesen Auftritten auf dem festen Lande verbreitet, so beiferten sich alle benachbarten Mächte, es den brittischen Unterthanen in Ergebenheit gleich zu thun. Spanien wünschte, daß Karl von einer Seestadt der Niederlande aus nach England übersetzen möchte; Frankreich schlug Calais vor; die Holländer sendeten Abgeordnete mit einer freundlichen Einladung. Der König nahm die letztere an. Auf dem Wege von Breda nach dem Haag bewies man ihm die lebhafteste Theilnahme; und kaum im Haag angelangt, sah er sich begrüßt von den General-Staaten und von den Ständen Hollands. Bald zeigte sich die englische Flotte vor Schewveling; Montague hatte nicht den ausdrücklichen Befehl des Parliaments abgewartet, um dem Könige seine Pflicht zu bewei-

sen. Der Herzog von York ging sogleich an Bord der Flotte, und übernahm als Groß-Admiral den Befehl über dieselbe.

Als der König zu Dower ans Land stieg, stellte sich Monk ihm vor. Karl umarmte ihn herzlich; und nie verdiente ein Unterthan diese Ehre mehr, als Monk, der in dem Zeitraum von wenigen Monaten, durch sein vorsichtiges und uneigennütziges Betragen, die Ruhe und Ordnung dreier Königreiche gesichert und das verbannte Fürstengeschlecht zurückgeführt hatte. Den 29. May, gerade an seinem Geburtstage, hielt der König seinen Einzug in London. Bei Blackheath hatte Monk das Heer zusammengezogen. Es bestand aus 50,000 Mann Fußvolk und Reiterei; beide aufs Beste ausgerüstet. Der General stellte dem Könige die vornehmsten Offiziere vor; und kaum hatten diese die Hand des Königs geküßt, als der Lord Mayor mit den Sheriffs und Aldermen zum Empfange Sr. Majestät erschien. Von diesen in London eingeführt, sah sich Karl in allen Straßen auf's Herzlichste bewillkommt. Gleich nach seiner Ankunft in Whitehall, stellten sich ihm die beiden Häuser des Parliaments vor. Sie hatten keine andere Bedingungen gemacht, als daß der König die protestantische Kirche und die uralten Gesetze des Königreichs achten sollte; und freudig hatte Karl diese Bedingungen angenommen. Der General Monk wurde in allen, vom Parliament ihm aufgetragenen Aemtern bestätigt, und der König fügte zu der Würde eines Statthalters von Irland und eines Generalissimus noch die eines Kammerherrn hinzu. Der Graf von Ormond, welcher, während der Revolution, große Dienste in Irland geleistet hatte, sah sich zu einem

Oberhofmeister, der Graf von Manchester zum Oberkammerherrn, der Graf von Southhampton zum Schatzmeister, Sir Anton Aschley Cooper zum Kanzler der Schatzkammer erhoben. Auf Sir Eduard Hyde's Schultern ruhete die Hauptlast der Geschäfte; denn er wurde für seine treue Anhänglichkeit an dem königlichen Hause mit der Würde eines Lord Kanzlers von England belohnt.

* * *

Dringt man in das Wesen der bisher beschriebenen Umwälzung ein wenig tiefer ein: so muß man sich dafür entscheiden, daß ihre Möglichkeit auf dem geringen Grade politischer Aufklärung beruhete, der den Britten im siebzehnten Jahrhunderte eigen war; denn hätten sie die wahre Bedeutung ihrer Staatsgesetzgebung gekannt, so würden sie alle die Fehler und Mißgriffe vermieden haben, wodurch sie sich selbst in einen Abgrund von Jammer und Elend stürzten. Eine ganz natürliche Folge dieses Mangels an politischer Aufklärung war, daß sie nicht wußten, was dem Staate und was der Kirche gebührt, und daß sie die Wirkungskreise beider so lange vermengten, bis das Uebermaaß des Bösen sie endlich zur Besinnung brachte.

Nicht alle ersten Mißgriffe dürfen auf Rechnung der Stuarts gesetzt werden. Betrachtet man die Kirchenverbesserung als etwas, das von der vorschreitenden Entwikkelung der Westeuropäer unabtreiblich herbeigeführt worden sei: so muß man zugleich gestehen, daß Heinrichs des Achten Bemühungen, das Kirchenthum der königlichen Autorität unterzuordnen und dienstbar zu machen, sehr unheilbringend waren; denn indem dieser König bestimmte, was für wahr gehalten werden sollte, und die

Hierarchie zur Beschützung der von ihm verschnittenen Lehre bestehen ließ, forderte er, als König, nothwendig zur Opposition heraus; er selbst aber mußte grausam werden, weil es kein anderes Mittel gab, die Opposition zu Boden zu schlagen. Sein nächster Nachfolger, Eduard der Sechste, suchte diesem Uebel dadurch abzuhelfen, daß er die Lehre auf Calvins Autorität stützte, aber die Hierarchie bestehen ließ; allein er starb zu früh, um in dieser Angelegenheit das Mindeste leisten zu können. Für seine Nachfolgerin war das Daseyn der ungeschwächten Hierarchie die stärkste Verführung zu dem Versuche, den sie, in Gemeinschaft mit Philipp dem Zweiten, König von Spanien, machte, das römisch-katholische Kirchenthum in bester Gestalt zurückzuführen; doch die Grausamkeit, welche sie bei diesem heillosen Werke anwenden mußte, bewies nur allzu sehr, daß sie weder den Geist ihrer Zeit, noch den ihres Volkes erkannt hatte. Elisabeth trat aus den Gründen, die wir oben angeführt haben, in die Fußtapfen Eduards des Sechsten zurück, und gewann dadurch zwar die Nation für sich, beging aber einen nicht unbedeutenden Fehler dadurch, daß sie die frei gewordene Meinung noch beherrschen wollte. Dies war nämlich der Zweck der von ihr gestifteten hohen Commission, die in sich selbst nichts weiter war, als ein brittisches Inquisitions-Gericht. Jakob der Erste konnte kein Freund des Protestantismus seyn; das tragische Schicksal seiner Mutter und seine ganze Lage als König von Großbritannien, der mit dem Auslande in einem guten Vernehmen stehen mußte, gaben ihm die Hinneigung zum Katholicismus, die ihm eigen war; nur daß seine Furchtsamkeit ihn von entscheidenden Schritten zurückhielt. Gerade

diese Furchtsamkeit rief den Presbyterianismus ins Leben, der unter Karl dem Ersten sein Haupt so mächtig erhob.

Nichts ist leichter, als kirchliche Partheien zu verspotten; und mehr oder weniger verdienen alle, wo nicht Verspottung, doch Zurechtweisung, sobald sie die Schranken der Duldsamkeit verlassen, die in transzendentalen Dingen das einzige Kennzeichen der Weisheit und echten Tugend ist. Dennoch dürfte es angemessen seyn, ein Wort zur Vertheidigung der Presbyterianer und der Puritaner zu sagen. Sie, von allen, waren es, welche empfanden, daß ein System von Wahrheiten nicht durch die Gewalt beschützt zu werden braucht, daß also ein kirchlicher Lehrbegriff, der für wahr gelten will, keiner Hierarchie bedarf. In diesem ihren Grundsatze lag nichts Frevelhaftes, nichts Verbrecherisches; und wenn sie damit gegen das Königthum anrannten, so war dies bei weitem weniger ihre Schuld, als die des Königthums selbst, das, um in seiner bisherigen, höchst unvollkommenen Gestalt fortzudauern, in jenen seine ärgsten Feinde sah. Der Erfolg bewies hinlänglich, daß sie dies nicht waren; und spätere Zeiten haben sie noch mehr gerechtfertigt. Doch im Leben entscheidet der Augenblick. Karl der Erste wünschte als Suverän zu derselben Unumschränktheit zu gelangen, welche die Könige von Spanien und Frankreich erworben hatten; und da sich diesem seinem Bestreben nichts so stark entgegenstellte, als Großbritanniens Verfassung in der Ausbildung, die sie bis gegen die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts gewonnen hatte: so war nichts natürlicher, als daß er, mit Hülfe seiner Minister, diese Verfassung angriff. Gelang das Unternehmen, so konnte daraus nur ein gesellschaftlicher Zu-

stand hervorgehen, wie in Spanien oder in Frankreich; und die Grundlage desselben konnte nichts Anderes werden, als der Katholicismus. Dies nun befürchtend, boten die besser unterrichteten Engländer alles, was in ihren Kräften stand, auf, den Plan des Königs zu vereiteln; und indem sie auf der einen Seite die Geldmittel versagten und auf der andern den kirchlichen Protestantismus bis an die äußerste Gränze trieben, erfolgte die Umwälzung mit einer so unabwendbaren Nothwendigkeit, daß, nachdem es zu einem Bürgerkriege gekommen war, weder das Leben des gefangenen Königs verschont werden, noch die Usurpation mit ihren guten und schlechten Folgen ausbleiben konnte. Das ganze greuelvolle Ereigniß war also nichts mehr und nichts weniger, als das Werk des Mißverständnisses, zu welchem ein König, der seine Lage weder mit seinem Herzen, noch mit seinem Verstande begriff, den Grund gelegt hatte. Hätte Heinrich der Achte, nach dem Vorschlage Luthers, nicht bloß die Ordensgeistlichkeit aufgehoben, sondern auch die Hierarchie gemäßigt und verändert: so würde, hundert Jahre nach dem Tode dieses Königs, nicht eine Revolution eingetreten, nicht der zweite König aus dem Hause Stuart auf dem Blutgerüst gestorben seyn. So wenig giebt es einen Zufall in den Erscheinungen der sittlichen Welt; wobei man freilich noch in Anschlag bringen muß, daß die Stuarts in einem groben Widerspruch mit sich selbst standen, als sie, in ihrem Wirkungskreise, Anspruch auf eine Unbedingtheit machten, die nothwendig mit einem entfernten Suverän getheilt werden mußte.

Obgleich der General Monk die Sache der englischen Freiheit — wie ein geistreicher Geschichtschreiber es ausge-

drückt hat*) — ohne irgend eine Gewährleistung auf den Knieen überlieferte: so war doch, wie nach allen Umwälzungen von längerer Dauer, eine genaue Wiederherstellung des alten Zustandes der Dinge unmöglich. Jene Institutionen, welche zu allen Zeiten waren verabscheuet worden, namentlich die hohe Commission, die Sternkammer, der Marschallshof und der Gerichtshof der Bergwerke von Cornwallis, ließen sich nach einem zwanzigjährigen Stillstande nicht mehr in Gang bringen; so wesentlich hatten sich die Ansichten der Nation verändert. Was der Wiedereinführung der hohen Commission am stärksten widerstrebte, war die Vielheit der kirchlichen Sekten, die sich während der Revolution gebildet hatten und alle gleichen Anspruch auf Duldung machten. Außer den Anhängern und Vertheidigern der Hochkirche und den alten Katholiken, hatten sich im Königreich ausgebildet: die zahlreichen Puritaner, die nicht minder zahlreichen Independenten, endlich die Quäcker. Die letztern aber erzwangen die Duldung auf eine so eigenthümliche Weise, daß es der Mühe werth ist, von ihrer Entstehung und ihren Grundsätzen ausführlicher zu handeln.

Georg Fox, geboren zu Drayton in Lancashire im Jahre 1625, war der Stifter dieser Sekte. Entsprossen von einem Weber, lernte er das Handwerk eines Schuhmachers, von welchem er sich jedoch wenig angezogen fühlte. Mit einer entscheidenden Vorliebe für die Contemplation verließ er seinen Meister und trieb sich eine längere Zeit im Lande umher, gekleidet in ein ledernes

*) Siehe Fox Geschichte der drei letzten Könige aus dem Hause Stuart.

Wamms, das er eben so sehr wegen seiner Wohlfeilheit, als wegen seiner Sonderbarkeit, vorzog. Um sich von allen weltlichen Dingen immer mehr los zu machen, gab er seine Verbindungen mit Verwandten und Freunden auf, und lebte immer nur kurze Zeit an Einem Orte, damit er nicht durch neue Verhältnisse in seinen lustigen Betrachtungen gestört werden möchte. Sein liebster Aufenthalt waren die Wälder, wo er ganze Tage in hohlen Bäumen zubrachte, zufrieden mit der schlechtesten Nahrung, und mit der Unterhaltung, die ihm die Bibel gewährte. Sobald er nun den Grad eingebildeter Vollkommenheit erreicht hatte, worin man den Beistand jedes äußeren Mittels entbehrlich zu finden pflegt, begann er zu predigen; „seine Brust, so wähnte er, sei desselben Geistes voll, der die Propheten und Apostel getrieben habe, und mit dem innern Lichte, das jede Dunkelheit erhelle, habe der lebende Geist jede Gewalt über den todten Buchstaben errungen." Es fehlte ihm nicht an Bewunderern; und diese in Proselyten zu verwandeln, war keine schwere Aufgabe zu einer Zeit, wo der kirchliche Fanatismus vorherrschte und der ausschweifendsten Formen die beliebtesten waren.

So wurde denn George Fox Stifter eines neuen Kirchenthums, welches alle Arten von Ceremonien als Dinge verwarf, die ihre Entstehung nur dem Stolze und Hochmuth der Menschen verdankten. Sogar die gewöhnlichsten Höflichkeitsäußerungen wurden von ihm als eine Nahrung der Eitelkeit und Selbstgefälligkeit verdammt. Alle übrigen Auszeichnungen verwerfend, gestattete er nur die Anrede mit Freund, die er überall angewendet wissen wollte, und mit der er das vertrauliche Du verband, ohne

eine Verbeugung oder eine Entblößung des Hauptes zu erlauben. Dieselbe Einfachheit sollte sich in dem Anzuge der Mitglieder seiner Sekte wieder finden; er verbot also alle Zierrathen, sogar die Aufschläge und die Knöpfe. Doch nicht im Anzuge allein, sondern auch in dem Verfahren des Quäkers sollte diese Einfachheit angetroffen werden; und so war es ihm nicht erlaubt, mehr für seine Waare zu fordern, als wofür er sie zu lassen gedachte, vor Gericht anders, als mit Ja und Nein zu antworten, ohne jemals zu schwören, dem, der seinen Rock forderte, auch die Weste zu versagen, und dem, der ihm einen Backenstreich gab, die andere Wange zu verweigern. Dabei war die Sekte gehalten, alle positive Institutionen zu verabscheuen: sogar Taufe und Abendmahl. Die Heiligkeit der Kirchen durfte ein Gegenstand der Verlachung für sie seyn; auch nannten sie dieselben selten anders, als Buden und Thurmhäuser. Priester von Profession wurden nicht in der Sekte geduldet, weil jeder durch unmittelbare Eingebung die Weihe zur Predigt erhielt. Sogar die Weiber durften in ihren gottesdienstlichen Versammlungen reden, doch war in diesen Versammlungen die größte Stille eben so viel werth, als die Predigt. Die Benennung „Quäker" entstand von den Krämpfen und Zuckungen, welche man an ihren Predigern wahrnahm, so oft sie sich den Eingebungen ihrer Leidenschaften überließen; denn quake heißt in der englischen Sprache so viel, als zittern, beben.

Eine Sekte, welche in der Gesellschaft eben so dastand, wie die frühesten Christen unter den Heiden, konnte keine angenehme Erscheinung seyn. Sie war es um so

weniger, weil sie, mitten unter den Stürmen der Revolution, den allgemeinen Frieden predigte, der Obrigkeit die hergebrachten Achtungsbeweise versagte, und nicht selten den öffentlichen Gottesdienst durch den Spott störte, womit sie die Geistlichen vom Handwerk verfolgte. Diese Unbesonnenheiten zogen harte Ahndungen nach sich; und wie duldsam man auch unter Cromwell war: so konnte es doch nicht fehlen, daß Quäker ausgepeitscht, an den Pranger gestellt und auf mannichfaltig andere Weise bestraft wurden. Doch was hätte wohl die ärgste Strenge über eine Sekte vermocht, die, gleich den Christen der ersten Jahrhunderte unserer Zeitrechnung, ihren Triumph in Schmach und Beschimpftheit suchte? Die Standhaftigkeit, womit sie jede noch so grausame Behandlung ertrug, erzeugte Mitleid, Bewunderung, Achtung; und indem die Regierung sich zuletzt entschließen mußte, sie laufen zu lassen, ward sie, so zu sagen, der Schlußstein eines Duldungs-Systems, in welchem von Glaubenseinheit nicht länger die Rede seyn konnte. Und so ward, durch die seltsamste aller Sekten, das brittische Königthum zuerst von dem theokratischen Rost befreiet und einer Reinheit entgegen geführt, die es in späteren Zeiten auszeichnete. Der politische Werth der Quäker beruhete zu allen Zeiten darauf, daß sie Duldung erzwangen; und gerade von dieser Seite hätten sie den Stuarts sehr nützlich werden können, wenn die Könige dieses Geschlechts weniger eigensinnig in die Vergangenheit zurückgestrebt hätten.

Zurückberufen auf den Thron seiner Väter, war Karl der Zweite, bei der Ermattung der Factionen, zu Anfange seiner Regierung ein Gegenstand der Liebe, des Vertrauens;

und er schien dem entsprechen zu wollen. Einige gute Gesetze zeichneten die ersten Schritte seiner Verwaltung aus, und gereichten dem ersten Parliamente, welches acht Monate und zwei Tage vereinigt blieb, zur Ehre. Dahin gehörte die Verzichtleistung auf die Feudal-Rechte der Krone, auf die Adelswache und auf andere persönliche, wirkliche und gemischte Rechte der Krone in Lehnssachen; ferner die Unterdrückung der königlichen Verordnung, welche die Ketzer der Folter und dem Feuer Preis gab; endlich die Aufhebung der Erlaubnißscheine zur ausschließenden Betreibung eines Handels, die der königlichen Monopolien, die der königlichen Verkäufe in dem Bezirk der Paläste des Königs. Dies alles war indeß von keiner Dauer. Sobald sich der König im ruhigen Besitze der Macht und die beiden Kammern in Zwietracht sahe, hörten die Gesetze auf vollzogen zu werden, oder sie wurden wohl gar auf das Unverschämteste übertreten.

Doch wir müssen hier abbrechen, weil die weitere Geschichte Englands mit der des französischen Reichs in einem so engen Zusammenhange steht, daß die Erscheinungen auf den brittischen Inseln nur dann richtig aufgefaßt werden können, wenn man sich mit dem Geiste der französischen Regierung dieser Zeiten vertraut gemacht hat. Wir wenden also unseren Blick nach Frankreich.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber öffentliche Abgaben.

Jede Wissenschaft bietet bei ihrem Entstehen eine Masse verschiedenartiger Wahrheiten dar, die nur durch leise Berührungen und entfernte Aehnlichkeiten sich in ein gemeinschaftliches Band fassen lassen. Erst nach wiederholten Prüfungen, oft vergeblich angestellten Versuchen und tiefsinnigen Forschungen enthüllen sich die wechselseitigen Beziehungen dieser Wahrheiten, und lassen sich in allgemeinen Sätzen darstellen; bis endlich ein System daraus entsteht, welches, auf eine geringe Anzahl Grundsätze gestützt, ein harmonisches Ganzes von Begriffen und Thatsachen darstellt, die wechselseitig in einer nothwendigen Abhängigkeit von einander stehen, und unabänderlich sich bedingen.

Alle unsere Erkenntnisse solchergestalt auf einfachere Sätze zurückzuführen, und so im Laufe der Jahrhunderte leise den Schleier zu lüften, der die große allumfassende Urkraft verhüllt, ist die große Aufgabe der Denker, deren vollständige, nie erreichte Auflösung den Zielpunkt bezeichnet, der dem Fluge der Geister gesteckt ist.

Wir können es demnach, unter allen Umständen, als ein untrügliches Merkmal fortschreitender Vervollkommnung einer Wissenschaft ansehen, wenn sie sich, nach und nach, in einfachere Formen gestaltet, auf eine geringere Anzahl umfassenderer Grundsätze zurückführen läßt, und, indem sich so ihre Wahrheiten bündiger und allgemeiner darstellen lassen, die Anerkennung derselben dem menschlichen Fassungsvermögen desto leichter und überzeugender wird.

Ohne noch ausgedehnter die Entwickelung dieses Satzes zu versuchen, der ohnedies nicht bezweifelt wird, und ohne ihn erst durch das Beispiel irgend einer Wissenschaft zu erläutern — als etwa der Astronomie, die vor allen als Muster dienen kann, nicht wegen ihres Gegenstandes, sondern eben dadurch, daß sie durch die Einfachheit ihrer Grundsätze unter allen Wissenschaften am höchsten steht, die sich aber erst durch zahllose Hypothesen, ungereimte Sophismen, wirbelnde Epicykeln und exentrische Sphären durchwinden mußte, ehe Newton jedem Gestirne seine Bahn unabänderlich anwies, und sie alle einem einzigen einfachen Gesetz unterwarf — eile ich dem Gegenstande näher zu kommen, dem diese Blätter gewidmet sind.

Auch über die Staatswirthschaft hat das achtzehnte Jahrhundert helleres Licht verbreitet, und Smiths unsterbliches Werk wird noch späten Geschlechtern als Codex dieser Wissenschaft dienen. Mögen immerhin seichte Scribler, denen Dunkelheit Bedürfniß ist, noch täglich auftreten, und neue staatswirthschaftliche, wie sie meinen, scharfsinnigere Systeme erfinden, oder Staatsmänner am Ruder, die nicht im Stande sind, die überzeugende Schlußgerechtigkeit in dem Werke des berühmten Schotten zu begreifen, mit dem Eigenthum der Völker kostspielige Experimente machen: ihr Name wird bei der Nachwelt verhallen, oder ihr nur geächtet verbleiben, während Smiths einfache Grundsätze immer festern Fuß im Rathe der Staaten fassen, und bald als einziges Gesetz im Haushalt der Völker gelten. Schon huldigt ihnen unverholen das gewerbfleißige England, und mit entschiedenem, aber weise zögerndem Schritt löset es, nach und nach, jedes Band des freien Verkehrs, der nirgends

anderswo so enge Fesseln trug; — schon kehren, bald enttäuscht, die Cantone der Schweiz von dem Irrweg der Einfuhrverbote zurück, auf den sie vor wenig Monden gereizte Empfindlichkeit führte; — schon erfreut sich auch Preußen der Freiheit der Gewerbe und der erlaubten Einfuhr fremder Erzeugnisse, wenn auch beschränkende Rücksichten vielleicht noch nicht vergönnen, auf der einmal betretenen Bahn noch weitere Schritte zu thun.

Aber noch ist einer der wichtigsten Theile der Staatswirthschaftslehre, den Smith und dessen Nachfolger Say zwar ausführlich, aber keinesweges in seiner Allgemeinheit, und daher, wie mir es scheint, nicht befriedigend genug behandelt, die Lehre von den Abgaben nämlich, nicht ganz im Reinen; und noch scheint keine entschiedene Majorität der Meinungen über denselben sich gebildet zu haben.

Wenn es aber möglich wäre, auf den Fundamentalsätzen Smith's und Say's fortbauend, die Lehre von den Abgaben in schlußgerechter, mathematisch-richtiger Folge daraus zu entwickeln, sollte nicht auch sie dann eine bestimmtere, entschiedene Gestalt annehmen, und endlich jenes Schwanken und Experimentiren in den Abgabensystemen, was den Völkern so verderblich ist, ein Ende erreichen? Die nachfolgenden Blätter sollen ein Versuch seyn, die Lehre von den Abgaben so auf ihre einfachsten Grundsätze zurückzuführen. Sie sind aber nur für Solche bestimmt, die, mit den Ansichten Smith's und seines Nachfolgers Say vertraut, nicht spitzfündige Definitionen für Erklärungen, begriffloses Geschwätz für Untersuchungen und poetische Vergleichungen für Beweise nehmen.

Abgaben sind, wie ihr Name schon andeutet, Bei-

träge, die die Individuen eines Staats von ihrem Besitzthum (Capital oder Einkünften) zahlen, um dafür die Staatsausgaben zu bestreiten.

Es giebt indessen in der neuern Zeit noch eine andere Art Abgaben, bei denen die Vermehrung der Staatseinnahmen nicht der Hauptzweck ist, sondern durch welche unmittelbar eine Beförderung der Industrie beabsichtigt wird. Nachdem Smith und seine Nachfolger gezeigt haben, wie wenig durch dieses letztere Mittel (gewöhnlich sind es Ein- und Ausfuhrzölle) der gewünschte Zweck erreicht wird, und nachdem der gewerbreichste Staat Europa's sein bisheriges Prohibitiv-System entschieden aufgegeben hat, ist es unnütz, noch mehr darüber zu sagen; und wir werden die Abgaben, worunter wir übrigens alle Arten derselben verstehen (sie mögen Steuern, Zölle, Gefälle, Zehnten oder Sporteln heißen) hier nur in so fern betrachten, als sie zum Behuf der Deckung der Staatsausgaben erhoben werden, wobei jedoch weder die Art, wie ihre Verwendung erfolgt oder erfolgen sollte, noch das Quantum, welches zur Erhaltung und Bewegung der Staatsmaschine erforderlich ist, erörtert werden soll. Die Frage deren Beantwortung ich mir gestellt habe, ist einfach die: wie werden Abgaben am zweckmäßigsten erhoben?

Es möchte wohl wenig Gegenstände geben, über welche diese Meinungen abweichender wären, als gerade über diesen. Während Einige indirekte Abgaben gänzlich verwerfen, finden Andere das Heil der Staaten nur in Eingangszöllen; und während Andere wieder auf schleunige Bezahlung aller Staatsschulden dringen, erklären ihre Gegner diese Schulden für eine Quelle des Reichthums.

Es scheint, daß alle diese Zweifel gründlich können gehoben werden, wenn man auf die Grundsätze zurückgeht.

Bei der Erhebung aller Abgaben sind nothwendig zwei Interessen gleich zu berücksichtigen; nämlich das Interesse des Staats und das Interesse der Individuen. Ungeachtet beider Interessen eigentlich zusammen fallen, indem das Interesse des Staats nur aus dem Interesse der Gesammtheit der Individuen besteht: so ist es doch der Art der nachfolgenden Untersuchung angemessen, beide getrennt anzunehmen.

Das Interesse des Einzelnen erheischt, daß die Abgaben möglichst gleichförmig und den Kräften eines Jeden angemessen vertheilt seien; das Interesse des Staats dagegen erfordert, daß die Erhebung der Abgaben unter allen Umständen und Verhältnissen sicher und pünktlich erfolge. Beiden aber muß daran gelegen seyn, daß die Erhebung derselben mit so wenig Beschwerden und Unkosten als möglich statt finde.

Was den ersten Punkt — die möglichst gleichförmige und gerechte Vertheilung der Abgaben auf alle Individuen — anbetrifft: so ist man dabei bisher von zwei verschiedenen Ansichten ausgegangen: man hat erstens entweder die Gesammtmasse der Staatsbürger als eine solidarische Societät angesehen, deren Mitglieder einen festgesetzten Beitrag zu den Staatsausgaben im Allgemeinen zahlen, ohne daß dabei die spezielle Verwendung dieses Betrages zu einem bestimmten Zweck festgesetzt wäre; — oder die Abgaben werden nur für bestimmte Zwecke und unter besonderen Umständen gezahlt. Zu den erstern sind die

die fixirten oder direkten Abgaben, als Grund- und Kopfsteuern ꝛc., zu den letztern viele indirekten Abgaben, als Chausseegelder, Gerichtssporteln ꝛc., zu rechnen.

Die Vertheidiger der letztern Art Abgaben behaupten, daß es unbillig sei, ein Individuum eine Abgabe zahlen zu lassen zur Unterhaltung von solchen Staatseinrichtungen, von denen er unmittelbar keinen Nutzen zieht, und finden es daher sehr billig, daß z. B. blos derjenige Chausseegelder entrichte, der eine Chaussee befährt, und daß die Kosten der Justiz durch diejenigen allein gedeckt werden, die Prozesse führen.

Wenn man indeß dies Prinzip allgemein gelten lassen wollte, so müßten alle fixirte oder direkte Abgaben wegfallen; jeder würde nur das augenblickliche Bedürfniß bezahlen, und der Begriff des Staats würde zuletzt ganz verschwinden. Ueberdies ist es unmöglich, so genau den Nutzen zu bestimmen, den der Einzelne von jeder besonderen Staatseinrichtung zieht. So benutzt z. B. nicht blos Der eine Chaussee, der sie gerade befährt, sondern auch Der, welcher dadurch Gelegenheit erhält, seine Bedürfnisse wohlfeiler zu beziehen, seine Produkte besser abzusetzen, ja selbst Der, dessen Landsitz durch das regere Leben der großen Straße verschönert wird. So zieht nicht blos Der Nutzen von Verwaltung der Justiz, der durch sie sein Recht erlangt oder Genugthuung für ein ihm angethanes Unrecht erhält, sondern auch Der, dessen Besitzthum unangetastet bleibt, weil niemand, aus Furcht vor dem Gesetz, es anzutasten wagt. So erfreut sich nicht blos Der der Verschönerung der Hauptstadt, der sie bewohnt, sondern auch der ent-

fernteste Grenzbewohner, wenn er von seinem fremdherrlichen Nachbar die Pracht der Residenz rühmen hört *).

Da es nun also unmöglich ist, im Staat so genau den Nutzen abzumessen, den jeder aus einer bestimmten Staatseinrichtung zieht; da es außerdem gerade das Wesen des Staatsverbandes ausmacht, daß durch denselben für jedes Individuum gegen geringe Aufopferungen neue Sicherheit und ein Wohlbefinden möglich wird, die dasselbe sich ohne den Staatsverband gar nicht oder doch nur mit

---

*) Ich kann daher nicht Adam Smith beistimmen, wenn er sagt (Book V. Cap. 1 gegen Ende) The expence of the administration of justice, may, no doubt, be considered as laid out for the benefit of the whole society. There is no impropriety, therefore, in its being defrayed by the general contribution of the whole society. The persons, however, who give occasion to this expence, are those who, by their injustice in one way or another, make it necessary to seek redress or protection from the courts of justice. The persons again most immediately benefited by this expence are those whom the courts of justice either restore to this rights, or maintain in their rights. The expence of administration of justice, therefore, may very properly be defrayed by the particular contribution of one or other, or both of those two different sets of persons. (Die letztern dazu beitragen zu lassen, scheint auf jeden Fall ganz unangemessen. Außerdem kann man in den meisten Civilprozessen keinem von beiden Theilen eine Ungerechtigkeit vorwerfen.) It cannot be necessary to have recourse to the general contribution of the whole society, except for the conviction of those criminals who have not themselves any estate or fund sufficient for paying the fees of the court. Und weiter: The expence of maintaining good way and communications is, no doubt, beneficial to the whole society, and may, therefore, without any injustice defrayed by the general contribution of the whole society. This expence, however, ist most immediately and directly beneficial to those who travel or carry goods from one place to another and to those who consume such goods. etc.

weit größern Aufopferungen verschaffen könnte; da wir ferner aus derselben Ursache täglich neue Associationen, Societäten und Assekuranzen entstehen sehen, in denen zu einem gemeinschaftlichen Zweck jeder Theilnehmer einen Beitrag liefert, blos für die Möglichkeit, Nutzen davon ziehen zu können; und da endlich jeder Staatsbürger an seinen Mitbürger nicht blos durch die Bande der Nothwendigkeit und des Staats, sondern, und zwar zum Theil noch weit mehr, durch die Bande der Verwandtschaft, der Gewohnheit und der Menschenliebe gekettet ist: so ist jenes Prinzip der Isolirung gänzlich zu verwerfen, und das der Solidarität aller Staatsbürger, und die daraus entspringende Verpflichtung, gemeinschaftlich alle Staatslasten, von welcher Art sie seien, zu tragen, unbedingt dasjenige, was der Natur der menschlichen Gesellschaft am meisten entspricht.

Kommt nun noch hinzu, daß eine solche Specialität der Abgaben noch mit einer Menge anderer Inconvenienzen, in Hinsicht der Erhebung selbst, verbunden ist, von denen weiter unten die Rede seyn wird: so dürfen wir hoffen, daß, nach und nach, immer mehr die Spuren jenes egoistischen Finanzsystems verschwinden werden, das früher für jeden besondern Zweig der Staatsverwaltung besondere Abgaben schuf und fast jedes Dorf andern Steuern und Zöllen unterwarf, und das gesammte Steuerwesen zu einem Chaos von Widersprüchen und Inconsequenzen und zu einem Tummelplatz von Chikanen, Bedrückungen und Ungerechtigkeiten machte.

Wie weit übrigens diese Solidarität aller Staatsbürger gehen, und wie weit überhaupt die Staatsbehörde

dabei einschreiten müsse; — was dagegen dem Gemeinsinn der Individuen, den Gemeinden und den von selbst sich bildenden Associationen zu überlassen sei: das sind Dinge, deren Erörterung nicht hierher gehört, und ganz von der besonderen Beschaffenheit eines jeden Staats abhängig ist.

Wenn nun aber auch nach dem Vorhergehenden feststünde, daß die Staatslasten möglichst gemeinschaftlich getragen werden müssen: so entsteht doch eine zweite Frage, deren Beantwortung vielleicht mehr Schwierigkeit macht, nämlich die, wie soll die Vertheilung der Lasten auf jeden Einzelnen geschehen? Alle Versuche, diese Frage genügend zu beantworten, sind bisher gescheitert, und die mannichfachen verschiedenen Abgaben-Systeme und Besteuerungen sind eben so viele verschiedene Auflösungen dieses Problems.

Immer wird als Grundbedingung gestellt: die Abgabe solle jeden im Verhältniß seines Einkommens oder seines Vermögens, oder des Nutzens und Schutzes treffen, den er aus der Staatsverbindung zieht; aber wie dies zu bewerkstelligen sei, ist bis jetzt noch nicht entwickelt worden. Kopfsteuern treffen alle gleichförmig und drücken den Armen; den Grundsteuern entgeht der, der bewegliches Eigenthum besitzt; der Fenstersteuern lacht der reiche Geizhals, der sich in das Gewölbe eines Hintergebäudes einschließt; Mahl- und Fleischsteuern vertheuern der niedern Klasse den Unterhalt; Vermögens- und Einkommensteuern entsprechen dem Zweck nur immer höchst unvollkommen; Luxussteuern verwickeln in Subtilitäten; Einfuhrzölle wirken störend auf den Handel!

Sollte hieraus schon nicht hervorgehen, daß die gleichförmige, dem Vermögen oder Einkommen eines jeden angemessene Vertheilung der Abgaben ein Unding sei? — Und so ist es wirklich.

Wir finden nämlich bei näherer Untersuchung (und Smith und Say haben es ausführlich dargethan), daß die Elemente, woraus sich der Wohlstand und das Vermögen des Einzelnen bildet, vorausgesetzt, daß Gewerbefreiheit herrscht und das Abgabenwesen in einem Beharrungszustande sich befindet, nur in zwei Dingen zu suchen sind: nämlich im Kapital und in der Industrie (Arbeit), und daß die Beschaffenheit der Abgaben dabei eigentlich gar nicht ins Spiel kommt. Denn in zwei ganz gleichen Staaten, die durch nichts weiter verschieden sind, als durch das Abgabensystem, wird die Vertheilung des Reichthums (unter obigen Voraussetzungen), wenn nur der Gesammtbetrag der Abgaben in beiden derselbe ist, ganz gleich seyn, und jedes Individuum wird, die Abgaben mögen vertheilt seyn, wie sie wollen, so reich seyn, als das Kapital, das es besitzt, in Verhältniß des Kapitals seiner Mit-Individuen gestattet, und als seine Industrie die Concurrenz mit der Industrie seiner Nachbarn auszuhalten vermag. Es werden nämlich in jedem Staate, wo Gewerbefreiheit herrscht und die Abgaben im Beharrungszustande sich befinden, alle diejenigen ihr Kapital aus dem Gewerbe, das mit Abgaben überladen ist, gezogen und in andere einträglichere gesteckt haben, und diejenigen, die das mit Abgaben überlastete Gewerbe nicht aufgaben, müssen noch Vortheil genung dabei finden, weil sie sonst ihre Industrie auf an-

dere Zweige geworfen hätten *). Außerdem verlieren fixirte Abgaben mit der Zeit ganz den Charakter derselben, weil sie, bei dem Uebergang des Eigenthums aus einer Hand in die andere, schon immer mit in Anschlag gebracht werden. So ist z. B. die ungleiche Vertheilung der Grundsteuer keinesweges eine Ungerechtigkeit oder nur Unbilligkeit, wie so viele behaupten, weil jedes Grundstück schon so viel weniger werth ist, als der Kapitalwerth der Steuer beträgt; und der Grundbesitzer, der auf seinem Gute eine verhältnißmäßig doppelt so hohe Grundsteuer zu zahlen hat, als sein Nachbar, kann sich eben so wenig beschweren, als der Pächter einer Domaine z. B., der vielleicht fünf Prozent des Kapitalwerths der gepachteten Güter jährlich abgeben muß. So verlieren endlich auch Kopfsteuern mit der Zeit ganz den Charakter einer Abgabe, weil sie jeder bei dem Lohn, was er sich für seine Arbeit zahlen läßt, eben so gut in Anschlag bringt, als alle andern Unkosten.

*) Smith. I. 10. The whole of the adanvantages and disadvantages of the different employments of labour and stock must, in the same neigbourhood, be either perfectly equal, or continually tending to equality. If in the same neigbourhood there was any employments evidently either more or less advantageous than the rest, so manny people would crowd into it in the one case, and so many would desert it in the other, that its advantages would soon return to the level of other employments. This at least would be the case in a society where things were left to follow their natural course, where there was perfect liberty, and where every man was perfectly free both to chuse what occupation he thought proper, and to change it as often as he thought proper. Every man's interest would prompt him to seek the advantageons and to shun the disadvantageous employment.

Anders verhält es sich jedoch, wenn keine Gewerbsfreiheit statt findet, und nicht jeder, wie es ihm gerade am vortheilhaftesten dünkt, aus einem Gewerbe in ein anderes übergehen kann. In diesem Falle kann es vorkommen, daß Abgaben eine Ungerechtigkeit sind, und wirklich den einen mehr drücken, als den andern, weil er gezwungen ist, ein Gewerbe zu treiben, was ihm weniger einbringt, als es sich auf einem andern Wege, vermöge des ihm zu Gebote stehenden Kapitals und seiner Industrie, verschaffen könnte.

Dieser Satz, daß, bei verjährten Abgaben, die Art ihrer Vertheilung in Hinsicht der größern oder geringern Belastung der Steuerpflichtigen ganz gleichgültig sei, ist von der fruchtbarsten Anwendung. Es erhellet daraus, wie es möglich war, daß unter den abenteuerlichsten und drückendsten Abgabensystemen der Reichthum einzelner Städte und Länder doch immer zunehmen konnte: denn es bedurfte hierzu weiter nichts, als unverändertes Fortbestehen des einmal eingeführten Abgabensystems, und schon oft ist mit vollem Recht wiederholt worden, daß England nicht durch sein Abgabensystem und seine Prohibitiv-Zölle, sondern trotz derselben reich geworden sei.

Wenn es aber auf der einen Seite gewiß ist, daß jede Abgabe, sobald sie verjährt, den Charakter einer solchen verliert, und die Natur von gewöhnlichen Produktionskosten annimmt, so daß in einem Lande, wo die Steuern unverändert bleiben, auch die Klagen darüber nothwendig ganz wegfallen müssen: so ist auf der andern Seite aber auch die Einführung einer jeden neuen Abgabe mit einer Ungerechtigkeit verbunden; denn sie mag

noch so unbedeutend seyn, so giebt sie einigen Industriezweigen eine andere Richtung, und muß nothwendig Verluste für dasjenige Individuum herbeiführen, das sich gerade diesem Industriezweige gewidmet hat. Daher kommt es, daß jedes neue Abgabensystem und jede neue Abgabe, sie mögen beschaffen seyn, wie sie wollen, eine Menge Unzufriedener machen; und sie können diesem Schicksal niemals entgehen, von welcher Art sie auch immer seyn mögen.

Um also eine gerechte Vertheilung der Abgaben zu erhalten, giebt es nur einen einzigen möglichen Weg, und dieser ist der: dem Abgabensystem einen unveränderlichen und dauernden Bestand zu geben.

Es ist unbegreiflich, mit welchem unverantwortlichen Leichtsinn man mitunter in dieser Hinsicht in neuern Zeiten, fast in allen Staaten, zu Werke gegangen ist, — wie man durch plötzlich eingeführte neue Abgaben auf das Vermögen der einzelnen Klassen von Unterthanen losstürmte; wie man, unter der Vorspiegelung des Phantoms einer gleichmäßigen Besteuerung, oder gar zur Begünstigung der inländischen Industrie, Tausenden von Gewerbetreibenden plötzlich die Straße schloß, auf welcher sie ihre Waaren bezogen, Hunderten von Fabriken den Absatz ihrer Fabrikate abschnitt, dann wieder Tausende von Armen durch Kopfsteuern dem Hungertode preis gab, oder durch unerschwingliche Einfuhrzölle Millionen von Menschen den Genuß von Nahrungsmitteln und Bedürfnissen raubte, an die sie von Jugend auf gewöhnt waren. Und nicht genug, daß ein solches Steuergesetz, wie ein Dieb in der Nacht, das mit jahrelangem Fleiß und Aufopferungen in Flor

gebrachte Gewerbe durch einen Federstrich vernichtete: so wurde oft, zum Uebermaß, noch dem Gesetz eine rückwirkende Kraft beigelegt, fertige Fabrikate der Nachbesteuerung unterworfen, Vorrathshäuser durchwühlt und gegen jede Verheimlichung die sichersten fiskalischen Strafen angeordnet.

Es mag für diejenigen, die sich ihr Lebelang mit der Auffindung von Theorien beschäftigt haben, wie sich die Abgaben einrichten lassen, um eine möglichst gleichförmige Vertheilung derselben auf Häuser und Ackerboden, Vermögen und Einkommen, Gewerbe und Handel, zu bewirken, ein schmerzliches Gefühl seyn, die Wahrheit des so eben aufgestellten Satzes: daß eine gleichförmige Vertheilung der Abgaben ein Unding sei, oder vielmehr, beim Beharrungszustande eines jeden Abgabensystems, sich von selbst einstelle und daher gar nicht in Betracht komme, in seiner ganzen Allgemeinheit anzuerkennen, und einzugestehen: daß alle jene Discussionen, ob der Produzent oder der Consument die Steuer bezahlen soll, abgeschmackt sind, daher auch nie zu einem befriedigenden Resultat geführt haben *) — daß die

*) Adam Smith, der die Wirkungen jeder besonderen Abgabe in seinem Werke entwickelt, aber nicht die Wirkungen der Abgaben im Allgemeinen aus einem umfassenden Gesichtspunkt untersucht hat (wie es in der vorliegenden Abhandlung versucht wird), kommt an mehreren Stellen auf den hier aufgestellten Satz zurück. Z. B. Book V. Cap. 2. A tax upon the profit of stock employed in any particular branch of trade, can never fall finally upon the dealers (who must in all ordinary cases have their resonnable profit and where the competition is free, can seldom have more than that profit) but always upon the consumers, who must be obliged to pay in the price of the goods the tax, which the dea-

Millionen, die zu Entwerfung eines Catasters, Behufs einer gleichförmigen und, wie man sich ausdrückte, gerechten Besteuerung, verwendet worden sind, diesen Zweck gänzlich verfehlt haben (wir werden weiter unten sehen, in welcher Hinsicht eine solche gleichmäßige Besteuerung doch ihren Nutzen hat); — daß jede Verminderung einer längst bestehenden Grundsteuer ein dem Eigenthümer gemachtes Geschenk, jede Erhöhung derselben eine Beraubung sei; — daß überhaupt jede neue Steuer auf einzelne Industrie-Zweige nothwendig mit Verlusten für die Gewerbetreibenden verbunden ist: so ist dieser Satz dessen ungeachtet so wahr, daß selbst die abgeschmacktesten und bei ihrer ersten Einführung drückendsten und ungerechtesten Abgaben nach Verlauf mehrerer Jahre zu keiner Beschwerde mehr Veranlassung geben, noch mit einer Ungerechtigkeit gegen irgend jemand verbunden sind.

Setzen wir z. B. den Fall, in einem Lande würde der Spielkartenstempel um das 24fache erhöht, so würden sich bei Einführung dieser Abgabe tausend Klagen und Beschwerden erheben, und mit vollem Recht: denn alle diejenigen, die gewohnt waren, sich ihre Zeit mit einer Parthie Whist oder L'Hombre zu vertreiben, wären um ihr Vergnügen gebracht, oder müßten es unverhältnißmäßig theuer bezahlen; die Kartenfabrikanten würden den größten Theil ihres Erwerbes einbüßen; die Besitzer von Kaffeehäusern einen Theil ihrer Stammgäste verlieren, und die Kammerdiener in großen Häusern, wo sonst viel gespielt

ler advances. Diese Stelle zeigt, daß er wohl den Unterschied fühlte, der zwischen einer neu eingeführten und einer längst bestehenden Abgabe Statt findet.

wurde, eine merkliche Verminderung in den ihnen zufließenden Kartengeldern erleiden. Nach Verlauf von 30 Jahren hätte aber diese Ungerechtigkeit aufgehört; die Gewohnheit, Karten zu spielen, würde sich bedeutend vermindert haben und nur reiche Leute könnten sich dieses Vergnügen verschaffen, eben so, wie auch nur solche jetzt sich Wagen und Pferde halten können; die Kartenfabrikanten wären ausgestorben oder hätten andere Gewerbe angefangen; die Müßiggänger würden sich gewöhnt haben, ihre Zeit mit andern Spielen in den Kaffeehäusern zu tödten; die Kammerdiener würden auf eine andere Art entschädigt worden seyn: Niemand aber würde Veranlassung haben, sich über Ungerechtigkeit oder ungleiche Vertheilung der Abgaben zu beschweren, eben so wenig, wie jemand jetzt über Unrecht klagen kann, weil jetzt die Elle Tuch 5 Thaler kostet, die vor 300 Jahren für 8 Gr. zu haben war.

Nehmen wir dagegen an, es werde in einem Lande, statt auf die Spielkarten, eine Abgabe eingeführt, die jedes Individuum gleichförmig trifft, also eine Kopfsteuer: so wird der Erfolg ganz derselbe seyn. Die Einführung dieser Abgabe wird nämlich nothwendig mit einer Menge Ungerechtigkeiten verknüpft seyn, weil sie die Armen bis zum Hungertode bringt, während sie den Reichen kaum fühlbar ist. Nach und nach aber wird sich das Gleichgewicht herstellen: ein Theil der Armen wird vor Hunger sterben, ein anderer Theil noch elender werden, und an die Stelle der vorigen treten; die Tagelöhner werden verhältnißmäßig mehr Tagelohn fordern, und da diese Forderung allgemein seyn wird, von den Reichern, in

deren Lohn sie stehen, diesen Zuschuß auch erhalten*); die Dienstboten werden in ihren Dienst-Kontrakten die Kopfsteuer mit aufnehmen; die Reichen werden nur einen unmerklichen Verlust erleiden; die arbeitsamen und industriösen Leute stets Mittel und Wege finden, sich ein Vermögen zu erwerben; — und nach einem Menschenalter wird das anfängliche Unrecht für jeden Einzelnen verschmerzt, — die durch die Kopfsteuer verursachte Theuerung mancher Gegenstände (vorausgesetzt, daß die Abgaben um so viel vermindert worden sind, als die Kopfsteuer beträgt) durch

*) Adam Smith. V. 2. Art. 4 The wages of the inferior classes of workmen, are every where necessarily regulated by two different circumstances: the demand for labor and the ordinary or average price of provisions. If the demand for labour and the price of provisions remained the same, it would still be necessary, that after paying the tax (supposed that ten shillings aweek are the ordinary wages of labour) the labourer should have ten shillings a week free wages.

Und weiterhin eben daselbst: As the wages of labour are every where regulated, partly by the demand for it, and partly by the average price of the necessary articles of subsistence, whatever raises this average price must necessarily raise those wages, so that the labourer may still be able to purchase that quantity of those necessary articles which the state of the demand for labour, whether increasing, stationary or declining, requires that he should have:

Und noch weiterhin ebendaselbst: the middling and superior ranks of people, if they understood their own interest, ought always to oppose all taxes upon the necessaries of life, as well as all direct taxes upon the wages of labour. The final (man bemerke wohl dies Wort) payment of both one and the other falls altogether upon themselves, d. h. mit andern Worten: bei einem stetigen Abgabensystem vertheilt sich die Last von selbst gleichförmig auf das Leistungsvermögen der einzelnen Individuen.

die dadurch herbeigeführte größere Wohlfeilheit aufgewogen, und der Staat sowohl als jedes einzelne Individuum ebenso reich seyn, als sie bei einem andern Abgabensystem seyn würden.

Die Erfahrung bestätigt dies vollkommen, und in Ländern, wo Kopfsteuern seit alter Zeit unverändert bestehen, werden sie nur dann zu Beschwerden Veranlassung geben, wenn keine Gewerbefreiheit besteht, der Arme also nicht die Möglichkeit hat, durch Industrie und Arbeitsamkeit sich empor zu arbeiten.

Nehmen wir noch einen Fall aus der Wirklichkeit! Die Einführung der Moststeuer in den preußischen Rheinprovinzen war nothwendig mit einem bedeutenden Verluste für die Weinbergsbesitzer verbunden. Sie hatten volle Ursache darüber zu klagen, und es ist keinem Zweifel unterworfen, daß, wenn diese Maßregel isolirt getroffen worden wäre, die Weinberge verhältnißmäßig an ihrem Werth verloren hätten. Nach einigen Jahrzehnden indeß würden sie für ihren geringern Werth an andere Eigenthümer übergegangen und das Unrecht verjährt gewesen seyn. Es trat aber zu dem Gesetz über die Moststeuer noch das Zollgesetz, das die Einfuhr fremder Weine mit bedeutenden Abgaben belegte, und dadurch hob sich der Verbrauch der inländischen Weine weit mehr, als er durch die Moststeuer verloren hatte, so, daß die Weinbergsbesitzer ohne Zweifel gewonnen haben. Dagegen war aber auch dieses Gesetz mit Verlusten für Viele verbunden: denn alle die Weintrinker, die keinen Wein erzeugen, mußten nun ihren Trank theurer bezahlen, und diese Veränderung war und ist für Viele aus den niedern Klassen wirklich drückend. Dieser

Verlust verjährt indessen ebenfalls mit der Zeit; der Lohn des Tagelöhners und Handwerkers stellt sich von selbst nach Verhältniß der veränderten Preise der Lebensmittel, und niemand wird sich nach einiger Zeit über ungleiche Vertheilung der Abgaben beschweren können.

Wollte man aber jetzt plötzlich wieder eins von beiden Gesetzen oder beide zugleich zurücknehmen, und so den status quo vor ihrer Einführung wieder herstellen, wo Niemand Anlaß zur Beschwerde hatte: so ist es gewiß, daß sich von neuem von allen Seiten tausend Reklamationen erheben würden. Und mit vollem Recht: denn alle diejenigen, die jetzt den Anbau des Weins in größerer Ausdehnung und besser betrieben, oder überhaupt auf die erhöhten Weinpreise spekulirt haben, würden die darauf verwandten Kosten und Arbeiten größtentheils verlieren.

Es ist zugleich, wie schon gesagt, leicht zu erklären, warum der Streit: ob man den Consumenten oder Producenten besteuern soll, nie zu einem Resultate geführt habe. Diejenigen nämlich, welche behaupten, die Consumenten bezahlten die auf den Producenten gelegte Steuer mit, haben ganz Recht, aber erst nach Verlauf mehrerer Jahre nach Einführung der Abgabe, nachdem sich das Gleichgewicht der Industrie wieder hergestellt hat. Diejenigen aber, welche behaupten, die auf die Produktion gelegte Abgabe treffe nicht den Consumenten, weil der Producent seine Preise nicht nach Belieben höher stellen könne, haben ebenfalls Recht, in sofern sie den Zustand in der ersten Zeit nach Einführung der Abgabe ins Auge fassen.

Eben so erhellet hieraus, warum jede nicht fixirte Abgabe (und man kann füglich auch hierzu die Gerichts-

sporteln zählen, da niemand sicher ist, durch Anderer Bosheit zu einem Prozeß gezwungen zu werden) in der Regel so drückend ist. Denn dadurch, daß sie unter verschiedenen Umständen verschieden ist, wirkt sie durch die Erhöhung ihres Betrages ganz in derselben Art, wie die Einführung einer neuen Auflage. Wenn aber die Vertheilung solcher Abgaben noch außerdem in der Willkühr einzelner Personen liegt, wie es früher mit den meisten Abgaben in Frankreich der Fall war, dann werden sie ganz unleidlich.

Für diejenigen, welchen es klar ist, wie sich die Preise in einem Staate durch die Wirkung der Concurrenz gestalten, wird es unnöthig seyn, die Sache noch weiter auszuführen. Ich kann mich aber nicht enthalten, für dieses Gleichgewicht der Industrie — unter welchem ich den Zustand der Industrie verstehe, worin jeder, bei bestehender Gewerbefreiheit und Permanenz der Abgaben, nach Verhältniß seines Kapitals, Gewerbsinns und Fleißes, oder mit andern Worten, durch die Wirkung der Concurrenz einen bestimmten Grad von Einkommen und Vermögen sich zu verschaffen vermag — ein Bild aus der Statik flüssiger Körper zu entnehmen. Gleich wie nämlich das Gleichgewicht eines flüssigen Körpers darin besteht, daß der Druck, den auch das kleinste Theilchen desselben auszuüben strebt, durch den Gegendruck der zunächst liegenden aufgewogen wird; eben so ist die Gewerbthätigkeit eines Staates aus der Industrie einer unendlichen Anzahl einzelner Individuen zusammengesetzt, die in der Industrie der Nachbar-Individuen, d. i. in der Concurrenz ein Gegengewicht findet. Die Industrie jedes Individuums, ver-

eint mit dessen Kapital, ist daher mit der specifischen Schwere der einzelnen Theilchen des Fluidums — die Concurrenz mit dem Gegendruck der Nachbartheilchen — die Tiefe unter der Oberfläche mit der Wohlhabenheit — das Sinken mit dem Reicherwerden — die die Industrie hemmenden Kräfte, in so weit sie in den Individuen liegen, als Vorurtheil, Faulheit, Dummheit ꝛc., mit der Reibung, und in sofern sie in den Staatseinrichtungen liegen, als namentlich Gewerbezwang, mit Wänden im Innern des Gefäßes, die die Bewegung erschweren — neue Auflagen mit plötzlichen Veränderungen der Schwere in einzelnen Theilen, und dadurch nothwendig erfolgender Bewegung — Kriege und ähnliche Ereignisse mit gewaltsamen Bewegungen von Außen zu vergleichen; und dies Bild ist so treffend, daß es dienen könnte, fast alle Erscheinungen der Industrie eines Volkes zu erklären.

Nachdem ich untersucht habe, was dazu gehöre, daß mit eine Auflage nicht ungerecht sey, bleibt mir noch übrig zu untersuchen, welche Abgaben der Beförderung der Industrie am wenigsten hinderlich sind.

Es würde unnütz seyn, hier noch näher zu erörtern, in wie fern überhaupt Auflagen auf die Industrie einwirken, da dieser Gegenstand von Smith und Say, besonders von ersterm, für die verschiedenen Arten von Abgaben ausführlich entwickelt worden ist.* Im Allgemeinen äußern Auflagen dieselbe Wirkung, wie erhöhte Produktionskosten, und sind der Industrie jedesmal desto mehr nachtheilig, je höher sie sich belaufen. Außerdem haben hohe Abgaben auf einzelne Gewerbe den großen Nachtheil, daß sie zu sehr Veranlassung zur Einschwärzung der hochbesteuerten

Waare

Waare aus dem Auslande geben, welche Einfuhr, ungeachtet der strengsten Douanengesetze, immer Statt haben wird, wodurch dann natürlich das betreffende Gewerbe des Inlandes doppelt leidet. Aus diesen Gründen ist es wesentlich erforderlich, die Abgaben auf alle Gewerbe möglichst gleichförmig zu vertheilen, d. h. die Abgabe von jedem Gewerbe möglichst dem Gewinnst bei demselben proportional zu machen. Alle bisherigen Versuche, eine solche gleichförmige Vertheilung auf alle Gewerbe zu bewirken, sind gescheitert, und werden es fortan immer thun, wenn man dasselbe Verfahren wie bisher dabei beobachtet, weil es nicht möglich ist, den Gewinn jedes Einzelnen zu ermitteln, und weil derselbe sich auch fast jeden Augenblick ändert und tausend Zufälligkeiten unterworfen ist. Und doch giebt es ein einfaches Mittel, diese Gleichförmigkeit der Vertheilung ziemlich vollständig und wenigstens weit vollkommener, als man bisher glaubte, zu erreichen; und zwar nicht anders, als mittelst Kopf- und Grundsteuern.

Es ist nämlich gewiß, daß alle Produktion sich aus zwei Elementen bildet: aus der Arbeit der Menschen und den Kräften der Natur. Das Einkommen eines jeden Individuums wird sich also aus folgenden einzelnen Bestandtheilen bilden: aus dem, was er durch seine eigene Arbeit verdient; aus dem, was er durch die Arbeit Anderer gewinnt, denen er durch das ihm zugehörige Kapital Beschäftigung giebt *); und aus dem, was die ihm zu Ge-

*) Smith I. 6. As soon, as stock has accumulated in the hands of particular persons, some of them will naturally employ it in setting to work industrious people, whom they will

bote stehenden Kräfte der Natur ihm einbringen *). Der Betrag seines Gewinnes wird demnach proportional seyn:

1) der Anzahl Arbeiter, die er beschäftigt (ihn selbst mitgerechnet) und der Geschicklichkeit derselben;

2) der Anzahl der ihm zu Gebote stehenden Naturkräfte und der Wirksamkeit derselben.

Um nun also alle Gewerbe gleichmäßig zu besteuern, müßten daher

erstens, alle Arbeiter in einem Staat, und zwar im Verhältniß ihrer Geschicklichkeit, und

zweitens, alle Naturkräfte im Verhältniß ihrer Wirksamkeit besteuert werden.

Die Geschicklichkeit jedes Arbeiters zu ermitteln, ist unmöglich, und es scheint sogar unangemessen, den geschickten Arbeiter höher zu besteuern, als den ungeschickten, und eine gleichförmige Besteuerung derselben, d. h. eine Kopfsteuer, erscheint darum am angemessensten.

Die Besteuerung der Naturkräfte, die verschiedener Art sind (als Produktionskraft der Erde, Kraft der Winde und des Wassers, auch überhaupt günstige und angenehme Lage rc.), wird ähnlichen Rücksichten unterliegen müssen. Diese Kräfte sind entweder in so geringer Menge vorhanden, daß sie nicht von Allen benutzt werden können, son-

---

supply with materials and subsistence, in order to make a profit by the sale of their work, or by what their labour adds to the value of those materials. Und weiterhin:

Part of the profit naturally belongs to the lender of money, who affords him the opportunity of making this profit.

*) A. S. II. 3. The whole annual produce, if we except the spontaneous productions of the earth, is the effect of productive labour.

dern schon von einem Theil der Einwohner eines Landes in Beschlag genommen worden sind (Grund und Boden); und dann läßt sich ihre Produktionskraft leicht in Gelde bestimmen, und ihre gleichförmige Besteuerung unterliegt keiner Schwierigkeit (entweder durch ein Cataster, oder nach dem Werth derselben, wovon noch weiter unten die Rede seyn wird): — oder sie sind in solchem Ueberfluß vorhanden, daß sie noch von Niemandem in Besitz genommen worden sind, also keinen Werth haben (z. B. Winde, Ströme, Erzminen rc.); und dann ist es zwar ausführbar, sie einer Steuer zu unterwerfen, in der Regel aber gerathener, ihre Besteuerung mit der Grund- (oder vielmehr Immobiliar-) Steuer zusammen fallen zu lassen, da zur Betreibung eines jeden Industriezweiges Grund und Boden (und andere Immobilien) erforderlich sind, und der Werth derselben steigt und fällt, je nachdem sie für den betreffenden Industriezweig mehr oder weniger günstig gelegen sind.

Da es überdies hier blos darauf ankommt, eine zu große Ungleichheit in der Besteuerung zu vermeiden, um der Industrie an und für sich nicht zu schaden, keineswegs aber, um dem Interesse der Besteuerten nicht zu nahe zu treten, welches, wie wir oben gesehen haben, bei Beantwortung dieser Frage, sobald ein Beharrungszustand des Abgabensystems vorausgesetzt wird, gar nicht ins Spiel kommt: so ist es auch nicht wesentlich, diese Gleichförmigkeit der Besteuerung unter allen Gewerbe noch weiter treiben zu wollen, da, dies der Natur der Sache nach, gänzlich ein Ding der Unmöglichkeit ist. Außerdem werden Kopfsteuern, und in der Regel auch Grund- und Immobiliarsteuern

im Verhältniß der übrigen Produktionskosten so unbedeutend seyn, daß die täglich eintretenden Veränderungen, in den Preisen der Lebensmittel z. B., von weit größerm Einfluß auf die Produktionskosten seyn werden, als jene Abgaben.

Man wende nicht ein, daß, wenn man Grund und Boden besteuert, dann auch eine Besteuerung des Kapitals überhaupt erforderlich seyn würde, weil ohne dieses nur ein sehr unbedeutendes Einkommen möglich sei, weil das Kapital also einen wesentlichen Bestandtheil zum Gewinn liefere. Denn der Besitz des Kapitals dient nur *), um andere Arbeiter, die kein Kapital haben, zu nöthigen, für mich zu arbeiten, da ihnen sonst die Gelegenheit zur Arbeit fehlen würde. An und für sich aber ist das Kapital nicht produktiv, sondern wird es erst durch Menschenkräfte. Dadurch aber, daß man diese letztern besteuert, wird der Gewinnst, den ich aus meinem Kapital ziehe, schon von selbst der Steuer mit unterworfen. Man bemerke hier zugleich, daß in der Regel die Naturkräfte nach ihrem Kapitalwerth berechnet werden, und daher als Kapital gelten. In diesem Fall kann man auch sagen, daß das Kapital besteuert werde, aber eigentlich sollte die Steuer nur immer die wirklich producirende Kraft treffen. Der schönste Boden, der aus was für Gründen unbebaut liegt, kann eben so wenig besteuert werden, als die Goldbarren, die der Geizhals vergräbt.

Wenn hiernach die Bedingungen feststehen, unter welchen allein eine Auflage das Eigenthumsrecht der Besteuer-

*) Siehe die vorhergehende Anmerkung.

ten nicht gefährdet, und am wenigsten nachtheilig auf die Industrie wirkt, so bleibt uns in Hinsicht des Interesses der Besteuerten noch zu erörtern übrig, welche Abgaben in Hinsicht der Erhebungsart demselben am meisten entsprechen.

Zuvörderst ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Erhebungskosten stets von den Besteuerten mit getragen werden, und eine Mehrauflage sind, die durch eine einfachere Erhebungsart erspart werden würde; und es ist bekannt, daß direkte Steuern die wenigsten Administrationskosten, die indirekten die größten verursachen. So sollen z. B. in Preußen nach dem, was im Publikum darüber verlautet, die Kosten der Verwaltung der Ein- und Ausfuhrzölle an 15 Procent des reinen Ertrags ausmachen; und da dieser auf etwa 15 Millionen angesetzt ist, so kostet den Besteuerten die Erhebung dieser Abgaben jährlich über 2 Millionen. In dieser Hinsicht sind also die Vorzüge der direkten und fixirten Steuern unbestritten.

Was aber die größere Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Erhebung selbst anbetrifft, so dürften die Meinungen nicht so übereinstimmend darüber seyn. Wenn nämlich Viele *) behaupten, indirekte Steuern seien am wenigsten drückend, weil der Consument sie bezahle, ohne es zu merken, so kann ich für meinen Theil dieser Ansicht durchaus nicht beistimmen, und man möchte wohl schwerlich ein Beispiel in der Geschichte finden, wo eine längst einge-

---

*) Man sehe unter andern, was Smith und Say darüber sagen, wovon der erstere namentlich bei jeder besondern Abgabe ziemlich ins Detail geht.

führte fixe Steuer zu Unruhen, Aufständen und Auflehnung gegen die öffentliche Gewalt Veranlassung gegeben hätte, wie es bei den indirekten Steuern täglich der Fall ist.

Bedenkt man, welche Anzahl von arbeitenden Händen, die produziren könnten, durch die Anstellung der Zöllner und Beamten der indirekten Steuern verloren gehen; — wie drückend es ist, wenn der gewerbtreibende Eigenthümer alle Winkel seines Hauses dem Zollbeamten zu jeder beliebigen Stunde öffnen muß, oder wenn, um ein Schwein oder ein Schaf zu schlachten, vielleicht auch nur um eine Flasche Wein ins Nachbarhaus zu schicken, ein Steuerschein zu lösen ist; — wie ein Douanen-System die Pflanzschule der abgefeimtesten Spitzbubereien nicht bloß für die Besteuerten, sondern auch für die Zollbeamten wird, unter denen sich immer um so mehr räudige Schafe finden, je weniger eine vollständige Controlle über sie möglich ist; — wie diese Steuern zu den härtesten und drückendsten Maßregeln, als Denunciations-Prämien, Confiscationen, Sperrungen und schärfsten Strafen, ja selbst Todesstrafen, Veranlassung geben *); — daß ihre Erhebung nur auf ein Mißtrauen in die Ehrlichkeit eines jeden Individuums basirt seyn kann; — wie die Grenz-Douanen-Systeme unfehlbar immer die Grenzbewohner in eine Art Aufstand gegen die Regierung bringen; — wie

*) Smith sagt V. 2. Einleitung, mit vollem Recht von den Contrebande-Gesetzen: The law, contary to all the ordinary principles of justice, first creates the temptation, and then punishes those who yield to it; and it commonly enhances the punishment too in proportion to the very circumstance, which ought certainly to alleviate it, the temptation to commit the crime.

durch die nie zu vermeidende Schmuggelei der ehrliche Kaufmann und Fabrikant entweder sein Gewerbe aufzugeben, oder, wenn er die Concurrenz mit seinen weniger rechtlichen Collegen aushalten will, es diesen nachzumachen genöthigt ist; — wie drückend für die Grenzbewohner und Reisenden die tausend Beschränkungen und Unannehmlichkeiten in der Nähe dieser Douanen-Linien sind, welche sie nöthigen, bald anzuhalten, um zu declariren, daß sie nichts bei sich führen, bald sich visitiren zu lassen, bald den weitern Weg einzuschlagen, und den nähern unbenutzt zu lassen, bald die Zollstätte zu bestimmten Zeiten zu passiren; — wie endlich jede dieser Abgaben sich durch eigenthümliche Plackereien und Härten auszeichnet, welche mitunter dem Erfindungsgeiste eines Mephistopheles Ehre machen würden: dann möchte man geneigt seyn, die indirekten Steuern eher für eine Ausgeburt eines menschenfeindlichen Dämons, als für die Einrichtung wohlwollender Regierungen zu halten. — Es ist schwerlich nöthig, diesen Gegenstand noch weiter zu erörtern, da wohl keiner das Gehässige solcher Maßregeln leugnet, und Verbesserungen darin, deren sich namentlich auch Preußen in der neuern Zeit mehr, wie alle andern Staaten, zu erfreuen gehabt hat, von der Mehrheit der Nation mit wahrer Freude aufgenommen worden sind. Möchten, nach und nach, alle Spuren eines solchen Systems verschwinden!

Ich muß mich übrigens hier gegen einen Vorwurf verwahren, den man mir in Hinsicht des Ausdrucks: direkter oder fixirter, indirekter oder unfixirter Steuern, machen könnte. Ich gebrauche diese allgemein bekannten Ausdrücke nämlich, ohne mich näher darüber erklärt zu haben,

was ich darunter verstehe. Ich glaube aber auch, daß eine strenge Sonderung aller bekannten verschiedenen Abgaben in direkte und indirekte, oder fixirte und nicht fixirte, nicht möglich ist, indem es bei so sehr vielen Abgaben wohl schwer seyn dürfte, zu entscheiden, ob man ihnen ihren Platz unter den erstern oder den letztern dieser beiden Arten anweisen soll. Wenn ich daher von indirekten und fixirten Abgaben im Gegensatz von indirekten und unfixirten gesprochen habe: so beabsichtige ich nicht, eine bestimmte Grenzlinie zwischen ihnen zu ziehen, sondern blos die Hauptunterschiede beider Besteuerungsarten im Allgemeinen dadurch zu bezeichnen.

Nachdem im Vorigen entwickelt worden ist: wie eine Abgabe beschaffen seyn müsse, um dem Interesse des Besteuerten möglichst zu entsprechen, so kommen wir jetzt zur Beantwortung der zweiten Hauptfrage: wie müssen die Abgaben beschaffen seyn, um dem Interesse der Staatsbehörde am besten zu genügen?

Es kann hier, wie schon gesagt, nicht davon die Rede seyn, zu zeigen, wie etwa Abgaben der Industrie des Staats im Allgemeinen zuträglich seyn können, da ich als ausgemacht annehme, daß das Prohibitiv-System jedesmal der Industrie im Ganzen nachtheilig seyn müsse (und jede Auflage ist in gewisser Hinsicht eine Prohibitiv-Maßregel): sondern ich setze nur darin die Bedingung eines guten Abgabensystems, in Rücksicht auf das allgemeine Interesse der Staats-

behörde, daß dieses System den Gesammtbetrag der zur Staatsverwaltung erforderlichen Summen

a) mit den geringsten Schwierigkeiten, und

b) unter allen Umständen und Verhältnissen möglichst sicher und veränderlich in die Staatskassen einliefere.

Die Art, wie der erstern dieser beiden Bedingungen genügt wird, ist schon im Vorigen enthalten, wo von der leichtesten Erhebungsart die Rede war; und es bleibt nur übrig zu zeigen, wie die Erfüllung der zweiten Bedingung am besten möglich zu machen sei.

Die Ereignisse, die eine Verminderung des öffentlichen Einkommens verursachen können, sind sehr verschiedener Art; vorzüglich aber gehören dazu Kriege, Mißjahre und veränderte Gesetzgebung. Aber nur die indirekten Abgaben leiden darunter, indem die Fälle sehr selten sind, wo die Erhebung der direkten oder fixirten Abgaben durch solche Umstände gestört oder unmöglich wird, während, sobald ein Land sich z. B. im Kriegszustande befindet, wohl einzelne Industrie-Zweige gewinnen können, die Industrie im Ganzen aber immer leidet, oder wenigstens die indirekten und unfixirten Abgaben, als Einfuhrzölle, Enregistrement, Chausseegelder, Stempelabgaben, Zehnten, Droitsréunis rc., unvermeidlich einen geringern Ertrag gewähren. Kommt nun noch hinzu, daß, bei ausbrechendem Kriege, die Bedürfnisse des Staats jedesmal unverhältnißmäßig steigen, und er dieselben noch in solchen Zeitpunkten wegen vermehrter Consumtion immer bedeutend theurer bezahlen muß: so ist es natürlich, daß, wenn er nicht sehr sorgfältige Vorbereitungsmaßregeln getroffen hat, seine Finanzen jedesmal dabei zerrüttet werden müssen.

Welches sind aber die Mittel, um namentlich bei einem ausbrechenden Kriege solchen Finanzverlegenheiten vorzubeugen?

Das Vorstehende ergiebt schon, daß auch hier direkte und fixirte Abgaben wiederum ihre Vorzüglichkeit bewähren, indem, so lange der Feind das Land nicht besetzt hat, man stets mit Zuversicht auf sie rechnen kann, wenn ihre Vertheilung nicht etwa so unverhältnißmäßig ist, daß ihre Ablieferung einem Theile der Besteuerten unmöglich wird. Dies Letztere ist ein Hauptgrund, warum es wünschenswerth bleibt, alle Abgaben möglichst gleichförmig, dem Einkommen eines Jeden proportional und auf möglichst viele Gegenstände (Grund und Boden und Immobilien, Kopfzahl) zu vertheilen, damit ihre Erhebung unter allen Umständen möglichst gesichert sei; — und warum die successive Einführung eines Catasters immer sehr wünschenswerth bleibt.

Da aber die gewöhnlichen Steuern nur in seltenen Fällen bei solchen außerordentlichen Ereignissen zur Bestreitung der Staatsausgaben hinreichen werden, und es fast immer nothwendig seyn wird, außerordentliche Steuern zu erheben: so ist die neue Frage zu beantworten: wie die Vertheilung dieser letztern geschehen solle.

Wir haben im Vorigen gesehen, daß jede neue Steuer drückend und beeinträchtigend ist, und diesen Charakter wird man ihr niemals nehmen können. Die Unmöglichkeit, indirekte Steuern billig und gerecht zu vertheilen, wird in solchen Zeiten noch größer seyn, als während eines ruhigen Zustandes, und daher ist es ohne Zweifel am gerathensten, solche extraordinaire Steuern auf die direk-

ten und fixirten Abgaben zu vertheilen, weil diese, wie wir oben gesehen haben, alle Individuen des Staats und die hauptproducirenden Kräfte der Natur treffen. Da aber eine solche extraordinäre Steuer nie den Charakter einer verjährten haben kann, sondern wirklich jedem Besteuerten etwas von seinem Eigenthum entzieht, und keinesweges, wie bei der verjährten Grundsteuer, als ein fixirter jährlicher Canon anzusehen ist, welchen der Besitzer des Grundstücks seit langer Zeit zu zahlen die Verpflichtung hat: so wird es für diesen Fall nothwendig, die Vertheilung auf die Grundsteuern möglichst im Verhältniß des wirklichen Ertrages des Grundstücks zu machen.

Hieraus ergiebt sich wiederum die Zweckmäßigkeit eines Catasters, ungeachtet die gewöhnliche Art, es zu bilden, mir weit weniger einfach und praktisch scheint, als wenn man vielmehr den jedesmaligen Kaufpreis dabei zum Grunde legte (den unter allen Umständen richtig zu ermitteln, wohl nicht unmöglich seyn dürfte), und namentlich bei Vererbung und Verkauf von Immobilien die successive Erhöhung der Steuer eintreten ließe; weil bei solchen Gelegenheiten der Werth der Immobilien schon immer gerichtlich festgestellt wird, und durch den Tod des Besitzers, nach dem Naturrecht, das Besitzrecht eigentlich erlischt, und demnach eine successive Erhöhung der Steuern zu einem Betrage, der dem Beitrage der übrigen Immobilien verhältnißmäßig gleichkommt, bei dieser Gelegenheit am wenigsten drückend seyn würde. Der Erbschaftsstempel müßte dann wegfallen.

Indessen bleibt es immer gewiß, daß solche extraordinären Steuern nicht blos allgemein sehr drückend sind,

und ihre Vertheilung immer zu großen Ungerechtigkeiten Veranlassung geben wird, sondern daß sie auch noch den großen Nachtheil haben, dem Besteuerten Opfer aufzulegen zu einer Zeit, wo er ohnedies schon durch die Stockung der Industrie Verluste aller Art erleidet. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, dürfte es einerseits am gerathensten, ja von entscheidender Wichtigkeit seyn, durch ein Staatsgrundgesetz unabänderlich festzustellen, wie solche extraordinäre Steuern bei derartigen außerordentlichen Veranlassungen, als namentlich bei eintretendem Kriege, gehoben werden sollen; weil sich dann jeder darauf vorbereiten, und bei allen Verträgen darauf Rücksicht genommen werden könnte, und die Preise des Grundeigenthums und des Tagelohns sich verhältnißmäßig darnach stellen würden. Der Pächter würde dann in seinem Pacht-Kontrakte schon bestimmen, wer in solchen Fällen die Abgabe bezahlen müsse; der Geselle würde bei seinem Arbeitsherrn im Voraus ausmachen, daß dieser die außerordentliche Kopfsteuer für ihn trage; der Eigenthümer würde beim Kauf eines Grundstücks diese außerordentliche Abgabe in Anschlag bringen, ehe er den Kauf abschlösse, und die Gemeinden würden im Voraus wissen, daß sie für ihre Armen die Kriegssteuer übernehmen müssen. Auf jeden Fall aber leuchtet ein, daß indirekte Besteuerung zu solchen extraordinären Auflagen gänzlich ungeeignet ist, und die Erfahrung hat dies hinlänglich bestätigt, wenn auch die Nothwendigkeit nicht erlaubte, darauf Rücksicht zu nehmen.

Andererseits hat man wegen der mit extraordinären Steuern unabänderlich verbundenen Uebelstände auf Mittel gedacht, die Kosten solcher extraordinären Ereignisse,

und namentlich die Kosten für die Kriegführung im Laufe der Jahre successive herbeizuschaffen, und es sind dabei vorzüglich zwei Wege eingeschlagen worden:

a) die nöthige Summe vorher zu sammeln und einen Schatz zu bilden;

b) den Nachkommen die Lasten aufzubürden, indem man Anleihen macht.

Ueber die Nachtheile der letztern Methode haben sich Smith und Say genügend ausgesprochen, so daß es unnütz wäre, noch mehr darüber zu sagen. Die von Mehrern aufgestellte Behauptung aber: eine große Staatsschuldenmasse sei der Industrie zuträglich, und ein Glück für einen Staat, ist zu abgeschmackt, als daß sie eine Widerlegung verdiente.

Das andere Verfahren, nach und nach einen Theil der Abgaben zu sammeln und für den Krieg zu verwahren, war vorzüglich in früheren Zeiten üblich, und besteht entweder darin, daß man einen Schatz von baarem Gelde anhäuft, oder daß man alle Bedürfnisse zur Kriegführung in hinlänglicher Bereitschaft hält, so daß bei einem ausbrechenden Kriege nur unverhältnißmäßig geringe Ausgaben dafür nöthig sind. Beiden Verfahrungsarten macht man mit Recht den Vorwurf, daß dabei ein sehr bedeutendes Kapital ungenutzt liegen bleibe, und die Anhäufung eines eigentlichen Schatzes an baarem Gelde hat außerdem den Nachtheil, daß es noch den Ankauf der Kriegsbedürfnisse bei ausbrechendem Kriege nothwendig macht, wodurch nicht blos ein bedeutender Verlust an Zeit, sondern vorzüglich auch an Geld entsteht, indem, wie schon gesagt, in solchen Fällen die vermehrte Consumtion die Preise bedeutend stei-

gert, während die Anhäufung der Kriegsvorräthe selbst den großen Vortheil gewährt, in jedem Augenblick völlig gerüstet da zu stehen. Und wenn es gleich wahr bleibt, daß diese großen Vorräthe ungenutzt da liegen: so ist auf der andern Seite nicht außer Acht zu lassen, daß dadurch die für den Staat daraus entspringende Sicherheit und Macht nicht zu theuer bezahlt ist, so daß man die Interessen dieses Kapitals keinesweges als verloren ansehen kann, eben so wenig wie für einen reichen Mann die Interessen des Kapitals verloren sind, das er auf Ankauf von schönen Gemälden, Möbeln und dgl. verwendet, indem er das aus dem Besitz derselben entspringende Vergnügen genießt.

Unter allen Staaten dürfte in dieser Hinsicht in der neuern Zeit keiner ein zweckmäßigeres und ökonomischeres System angenommen haben, als Preußen, welches nur derjenige gehörig zu würdigen vermag, der damit genau bekannt ist, da es freilich kein Gegenstand ist, über den die Zeitungen sich in langen Columnen auszulassen Gelegenheit haben. Auf der andern Seite ist der Mangel eines solchen Systems in keinem Lande wohl merklicher gewesen, als in Frankreich, das zu dem letzten Kriege in Spanien zweijährige Vorbereitungen brauchte, und dabei ungeheure Opfer bringen mußte, von denen, wegen der schlechten Anordnungen, die dabei getroffen worden waren, ein großer Theil in die Tasche von listigen Unternehmern floß.

Es würde noch Ein Mittel geben, die Kriegskosten zu vermindern: wenn nämlich jeder Soldat, wie im römischen Staat, das Kriegshandwerk selbst lernte und in Kriegszeiten sich selbst ausrüsten müßte. Dies Verfahren,

ohne Zweifel das angemessenste von allen, kann sich nur unter Begünstigung anderer Umstände ausbilden, ist aber keinesweges unsern neuern Kriegseinrichtungen so sehr zuwiderlaufend, daß wir nicht die Möglichkeit seiner Verwirklichung sollten voraussehen können. Die Bildung der freiwilligen Jäger 1813 beruhete fast ganz auf diesem Prinzip.

Es bleibt mir hier noch übrig, eines Hilfsmittels zu erwähnen, welches in den meisten Staaten dazu dient, die öffentlichen Abgaben zu mildern. Es besteht darin, daß man die Einkünfte der dem Staate gehörigen Domänen (Forsten, Bergwerke) dazu verwendet, welche man zu diesem Behuf gewöhnlich in Pacht giebt. Bei näherer Beleuchtung findet man, daß diese Einkünfte alle Eigenschaften von Grundsteuern besitzen, mit dem Unterschied, daß der, welcher sie zahlt, nur Pächter, nicht Eigenthümer ist. Diese Domainen theilen daher die Nachtheile einer zu hohen Grundsteuer. Sie geben nämlich in Kriegs- und andern Unglückszeiten ein verminderteres Einkommen; und da außerdem, aus bekannten Gründen, der Ertrag solcher Domänen für den Staat fast unter allen Umständen bedeutend höher ist, wenn der Staat sie verkauft und das daraus gelösete Kapital auf andere Weise anlegt: so hat man in neuern Zeiten mit Recht ihren Verkauf immer allgemeiner gemacht, vorzüglich aber möglichst von einer Selbstverwaltung derselben abstrahirt; und wir dürfen hoffen, daß die Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens bald allgemein und namentlich auch bei der Forstverwaltung und dem Bergwesen in Anwendung kommen werde, nicht minder, als auch zu erwarten steht, daß alle Monopolien des Staats mit der Zeit verschwinden werden, da deren Nach-

theile zu sehr anerkannt sind, als daß es nöthig wäre, sie hier noch näher zu entwickeln.

Die vorstehenden Bogen waren bestimmt, zu zeigen, daß:

a) es unmöglich sei, eine dem Einkommen eines Jeden angemessene Besteuerung zu bewirken;

b) daß jede neue Auflage nothwendig mit Verlusten und Beeinträchtigung des Einzelnen verbunden ist, und daß unfixirte Abgaben in ähnlicher Art einwirken;

c) daß jede fixe Abgabe, die seit Verjährungsfrist besteht, aufhört, drückend und ungerecht zu seyn, weil sie dann den Charakter eines Zinses für schuldiges Kapital annimmt;

d) daß eine möglichst gleiche Vertheilung der Abgaben, der Produktion und den Einkünften eines Jeden entsprechend, nur darum zu wünschen sei, damit nicht einzelne Theile der Industrie durch erhöhete Abgaben gegen andere unverhältnißmäßig leiden, und in Kriegszeiten die Erhebung derselben, so wie der extraordinären Zuschüsse, möglichst erleichtert werde, indem jedes Individuum und jedes Grundstück dann um so weniger zahlen wird, je mehrere dazu beitragen, — je allgemeiner daher die Abgabe ist, — und je weniger Exemtionen dabei Statt finden;

e) daß eine gleichmäßige Besteuerung noch am besten durch Kopfsteuern bewirkt wird;

f)

f) daß die Abgaben, deren Erhebung die wenigsten Kosten und Schwierigkeiten verursacht, dem Interesse des Besteuerten im Einzelnen, und des Staats im Ganzen gleich entsprechend sind, und daß daher, und weil

g) dem Staate daran gelegen seyn muß, auf seine Einkünfte stets sicher rechnen zu können, direkte und fixe Abgaben unleugbar die besten sind.

Eine jede Steuer wird also um desto mehr den Vorzug verdienen, je mehr sie sich der Natur der fixen und direkten Steuern nähert. Wenn aber die Richtigkeit dieses Satzes anerkannt wäre, wie ist es möglich, eine solche Besteuerung allgemein ins Leben treten zu lassen, wenn jede Veränderung im Steuersystem, wie wir oben gesehen haben, mit Beeinträchtigung des Einzelnen verbunden ist?

Es giebt hierzu nur ein Mittel, nämlich solche Veränderungen nur allmählig, durch eine jährlich unmerklich zunehmende Erhöhung (Verminderung) der Steuer zu bewirken, und dadurch das Drückende derselben zum Theil unmerklich zu machen, zum Theil ganz zu beseitigen.

Ein Zeitraum von 30 Jahren dürfte zu dieser Operation in den meisten Fällen nicht zu lang seyn.

Aus den vorstehenden Entwickelungen erhellet, daß, um den Wohlstand eines Landes zu heben, eine Hauptbedingung die ist: daß die Industrie weder durch äußere Einwirkungen (Kriege), noch durch innere Ursachen (Finanzgesetze) gestört werde, sondern ihren Gang

möglichst stetig fortgehen könne; und diese Bedingung ist so wesentlich, daß selbst der ganz freie Verkehr bei weitem keinen so wesentlichen Einfluß darauf äußert.

So sehen wir, wie schon gesagt (und diese Bemerkung kann nicht oft genug wiederholt werden), in ältern Zeiten mehrere der freien Reichsstädte einen unglaublich hohen Grad von Wohlstand erreichen, ungeachtet die Industrie nichts weniger als frei in ihnen war: blos weil sie, durch Mauern und Reichthum geschützt, keine äußere Feinde zu fürchten hatten, und die Macht alter Gebräuche, die die einmal bestehenden Einrichtungen nicht anzutasten erlaubte, jedem Bürger die Freiheit gewährte, Speculationen auf Jahrzehnde und Jahrhunderte hinaus zu machen.

So sehen wir auch in neuern Zeiten England (und ihm ähnlich China), trotz seiner verwickelten tausendfachen Prohibitiv-Gesetze, eine Stufe der Wohlhabenheit und des Reichthums erreichen, die uns in Erstaunen setzt, und die wir blos der Sicherheit zuschreiben können, mit welcher der Engländer, auf seiner Insel vor äußern Feinden geschützt, durch die weise Einrichtung seiner Gesetzgebung zuversichtlich darauf rechnen kann, daß jede Aenderung in den Finanzgesetzen nur nach reiflicher Ueberlegung und Berücksichtigung aller Interessen, jahrelangen ihm wohlbekannten Vorbereitungen und durchaus nur schrittweise vorgenommen werden wird.

Warum sollten sich aber die Continental-Staaten nicht auch zu einem ähnlichen Grade des Wohlstandes erheben können? Gewiß werden sie es, sobald ihre Fürsten ganz von der Ueberzeugung durchdrungen seyn werden, daß jeder Krieg, er mag so glücklich seyn, wie er immer

wolle, der Industrie tiefe Wunden schlägt, und daß jeder plötzliche Wechsel in der Finanzgesetzgebung, gleich einem Frost, in Einem Augenblick die neu aufkeimenden Sprossen der Industrie plötzlich zerstört, die Jahre brauchten, um sich zu entwickeln.

Ich verhehle mir zwar keinesweges die Hindernisse, die in jedem Lande den Fortschritten der Industrie, Dummheit, Faulheit und Bosheit entgegengesetzt: aber eben darum, weil die Entwickelung der Industrie Zeit bedarf, um sich durch alle diese Hindernisse ihren Weg zu bahnen, wird es nothwendig, sie ungestört ihren Lauf fortgehen zu lassen, und ein Land, in welchem neben freiem Verkehr eine consolidirte Finanzgebung herrscht, wird selbst in den ungünstigsten Verhältnissen seine Nachbarn in kurzem überholen, und durch fremde Kriege und Finanzmaßregeln viel weniger leiden, als andere, weil sich in ihm die Industrie ungehindert und mit Sicherheit immer auf die vortheilhaftesten Gewerbszweige werfen kann, wie der Augenblick es gerade erfordert. In einem solchen Lande wird man nie auf den Gedanken kommen, Repressalien gegen einen Nachbarstaat zu gebrauchen, weil diese nur eine Verdoppelung des Uebels sind, und eben so wenig wird man nöthig haben, mit andern Staaten Handels-Tractate zu schließen, weil, wenn der Handel frei ist, es den andern Staaten überlassen bleiben muß, ob sie ihren Unterthanen in der Folge auch die Vortheile eines freien Verkehrs wollen zu Theil werden lassen.

Indem die in der vorstehenden Abhandlung vorgetragenen Lehren darthun, daß ein Staat nur dann blühend wer-

den könne, wenn er einer dauernden Ruhe von außen, und ebenso, in der innern Administration, einer Stetigkeit genießt, die eben so wenig durch aufrührerische Unruhen, als durch öftern Wechsel in der Gesetzgebung gestört wird: so zeigen sie, daß der Wohlstand der Völker nicht das Werk eines Augenblicks, sondern die langsam reifende Frucht von Menschenaltern ist, die der aufmerksamsten Sorgfalt bedarf, um nicht durch tausend äußere Einwirkungen mannichfaltiger Art in ihrer Entwickelung gestört und aufgehalten zu werden.

Diese Lehren sind daher ganz geeignet, gerade in unserer Zeit eine beifällige Aufnahme zu finden, wo leider in so manchen Köpfen die Meinung vorherrschend geworden ist und in die Wirklichkeit überzutragen versucht wird: das Glück eines Staates könne durch einen Federstrich erschaffen, und durch eine Staatsumwälzung allen Gebrechen jeder Art auf einmal abgeholfen werden.

Sie zeigen aber auch, auf der andern Seite, daß, wenn das Streben thörichter Demagogen nur zum Unheil der Völker aufschlagen kann, es ebenso die Pflicht weiser Regenten ist, ihren Völkern solche Institutionen zu geben, die es möglich machen, Jahrzehnde und Jahrhunderte hindurch ein bestimmtes Regierungssystem unverrückt zu verfolgen, und den ihnen anvertrauten Völkern eine Gewährleistung und Sicherheit für ihren Wohlstand zu geben, damit nicht plötzlicher Wechsel der Prinzipien der Administration, und unaufhörliche Aenderungen und Reorganisationen die Saat vernichten, die sie ausstreuten, sondern sich ein bestimmtes, festes und unveränderliches System ausbilde, das Menschenalter hindurch als einziger Leitstern diene; das

eben so sehr von der Masse des Volks, als von den Beamten der Verwaltung begriffen und unterstützt werde; und das, wenn es theilweise oder im Ganzen als mangelhaft erkannt wird, nur nach reiflicher Ueberlegung, und nachdem sich die Mehrheit der Verständigen im Volke dagegen erklärt hat, durch unmerkliche Gradationen umgestaltet werden könne.

Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind ständische Verfassungen nicht blos eine sichere Gewährleistung für das Glück der Völker, sondern auch für die Fürsten das einzige Unterpfand für die Unerschütterlichkeit ihrer Throne; sie begründen sich dadurch die Ruhe, Sicherheit und Stärke ihrer Reiche auf Jahrhunderte hinaus.

Sollte es aber nöthig seyn, hier noch erst den Beweis zu führen, daß der Wohlstand und Reichthum der Völker wirklich ihr sittliches Glück herbeiführe und keinesweges ein Hinderniß desselben sei, wie manche noch gemeint seyn mögen? und daß daher die Industrie, anstatt zu einem politischen Materialismus zu führen, im Gegentheil die thätigste Gehilfin der Moral sei?

Ich glaube es nicht! — Nur erst, wenn die dringensten Bedürfnisse des Körpers Befriedigung gefunden haben, kann sich der Geist zu seiner höhern Bestimmung erheben. Und sollte eine Lehre, die dem Menschen zeigt, daß der Wohlstand und das Glück seines Nebenmenschen mit dem seinigen innig verbunden ist, daß Faulheit, Dummheit und Eigensinn nothwendig ins Unglück führen, so verdammlich seyn? Sollte die Industrie nicht schon dadurch wesentlich

zur Verbesserung des Menschengeschlechts beitragen, daß sie den Menschen nöthigt, seine Geistesfähigkeiten zu gebrauchen, und dadurch ihn geschickter macht, seine höhere Bestimmung zu erkennen? Man nehme sich nur die Mühe, in den Staaten, in denen die erhöhete Industrie eine Verderbtheit des Menschengeschlechts hervorgebracht haben soll, näher und gründlicher zu untersuchen, welches die eigentlichen Ursachen dieser Verderbtheit sind; und man wird immer finden, daß sie in ganz andern Dingen liegen, es mögen dies nun schlechte Justiz- und Polizeiverfassung, Sittenverderbniß der obern Klassen und der Staatsbeamten, Prohibitiv-Gesetze, langwierige Kriege, schlechte Administration, oder die Folgen innerer Umwälzungen seyn.

Möge daher ein Versuch eine günstige Aufnahme finden, der zur Absicht hat, zu zeigen, wie die öffentlichen Abgaben vertheilt und erhoben werden müssen, um der Industrie am wenigsten nachtheilig zu seyn und dem dauernden Wohlstande der Staatsbürger am besten entsprechen!

v. P.

Ueber Glasgow's Fortschritte in der Betriebsamkeit.

Wir haben in einem früheren Aufsatze aufmerksam gemacht auf das Verhältniß, worin die agricultorische Bevölkerung zu der nicht-agricultorischen in Großbritannien steht. Dies Verhältniß schien uns merkwürdig wegen der Wirkungen, welche damit für die öffentliche Wohlfahrt verbunden sind. Großbritannien, in allgemeiner Anerkennung dasjenige Reich, das über die meisten Geldkräfte zu verfügen hat, verdankt diesen Vorzug nicht, wie man wohl glauben möchte, der Betriebsamkeit seiner Bewohner schlechtweg, sondern noch vielmehr der Mannichfaltigkeit, welche eben diese Bewohner in ihre Betriebsamkeit gebracht haben, und den großen Erfindungen, womit sie diese Mannichfaltigkeit unterstützen.

Ist man aber hierin einmal einverstanden — was hindert alsdann, daß jeder Continental-Staat von größerem Umfange sich, wenigstens in der Annäherung, dieselben Vorzüge verschaffe, welche England bisher ausschließend genossen hat?

Die europäische Welt steht seit etwa 150 Jahren in einem so innigen Zusammenhange mit sich selbst, daß auf keinem Punkte irgend eine Entdeckung oder Erfindung gemacht werden kann, die nicht in kurzer Zeit Gemeingut würde. Die Geheimnißkrämerei, sonst von den Regierungen selbst beschützt, weicht immer mehr, um einem Liberalismus Platz zu machen, wie ihn frühere Zeiten nicht gekannt haben.

Wissenschaften, Künste, Handwerke — alles steht gegenwärtig unter einem ganz anderen Prinzip, als ehedem. Man hat nach und nach eingesehen, daß es unmöglich ist, einen nützlichen Gedanken auf Eine Gemeine, auf Eine Provinz, auf Einen Staat zu beschränken; und gerade die Ueberzeugung von dieser Unmöglichkeit ist, was zu der freiesten Mittheilung treibt. Was immer das Leben erleichtern oder verschönern kann — mit welcher Geschwindigkeit verbreitet es sich durch die ganze europäische Welt, die wahrlich weit über die engen Gränzen der europäischen Halbinsel hinausreicht! Noch vor einem halben Jahrhunderte war die freie Ausfuhr edler Metalle ein Gegenstand des Streits. Wie ganz anders stehet die Sache jetzt, wo brittische Kapitale nach allen Richtungen hin ins Ausland strömen, und ein solidarischer Verein sämmtlicher Bankiers in Europa die edlen Metalle wie ein bloßes Werkzeug der Betriebsamkeit behandeln, das keinem Lande besonders angehört und überall wirksam seyn darf, wo die gesellschaftliche Ordnung durch Verfassung und Gesetz beschützt ist! Mit welcher Geschwindigkeit haben sich die Dampfböte über Europa verbreitet und unter andern bedeutenden Vortheilen, die von ihnen ausgehen, die Galeeren-Arbeit, sonst von Menschen verrichtet, auf Dämpfe übergetragen! Die Gaserleuchtung wird, nach kurzer Zeit, auf dem Continente eben so verbreitet seyn, wie die Spinnmaschinen es schon gegenwärtig sind. Kurz die europäische Welt ist im neunzehnten Jahrhundert eine ganz andere Welt, als sie in früheren Jahrhunderten war. Nur allzu bedeutend sind die Veränderungen, welche der gesellschaftliche Zustand in dem letzten Menschenalter erfahren hat; und noch viel bedeu-

tender werden diejenigen seyn, die im bevorstehenden Menschenalter zu Stande kommen müssen.

Das, woraus man sich nicht länger ein Geheimniß machen sollte, ist das neue Prinzip, das, seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, d. h. seit dem westphälischen Frieden, durch die größere Sicherstellung der sogenannten weltlichen Regierung über die europäische Welt gekommen ist. Dies neue Prinzip ist kein anderes, als die Fortschritte, die seitdem in den physischen Wissenschaften, als in derjenigen Erkenntniß, wodurch das menschliche Geschlecht allein beglückt werden kann, gemacht sind. Wollte man sich die Mühe geben, dem Stufengange zu folgen, der sich in diesen Fortschritten wahrnehmen läßt, so würde man ganz unfehlbar die Entdeckung machen, daß diese gerade da anheben, wo das Theologische und Metaphysische seine Gränze erreicht hatte, und daß in ihrem Fortgang vom Allgemeinen zum Besonderen kein Sprung Statt findet. Es gab unstreitig nie eine Zeit, wo die wahre Wohlfahrt der Gesellschaft eine andere Grundlage gehabt hätte, als den Grad von Erleuchtung und Einsicht, der ihr in Hinsicht auf Naturkräfte eigen war; dies ist schon daraus erweisen, daß sich genau die Veränderungen angeben lassen, welche durch einzelne große Entdeckungen und Erfindungen in der Gestaltung der Gesellschaft und folglich auch in ihren Bestrebungen bewirkt worden sind. Allein, wenn in früheren Zeiten, eben wegen der Vereinzelung, worin die Gesellschaften lebten, die Fortschritte in den physischen Wissenschaften nur sehr langsam und allmählig seyn konnten: so scheint das Gegentheil davon, nachdem jene Vereinzelung aufgehört hat, unsern Zeiten aufbewahrt zu seyn. In Wahr-

heit, warum sollte die Anhäufung geistigen Reichthums einem andern Gesetze unterworfen seyn, als der metallische? Je mehr man von diesem besitzet, desto leichter vermehrt sich der Vorrath; und auf gleiche Weise steigt die Summe menschlicher Einsichten und Erkenntnisse, je nach der Grundlage früherer Beobachtungen und Erfahrungen. Wir haben also keine Ursache, uns darüber zu verwundern, wenn die nächste Zukunft uns Dinge bringt, deren Einfluß auf die Gesellschaft von eben so unwiderstehlicher Gewalt ist, als die Erfindung der Magnetnadel, des Schießpulvers und der Buchdruckerei es in früherer Zeit, wenn gleich mit bedeutenden Intervallen, waren. Nach allem, was die nächste Vergangenheit geleistet hat, verspricht die nächste Zukunft sehr viel Großes; und da nur dasjenige, was den wesentlichen Interessen der Gesellschaft entspricht und in ihr tiefe Wurzeln treibt, mit Einem Worte, das Bürgerliche, das wahrhaft Constituirende ist, so liegt gerade hierin der stärkste Beweggrund, alle Träume von einem, aus sogenannten Vernunft-Prinzipien herrührenden Constitutionellen fahren zu lassen, und mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß das, was der Gesellschaft in Hinsicht ihrer Ordnung Gutes widerfahren kann, sich auch von selbst einstellen wird, ganz den wesentlichen Veränderungen gemäß, die in ihrem Innern vorgehen, oder, was uns damit einerlei scheint, ganz den Fortschritten gemäß, die sie in erweisbarer und wahrhaft nützlicher Erkenntniß macht.

Nichts hat, wir gestehen es, diese Betrachtungen mehr in uns angeregt, als die Bekanntschaft mit dem Inhalte eines „Glasgow" überschriebenen, den Verhandlungen des

Vereins zur Beförderung des Gewerbefleißes in Preußen einverleibten Aufsatzes. Verfasser desselben ist der Herr Geh. R. Beuth, der, vor etwa anderthalb Jahren, eine Reise nach England recht eigentlich in der Absicht machte, sich eine vollständige Anschauung von den Fortschritten der Fabrikation in Großbritannien zu verschaffen. Wer möchte leugnen, daß der Herr Geh. R. Beuth als Vorsitzender des Vereins rc. dazu einen besonderen Beruf hatte? England ist nun einmal das Land, worin man seine Kenntnisse und Einsichten in Beziehung auf alles, was Fabrikation genannt zu werden verdient, vervollständigen und erweitern kann; und Autopsie ist in Dingen dieser Art um so unerläßlicher, weil man nur durch diese zu Anschauungen gelangen kann, die kein, noch so sorgfältiges Bücherstudium zu geben im Stande ist. Gewiß, die Reise des Herrn Geh. Raths ist für den Zweck, der dabei verfolgt wurde, nicht ohne großen Nutzen geblieben; und gäbe es davon auch keinen andern Beweis, als den eben erwähnten Aufsatz, so würde dieser vollkommen ausreichen. Wir theilen das, was uns dem Zwecke dieser Zeitschrift allein angemessen scheint, aus diesem, mit großer Sorgfalt zusammen getragenen Aufsatze um so lieber mit, je zuverlässiger uns die Angaben scheinen und je größer das Bild ist, das daraus von einem einzelnen Fabrikorte Großbritanniens entsteht.

„Glasgow — so beginnt der Verfasser nach einer kurzen Einleitung, worin er sich über seine Absicht bei der Abfassung seines Berichtes erklärt — ist einer der interessantesten Fabrikorte Großbritanniens. Durch Bauart und Zuvorkommenheit der Einwohner unterscheidet es sich vor-

theilhaft von Manchester; aber es gleicht dieser Stadt in der reißenden Zunahme der Bevölkerung, besonders durch Baumwollen-Manufaktur. Es hat mir geschienen, als habe die Universität und das Andersonsche Institut für die Ausbildung der Handwerker, auf den Gewerbsbetrieb von Glasgow einen bedeutenden Einfluß gehabt, so wie überhaupt der bessere Zustand der Schulen, der Armenpflege und eine besondere Regsamkeit der Nation, der schottischen Manufaktur Vorzüge vor der englischen sichert. Die Meinung einiger englischen Gelehrten, die Fabrikstadt habe den Gelehrten in Glasgow mehr heruntergezogen, als der Gelehrte die Fabrikstadt gehoben — dieser Meinung kann ich nicht beipflichten. Thomson und Ure sind durch ihren Aufenthalt in Glasgow nicht weniger gelehrt, aber gewiß praktischer und nützlicher für das allgemeine Beste geworden, als wenn sie, unbekannt mit den Gewerben, auch außer Stande geblieben wären, die Anwendbarkeit der Fortschritte in den Wissenschaften auf einzelne Gegenstände zu beziehen. Ueberhaupt dürfte es wohl ein Vorzug der englischen und französischen Gelehrten, die sich den Naturwissenschaften widmen, seyn, daß sie sich nicht bloß in rein wissenschaftlichen Forschungen gefallen, und deren Anwendung, als unter ihrer Würde, Andern überlassen *).

*) Gewiß, wenn irgend etwas dazu beitragen kann, daß ein Volk Fortschritte in der Betriebsamkeit mache, so ist es der Umstand, daß die Inhaber der Wissenschaft es nicht für ihrer Würde entgegen halten, Einfluß auf die Anwendung (Praxis) zu haben. Dieser lächerliche Stolz dient nur dazu, die Schwäche der Wissenschaft zu entschleiern, während kluge Leute nur allzu gut wissen, daß das Anwendbare das einzige Nützliche ist. Ueberhaupt sollte man allenthalben darauf

„Obgleich Glasgow kein eigentlicher Seehafen ist, sondern große Schiffsgefäße zu Grenock und Port Glasgow, näher der Mündung des Clyde, bleiben: so hat doch dieser Fluß, während der Fluth, bis Glasgow 9 Fuß Wassertiefe; außerdem haben die Kanäle, welche Schottland bei Glasgow durchschneiden und die Nordsee mit dem atlantischen Ocean verbinden, ferner die Kanalverbindung mit der nahen und bedeutenden Manufakturstadt Paisley, die man gewissermaßen zu Glasgow zählen kann, so wie wie auch die Kohlenzufuhr durch den Monklandkanal, zur Belebung des Verkehrs bedeutend beigetragen; und die Verbindung mit dem Hafen von Adrossan wird es künftig noch mehr thun. Oberwärts Glasgow, den Clyde hinauf, bis zu den berühmten Wasserfällen von Lanark und der nicht minder berühmten Spinnerei und philantropischen Colonie des Herrn Oven, sind die Spinnereien, Maschinen-

---

bedacht seyn, Theorie und Praxis in Einklang zu bringen. Der allgemeine Fehler unserer Unterrichtsanstalten (der höhern sowohl als der niedrigern) besteht darin, daß sie den gesellschaftlichen Bedürfnissen so wenig angepaßt sind. Jener Ausspruch des Agesilaus, „daß man die Knaben nur das lehren solle, was sie als Männer gebrauchen können," ist wesentlich zu einer Satyre auf unsere Unterrichtsanstalten geworden. Wir erziehen den Geist, als wollten wir ihn für die Vergangenheit bilden, was doch eine handgreifliche Absurdität in sich schließt. Von dem, was das gesellschaftliche Bedürfniß in der Zeit mit sich bringt, ist nie die Rede; und um das sogenannte Reinmenschliche (worüber sich keine Rechenschaft ablegen läßt) empor zu bringen, opfern wir anhaltend das Bürgerliche, das Staatliche, auf. Wie rasch werden einmal die Fortschritte seyn, wenn man dieser Verkehrtheit entsagt haben wird, um nur das zu lehren, was auf der Bahn der Civilisation weiter führt!

Anmerkung des Herausgebers.

Webereien und Druckereien weit verbreitet, und in Ayrshire, Stirlingshire, auf der Insel Bute, sieht man Spinnereien, das Eigenthum Glasgower Häuser.

„Im Jahre 1763 zählte Glasgow 28,300 Einwohner; 1785, nach dem amerikanischen Kriege, 45,889; 1801, 77,385; 1811, 100,749; 1822, 150,000. Davon lebten

in der eigentlichen Stadt, der Royalty. . .	73,796
in den Vorstädten.	73,401
Soldaten in den Baracken, Gefangene, Hospitaliten.	1,680
Irländer und Andere, die nur vorübergehende Beschäftigung haben.	1,123
	150,000

„Im Jahre 1819 waren unter den Einwohnern 12,155 Weber, 11,726, die in den Baumwollen-Factoreien beschäftigt waren, oder bei dem Maschinenbau, beim Brauen, Brennen, 739 Baumwollen-Fabrikanten, 363 Färber, 562 Kalanderer. Besonders zunehmend sind die Branntweinschenken; auf 20 Familien giebt es eine.

„Aus dem Verhältnisse der Bevölkerung von London und Glasgow und dem Fleischverbrauche ergiebt sich, daß in London 1822 ein Ochse auf acht Personen geschlachtet wurde, in Glasgow einer auf 10. Eben so kam in London $1\frac{93}{1000}$ Schaaf auf den Kopf, in Glasgow $\frac{17}{20}$ Theil. Im Ganzen wird kein so schlechtes Vieh geschlachtet, als sonst; Kühe gar nicht, Ochsen nie unter 14 Stone bis 50 Stone schwer, der Stone zu 16 Pf. gerechnet. Der Werth des Talgs, der Häute, der Köpfe, des Abfalls von allem Geschlacht ward geschätzt auf 61,169 Pf. 4 Sh. 6 P.; das Geschlacht selbst auf 242,800 Pf.

„Im Jahre 1819 wurden ausschließlich Zwieback und Kuchen in der Royalty verbacken 36,056 Säcke Mehl von 280 Pf., und ein jeder solcher Sack giebt 82 Brode, von denen jedes 4 Pf. 5 Unzen 8 Dr. wiegt. Die Vorstädte eingerechnet, sind 5,317,996 solche Brode verbacken worden. Jedes zu 8 Pence Verkaufspreis gerechnet, giebt die Summe von 177,266 Pf. St. 10 Sh. 8 P.

„Im Jahre 1816 waren 1230 Kühe in der Stadt. Jede zu 6 Pinten durchschnittlich, sind 269,514, zu 6 P. Verkaufspreis 67,375 Pf. St. 7 Sh.

„Mit Rücksicht auf die Bevölkerung von 150,000 Seelen, 1822, hat die Fleisch-Consumtion dem Kopfe im Durchschnitt gekostet 1 Pf. 12 Sh. 4½ P.

„Die Brod-Consumtion von 147,000 im Jahre 1819 im Durchschnitt auf den Kopf 1 Pf. 4 Sh. ½ P. Die Milch-Consumtion 9 Sh. 1½ P.

„Die Rente oder der Miethswerth der Wohnungen, Läden rc., Geschäftslokale in der Royalty war im Jahre 1821 — 22, Behufs der Landtaxe, abgeschätzt auf 264,120 Pf. St.

„Ein Quadrat-Yard Baugrund von 9 Quadratfuß kostet 1 bis 18 Guineen, je nach der Lage. Für ein Wohnhaus mit einer Front nach der Straße, in einer Gegend, die nicht im Mittelpunkt der Geschäfte liegt, 2 bis 4 Guineen für den Yard.

„Kohlen finden sich im Orte selbst und in der Nähe. Die Selbstkosten sind 4 Sh. 6 P. für die Tonne von 20 Zentner. Sie werden mit 3 Sh. Vortheil, also für 7 Sh. 6 Pence die Tonne, verkauft: ein Preis, wodurch die bisherigen der Privatwerke gedrückt wurden.

„Wie bei uns, sind alle Lebensbedürfnisse in Großbritannien in den letzten Jahren im Preise gesunken. Den etwas verschuldeten Gutsbesitzern fällt es unmöglich, sich im Grundbesitz zu erhalten; und doch hatte es im Jahre 1823 kein verhältnißmäßiges Sinken des Arbeitslohns hergebracht, wie dies auch bei uns der Fall ist. Der Zustand der Arbeiter war mithin besser, als je. Wenn der Tagelohn eines Arbeiters dem Preise eines Peks*) Hafermehl gleich ist, denn nimmt man an, kann er seinen Hausstand gut ernähren.

„Die Haupteinnahme der Stadt besteht in einer Biersteuer von 2 Pfenning englisch von der Pinte Bier jeder Art, das in der Stadt gebraut oder verkauft wird; in einer Schlachtsteuer; in einer Steuer von eingehendem Getreide und Mehl; in Einnahmen von einem öffentlichen Waschhause, von Marktplätzen, Kirchensitzen, Zins von Ländereien ꝛc., zusammen im Jahre 1813 im Betrag von 13,664 Pf. 11 Sh. Die Ausgaben bestehen, außer den Erhebungskosten, in den Kosten der Criminal-Justiz und Verpflegung der Criminal-Gefangenen, im allgemeinen Kosten für die Gefängnisse, für die Kirchen und bürgerliche Verwaltung, allgemeine Verbesserungen. In manchen Jahren übersteigen die Ausgaben die Einnahme. Außerdem ist der Magistrat ganz oder zum Theil mit der Verwaltung und der Einnahme oder Ausgabe folgender besonderen Zweige beauftragt: der Schifffahrt auf dem Clyde, der Polizei, der Unterhaltung der Stra-

*) Ein Pek ist der achte Theil eines Firlot; das Gewicht eines Firlot schottischen Hafers aber ist von 58 bis 68 Pf. englisch.

Straßen und Brücken. Auch die Armenpflege ist neuerdings lediglich seiner Oberaufsicht unterworfen.

„In einer so bedeutenden Stadt ist die Armenpflege besonders wichtig. Indeß muß bemerkt werden, daß die schottische Armengesetzgebung von der englischen ganz verschieden ist. Die Letztere könnte man eine Landplage nennen, obgleich sie neuerdings manche Modificationen erhalten hat. In Schottland geht man von dem richtigen, durch allgemeine Erfahrung bestätigten Grundsatze aus, daß, je größer die öffentliche Fürsorge für die Armen ist, diese um desto weniger für sich selbst sorgen, die Armuth also überhand nimmt; und daß sie, umgekehrt, um so mehr für sich selbst thun, und ihren Zustand verbessern, je weniger Andere für sie thun. An einen Sparpfennig für sein Alter denkt Keiner, welcher weiß, daß Andere die Sorge seines Unterhalts im Alter übernehmen. Die erste Instanz für das Armenwesen und solche Arme, die nur eines Zuschusses bedürfen, sind die sogenannten Kirchensitzungen. Die Einnahme besteht aus demjenigen, was an den Kirchenthüren gesammelt wird, Aufgeboten, freiwilligen Geschenken, beim Begräbnißgeläute. Alle diese Einnahmen werden in einen allgemeinen Fond gesammelt, und wiederum, nach Maßgabe der Armen, von der sogenannten Generalsession, oder der Versammlung aller Geistlichen und Kirchenältesten, unter die einzelnen Kirchspiele vertheilt. Die Untersuchung der geschehenen Anmeldungen gebührt den Kirchenältesten; sie berichten bei der nächsten Versammlung der Generalsession, und diese entscheidet, ob der Arme so dürftig ist, in die Armenrolle aufgenommen zu werden. Unerläßliche Bedingung ist ein arbeitsames dreijähriges Leben

im Orte. Die Unterstützung beträgt 2 Sh. 4 P. bis 4 Sh. 6 P. im Mondmonat, so daß 13 Zahlungen jährlich geschehen. Im Jahre 1819 wurden auf diese Weise 1259 Arme unterstützt, mit zusammen 2266 Pf. St. — Die zweite Instanz für das Armenwesen ist das Stadthospital. Die Ausgaben für dasselbe werden durch 14 achtbare Männer angeschlagen, welche der Stadtrath ernennt, doch nicht aus seiner Mitte. Personen, deren Eigenthum oder Geschäft 300 Pf. und mehr werth geachtet wird, werden zu dem Ende besteuert, und diese Steuer hat betragen: im Jahre 1813, 10,273 Pf.; 1814, 10,709 Pf.; 1816, 9063 Pf. Von dieser Einnahme gehen 100 Pf. für den Einnehmer ab. Die Verwaltung ist 51 Personen übertragen. Reichen die Einnahmen der Kirchenstiftungen nicht für das Bedürfniß aus, so weist der Geistliche des Kirchspiels, auf den Antrag der Aeltesten, den Armen an das gewöhnliche Comité des Stadthospitals, welches den Fall untersucht. Ein Armer, den das Hospital auf seinen Fond übernimmt, empfängt, wenn er keine Kinder hat, 6 Pf. Mehl die Woche; und ist er zu schwach zu irgend einer Arbeit, überdem 5 Sch. vierteljährlich. Mann und Frau 8 Pf. Mehl, und unter gleichen Umständen 5 Sch. vierteljährlich. Eine Wittwe mit 2 Kindern erhält 8 Pf. Mehl wöchentlich, mit 3 Kindern 10 Pf., mit 4 Kindern 12 Pf. und, nach Umständen, einen Zuschuß von 5, 10, 15 bis 20 Sh. vierteljährlich. Statt des Mehls werden auch 16, 18 bis 25 Sh, vierteljährlich gegeben. Solcher, außer dem Hospital wohnenden Individuen waren 1816 1208. Ordentliche Arme, die nichts für sich verdienen können, bewohnen das Hospital, wenn sie dem Armenfond ganz

zur Last fallen. Der Durchschnitt der Unterhaltungskosten für den Kopf, Kinder und Erwachsene zusammen gerechnet, betrug 1816 9 Pf. 3 Sh. $3\frac{1}{2}$ P. Sektirer und Katholiken haben an der Armenpflege aus den Kirchensitzungen keinen Theil, wohl aber des Stadthospitals. Diese Sekten vertheilten 1816 an 1200 Pf. unter ihre Armen. Privat-Societäten zur Armen-Unterstützung giebt es nicht weniger, als 129. Außer diesen aber waren in der Royalty allein im Jahre 1819 12 Fideicommisse und 57 Wohlthätigkeits-Institute, welche verarmte Personen unterstützten, Kurkosten bezahlten, Kinder kleideten rc. und 21,162 Pf. ausgaben. Der Kaufmannsstand bewilligte zurückgekommenen Personen seines Standes oder deren Familien bis 1620 Pf. Die 14 Corporationen, die Facultät der Aerzte, Chirurgen, die Procuratoren geben ihren Armen, ohne Wittwen-Pensionen, 3800 Pf. u. s. w.

„Außerordentliche Unterstützungen und Maßregeln machte der Mangel an Arbeit nöthig, der nach dem Frieden von 1815 gegen das Ende des Jahres 1816 und Anfangs 1817 eintrat. Dieser Arbeitsmangel nahm, wie in allen Städten Großbritanniens, so auch in Glasgow, so überhand, daß 23,130 Menschen 9653 Pf. Almosen aus den Beiträgen einer freiwilligen Subscription empfingen. 1819 trat derselbe Fall wieder ein, nachdem 1818 ein Typhusfieber die ärmere Klasse heimgesucht hatte, für welche 6626 Pf. freiwillige Beiträge aufgekommen waren. Tausende von Arbeitern durchzogen die Straßen in geordneten Haufen, forderten Arbeit oder Brod — die meisten, Abänderung der Verfassung, als einzig wirksames Mittel. Sechshundert wurden mit Erdarbeit, Steinschlagen u. s. w.

für den Wegebau beschäftigt. Die Royalty allein, ohne die Vorstädte, beschäftigte 340 Weber vier Monate hindurch mit öffentlichen Arbeiten an dem sogenannten Green, einem großen Rasenplatze von 108 Morgen. Vom 10jährigen Knaben an bis zum 70jährigen Greise erhielt Jeder 1 Sh. Tagelohn; und wer ein Kind unter 10 Jahren hatte, erhielt eine Zugabe von 1 Quarter Brühe, für 3 Kinder von 2 Quarter. Gegen Ende 1819 verminderte sich die Noth, dauerte aber größten Theils während des Frühlings und Sommers 1820 fort."

Glasgow hat Gefängnisse und Arbeitshäuser; aber es hat auch seine Sparkasse. Merkwürdiger, als beides, sind seine Schulen.

Der Verfasser beginnt seinen Bericht über diesen Gegenstand mit der Bemerkung, daß da, wo die Wissenschaft nicht in die Gewerbe eingeführt ist, kein sicher gegründetes Gewerbe, am wenigsten aber ein Fortschreiten möglich ist.

„Die Universität zählt 1000 Studenten. Aus ihren Stipendiaten sind berühmte Männer hervorgegangen, z. B. der Geschichtschreiber Georg Buchanan und Adam Smith. Das Andersonsche Institut ward 1795 von John Anderson, Professor der Physik an der Universität zu Glasgow, gestiftet. Es enthält einen Hörsaal für 500 Zuhörer von sphärischer Form, einen physikalischen Apparat, Bibliothek, Museum. Nach Andersons Plan sollte dies Institut eine Universität werden, und ein Comité von 81 Mitgliedern (9 Künstlern, 9 Landwirthen, 9 Kaufleuten, 9 Fabrikanten, 9 Aerzten und Chirurgen, 9 Juristen, 9 Geistlichen, 9 Physikern und Chemikern, 9 Verwandten und Namensvettern des Verstorbe-

nen) sollte das Institut leiten. Doch nach dem Tode des Professors erwarb das Curatorium die Rechte einer Gesellschaft; und da ihre Mittel nicht hinreichten, den Plan einer Hochschule durchzuführen, so begnügte es sich von Anfang an damit, populäre Vorlesungen über Physik, Chemie, Pharmazie, Mathematik und Erdbeschreibung zu halten. Bis 1799 geschah dies durch Dr. Garret. Nach ihm führte Dr. Birbeck einen unentgeldlichen populären Vortrag über die Naturwissenschaften überhaupt, und die Mechanik insbesondere, ein, woran 500 praktische Arbeiter Theil nahmen. 1804 folgte der durch seine Schriften bekannte Dr. Ure dem Birbeck, und hat seitdem fortgefahren, unter gleichem Zulauf, in den Abendstunden Vorlesungen über dieselben Gegenstände gegen ein sehr mäßiges Honorar zu halten, und durch die Sammlung von Modellen und durch Versuche auf diese eben so achtbare als nützliche Klasse der bürgerlichen Gesellschaft wohlthätig einzuwirken. Und es ist nicht zu leugnen, daß dieser Unterricht sehr dazu beiträgt, die nachtheiligen Wirkungen einer bloß mechanischen Arbeit in vielen Gewerben zu vermindern, des unbezweifelbaren Vortheils daraus nicht einmal zu gedenken.

„Außer diesen Anstalten für den höheren Unterricht hat die Stadt ein Gymnasium, worin in fünf Klassen lateinisch und griechisch gelehrt wird, in einer Klasse aber Handelswissenschaft; und außer diesem Gymnasium giebt es 144 Privatschulen mit ungefähr 8000 Schülern, und im Jahre 1819 existirten in demselben Theile der Stadt (Royalty) nicht weniger als 109 Sonntags-Freischulen mit 161 Lehrern und 4747 Kindern. Zwölf von diesen Sonntagsschulen unterhält die Session, die übrigen bestehen durch frei-

willige Beiträge. Viele sind Lancaster-Schulen, wofür eine Gesellschaft im Jahre 1800 6000 Pf. St. zusammenbrachte.

„Bis 1806 hatten die Einwohner kein anderes Wasser, als aus den Straßenbrunnen. In dem eben genannten Jahre wurde die Glasgower Wasser-Compagnie errichtet, welche Ländereien an den Ufern des Clyde kaufte, Dampfmaschinen, Wasserbehälter und Filtrir-Anstalten errichtete, und so aus einer Entfernung von 3 englischen Meilen durch eiserne Röhren unter den Straßen das Wasser denen zuleitete, die es verlangten. Die Gesammtausgaben der Compagnie im Jahre 1815 betrugen 81,194 Pf. St.; die Rente aus der Versorgung mit Wasser in demselben Jahre 5971 Pf. Eine Haupteinnahme für die Unternehmer ist die von einzelnen nicht am Wasser liegenden Fabrik-Anlagen. Ein Bleicher und Appreteur, Namens Mitchel, zahlt für Wasser 140 Pf. jährlich. Die Wasserleitungen der Compagnie in der Stadt waren schon 1815 ungefähr 4 deutsche Meilen lang.

„Seit dem Jahre 1818 ist die Gaserleuchtung in Glasgow eingeführt. Sie hat sich, außer den Straßen und besonders den Läden und Fabriken, auch bei Privatleuten häufig verbreitet.

„Unweit des Clyde auf dem Green, einem öffentlichen Rasenplatze, liegt ein Waschhaus, worin Jedermann, zu einem sehr mäßigen Preise, seine Wäsche waschen und bewachen lassen kann. Es ist darin Raum für 200 Wäscherinnen, und 100 große und 80 kleine Waschfässer, so wie 100 Bänke werden darin unterhalten. Für 2 Gr. 6 Pf. preußischen Geldes erhält eine Wäscherin, einen Tag

hindurch, so viel kaltes und warmes Wasser, als sie verbrauchen will. Für 7 Pf. wird ihr ein großes, für 3½ Pf. ein kleines Waschfaß, und für eben so viel eine Bank täglich vermiethet. Außerdem kann die Wäsche auf einem eingezäunten Rasenplatze ausgelegt werden, und ein Wächter steht dafür ein, gegen eine Belohnung von ungefähr 2 Gr. für den Tag und 4 Gr. für die Nacht."

Mit Uebergehung dessen, was über das öffentliche Schlachthaus und über die Kasernen bemerkt wird, wenden wir uns jetzt zu dem anziehendsten Abschnitt der ganzen Abhandlung, nämlich zu demjenigen, welcher den Handel und die Gewerbe umfaßt.

„Vor 1707 hatte Glasgow keinen andern auswärtigen Handel, als mit Holland und Frankreich. Die Union öffnete in diesem Jahre den Schotten die englischen Colonieen, und Glasgow ward bald ein Markt für virginischen und Maryland Taback, der die französischen General-Pächter mit Taback versah. In den 1770er Jahren betrug die jährliche Einfuhr 44 bis 45,000 Hogsheads; mit dem Ausbruch des amerikanischen Krieges aber nahm dieser Handel eine andere Richtung. Der Handel mit Westindien war 1775 noch unbedeutend. Die Besitznahme der westindischen Colonieen anderer Mächte im Jahre 1793 durch die Engländer vergrößerte die Einfuhr, besonders aus Demerara. Spätere politische Ereignisse veranlaßten unmittelbare Handelsverbindungen mit Brasilien, Buenos-Ayres, Carracas und anderen Theilen Amerika's, die sich unabhängig zu machen begannen. Dieser Handel hatte indeß sehr unsichere Resultate. Durch die reißende Zunahme der Baumwollenfabrikation wurde die Baumwollen-

einfuhr vermehrt. Im Jahre 1815 kamen ein: 540,198 Centner Zucker, 1,251,092 Gallonen Rum, 6,500,177 Pf. Baumwolle, und die gesammten Einfuhrabgaben betrugen bereits 563,058 Pf. St. 2 Sh. 6 P. Die Ausfuhr nach Amerika, Westindien und Europa von 1775 bis 1815 betrug 4,016,181 Pf. 12 Sh. 2½ P. auf 592 Schiffen von zusammen 94,350 Tonnen und 6476 Mann Bemannung. Seit 1816 steht Glasgow in directer Handelsverbindung mit Ostindien, und als Beleg für das Zunehmen des Gewerbes kann dienen, daß die Einnahme der Briefpost 1781 nur 4,344 Pf. 5 Sh. 8 Pence betrug, 1814 aber 34,000 Pf.

„Auf dem Clyde sind 35 Dampfschiffe in voller Thätigkeit, Personen und Güter nach den englischen, irischen und schottischen Häfen zu bringen. Das Reisen zur See wird hierdurch unglaublich abgekürzt. Von den eben gedachten Dampfschiffen kommt und geht eine große Zahl täglich nach Greenock und Glasgow, und landet für einige Minuten an den Zwischenplätzen an, um Passagiere aufzunehmen oder auszusetzen. In jeder Stunde oder halben Stunde bei Tage gehen sie ab, und zum Theil machen sie Spazierfahrten nach den umliegenden Seen (Loche). Fünf bis sechs solcher Boote dienen als Schlepp- oder Leichterboote. Im Durchschnitt schlägt man die jährlichen Reisen eines solchen Boots auf 10,000 englische Meilen, mithin von 35 Booten auf 350,000 Meilen jährlich, oder 14 Mal den Ummesser der Erde, an.

„Ehe diese Dampfschifffahrt bestand, berechnete man die Zahl der Reisenden zwischen beiden obigen Städten auf 500 wöchentlich, jetzt auf 2000 täglich. Im gleichen

Maße hat der Wohlstand der Orte längs der Fahrt zugenommen.

„Ein Nebenzweig der königlichen Bank von Schottland befindet sich zu Glasgow. Außerdem giebt es einige Privatbanken.

„Die Handelskammer in Glasgow ist von dem bekannten Schriftsteller Colquhoun, damals Kaufmann in Glasgow, gestiftet und 1783 incorporirt worden. Sie unterscheidet sich von unsern Handelskammern dadurch, daß die Mitglieder 5 Guineen Antrittsgeld und 10 Sh. 6 P. jährlichen Beitrag bezahlen; sie wacht über das Handelsinteresse des Orts, dient als Organ für Mittheilungen und Verhandlungen zwischen den Fabrikanten und Handeltreibenden, so wie für Verhandlungen mit der Gesetzgebung oder mit den verschiedenen Verwaltungszweigen.

„Die Baumwollendruckerei wurde 1760 wegen des geringen Tagelohns von London nach Lancashire verlegt. Die Wohlfeilheit vermehrte die Nachfrage. Die Waare bestand aus leinener Kette und baumwollenem Einschlag, weil man vor Arkwrights Erfindung das Handgespinnst nicht haltbar genug zur baumwollenen Kette machen konnte. Ohne Arkwrights Erfindung befand sich die Baumwollen-Manufaktur in einem Zustande, der keine Ausdehnung zuließ. Es war nämlich schon, statt des Ankaufs der fertigen Baumwollenwaare von dem Weber, gebräuchlich, diesem die Leinenkette zu liefern, die Baumwolle aber roh. Gesponnen und als Einschlag verwebt, mußte diese von ihm abgeliefert werden. Die Weberei aber hatte sich in dem Verhältniß zu der Spinnerei so vermehrt, daß der Weber von dem Fabrikherrn seine Aus-

lagen an Spinnlohn selten wieder erhielt, und dem Spinner auch nicht weniger bieten durfte, ohne seine Stühle unbeschäftigt zu sehen.

„Man schätzt den Ertrag des Handgespinnstes dieser Spinner zur Zeit der Erfindung Arkwrights ungefähr auf soviel, als jetzt 50,000 Maschinenspindeln liefern. Doch, schon im Jahre 1811 schätzte man die Zahl der in England vorhandenen Maschinenspindeln auf 6,000,000, und die Kraft, welche ihr Betrieb erforderte, auf 10,572 Pferdekräfte. Im Jahre 1788 waren nur 117 Wasserspinnmühlen in England, und 19 in Schottland; der Fabrikationswerth an Material und Arbeitslohn betrug 7 Millionen Pfund, und 110,000 Menschen waren in diesen Spinnereien beschäftigt; die übrigen Vollendungsarbeiten beschäftigten 240,000 Menschen. Es wurden 22,600,000 Pf. Baumwolle verarbeitet. Im Jahre 1812 wurden 80 Millionen Pf. Baumwolle verarbeitet, eine Million Menschen beschäftigt, und 20 Millionen Pf. St. betrug der Werth der Waare, welche sie verfertigten. Im Jahre 1823 wurden in England 533,420 Ballen Baumwolle verarbeitet, und die bloße Ausfuhr betrug 24,500,000 Pf. St. an Werth. Nimmt man an, daß sich die Ausfuhr zur Fabrikation im Jahre 1823 verhalten hat, wie im Jahre 1821: so hat der Fabrikationswerth, der im Lande blieb und die Verbrauchssteuer zahlte, 15 Millionen Pf. St. betragen, das Ganze mithin 39,500,000 Pf. St. Das Parliamentsglied Huskisson gab 1824 in einer Parliamentsrede die Ausfuhr der Baumwollenwaaren überhaupt auf 37,337,000 Pf. St. an; den inländischen Verbrauch auf 32 Millionen Pf. Damit waren beschäftigt 1,200,000

Menschen. 1789 betrug die Ausfuhr, nach Huskisson, 355,000 Pf. St.

„Es giebt vielleicht kein anschaulicheres Bild der Größe und des Wohlstandes, den die Maschinenspinnerei in Baumwolle über England verbreitet hat, als die nachfolgende Berechnung eines Engländers gewährt, der mit diesem Gegenstande vertraut ist.

„Ein Mann in der Baumwollenspinnerei mit Maschinen produzirt jetzt so viel, als 150 Menschen mit der Hand. Mit dem Theile der Spinnerei, worauf dies Verhältniß paßt, sind 1824 nicht weniger als 280,000 Menschen beschäftigt. Diese liefern mithin so viel Gespinnst, als 42 Millionen Spinner mit der Hand. Nimmt man nun, mit den meisten Lehrern der Staatswirthschaft, das Verhältniß der Produzenten zu den Consumenten wie 1 zu 5 an: so würden diese 280,000 Menschen, nach der alten Art zu spinnen, eine Bevölkerung von 100 Mill. Menschen erfordert haben, um durch Baumwollenspinnen zu bestehen. England hätte mithin nie seine Größe in der Fabrikation erreichen können, mit der es wie 42 Millionen Spinner wirkt; ja nicht einmal möglich machen können, die jetzige Menschenzahl, die durch Maschinenspinnerei lebt, durch Handspinnerei zu ernähren.

„Was Glasgow ins Besondere betrifft: so waren im Jahre 1819, 18,537 Handstühle, ohne die Maschinenstühle, in Thätigkeit, und man hielt 1823 dafür, daß durch Glasgower Häuser in der Umgegend 32,000 Handstühle beschäftigt seien. Die Weber von Paisley, in der Nähe von Glasgow (ungefähr 5000), welche Muslin und sogenannte Fancy-Goods weben, gelten für die gebildet-

sten ihrer Klasse in Großbritannien, und beweisen den Vortheil der bessern Erziehung für die arbeitende Klasse. Im Jahre 1818 waren in Glasgow 2800 Maschinenstühle, welche wöchentlich 10,700 Stück Waare lieferten. Zahl und Leistung hat sich sodann seitdem vermehrt. Nach den sorgfältigsten Nachrichten waren in dem mit dem 1. May ablaufenden Jahre in Glasgow und Nähe 105,000,000 Yards Baumwollenwaare, 5 Millionen 200,000 Pf. an Werth, fabrizirt und davon ungefähr die Hälfte ausgeführt worden. Zu Glasgow gehören 60 Spinnereien mit mehr als 800,000 Spindeln, 18 Kattundruckereien, 17 Anstalten zum Kalandern. Eine dieser Anstalten beschäftigt 119 Menschen.

„Bedenkt man, wie wohlfeil die Waare gegen sonst ist, so sieht man zugleich, welche größere Masse von Waaren gegen sonst erforderlich ist, um einen gleichen Werth darzustellen, mithin welche größere Fabrikanlagen, welche größere Menge von Tagelohn ausgegeben und vertheilt wird.

„Während ich in meinem Vaterlande Klagen über Klagen hörte, wurden im Sommer 1823, wo ich in Lancashire war, 67 neue Spinnereien und Maschinenwebereien angelegt, und dafür waren in der Maschinenfabrik von Peel und William 45 Dampfmaschinen bis auf 65 Pferde Kraft bestellt. Einer dieser Wunderbaue, den ich besuchte (der des Herrn Swinson in Preston) enthält an jedem Ende des Gebäudes eine Dampfmaschine von 80 Pferde Kraft, und wird täglich 7000 Pf. Garn spinnen und mit Maschinen verweben. In Blackburn war eine andere Spinnerei projektirt mit einem 200 Yards langen, 20 Yards hohen Gebäude, mit

2 Maschinen, eine von 70, eine von 100 Pferden. Die junge Frau des einen Unternehmers hatte, so hieß es, ein disponibles Vermögen von 1 Million Guineen. Bei uns braucht man nicht so viel im Geschäft zu erwerben, oder zu erheirathen, um sich dem Nichtsthun zu ergeben, und dem Gewerbe das Kapital zu entziehen!

„Die Spinnerei des Herrn Oven in Lanark hat 26,000 Throstle und 15,000 Mule Spindeln. Neben diesen ungeheuren, mit großen Betriebskapitalien und geringen Generalkosten arbeitenden Werken, von welchen einige tausend Gasflammen zu ihrer Beleuchtung erfordern sollen, bestehen nichts desto weniger auch die kleinen Werke; und nach meiner innigen, auf vielen Thatsachen beruhenden Ueberzeugung, macht die ungeheure Concurrenz, und das unglaubliche Raffinement in England selbst, es den kleinen Fabrikanten besonders bei weitem schwerer, sich durch Fleiß und Intelligenz zu erhalten, als den Fabrikanten des Continents gegen England überhaupt zu concurriren. Wenn in England, außer den Fortschritten des Maschinenbaues, die große Kunst des Gebrauchs derselben, besonders in länger bestehenden Manufakturen, große Vortheile gewährt; wenn eine Verbesserung zur andern führt, die fortgesetzte Aufmerksamkeit und wirkliche Nachhülfe in Erhaltung des Werks auch größer ist, als bei uns: so sind doch gewerbfleißige Fabrikanten unter uns keineswegs mit den englischen Einrichtungen unbekannt, und haben den Vortheil des geringeren Tagelohns und den Steuerschutz voraus (wenigstens die Assecuranz-Prämie für Contrebande.)

„Neben diesen ungeheuren Maschinenanlagen sah ich

überall in den Städten Lancashiren's neue Straßen entstehen und hunderte der kleinen reinlichen Häuser bauen, deren jedes die Familie eines Webers aufnimmt, oder richtiger, die Familie eines Mannes, dessen Familie webt. So viele ausgezeichnete Baumwollenspinnereien ich aber auch zu sehen Gelegenheit hatte, so wurden doch alle durch die des Herrn Strutt übertroffen; namentlich durch Reinlichkeit und Eleganz. Die Betriebswellen, die Riemscheiben, die Einfassungen der Mauer an Fenstern waren geschliffenes und hell polirtes Gußeisen; die Pfannenlager, die Maschinengestelle waren es in soweit, als der Staub darauf liegen bleiben konnte. Nach einem mehrstündigen Aufenthalte in der Manufaktur trug meine schwarze Kleidung kaum eine Spur davon. Die Reinlichkeit in einer Manufaktur von einem Umfange, daß sie 500 Pf. Baumwolle täglich spinnt, erklärte der Besitzer so wenig für einen Luxus, als die Beschaffenheit seiner Maschinerie; er behauptete vielmehr, die Gewöhnung seiner Arbeiter, nur sorgfältig gearbeitete Maschinen zu sehen, und sie stets höchst reinlich zu halten, sei ein Hauptmittel, seinen Garnen ihren wohlbegründeten Ruf zu erhalten. Das 7 Stock hohe Gebäude war, wie alle neuern und bessern Anlagen, durchaus feuerfest; die Gewölbe ruheten auf Trägern und Säulen von Eisen; das oberste Stock enthielt die Schulstuben. Wie alle große Maschinenspinnereien, hatte diese Fabrik eine eigene Werkstatt; aber diese war durch ihre Anlage eben so ausgezeichnet, als durch ihre Werkzeuge. Das Fortschaffen der Arbeit aus einem der 7 Stockwerke in ein anderes geschah nicht auf einer Treppe, sondern die Dampfmaschine bewegte einen hölzernen Kasten in einem

Raum auf und nieder, der der Treppenkasten gewesen wäre. Oben in dem hölzernen Kasten saß ein Knabe, der die Bewegung und das Stillstehen durch Ausrücken in seiner Gewalt hatte. Auf ein Zeichen ließ er sich in dasjenige Stockwerk herauf oder herunter, wo man seine Gegenwart verlangte, nahm einen Arbeiter mit den Körben und Gegenständen ein, die anderswohin geschafft werden sollten, und ließ sein Fuhrwerk stille stehen, wo ausgeladen werden sollte.

„Die ungeheure Thätigkeit, deren ich oben erwähnte, dauert noch immer fort. Man glaube aber nicht, daß man in England erwarte, es müsse nothwendig immer so fortgehen. Bei den meisten neuen Anlagen liegt die eine oder andere Verbesserung zum Grunde, oder sonst eine Veranlassung, aus welcher der Unternehmer glaubte, wohlfeiler und besser arbeiten zu können; und hier werden kleine Vortheile geltend gemacht und benutzt, welche auf dem Continente nicht für überwiegend genug gehalten werden, Kapitalien darauf zu verwenden.

„Es ist nicht uninteressant, zu hören, wie sich die Stadtbehörde in Glasgow im vorigen Jahre gegen die Regierung über die Wahrscheinlichkeit der Fortdauer des Gewerbflors vernehmen ließ. Sie sagte: „„Die Fortdauer des jetzigen Zustandes des Baumwollengeschäfts hängt von so vielen Umständen ab, daß dies Geschäft nothwendig eine sehr unsichere Speculation ist. Läßt gleich der jetzige Waarenbestand im Inlande keine plötzliche und bedeutende Aenderung erwarten: so scheint es doch nach den neueren Nachrichten, daß einige fremde Märkte mit Baumwollenwaaren überfahren sind. Auf Pe-

rioden eines großen Wohlstandes folgen natürlich andere entgegengesetzter Art; und da die Ausdehnung des Geschäfts während des letzten Jahres ungewöhnlich groß war, so ist es nicht schwer, eine Veränderung vorher zu sehen, besonders da die jetzige vermehrte Produktion ausgedehntere Märkte für den Absatz fordert. Daß in einer nicht weit entfernten Zeit ein Stocken des Absatzes, geringerer Tagelohn und verminderte Einnahme der arbeitenden Klasse herbei führen wird, scheint außer Zweifel. Auf die Periode, wo solch ein Stocken zu erwarten ist, wird die politische Lage des Landes von bedeutendem Einfluß seyn. Hierzu kommt, daß der neuere Gebrauch unserer Fabrikanten, die ihre Waare für eigene Rechnung auf fremde Märkte führen, und von den Commissionärs, welche die Waare consigniren, Vorschüsse darauf empfangen, zu einer Ueber-Production zu führen scheint, und mehr, als das sonst herrschende Handels-System, Gelegenheit giebt, entfernte Märkte zu überführen, und großen Wechsel im Handel zu veranlassen.""

„Zu den Vorurtheilen, die bei uns ziemlich allgemein sind, gehört auch das, daß die englische Regierung eine bedeutende Ausfuhr-Prämie für Baumwollenwaaren bezahle, und daß dadurch der englische Absatz vermehrt und die Concurrenz unserer Fabriken unmöglich gemacht werde. Es bezahlt aber die englische Regierung keine Ausfuhr-Prämien für dergleichen Waaren, sondern sie vergütet blos bei der Ausfuhr die Verbrauchssteuer, welche der Fabrikant des Inlandes bezahlen muß, und nicht einmal die resp. 6 und 12 Proc., die er von der rohen Baumwolle entrichtete. Es erhebt nämlich der Staat an Accise von

jeder Quadrat-Yard Baumwollenzeug, das in England gewebt ist und gedruckt, gefärbt oder bemalt wird, mit Ausnahme der in Einer Farbe ausgefärbten, $3\frac{1}{2}$ Pence, und diese $3\frac{1}{2}$ Pence werden vergütet, und nicht ein Heller mehr oder weniger. Da ferner fremde Druckwaaren gegen 7 Pence von dem Quadrat-Yard eingehen können: so werden auch diese bei der Ausfuhr vergütet. Wenn übrigens ein preußischer Fabrikant die Waare auf dem Stuhle müßte stempeln lassen, 2 Accise-Officianten in seiner Fabrik ein Büreau hätten, welche die Waaren beim Eingange, bei den einzelnen Operationen, und wenn sie fertig wären, stempelten und buchten, dann von 4 zu 4 Wochen die Verbrauchssteuer davon erhöben, die Waare möchte verkauft seyn, oder nicht; wenn ein preußischer Fabrikant ferner alle die Förmlichkeiten kennete, die erfüllt werden müssen, ehe der Staat die Steuer bei der Ausfuhr restituirt — wahrlich, er würde in den englischen Fabrikanten nicht verzogene Kinder der Regierung sehen, und über stiefmütterliche Behandlung klagen.

„Im Jahre 1821 machte England 5,244,000 Stück Kattun, und davon betrugen die Abgaben an die Regierung in runder Summe 1,572,000 Pf. St. Die Ausfuhr verhielt sich zum innern Verbrauche, wie 17 zu 44."

Es würde dem Zwecke dieser Zeitschrift sehr wenig entsprechen, wenn wir dem Berichterstatter in den Abschnitten folgen wollten, die er dem Ertrage der Baumwollenspindeln, den Leistungen und Kosten der Baumwoll-Spinnmaschinen, der Maschinen-Weberei (power-looms), den Kattunbleichereien und Druckereien, so wie den Appretur-Anstalten

gewidmet hat; dies sind lauter Artikel, welche nur den Fabrikanten von Profession oder Solche interessiren, die sich mit Gegenständen dieser Art ausschließend beschäftigen. Uns, die wir wesentlich darauf ausgehen, die Erscheinungen der europäischen Welt zu erklären, genügt die Mittheilung dessen, woraus hervorgeht, was den eigentlichen Grund der Ueberlegenheit der Engländer in der Fabrikation ausmacht, — was also aufgefaßt seyn will, wenn die Continentalen nicht ganz zurückbleiben wollen. Groß ist allerdings der Vorsprung; doch darf man die Hände nicht sinken lassen.

Indeß wollen wir noch nicht abbrechen, ohne gewisser Sehenswürdigkeiten zu gedenken, welche der Herr Geh. Rath zuerst in Deutschland zur Sprache gebracht hat. Wir führen seine eigenen Worte an. Er sagt:

„Zu den Gegenständen von großem Interesse, die ich in Glasgow sah, gehört die Anstalt des Herrn Mitchells, wo Musline mit Maschinen, von der Erfindung des Herrn John Duncan, gestickt werden; die Fabrik enthält einige zwanzig solcher Maschinen, deren jede ungefähr 40 Nadeln enthält und von einem Mädchen beaufsichtigt wird. Ferner 10 Eisengießereien, worunter eine von Edington, die Theekessel und dergleichen, von Gußeisen, weich macht, abdreht und verzinnt. Ferner die Maschinen-Fabriken von Gerdwood und Cook, und von Donn, letztere für alles, was zur Spinnerei und Maschinenweberei gehört.

„In allen diesen Gießereien sah ich die Cylinder-Gebläse von den Kuppelöfen verbannt, und ein Gebläse dessen Stelle vertreten, wobei die Hälfte an Kraft und Brennmaterial beim Schmelzen erspart und besseres Eisen

erhalten werden soll. Außerdem sah ich hier eine sehr einfache Art von Expanding-Riggers, oder Riemscheiben, die sich willkührlich vergrößern oder verkleinern lassen, während die gewöhnlichen zu complizirt sind.

„Die chemische Fabrik des Herrn Tonnant in S. Rollor gehört gleichfalls zu den großen Sehenswürdigkeiten. 60 Tonnen Kohlen werden täglich darin verbraucht, und ein in der Mitte des Hofes stehender Schornstein von 179 Fuß Höhe (innerlich in vier Theile getheilt, unten von 18 Fuß, oben von 9 Fuß Durchmesser) nimmt durch unterirdische Züge den Rauch aus fast allen Feuerungen der Fabrik auf. Das Pfund Schwefelsäure kostet hier 2 Pence; Chlorkalk 3 Pence; Sodacrystalle 100 Pfund 46 Shilling. In den Platin-Apparaten zur Rectifikation der Schwefelsäure sind 4000 Unzen Platina verwendet."

Der Berichterstatter beschließt seine höchst schätzbaren Angaben mit der doppelten, auf die Erfahrung aller Zeiten und Länder gegründeten Bemerkung:

1) „Daß die fortschreitende Anwendung neuer mechanischer Hülfsmittel (Maschinen), weit entfernt, die Bevölkerung und den Erwerb zu beschränken, vielmehr wesentlich zur Vermehrung beider beiträgt;"

2) „daß ein ausgebreitetes und sicher begründetes Fabrikwesen auf Bedingungen beruht, deren letzter Grund die ganze allgemeine Bildung der Nation und der freie Gebrauch der Kräfte jedes Einzelnen ist."

Und da er in dem eigenen Vaterlande sowohl für die allgemeine Bildung als auch für die freie Entwickelung der Kräfte und Fähigkeiten des Einzelnen alles vorbereitet findet, so endigt er damit, die Unfähigen und Trägen an

den Ausspruch eines Staatsministers in Toskana zu erinnern, welcher sagte: „daß zwar Krankheiten sich, leider! von Volk zu Volk mittheilen, daß aber **Wohlfahrt** nie anstecken sei."

Uns, wir gestehen es freimüthig, hat die Abhandlung des Herrn Geh. R. **Beuth** aus einem doppelten Grunde großes Vergnügen gemacht: einmal nämlich, weil daraus klar und deutlich hervorgeht, daß die gesellschaftliche Betriebsamkeit die Gränzen des Möglichen immer weiter hinausrückt, ohne daß sich mit irgend einer Genauigkeit angeben läßt, wo sie still stehen werde; zweitens, weil man begreift, wie ein Fabrikwesen, wie das brittische, nothwendig alle schlummernden Kräfte weckt und selbst diejenigen Theile der allgemeinen Betriebsamkeit, die nicht in dasselbe verflochten sind, hebt und stärkt, so, daß sie nie in die Versuchung gerathen können, ihr Heil außer der Gesellschaft zu suchen, der sie angehören. Mit einem Worte: **das englische Manufaktur- und Fabrik-Wesen scheint uns die wesentlichste Ursache von der Blüthe des englischen Ackerbaues zu seyn.**

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Vierzehntes Kapitel.

Frankreich während der Periode von 1624 bis 1661, oder von Antritt der Verwaltung des Cardinals Richelieu bis zum Tode des Cardinals Mazarin.

Der Cardinal Richelieu sagte zu einem seiner Vertrauten von sich selbst: „Von Natur bin ich furchtsam. Ich unternehme also nichts, ohne vorher lange darüber gedacht zu haben. Ist aber mein Entschluß gefaßt, so gehe ich mit Kühnheit zu Werke, und dann verfolg' ich mein Ziel, renne alles um, mähe alles nieder, und decke zuletzt alles mit meinem rothen Mantel zu."

Diese Art, sich selbst zu malen, ist so eigenthümlich und einzig, daß für Jeden, der des Nachdenkens fähig ist, die Frage, wie es einen Richelieu habe geben können, sich ganz von selbst darbietet: denn daß kein Premier-Minister des achtzehnten, oder des neunzehnten Jahrhunderts dasselbe von sich auszusagen berechtigt sei, ist etwas, das auf den

ersten Anblick einleuchtet. Versuchen wir also, jene Frage zu beantworten!

Viele Erscheinungen der französischen Monarchie treten erst dann in das rechte Licht, wenn man auf den berühmten Tractat zurückgeht, den der Kanzler Duprat im Namen Franz des Ersten mit dem römischen Stuhl abschloß. Diesem Tractate, den man vorzugsweise das Concordat von 1515 nennt, verdankte die königliche Autorität die Haupttriebfeder ihres Wachsthums in der gefährlichen Periode, die, von jenem Zeitpunkte an, bis zum Ausbruch der Revolution reicht.

Geschickter, als der Thron, der seine Pfründen von den Titelträgern hatte usurpiren lassen, hatte der Altar die Verfügung über die seinigen zu erhalten verstanden, theils durch Rechtstitel, mehr noch durch die Eheloſigkeit der Inhaber. Der Fehlgriff so vieler Könige aber wurde wieder gut gemacht durch jenen Vertrag, welcher die Uebertragung der Kirchengüter in die Hände des Fürsten legte und ihm dies Domän von Belohnungen, das die Stärke der Merovinger und Karolinger ausgemacht hatte, zurückgab. Durch eine Art von Metonymie, welche in menschlichen Dingen eben so häufig vorkommt, als in der Sprache der Beredsamkeit, behielt man die Benennung von Freiheiten der gallikanischen Kirche für Etwas bei, das, nach Abschaffung der pragmatischen Sanction des heiligen Ludwig, schlechtweg Freiheiten des Throns hätte genannt werden sollen. Denn, obgleich die Güter der Kirche, dem Anscheine nach, eine kirchliche Bestimmung behielten, so wurden sie doch, der Wirklichkeit nach, das Erbtheil des Adels, und der Preis von Militär-Diensten.

Jede große Familie wählte in ihrem Schoße eins oder mehrere Mitglieder, denen das Bischen, auf der Kopfscheitel weggeschnittene Haar das Recht, Pfründen zu besitzen, verlieh. Bischöfe bürgerlichen Standes wurden nun eben so selten, wie Offiziere, die ihre Beförderung nicht der Geburt verdankten; auch wurden jene von ihrer Körperschaft mit gleichem Auge betrachtet. Für den Charakter der Geistlichkeit aber konnte diese Einrichtung nicht ohne sehr wesentliche Folgen bleiben. Jene Starrheit, welche von dem Glauben an die Wahrheit übernatürlicher Lehren herrührte, mußte einer Beweglichkeit Platz machen, bei welcher es mehr auf die Erwerbung großer Vortheile, als auf Beibehaltung irgend eines Gedanken-Systems ankam. Von dem sechszehnten Jahrhunderte an, wurde die französische hohe Geistlichkeit zugleich die anständigste und die am wenigsten apostolische der ganzen Christenheit. Sie wurde aber, noch obendrein, die alleranstelligste, eben weil sie ein so geringes Gewicht auf die kirchlichen Lehren legte. Da ihre politische Lage sie mehr, als alles Uebrige, beschäftigte, so fand man unter ihren Dignitarien — zwar sehr mittelmäßige Theologen, aber dafür liebenswürdige Männer, geschliffene Hofleute, aufgeklärte Bürger, und überhaupt Geistliche, welche zur Duldsamkeit bei weitem mehr hinneigten, als ihre Profession es gestattete.

Erwägt man nun, daß Richelieu das Produkt einer Entwickelung war, welche seit dem Abschluß des Concordats von 1515 ein volles Jahrhundert gedauert hatte: so begreift man leicht, warum der Staatsmann in ihm so sehr den Ausschlag gab über den Geistlichen und den Bischof.

Nur mit seinem Glück beschäftigt, schloß er sich, während der Versammlung der Reichsstände, der er im Jahre 1614 als Bischof von Luçon beiwohnte, zuerst an die berühmte Eleonora Galigai, die Vertraute der Königin Mutter, an; wobei seine Absicht keine andere war, als sich in die Gunst der letzteren einzustehlen. Die Schwäche, welche Frauen für geistreiche Männer, vorzüglich wenn diese geistlichen Standes sind, zu haben pflegen, erleichterte seine Bestrebungen. Als Staatssekretär — denn dazu wurde er auf der Stelle gemacht — fand er Gelegenheit, sich das Vertrauen der Königin Mutter in einem vorzüglichen Grade zu erwerben; und dies Vertrauen blieb ihm, so lange der Marschall d'Ancre lebte.

Schon hatte er das einseitige Versprechen erhalten, daß der Cardinals-Hut ihm nicht entgehen sollte; und aufgemuntert durch diese Aussicht, that er, was in seinen Kräften stand, das Verhältniß zwischen dem jungen Könige und dessen Mutter so zu leiten, daß es nicht in offenbare Feindschaft ausartete. Doch seine Bemühungen waren vergeblich, weil der Liebling des Königs (derselbe Luynes, der den Marschall d'Ancre hatte ermorden lassen) nichts zu halten verstand. Als also die Königin Mutter sich nach Blois zurückzog, begleitete Richelieu sie dahin, nicht etwa aus Vorliebe für diese launenhafte Fürstin, deren Schwächen Keinem weniger entgingen, als ihm; sondern nur, weil alle Fortschritte, die er auf der Bahn des Glücks zu machen hoffen durfte, von der Geschicklichkeit abhingen, womit er Sohn und Mutter versöhnte. Wirklich erhielt er in dem, von ihm zu Stande gebrachten Friedensvergleiche von dem Könige nicht blos das sichere

Versprechen, daß der Cardinals-Hut ihm zu Theil werden sollte, sondern in einem geheimen Artikel auch die Erlaubniß, eine seiner Nichten mit einem Neffen des königlichen Günstlings vermählen zu dürfen.

Auf diese Weise faßte er festen Fuß am Hofe Ludwigs des Dreizehnten, wo niemand weniger zu Hause gehörte, als der Mann von Kopf, der irgend einen Gedanken ernstlich verfolgte.

Die Rolle des Connetable Luynes war bald ausgespielt; er starb 1621 in dem Kriege, den der Hof gegen die Protestanten in Bearn, sogar muthwillig, in Gang gebracht hatte.

Bei den großen Veränderungen, welche, nach dem Tode dieses Günstlings, in dem Minister-Rath vorgingen, suchte die Königin Mutter auch ihren Richelieu in denselben zu bringen. Zwar leistete der König einigen Widerstand, als es darauf ankam, den Günstling seiner Mutter auszuzeichnen; denn das Uebergewicht von Richelieu's Geiste ahnend, fürchtete er nichts so sehr, als eben diesen Geist durch eine Stellung zu kräftigen, worin sich ihm so vieles unterordnete. Allein während die Königin Mutter, getäuscht von der Bescheidenheit und Weichheit, womit ihr Günstling immer vor ihr aufgetreten war, nicht eher ruhete, als bis sie ihren Sohn gewonnen hatte, forderte auf der andern Seite ein Reich von so großem Umfange, wie das französische, einen Mann von Charakter, viel zu gebieterisch, als daß Ludwig der Dreizehnte, der nur im Gefühl seiner Schwäche lebte, sich dieser Forderung anhaltend hätte widersetzen können.

So erfolgte denn Richelieu's Erhebung mit einer

Nothwendigkeit, die nicht wenig dadurch verstärkt wurde, daß das französische Königreich in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nur sehr wenig von den Gesetzen und Institutionen aufzuweisen hatte, wodurch die gesellschaftliche Ordnung großer Menschenvereine aufrecht erhalten wird. Je mehr durch die königliche Autorität für diesen großen Zweck geleistet werden sollte, und je mehr die mit dem erblichen System unauflösbar verbundene Milde demselben entgegenwirkte, desto unumgänglicher war ein Premier-Minister, der die Bürde der Regierung auf seine Schultern nahm und mit seinem Ruhm, ja sogar mit seinem Leben, für den Erfolg einstand.

Die Handlungen berühmter Staatsmänner würden weniger in Erstaunen setzen, wenn die Welt genauer von den Beweggründen unterrichtet wäre, aus welchen jene hervorzugehen pflegen. Für den Cardinal Richelieu kam von dem Augenblick an, wo er die Stelle eines Premier-Ministers eingenommen hatte, alles auf die Kunst an, womit er sich in derselben behauptete. Wie nothwendig er dem Könige auch seyn mochte, so ließ sich doch nicht darauf rechnen, daß Ludwig der Dreizehnte irgend ein freiwilliges Opfer darbringen würde, um ihn an sich zu fesseln; auf der andern Seite war in der französischen Verfassung dieser Zeit auch nicht das Mindeste, wodurch ein Premier-Minister beschützt worden wäre. Der Hof selbst lebte nur in Ränken, die es unter allen Umständen mit sich bringen, daß ein, auf Ueberlegenheit des Geistes gegründeter Vorzug keine Anerkennung findet. Das Einzige, worauf Richelieu mit einiger Sicherheit rechnen konnte, war — die Zustimmung der Geistlichkeit; doch reichte diese

bei weitem nicht aus, ihn gegen die Einflisterungen Derer zu vertheidigen, die ein Interesse haben konnten, ihn aus der Gunst des Königs zu verdrängen. In jedem Betracht konnte er sich nur dadurch nothwendig machen, daß er der Urheber von Begebenheiten ward, die, nachdem sie einmal ihren Anfang genommen hatten, nur durch ihn fortgeführt werden konnten. Das Innere des französischen Staats stellte sich ihm zwar mit mancherlei Gebrechen dar, deren Entfernung ein großes Verdienst in sich schloß; allein, wo anfangen und wo endigen, wenn er sich auf Reformationen einließ? Leichter war die Behandlung des Aeußeren dieses großen Staates. Die Schwäche der spanischen Monarchie lag am Tage; und was im Jahre 1625 in Deutschland vorging, forderte gleichsam zur Einmischung in die deutschen Angelegenheiten heraus. Dazu kam, daß der rastlose Geist der Franzosen eine Beschäftigung suchte, die nur im Kriege zu finden war. Frankreich hatte in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, außer seinem Ackerbau und seinen Handwerken, sehr wenig Gegenstände der Betriebsamkeit; und was zu allen Zeiten zum Kriegführen aufgelegt gemacht hat, das war in diesem Lande wirksam im Uebermaß. Ich bezeichne hier einen armen Adel, der für seine zahlreiche Nachkommenschaft keinen andern Ausweg fand, als den von Schlachten, worin sie entweder blieb oder die Mittel zu einem anständigen Lebensunterhalte erwarb. Mit einem Worte: der ganze Zustand des französischen Königreichs sagte dem Premier-Minister, daß er sich auf seinem schlüpfrigen Posten mit dem besten Erfolge behaupten werde, wenn er eine neue Reihe von Begebenheiten anhöbe, die ihren Haupt-Charakter im Kriege hätten, und solche

Verwickelungen mit sich brächten, daß er allein als der natürliche Retter Frankreichs erschiene. Zur Erkennung dieser Wahrheit gehörte unstreitig viel gesunder Sinn; aber es gehörte nicht mehr dazu, und eben dieser gesunde Sinn konnte sich schwerlich verleugnen, so oft es darauf ankam, das einmal angefangene Werk seinem Ziele entgegen zu führen.

Es war also die besondere Lage, worin Richelieu sich an einem höchst ränkevollen Hof befand, was ihn zur Annahme desjenigen politischen Systemes bewog, wodurch sein Name berühmt geblieben ist. Annehmen, daß er keinen andern Plan verfolgt habe, als den königlichen Despotismus unumschränkt zu machen, heißt, auf eine lächerliche Voraussetzung eingehen. Die Unumschränktheit der französischen Könige war lange vor Richelieu vorhanden und in sich selbst das natürliche Ergebniß jener Auflösung der Feudalität, welche am Schlusse des funfzehnten Jahrhunderts unter Ludwig dem Elften zu Stande gebracht wurde. Seit dieser Zeit galt am französischen Hofe der Grundsatz, daß ein König von Frankreich nur der Gottheit verantwortlich sei: ein Grundsatz, den die Königin Mutter zuletzt im Jahre 1615 geltend machte, als das Parlament von Paris mit Vorstellungen wegen einer bessern Staatsverwaltung auftrat. In der Natur der Sache lag, daß Richelieu einen solchen Grundsatz zu seinem Vortheil benutzte; allein so wie er nicht der Urheber desselben war, so hätte er es auch ganz und gar nicht werden können, wenn in dem gesellschaftlichen Zustande während des siebzehnten Jahrhunderts alles für ein besseres Regierungs-System vorbereitet gewesen wäre.

Indem der Premier-Minister aber entschlossen war, seine persönliche Sicherheit und sein freieres Wirken hauptsächlich auf den auswärtigen Krieg zu stützen, konnte er nicht umhin, alle die Hindernisse zu entfernen, welche ei- nem solchen Plan im Innern des Königreichs entgegenstanden. Dahin gehörte ganz vorzüglich das Verhältniß der sogenannten Hugenotten zu den übrigen Bewohnern Frankreichs. Jene bildeten, vermöge des Vertrags, den Heinrich der Vierte mit ihnen abgeschlossen hatte, einen Staat im Staate, der um so weniger zu ertragen war, weil alle Mißvergnügte in denselben traten, und folglich jede große Unternehmung nur allzu leicht stören konnten. Schon unter der Verwaltung des Connetable Luynes hatte der Krieg mit den Protestanten seinen Anfang genommen; allein die Regierung, damals viel zu schwach, hatte sich (1621) zu einem Frieden genöthigt gesehen, worin das Edikt von Nantes bestätigt worden war. Richelieu begann diesen Krieg von neuem, wiewohl mit wirksamern Mitteln, als sein Vorgänger. Durch Cabalen hatte er die Hugenotten so geschwächt, daß, als er zur Belagerung von Rochelle schritt, er die Aussicht hatte, die ganze Religionspartei mit dieser Stadt fallen zu sehen. Bekanntlich widerstanden die Einwohner von Rochelle mit dem größten Heldenmuthe; bekanntlich ging ihr Eifer so weit, daß der Maire Guiton in dem Saale, wo die Rathsversammlungen gehalten wurden, einen Dolch mit der Versicherung auf den Tisch legte, er werde die Stelle eines Maire nicht annehmen, wenn ihm nicht erlaubt würde, dem Ersten, welcher von Uebergabe spräche, diesen Dolch in die Brust zu stoßen. Richelieu siegte deswegen nicht minder über so

viel Hartnäckigkeit, indem er, anfänglich zum Spott, dann aber zum Schrecken der Rocheller, in sehr stürmischen Fluthen jenen bewundernswürdigen Damm ausführte, der sie von der Seeseite einschloß. Von der schrecklichsten Hungersnoth getrieben, mußten sie sich endlich ergeben. Ueber ihre geschleiften Festungswerke wurde der Pflug gezogen; sie verloren ihre Privilegien, und das Einzige, was sie retteten, war die freie Uebung ihrer Religion: eine Gunst, welche ihnen Richelieu nicht versagen wollte, weil er sehr wohl begriff, daß Privilegien nicht zum Wesen eines guten Bürgers gehören, während Religion etwas ist, das man nicht erzwingen darf. Durch den Religions-Frieden im folgenden Jahre wurde der Kampf mit den Calvinisten beendigt; das Merkwürdigste im ganzen Kriege aber war, daß Ludwig der Dreizehnte, weil der Vortheil seines ersten Ministers es also heischte, über die Gebeine der eifrigsten Vertheidiger seines Vaters einen Triumphal-Einzug in eben die Stadt halten mußte, die mehr als einmal der Zufluchtsort seiner Großmutter und Heinrichs des Vierten gewesen war.

Ein Premier-Minister, der über seinen König eine so unumschränkte Macht ausübte, daß dieser zu einem folgsamen Werkzeuge wurde, konnte Denen, welche dem Throne am nächsten standen, nur verhaßt seyn, weil er ihnen gefährlich schien. Daher die Verschwörungen, welche sehr früh gegen Richelieu angesponnen wurden. An der Spitze der ersten, welche im Jahre 1626 dem Ausbruch nahe war, stand der Bruder Ludwigs des Dreizehnten, der Prinz Gaston, ein unruhiger Kopf, der eine Verschwörung wie eine Lustpartie behandelte und seine Mitschuldigen im

Augenblick der Gefahr gewissenlos Preis gab. Ihn unterstützte seine Mutter, die Königin Mutter, Richelieu's Feindin von dem Augenblick an, wo ihr einleuchtete, daß der Premier-Minister etwas Höheres verfolgte, als ihren besondern Vortheil. Mittelpunkt der Verschwörung war die Herzogin von Chevreuse, welche Staatsangelegenheiten wie Liebeshändel nahm, aufgebracht über den Cardinal, weil sie sich in der Erwartung, ihn zu beherrschen, getäuscht sah. In ihren Reizen befangen, ließ sich der junge Graf du Chalais für die Verschwörung gewinnen. Der Marschall d'Ornano, Hofmeister Gastons, die beiden Vendome und der Graf von Soissons waren die übrigen Verschworenen. Es kam auf nichts Geringeres an, als auf eine Ermordung des Cardinals. Schon sind die Rollen vertheilt, schon soll Hand ans Werk gelegt werden; doch der ganze Entwurf wird entdeckt, und da Verhaftungen nicht ausbleiben können, so ergreifen die meisten Schuldigen die Flucht, und nur du Chalais, welcher zurückbleibt, muß das Blutgerüst besteigen. Der Cardinal benutzt die Gefahr, worin er geschwebt hat, sich für die Zukunft mehr zu sichern. Eine Compagnie Grenadiere, ausschließend zu seiner Vertheidigung bestimmt, darf ihm nicht versagt werden. Den Notablen Frankreichs entwickelt er in einer von ihm zusammenberufenen Versammlung seine Entwürfe, nicht ohne ihr Erstaunen zu erregen und sie durch dasselbe an sich zu fesseln. Lesdiguieres Tod verschafft ihm die Gelegenheit zur Unterdrückung der Connetable-Würde, welche seinem Ansehn Abbruch thut. Die Großen des Königreichs, von so viel Kühnheit in Schrecken gesetzt, weichen zurück, und nehmen die Larve des unbedingten Gehorsams an.

Richelieu hatte seit dem Jahre 1624 die Spanier an ihrer Niederlassung im Veltlin verhindert, den Kaiser zur Anerkennung des Herzogs von Nevers, als Erben und Nachfolgers Vinzens des Zweiten, Herzogs von Mantua, gezwungen, den furchtbaren Waldenstein durch seine Ränke von dem Kriegsschauplatze im Norden Deutschlands verdrängt, um Gustav Adolph auf denselben zu führen: kurz, Richelieu hatte bereits die wesentlichsten Triumphe über das Haus Oesterreich davon getragen, als gegen das Ende des Jahres 1630 eine neue Verschwörung wider ihn angezettelt wurde, die seinen Sturz bezweckte. Am Morgen des 10. Nov. besuchte Ludwig seine Mutter, die, unter dem Vorwande der Unpäßlichkeit, jeden Zutritt in ihre Zimmer an diesem Tage verboten hatte. Richelieu, der wachsam an den Thüren derselben umherschlich, fand sie alle verschlossen, bis auf den Eingang in eine kleine Capelle. Schon war der König nahe daran, den Cardinal fallen zu lassen, als dieser plötzlich in das Zimmer trat, wo die Königin Mutter wegen seines Sturzes unterhandelte. „Ah, da ist er selbst,“ rief der König, froh der Erleichterung, die ihm durch die unerwartete Erscheinung seines Ministers zu Theil wurde. Vergebens weigerte sich Maria von Medicis, zu bekennen, daß von dem Cardinal die Rede gewesen sei; dieser drang so mächtig in sie, daß sie es gestehen mußte. Zwar ließ sie nun auch ihrem lang verhaltenen Groll freien Lauf; allein den Verhaßten rettete die anscheinende Demuth, die er seinem Stolze und seiner Hitze in einem so kritischen Augenblicke abzwang, und noch mehr rettete ihn die Furcht, welche Ludwig der Dreizehnte vor der Bürde der Staatsgeschäfte hegte. „Fahrt nur fort,“

sagte der König zu dem scheinbar bescheidenen Minister, „mir, wie bisher zu dienen, und ich will euch gegen alle Ränke beschützen.“ Und als sowohl die Königin Mutter, als der Herzog von Orleans, nicht von der Verfolgung des Ministers abstanden, versicherte diesem der König noch einmal: „er wolle alles Uebel, das man über ihn zu bringen beflissen sey, als ihm selbst geschehen betrachten.“

Diese Versicherung erfolgte, als der unruhige Bruder des Königs den Hof zum zweiten Male verlassen hatte, um sich in das benachbarte Lothringen zu begeben, von dessen Herzoge er mit offenen Armen empfangen wurde. Die Königin-Mutter machte sich zwar anheischig, von dem Premier-Minister nicht mehr reden zu wollen; da ihr dies aber unmöglich war, so wurde beschlossen, daß auch sie vom Hofe entfernt werden sollte. Richelieu wußte diese Sache so zu leiten, daß es das Ansehn gewann, als ob der Entschluß vom Könige selbst herrühre. Gewohnt, ihren Sohn nie aus den Augen zu lassen, begleitete Maria von Medicis denselben nach Compiegne. Hier nun mußte sie, unter der Aufsicht des Marschalls von Etrées, nach der Abreise des Königs zurückbleiben, während die Anhänger des Herzogs von Orleans, der sich zum Kriege rüstete, für Majestätsverbrecher erklärt wurden. Richelieu, nicht lange darauf zum Herzog und Pair ernannt, trotzte, im Vertrauen auf seine Gewalt, jedem Sturm, der sich im Auslande wider ihn erhob, und lachte im Stillen über den Wahn seiner Feinde, die sich, auf die Aussage der Astrologen, mit der Erwartung schmeichelten, daß Ludwig der Dreizehnte bald sterben werde.

Ein Mann von Richelieu's Charakter konnte nur ver-

kannt werden. Alle Ehrgeizigen, die an seiner Stelle zu seyn wünschten, nährten den Wahn, daß Frankreich mit gelinderen Mitteln regiert werden könnte. Was der Geist der Zeit und die Bestrebungen des Jahrhunderts forderten, entging ihnen gänzlich; am wenigsten aber konnten sie begreifen, wie die Politik es mit sich bringen könne, eine kirchliche Sekte, die in Frankreich unterdrückt wurde, in England und in Deutschland aufzumuntern und zu begünstigen. Durch dies Verfahren, wobei alles auf Schwächung des Hauses Oesterreich abzweckte, wurde der Premier-Minister zu einem unauflöslichen Räthsel; und — wie es in solchen Fällen immer zu geschehen pflegt — was dem Verstande hätte zu Gute geschrieben werden sollen, das wurde auf die Rechnung eines bösen Herzens gebracht.

Von ihrer Leidenschaftlichkeit getrieben, entfloh die Königin Mutter zur Nachtzeit aus Compiegne, und ging nach Brüssel zu ihrer Tante, der Statthalterin in den Niederlanden. Eben dahin begab sich auch der Herzog von Orleans, nachdem er sich heimlich mit der Schwester des Herzogs von Lothringen vermählt hatte. Hier nun wurden Anstalten zum Kriege gegen Frankreich getroffen. Der Marschall von Marillac, der als Freund des Herzogs von Orleans in Paris zurückgeblieben war, um gegen Richelieu zu wirken, sah sich bald verhaftet; und da in der bestehenden Krisis nichts zu seinem Vortheile gesagt werden konnte, so trug Richelieu kein Bedenken, ihn hinrichten zu lassen. Um so heftiger entbrannte der Herzog von Orleans, nur daß es ihm an den nöthigen Mitteln fehlte, einen Bürgerkrieg in Gang zu bringen. Mit einigen Haufen elender Truppen fiel er in Burgund ein; allein diese dienten nur, den

Titel eines „General-Statthalters des Königs zur Abschaffung der von Richelieu eingeführten Misbräuche,“ den er sich selbst beigelegt hatte, lächerlich und verächtlich zu machen.

Die Bewegungen des Herzogs von Orleans wurden erst von dem Augenblick an gefährlich, wo der Herzog Heinrich der Zweite von Montmorenci, Statthalter in Languedoc, sie zu unterstützen versprach. Dieser Herzog hätte gern seinen Marschallsstab gegen die Würde eines Connetable vertauscht; und da Richelieu, obgleich weit davon entfernt, eine so viel umschließende Würde im Staate zu dulden, ihm eine entfernte Aussicht darauf gemacht hatte: so wollte Montmorenci diese wohl nur näher rükken, als er sich mit dem Bruder des Königs gegen den Premier-Minister verschwor. Mehr einem Bettler, als einem Feldherrn ähnlich, kam der Herzog von Orleans in Languedoc an. Montmorenci, von Richelieu gewarnt, begriff zwar, daß er zu weit gegangen war; allein, indem er auf der einen Seite seinem Versprechen nicht untreu werden wollte, und, auf der andern, einen wehmüthigen Blick auf die ihm anvertraute Provinz warf, welche er dem Druck des Krieges zu entziehen wünschte, schritt er rasch zur That. Die Schlacht bei Castelnaudari beendigte diese Krisis. Ermattet von siebzehn Wunden, wurde Montmorenci den 1. Sept. 1632 zum Gefangenen gemacht, und sein Schicksal gleich nach der Ankunft des Königs und Richelieu's in Languedoc entschieden. Der Herzog von Orleans machte seinen Frieden mit dem Könige unter so guten Bedingungen, als Richelieu gestatten wollte; für seinen Genossen aber gab es kein Erbarmen. Vergeblich

erinnerte die Prinzessin von Guimené den Premier-Minister an die Freundschaft, die Montmorenci ihm erwiesen; seine kalte Antwort war: „Ich habe nicht zuerst gebrochen.“ Eine so echt heidnische Denkungsart konnte durch keine andere Verwendung erschüttert werden, indeß Ludwig der Dreizehnte mit der Standhaftigkeit, welche kalten Seelen eigen ist, den Grundsatz festhielt, „daß die Sicherheit des Staats schnelle und abschreckende Strafe für die Vergehungen der Großen fordere.“ An dem Tage, wo Montmorenci zu Toulouse hingerichtet werden sollte (30. Oct. 1632) herrschte an diesem Orte eine dumpfe Stille, die nur durch die heißesten Gebete des Volks, daß der Himmel das Herz des Monarchen erweichen möchte, unterbrochen wurde. Sich wegwendend von diesem Anblick, suchte Ludwig Zerstreuung im Schachspiel, und tröstete sich mit der erlernten Maxime, „daß er nicht König bleiben könne, wenn er die Denkungsart von Privatpersonen annehmen wollte.“ Man drang in sein Cabinet und flehete knieend um Gnade für den unglücklichen Marschall, dessen Uebereilung weder den Ruhm seiner Vorfahren, noch das Andenken an seine Verdienste und Tugenden auszulöschen vermöge. Alles vergeblich! „Er muß sterben,“ rief der König verdrießlich aus; und Montmorenci legte sein Haupt auf den Block für den Streich des Scharfrichters.

In dem Verhältnisse Richelieu's zu Ludwig dem Dreizehnten lag unabwendbar jene Ausartung des erblichen Königthums in Despotismus, die sich mit keinem Vertrauen, mit keiner Zuversicht verträgt. Ludwig der Dreizehnte hatte den unseligen Ehrgeiz, etwas seyn zu wollen, wozu die Kraft ihm fehlte; und die natürliche Folge davon

von war, daß, sobald sein Stolz auf eine geschickte Weise angeregt war, er wie ein Kind geleitet werden konnte. Weil der Cardinal sich hierauf so trefflich verstand, so konnte er ihn zu Grausamkeiten bewegen, zu welchen ihm sonst der Muth gefehlt haben würde. Man weiß zuletzt nicht, Wen man mehr anklagen soll — den Cardinal oder die Gegner desselben; aber ohne Mühe begreift man, daß der erstere sich auf seinem erhabenen Posten nur dadurch behaupten konnte, daß er den König in einer anhaltenden Täuschung darüber erhielt, daß im Punkt des Regierens nur die äußerste Strenge zum Ziel führe.

Ehe Ludwig von Toulouse nach seiner Hauptstadt zurückkam, hatte sich der Herzog von Orleans aufs Neue durch die Flucht gerettet. Seine Vermählung mit der Schwester des Herzogs von Lothringen, jetzt nicht mehr ein Geheimniß, führte zu Unterhandlungen, welche damit endigten, daß das pariser Parlament die lothringischen Fürsten für ihrer Lehne verlustig erklärte, und sie, wie ihre Schwester, auf ewig aus Frankreich verbannte. Orleans, hierdurch in nicht geringe Verlegenheit gesetzt, hielt es bald mit dem französischen, bald mit dem spanischen Hofe, je nachdem ihm größere Anerbietungen, von dem einen oder von dem andern, gemacht wurden. Dem Cardinal lag viel daran, den unruhigen Prinzen von der Gegenparthei abzuziehen, weil dies, ganz abgesehen von allen übrigen Vortheilen, das wirksamste Mittel war, Lothringen mit Frankreich zu vereinigen. Doch hätte ihm dies im Jahre 1636 beinahe das Leben gekostet. Karl der Vierte, Herzog von Lothringen, hatte sich zur Vertheidigung seines Landes mit dem Hause Oesterreich verbündet. Als nun ein kaiserliches

und spanisches Heer in die Picardie eingedrungen war, suchte Richelieu des Herzogs von Orleans volles Vertrauen dadurch zu gewinnen, daß er ihm nebst dem Grafen von Soissons den Befehl über die Truppen ertheilte, welche wider die Feinde zogen. Doch beide Feldherren verschworen sich gegen ihn, während der Belagerung von Corbie; und zwei von ihren Vertrauten, der entschlossene Graf von Montresor und der verwegene St. Ibal, übernahmen es, ihre Anschläge in Ausführung zu bringen. Zu Amiens sollte ein Kriegsrath gehalten werden; und die Absicht der Verschwornen war, den Cardinal nach der Abreise des Königs noch aufzuhalten und in einer vertraulichen Unterredung niederzustoßen. Nur das letztere gelang nicht. Sorglos ging Richelieu mit dem Grafen von Soissons im Hofe umher, als Montresor sich darstellte, um das Zeichen zur Ermordung des Cardinals von dem Herzog von Orleans zu erhalten; doch Orleans zitterte, als Montresor ihn scharf ansah, wandte sich um, und lief die Treppe hinauf in den Saal der Versammlung. Auch der Graf von Soissons wagte nicht, das verabredete Zeichen zu geben; und so entkam Richelieu der auf ihn eindringenden Gefahr. Zu seinem Sturze wurden zwar hierauf noch andere Vorkehrungen getroffen: man gewann den Beichtvater des Königs und das schöne Fräulein La Fayette, in welches der König sich verliebt hatte. Allein Richelieu zwang den König, sein Gewissen und seine Liebe gleichzeitig zum Schweigen zu bringen: der Beichtvater wurde durch einen andern ersetzt und das schöne Fräulein mußte in ein Kloster wandern und den Schleier nehmen. Je mehr die Zeit vorrückte, desto größer war die Oede, welche der Minister um den König

her verbreitete, um desto freier über ihn walten zu können. Zurückgewiesen wurden selbst die ungestümen Bitten der Königin Mutter, die nach Frankreich zurückzukehren wünschte, und der allerchristlichste König sah seine eigene Mutter im Elende umkommen, weil die Politik seines Ministers es also heischte.

Oben haben wir gesehen, wie Frankreich, von Richelieu geleitet, sich mit jedem Jahre tiefer in Deutschlands Angelegenheiten mischte, und dem dreißigjährigen Kriege nach und nach einen Umfang gab, den er auf keinem anderen Wege erhalten konnte. Für Frankreichs innere Verwaltung konnte dies nicht ohne Folgen bleiben. Alle Kräfte dieses schönen Landes wurden auf das Aeußerste angespannt; und was war natürlicher, als daß darüber nicht blos einzelne Oerter, sondern auch ganze Provinzen ihre Privilegien verloren! Die Noth zwang zu einer Gleichstellung aller Rechte, und man kann daher sagen, daß Niemand die Umwälzung, welche im achtzehnten Jahrhundert eintrat, bestimmter eingeleitet habe, als Richelieu. Um seine Machtsprüche häufiger anzuwenden, verwirrte er die Gerechtigkeitspflege durch Anstellung von vierhundert Procuratoren; und um den Widerstand der Parlamente niederzuschlagen, trug er kein Bedenken, sie aufs Aeußerste zu kränken. Denn, als das pariser Parlament sich geweigert hatte, die Achtserklärung der vornehmsten Anhänger des Herzogs von Orleans in seine Register einzutragen, beschied er alle Mitglieder desselben ins Louvre, wo der König das von ihnen zur Rechtfertigung ihres Verfahrens aufgesetzte Protocoll in Stücken zerriß, ohne daß irgend Einem erlaubt war, auch nur eine Sylbe bei diesem Auftritte zu reden.

So viel Despotismus wollte beschönigt seyn; das einzige Mittel aber, das sich dem französischen Minister darbot, war — Beschützung der Schöngeister, die, unter allen Himmelsstrichen, keine andere Bestimmung haben, als die Gemüther für herrschende Systeme zu gewinnen. Von positiver Wissenschaft war in diesen Zeiten für Frankreich noch gar nicht die Rede; denn alles, was Wissenschaft genannt wurde, ging noch in den Gängelbanden der Theologie. Indeß hatte Frankreich unter Heinrich dem Vierten angefangen, eine Litteratur zu haben. Dichter, wie Regnier und Malherbe, ergötzten die Einbildungskraft ihrer Landsleute, während Denker, wie Montaigne und Charron, den Verstand derselben beschäftigten. Die Zahl der Schriftsteller wuchs mit jedem Tage; und nicht wenig wirkte zur Verbesserung des Geschmacks, wie zur Erhebung des Geistes, die Verpflanzung der spanischen Litteratur auf französischen Grund und Boden: eine ganz natürliche Folge der Vermählung Ludwigs des Dreizehnten mit einer spanischen Prinzessin. Neue Kräfte dieser Art durften nicht vernachlässigt werden von einem Minister, der, mit mächtigen Feinden ringend, die öffentliche Meinung, wie schwach sie auch seyn mochte, zu verschonen so viel Ursache hatte. Richelieu nun wies den schönen Geistern, die ihn umgaben, in der französischen Akademie einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt an, und sorgte durch Gehalte für Ergebenheit. Dies ist die einzige Schöpfung, die ihn überlebt hat; denn in Trümmern zerfallen mußte ein System, wie das seinige: ein System, das, ohne innere Haltbarkeit, auf einem so schwankenden Verhältnisse beruhete, wie das eines priesterlichen Premier-Ministers zu einem erblichen Könige nothwendig ist.

Wenn Richelieu sagte: „er decke zuletzt alles mit seinem rothen Mantel zu;“ so enthalten diese wenigen Worte einen Sinn, worin man den Geist seines Jahrhunderts vollständig wiederfindet. So konnte sich nur ein Mann ausdrücken, der, in seinem eigenen Gefühl, einen großen Theil der von ihm ausgeübten Autorität jener Stellung verdankte, die er in der kirchlichen Hierarchie einnahm. Für einen Premier-Minister des neunzehnten Jahrhunderts, vorausgesetzt, daß er nicht im Kirchenstaate wirksam wäre, würde der Purpur ohne Erfolg bleiben; ja, je mehr er durch denselben bewirken wollte, desto lächerlicher würde er sich machen. Im siebzehnten Jahrhundert, wo Staat und Kirche weniger gesondert waren, konnte es sogar vortheilhaft seyn, zwischen beiden zu stehen, um beide mit besserem Erfolge zu vermitteln; und was man mit Dank anerkennen muß, ist, daß Richelieu diese Vermittelung immer nur zum Vortheil des Staats betrieb. In seiner Anschauung war alles Kirchenthum nichts weiter, als die Unterlage, auf welcher der Staat in bestimmtern Umrissen hervortrat. Religion war für ihn ein Wort ohne Sinn: er kannte nichts, als den eigenen Vortheil, und sein einziges Prinzip war: nicht zu unterliegen. Als warnenden Genius gebrauchte er den Vater Joseph, einen Capuziner aus der adeligen Familie Tremblai, der, von dem geschmackvollen Muret ausgebildet, nur aus Eigensinn in einen Mönchsorden getreten war. Viel ist über dies Verhältniß bemerkt worden; man faßt es, wie es scheint, aber nur dann richtig auf, wenn man sich unter dem Pater Joseph einen Mann denkt, der, eingeweihet in alle große Angelegenheiten, immer die Klarheit des Blicks behält, die

sich nur bei Personen findet, welche nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren haben; denn nur so ist es denkbar, daß der Capuziner den Cardinal in den Augenblicken der Schwäche unterstützt und in denen der Leidenschaft mäßigt. Von welchem Geiste beide beseelt waren, dies zeigte sich, als Pater Joseph sich seinem Ende näherte. Um dieselbe Zeit wurde Breisach belagert. Die Nachricht von der Uebergabe dieser Festung langte zu einer Zeit an, wo der Capuziner auf seiner Strohmatte neben dem Zimmer des Cardinals im Sterben lag. Dieser eilte sogleich zu ihm und schrie ihm ins Ohr: „Habt guten Muth, lieber Pater; Breisach ist unser!"

In dem Pater Joseph verlor Richelieu seinen einzigen Freund. Neue Verschwörungen keimten hervor: Verschwörungen, denen der Krieg mit Spanien zum Grunde lag. Da Ludwig der Dreizehnte die lange Weile, von welcher er gequält wurde, nur unter der Bedingung erträglich fand, daß man ihm einen Liebling gestattete: so gab ihm Richelieu einen solchen in dem Sohn des Marschalls von Effiat, Heinrich von Cinqmars. Unter dem Namen „Monsieur le Grand" als Oberstallmeister angestellt, ward Cinqmars des einförmigen Kreises, worin sich Ludwigs Geist bewegte, sehr bald überdrüssig; und die unwiderstehliche Gewalt, womit Richelieu ihn in denselben zu bannen verstand, machte ihn sehr früh zum Feind des Premier-Ministers. Um zu seinem Zwecke zu gelangen, suchte und fand der Oberstallmeister das Vertrauen des Königs. Spottreden des Günstlings über den Cardinal brachten leicht die Wirkung hervor, daß auch der König mit seinen Klagen über Richelieu's schwere Hand nicht zu-

rückhielt; doch war Ludwig klug oder furchtsam genug, um seine Einwilligung zu einer Entlassung seines ersten Dieners zu versagen. Hierdurch noch mehr gereizt, beschloß Cinqmars, sich durch die Ermordung Richelieu's die Wege zu bahnen. Der Geschichtschreiber de Thou, dem er sich hierüber eröffnete, misbilligte zwar eine solche Handlung, war aber doch schwach genug, ein Verständniß zwischen dem Günstling und dem Herzog von Bouillon zu vermitteln. Der leicht bewegliche Herzog von Orleans ward ohne Mühe in diese neue Verschwörung gezogen, und selbst der König scheint im Allgemeinen angedeutet zu haben, daß er die Ermordung Richelieu's nicht ungern sehen würde. Die Aufgabe war nur noch, dem Cardinal beizukommen. Der spanische Krieg sollte die Gelegenheit dazu hergeben. Richelieu begleitete den König auf einer Reise nach den Pyrenäen; und vielleicht rettete ihn das Schicksal durch die Krankheit, die ihn auf dieser Reise befiel. Zu Carcassone erfuhr er, wie tief er in der Gunst des Königs gefallen sei, und wie hoch Cinqmars in derselben stehe. Doch dieser Unbesonnene konnte immer nur sein eigenes Spiel verderben; und diesmal that er es durch die Unverschämtheit, womit er einen so eben eingelaufenen Bericht verspottete: eine Unverschämtheit, welche den König bewog, ihn von sich zu entfernen. Unmittelbar darauf wurde dem Cardinal auf eine geheimnißvolle Weise Aufschluß über die Verschwörung gegeben, die gegen ihn im Gange war.

Richelieu säumte nicht, Cinqmars und de Thou sogleich verhaften zu lassen. Alles ward durch die ersten Verhöre ins Klare gesetzt. Ueber seine Mitschuld erklärte

sich der kranke König gegen den kranken Minister in einer Unterredung, die von Bette zu Bette unter gegenseitiger Vergießung von Thränen gehalten wurde, und in der Ludwig seine Kinder als Geißeln für seine Treue anbot; — so sehr hatte sich das Verhältniß des Monarchen zu seinem Diener umgekehrt. Mit den Herzogen von Orleans und von Bouillon ward ein neuer Vergleich geschlossen. Cinqmars und de Thou starben auf dem Blutgerüst, und an dem Tage, wo sie dasselbe bestiegen, sah Ludwig zu Paris nach seiner Uhr und sagte: „nun wird es um den Herrn le Grand geschehen seyn." An demselben Tage schrieb Richelieu an den König: „die Feinde Euer Majestät ruhen in der Gruft, und ihre Krieger sind im Besitz von Perpignan."

Es lag in der Natur der Sache, daß ein Verhältniß, wie das zwischen Richelieu und dem Könige, im Verlaufe der Zeit eben so an Kraft verlieren, als an Gefährlichkeit zunehmen mußte. Doch das Schicksal ersparte beiden ein hohes Alter. Richelieu schied zuerst aus (4. Decbr 1642); er starb mit der Versicherung, alles zum Besten der Religion und des Staats gethan zu haben, und dies war schwerlich eine Lüge in der Ansicht, die er von beiden hatte, und, dem Geiste seiner Zeit gemäß, sogar haben mußte. Ludwig der Dreizehnte verschied wenig Monate darauf den (14. May 1643); von ihm läßt sich nichts weiter sagen, als daß er, sein ganzes Regentenleben hindurch, das folgsame Werkzeug Derjenigen gewesen war, die sich seiner zu bemächtigen verstanden. Unter Richelieu's Verwaltung lernten die Franzosen zuerst das Königthum von der Person des erblichen Monarchen unterscheiden; und obgleich

die Achtung für das erstere durch den Charakter-Stolz des Premier-Ministers unerschüttert blieb, so wendete sie sich doch nur allzu auffallend von der letztern ab, sofern sie irgend eine Schwäche offenkundig werden ließ.

Richelieu hatte vor seinem Ende den Cardinal Mazarin, einen Italiäner, für welchen die Gunst der Königin sprach, zu seinem Nachfolger empfohlen; und Ludwig der Dreizehnte hatte diese Empfehlung angenommen, weniger, weil er sie guthieß, als weil er sich nicht getrauete, eine bessere Wahl zu treffen. Diese Nachgiebigkeit hatte die allerwichtigsten Folgen. Die Verordnung des sterbenden Königs, nach welcher ein von ihm ernannter Regentschaftsrath so viel Macht erhalten sollte, daß der Königin Mutter nur der Titel einer Regentin blieb, wurde, auf Mazarins Anstiften, durch einen Schluß des pariser Parlaments vernichtet; und eben dieser Schluß erklärte die Königin Mutter für uneingeschränkte Regentin.

Wenn in irgend etwas, so zeigte sich hierin die Abwesenheit aller Verfassungsgrundsätze für das französische Reich. Von einer Versammlung der Reichsstände, die, unmittelbar nach Ludwigs des Dreizehnten Tode, höchst nothwendig war und höchst nützlich werden konnte, war durchaus nicht die Rede. Ihre Stelle vertrat ein einzelnes, so eben aus dem Zustande der Demüthigung hervorgegangenes Parlament, das in seiner Weisheit erklärte, Frankreich dürfe dem Gutbefinden einer österreichischen Prinzessin und eines italiänischen Abts hingegeben werden. Die erbliche Monarchie war hierdurch bis zur höchsten Unkenntlichkeit verändert; und wenn Regentschaften in der Regel mit Störungen der gesellschaftlichen Ordnung verbunden

sind, so darf man von der Regentschaft der Königin Anna sagen, daß sie dazu herausforderte.

So lange die französischen Heere in Deutschland und am Fuße der Pyrenäen wirksam waren, hatten Anna und Mazarin mit keinen Widerwärtigkeiten zu kämpfen; die Furcht und die Bewunderung, womit Frankreichs Bewohner durch Richelieu's achtzehnjährige Verwaltung waren erfüllt worden, dauerten fort und wirkten zum Vortheil von Regenten, welche weder die eine noch die andere erzeugen konnten. Ganz allmählig verloren sich indeß diese Gefühle, um andern Platz zu machen, die den Gehorsam minder unterstützen. Nach dem westphälischen Frieden fühlten sich die Franzosen erleichtert; und obgleich der Krieg mit Spanien fortdauerte, weil Mazarin für gut befand, die öffentliche Aufmerksamkeit von sich abzuleiten, so wurde er doch bei weitem nicht ernstlich genug geführt, um die Absicht des Ministers ganz zu erfüllen. Was jenseits des Canals geschah, konnte nicht ohne Einfluß auf die Franzosen bleiben, wie viel Ursache sie auch haben mochten, es bei einem bloßen Erstaunen bewenden zu lassen; denn noch war die Zeit nicht gekommen, wo sie, im Widerspruch mit ihren Institutionen und Lehren, die einen und die andern zu verändern wünschten. Die unumschränkte Macht hatte so wenig Anstößiges in ihren Augen, daß die zahlreichste Volksklasse ihr unbedingt huldigte. Man sah es also nicht ungern, daß die Königin Mutter sich durch Hoffeste für den Zwang und die lange Weile entschädigte, die ihr an der Seite ihres trübsinnigen Gemahls zu Theil geworden waren; ihrem Minister aber gebürte einiger Dank dafür, daß er, in den Unterhandlungen zu Münster und Osnabrück, Frank-

reich durch die Landgrafschaften Ober= und Unter=Elsaß, durch Breisach, das Sundgau und die Landvoigtei der zehn Reichsstädte im Elsaß, vergrößert und gesichert hatte. Noch mehr als diese großen Erwerbungen waren die Ansprüche werth, zu welchen sie bei schicklichen Gelegenheiten den Vorwand hergeben konnten; und zu welcher Größe stieg der König von Frankreich durch den Rang, den er, als Schiedsrichter von Europa, seit dem Friedensschlusse besaß: ein Rang, der sich, vermöge der Größe des französischen Königreichs, so leicht behaupten ließ, während er für Schweden nur so lange paßte, als der Schwung fortdauerte, den Gustav Adolph seiner Nation gegeben hatte!

In der That war weder in der Königin noch in dem Cardinal Mazarin irgend etwas, das zum Gegenstand einer ernstlichen Anklage hätte erhoben werden können. Doch dieser Minister vereinigte mit seinen schätzbaren Eigenschaften eine Zaghaftigkeit, die man als das unmittelbare Erzeugniß seines Verhältnisses zum französischen Staate betrachten darf; und mehr als alles Uebrige trug diese Zaghaftigkeit zur Hervorbringung jener Unruhen bei, die man die Fronde=Unruhen nennt und von denen nicht mit Unrecht gesagt worden ist, daß sie nur zu witzigen Einfällen die Veranlassung gegeben haben.

Die Pariser waren unzufrieden mit gewissen Maßregeln, welche der Ober=Intendant der Finanzen, Herr von Emery (eine Creatur Mazarins) genommen hatte, um Ausgabe und Einnahme ins Gleichgewicht zu bringen. Diese Unzufriedenheit theilte sich dem pariser Parlamente mit, welches sich weigerte, die neuen Steuern gutzuheißen; sie vermehrte sich aber noch, als Mazarin zwölf neue Stel=

len für Requeten-Meister schuf und von den sogenannten suveränen Höfen, mit Ausnahme des Parlaments, den vierfachen Betrag ihres jährlichen Einkommens in der Gestalt eines Darlehns verlangte. Alle diese Höfe vereinigten sich mit dem Parlament zum Widerstande gegen die Forderungen des Hofes; und von jetzt an galt es dem Cardinal. Um nicht das Ansehn zu gewinnen, als vertheidige man nur den eigenen Vortheil, gab man sich die Miene, als streite man für die Sache des Volks, wohl wissend, daß dieses alles für gesetzmäßig hält, was ihm nützlich ist. Die suveränen Höfe bildeten einen Ausschuß, der sich in der Kammer des heil. Ludwigs versammelte. Hier kamen alle Gegenstände der Verwaltung zur Sprache; und wie fremd auch einzelne dieser Gegenstände den Mitgliedern des Ausschusses seyn mochten, so rechtfertigten sie doch ihr Verfahren durch die Idee der allgemeinen Wohlfahrt. Der Hof blieb ruhig in der Voraussetzung, daß dies Reich sehr bald unter sich selbst uneinig werden würde; und wirklich war dazu eine nahe Aussicht vorhanden. Die Mehrzahl der Versammlung bestand aus jungen Sachwaltern, die sich geltend machen wollten, ohne dazu irgend eine andere Fähigkeit in sich zu tragen, als die der Beredsamkeit, die sich in Allgemeinheiten gefällt und die Einzelheiten verschmäht. Diese wurden vorzugsweise die Schleuderer genannt (Frondeurs): eine Benennung, welche in Wahrheit nicht unangemessen war. Nur zwei bejahrte Männer fand man unter ihnen: den Präsidenten Blancmenil, welcher dem Cardinal die Absetzung seines Bruders, des Bischofs von Beauvais, nicht verzeihen wollte, und den Parlamentsrath Broussel, der sich vergeblich um eine Lieutenants-

stelle für seinen Sohn bewerben hatte. Der letztere stand bei dem Volke von Paris in den Credit eines rechtschaffenen und Wahrheit liebenden Mannes, weil er bei jeder Gelegenheit auf die Verschwendungen des Hofes schimpfte. Dieser Parthei standen die Mazariner entgegen; so nannte man die Vertheidiger des Cardinals, welche alle Maßregeln des Hofes entschuldigten oder verfochten. Eine dritte Parthei bildeten die Gemäßigten. Sie wollten, daß man mit Vorsicht zu Werke gehen sollte; aber gerade dadurch verdarben sie es gleich sehr mit den Frondeurs und den Mazarinern. Der Achtungswürdigste unter den Gemäßigten war der erste Präsident Mathias Mole, ein Mann, dessen Standhaftigkeit nichts zu erschüttern vermochte und dessen ruhiger Sinn den Ungestüm seiner Collegen nicht selten in den gefährlichsten Augenblicken hemmte.

Von Seiten der suveränen Höfe und des Parlaments war für den Hof und den Cardinal nichts zu fürchten; und der ganze Groll, der gegen den letztern im Gange war, würde erfolglos geblieben seyn, hätte sich unter der pariser Geistlichkeit nicht ein Mann befunden, der das Bindungsmittel zwischen dem Volke und den suveränen Höfen zu werden die Neigung und das Talent gefühlt hätte. Dies war der Coadjutor des Erzbischofs von Paris. Sein ganzer Name war Johann Franz Paul Gondi. Entsprossen aus einer berühmten Familie, war er wider seinen Willen für den geistlichen Stand erzogen worden; d. h. für einen Stand, mit welchem er sich erst von dem Augenblick an ausgesöhnt hatte, wo ihm klar geworden war, daß man dem Ehrgeize nicht zu entsagen braucht, weil man die Tonsur erhalten hat. Ri-

chelieu's Beispiel hatte ihm den Muth eingeflößt, Cardinal und Premier-Minister zu werden; und da er seiner Gestalt zu seinen Sitten nicht vertrauen konnte, so wollte er versuchen, sich durch ein Gemisch von Gewalt und List der Königin Mutter aufzudrängen. Mit den übrigen Eigenschaften eines Volks-Tribunen, verband er Beredsamkeit und Freigebigkeit: beide, um den großen Haufen auf seiner Seite zu behalten und die Meinung von sich zu erregen, daß die Ruhe der Hauptstadt in seinen Händen stehe. Nie gab es einen Geistlichen, dem die Würde seines Standes weniger am Herzen lag; denn nach nächtlichen Schwärmereien bestieg er die Kanzel und wohnte er den Zänkereien der Sorbonne bei. Sein Kopf, mit Bildern kecken Uebermuths angefüllt, träumte nur von Umwälzungen und Zerrüttungen, welche ihm den Weg zu persönlicher Größe bahnen sollten. In einem früheren Abschnitt seines Lebens hatte er eine Geschichte der Verschwörung des Genuesers Fiesko geschrieben, die unter seiner Feder nur zu einer Lobrede auf diesen Verwegenen werden konnte. Der Priesterrock hinderte ihn weder an einem sittenlosen Verkehr mit Weibern, noch an irgend etwas, das die nicht-geistlichen Stände zu ihren Vorrechten zu zählen pflegen. Geld und Ansehn, Macht und Sinnengenuß, dies waren die ausschließenden Zwecke, nach welchen er strebte; und am schlagendsten beweisen seine eigenen Denkwürdigkeiten, daß er, wenn gleich durchdrungen von der organischen Schwäche der französischen Regierung seiner Zeit, keinen Gedanken hegte, der eine Verbesserung in sich schloß. Von einer gränzenlosen Eitelkeit bethört, glaubte

er Großes gethan zu haben, wenn er sich an Mazarins Stelle gebracht hätte.

So verhielt es sich mit dem Manne, der die Seele der Fronde war. Der Hof kam seinen Wünschen dadurch entgegen, daß er sich Gewaltschritte gegen zwei Mitglieder des pariser Parlaments erlaubte. Diese Behörde, deren Wirkungskreis zu allen Zeiten unbestimmt geblieben war, hatte, im Sommer des Jahres 1648, alle Auflagen, zu welchen sie nicht ihre Einwilligung gegeben haben würde, für ungesetzlich erklärt, und sich das Recht angemaßt, ihre Sitzungen nach Gutbefinden zu verlängern. Hierüber aufgebracht, ließ der Hof an demselben Tage, wo der Sieg Condés über den Erzherzog Leopold in der Kirche Unserer lieben Frauen zu Paris durch ein Te Deum gefeiert wurde, den Präsidenten Blancmenil und den Parlaments-Rath Broussel verhaften. Die Voraussetzung war, daß die Pariser, angezogen von der kirchlichen Feier und von dem Militär-Pomp, den man damit verband, ruhige Zuschauer dieses Verfahrens bleiben würden. Dem war aber nicht also. Broussel hatte sich bei ihnen allzu beliebt gemacht und flößte durch sein vorgeschrittenes Alter allzu viel Theilnahme ein, als daß nicht auf der Stelle hätte eine Bewegung entstehen sollen.

So wie die Masse des Volks sich unter dem Geschrei: Freiheit den Verhafteten! vermehrte, zog das eben nicht zahlreiche Militär sich nach dem königlichen Palaste zurück. In diesem Augenblick trat der Coadjutor des Erzbischofes hervor und stellte sich an die Spitze des Volks, das, Broussel und Freiheit rufend, nach dem Wohnsitz der Kö-

nigin Mutter hinströmte. Angelangt daselbst, begiebt sich der Coadjutor in den Palast, in der Erwartung, daß Anna von Oesterreich sich freuen werde, in ihm einen Helfer gefunden zu haben, und daß weder die Befreiung der Verhafteten, noch die Würde eines Premier-Ministers, als Belohnung für seine Mühwaltungen, ausbleiben könne. Doch die Königin-Mutter will nicht an die Gefahr glauben, der sie ausgesetzt ist; und erst als der Marschall Meilleraye, der die Leibwache befehligt, die Vorstellungen des Coadjutors unterstützt, willigt der Cardinal ein, „daß Broussel in Freiheit gesetzt werden soll, wenn das Volk zurückgehen will." Mit Freuden übernimmt der Coadjutor den Auftrag, dies bekannt zu machen; denn dies giebt ihm Gelegenheit, seinen Einfluß auf die große Menge an den Tag zu legen. Auf sein Wort legt das Volk die Waffen nieder. Er kehrt darauf in den Palast zurück, um zugleich Broussels Befreiung und den Dank der Königin Mutter zu vernehmen. Allein während seiner kurzen Abwesenheit hat sich die Stimmung des Hofes verändert; und Anna von Oesterreich, die in dem Coadjutor nur den Urheber der Unruhen sieht, empfängt ihn mit Kälte, und entläßt ihn mit den schnöden Worten: „Gehen Sie nach Hause, mein Herr; Sie haben für heute genug gethan, um Ruhe zu verdienen."

Diese unerwartete Entlassung bewirkte die Auftritte des folgenden Tages. Da Broussel nicht in Freiheit gesetzt war, so arbeitete der Coadjutor die ganze Nacht hindurch an einem Aufstand, dessen wahrer Zweck kein anderer war, als sich selbst Genugthuung zu verschaffen; und mit Hülfe der ihm ergebenen Frauen, vorzüglich aber der ihm unter-

ge-

geordneten Pfarrer, brachte er es dahin, daß gleich am folgenden Tage die ganze Hauptstadt unter den Waffen war. Es wurden Ketten gezogen, die Bürger schossen auf die königlichen Truppen, in einen feierlichen Zug ging das Parlament an den Hof, um die Freiheit seiner gefangenen Glieder zu fordern. Noch widerstanden die Königin Mutter und der Cardinal. Unverrichteter Sache kehrte also das Parlament zurück. Davon empört, trieb die Menge das Parlament in den Palast zurück. Jetzt fing der Cardinal an zu wanken. Die Gefangenen wurden in Freiheit gesetzt, und unter lautem Jubel führte das Volk den alten Broussel in seine Wohnung zurück.

Denkt man sich den Coadjutor als Sieger, und den Cardinal als Besiegten, so hatten beide gleich viel Ursache verlegen und unruhig zu seyn; jener, weil er fühlte, daß der Hof ihm nie seinen Triumph verzeihen würde; dieser, weil sein Ansehn vermindert war. Beide bewarben sich mit gleichem Eifer um die Freundschaft des nach der Hauptstadt zurückgekommenen Prinzen von Condé; denn sie fühlten, daß nur dieser den Ausschlag geben würde. Condé nun, stolz auf die Siege, die er bei Rocroi und Lens davon getragen hatte, wollte weder mit dem Coadjutor, noch mit dem Cardinal gemeinschaftliche Sache machen, und beschränkte sich daher eine Zeit lang auf die Würde eines Prinzen von Geblüt, den nur die Vertheidigung des Thrones beschäftigen darf. Inzwischen setzte das Parlament seine Angriffe auf den Hof, so wie sein Anmaßungen, fort; und um dasselbe zum Gefühl seiner Abhängigkeit zurück zu führen, verließ die Regentin die Hauptstadt und begab sich mit dem jungen Könige, ihrem Sohn,

nach Ruel. Alle Bitten des Parlaments um baldige Rückkehr wurden zurückgewiesen, bis sich diese Behörde zu Unterhandlungen bequemte, die zu St. Germain gepflogen wurden. Mazarin durfte denselben nicht beiwohnen; und ohne sein Zuthun wurde man darüber einig, daß die Auflagen vermindert werden und die Mitglieder der suveränen Höfe in ihren Verrichtungen ungestört bleiben sollten. Zugleich versprach die Regentin, jeden Verhafteten nach drei Tagen zum Verhör gelangen zu lassen. Um diesen Preis sollte sie den Cardinal zur Seite behalten. Welch ein Vertrag! und welche Gewährleistungen!

Der Hof kehrte nun zwar nach der Hauptstadt zurück; allein in der Sache, um welche es sich handelte, war wesentlich nichts verändert. Auf der einen Seite der Coadjutor mit seinen Ränken, unterstützt von jungen Parlamentsräthen und von der Volksmasse; auf der andern Anna von Oesterreich mit ihrem Stolze, gehoben von einem verschmitzten Cardinal und von unbedachtsamen Höflingen: — wie wäre in diesem Stande der Dinge ein dauerhafter Friede auch nur denkbar gewesen! Beide legten es nur darauf an, Zeit zu gewinnen, um mit desto besserem Erfolge anzugreifen, oder sich zu vertheidigen. Bald beklagte sich das Parlament darüber, daß die versprochenen Artikel nicht erfüllt würden; und seine Klagen waren das sicherste Zeichen der Unzufriedenheit, die unzweideutigste Ankündigung eines neuen Sturmes. Condé freuete sich der Unterwürfigkeit, womit der Cardinal sich von seiner Entscheidung abhängig machte; und da die Frondeurs daran verzweifelten, daß sie ihn jemals zu sich herüberziehen würden: so wendeten sie sich an den Prinzen von Conti, Condé's

jüngeren Bruder, der eine Rolle zu spielen wünschte, damit auch von ihm die Rede seyn möchte. Die Herzogin von Longueville, eine Schwester dieser beiden Prinzen, hatte sich mit Condé entzweiet; und schön und liebenswürdig, wie sie war, führte sie der Fronde, durch ihren launenvollen Uebertritt zu derselben, alle ihre Anbeter und Freunde zu: unter diesen den Herzog von la Rochefoucault, der, ohne den Mißvergnügten beträchtliche Dienste zu leisten, ihr wetterwendisches Betragen zum Gegenstande scharfer Beobachtungen machte, die in jeder Beziehung das Schätzbarste sind, was von dem Frondekrieg auf die Nachwelt gekommen ist. Auf diese Weise wuchs das Ansehen des Coadjutors bis zur Furchtbarkeit.

Condé, entscheidenden Maßregeln mehr als gewogen, drang darauf, daß der Hof sich der Insel des heil. Ludwigs, des St. Anton-Thores und von der Bastille bemächtigen, und von dem Zeughause aus den Frieden dictiren sollte. Statt diesen Vorschlag anzunehmen, fanden die Regentin und der Cardinal, Condé's Rathe mißtrauend, es für angemessener, sich nach St. Germain zurückzuziehen; und dies geschah in solcher Eile, daß die Königin Mutter und ihr Sohn nach ihrer Ankunft in einem armseligen Bette, die übrigen auf Stroh übernachten mußten. Die Frondeurs wünschten sich Glück zu diesem Rückzug, weil er den Hof in der öffentlichen Meinung zu Grunde richtete. Vertheidigungsanstalten wurden auf der Stelle von ihnen getroffen; denn der Krieg schien unvermeidlich. Der Coadjutor warb auf eigene Kosten ein Regiment von Reitern, welches das Regiment von Korinth hieß, weil jener Titular-Bischof dieser Stadt war. Schon war eine nicht unbeträchtliche Kriegsmacht

auf den Beinen, als der Hof von dem Parlament verlangte, daß es sich nach Montargis begeben sollte. Hierauf antwortete das Parlament mit einer Achtserklärung gegen den Cardinal Mazarin, der das Königreich innerhalb acht Tagen verlassen sollte. Wer mit dem Hofe unzufrieden war, verließ St. Germain, um sich den Frondeurs anzuschließen. Zu den vornehmsten Ueberläufern gehörte der Herzog von Elboeuf mit seinen drei Söhnen. Man ernannte ihn, im ersten Erguß der Freude über seine Erscheinung, zum Generalissimus der Parlaments-Truppen; doch mußte er, nicht lange darauf, diese Würde an den Prinzen von Conti abtreten, der mit dem Herzog von Longueville und den Prinzen von Marsillac und Noirmoutier bei den Frondeurs angelangt war. Diese Parthei verstärkte sich durch den Beitritt des Herzogs von Bouillon, des Marschalls La Motte und des Herzogs von Beaufort (eines Enkels Heinrichs des Vierten), welche dem Kerker von Vincennes entkommen waren. Stolz auf diese Verstärkung, hielten sich die Pariser für unüberwindlich. Kein Aufwand wurde gespart; nur fehlte es, wie bei allen Saturnalien, an dem rechten Ernst. Mitten unter Rüstungen gab es Feste, Bälle, Späße; ein witziger Einfall verdrängte den andern.

Diesen Stand der Dinge zu verändern, ward Condé's Bestimmung. Er näherte sich der Hauptstadt des Reichs an der Spitze von etwa sechstausend Mann geübter Truppen, welche den auswärtigen Feind geschlagen hatten; und seine Absicht ging dahin, Paris einzuschließen und durch den Hunger zu Ergebung zu bewegen. Er bemächtigte sich also aller Zugänge und schlug die Truppen, welche sein

Bruder bei Brie-Comte, Robert und Charanton aufgestellt hatte. Die Leichtigkeit, womit seine Truppen in jedem Gefecht den Sieg davon trugen, gab Veranlassung zu neuen witzigen Einfällen; und so wurde denn die lächerliche Niederlage, welche die Reiter des Coadjutors litten, der erste Brief an die Korinther genannt. Bald fühlten die Führer der Fronde, daß sie einer Ergebung in den Willen der Regentin und des Cardinals nicht entgehen würden, wenn es ihnen nicht gelänge, frische Kräfte ins Spiel zu ziehen. Ihr erstes Augenmerk richtete sich auf den Marschall Türenne, dessen betagte Liebe für die Herzogin von Longueville sie zu benutzen gedachten. Wirklich war Türenne schwach genug, der schönen Herzogin zu gefallen, den Streit mit dem Hofe nicht in dem Lichte eines Aufruhrs gegen den Monarchen zu betrachten. Schon stand er im Begriff, zum Vortheil der Frondeurs, gegen Condé aufzubrechen, als der Cardinal seinem Abfalle dadurch zuvorkam, daß er ihm den Oberbefehl über die Truppen nahm und denselben auf den Baron von Erlach übertrug. Alle Bemühungen Türenne's, seine Krieger mit sich fortzureißen, waren vergeblich. Sobald nun der Coadjutor sah, daß der Widerstand der Pariser zu Ende ging, trug er kein Bedenken, den Beistand der Spanier nachzusuchen. Er knüpfte zu diesem Endzweck mit dem Minister des Erzherzogs Leopold Unterhandlungen an; und als diese weit genug gediehen waren, wagte er es, einen an ihn abgeschickten Bernardiner-Mönch, Namens Arnolfini, unter der Larve des Ritters Joseph Illeskas, in das Parlament einzuführen, wo er die nöthigen Vorschläge machen sollte.

Was der Coadjutor sich als Beförderungsmittel des

Krieges gedacht hatte, brachte die entgegengesetzte Wirkung hervor. Empört von einer so verbrecherischen Maßregel, welche den Feind ins Land zog, wurde das Parlament zum Frieden mit dem Hofe geneigt. Der Hof selbst wünschte den Frieden in der gerechten Besorgniß, daß die Fortdauer der Unruhen den Spaniern große Vortheile zuwenden könnte. Ein Herold, abgesendet, die ersten Eröffnungen zu machen, wurde zwar von der Parthei des Coadjutors zurückgewiesen; nichts desto weniger aber gelang es dem Ersten Präsidenten Molé und einigen anderen tugendhaften Männern die Ruhe wiederherzustellen. Zu Ruel wurden die Besprechungen eröffnet; und obgleich die Frondeurs einen Vertrag mit Spanien schlossen, und die Generale, um ihre Unterwerfung theurer zu verkaufen, heftigen Widerstand leisteten: so kam doch eine Vereinbarung zu Stande, welche von den Prinzen, den Ministern und den Abgeordneten des Parlaments unterzeichnet wurde. Mazarin blieb am Ruder. Das Parlament verpflichtete sich, im Laufe des Jahres keine außerordentliche Versammlungen zu halten. Allen, die in der Hauptstadt und in den Provinzen die Waffen ergriffen hatten, wurde Amnestie verheißen. Die Regentin versprach, den König nach Paris zurück zu führen und die Steuern zu mäßigen. Die Großen erhielten unbestimmte Verheißungen. Diese Artikel konnten freilich den Frondeurs nicht genügen; doch die Unerschrockenheit, welche der Präsident Molé mitten unter den Stürmen, die sich gegen ihn erhoben, blicken ließ, schlug allen Lärm zu Boden und die Feindseligkeiten nahmen ein Ende. Der Hof kehrte also nach Paris zurück: Condé und der Cardinal Mazarin in Einer Kutsche. Frondeurs und Mazariner

söhnten sich leicht mit einander aus, weil das, was beide getrennt hatte, keine dauernde Feindschaft begründete. Nur der Coadjutor und der Herzog von Beaufort erschienen nicht am Hofe: jener nicht, um die Erlaubniß, die Regentin zu begrüßen, nicht durch einen Besuch Mazarins zu erkaufen; dieser nicht, weil er seinem Vortheil gemäß fand — König der Hallen zu bleiben.

Wie der Widerstand, den die Regierung Anna's von Oesterreich gefunden hatte, in sich selbst nichtig war, weil er mit keinen Volksbedürfnissen in Verbindung stand: so würde er auch gänzlich zu Boden geschlagen gewesen seyn, wenn das, was ihn in seiner ersten Gestalt hervorgerufen hatte, nicht solcher Art gewesen wäre, daß er sich in jeder andern Gestalt hätte erneuern können; ich meine die nothwendige Schwäche einer Regierung, welche auf der Autorität von zwei Ausländern beruhete.

Es lag in Condé's Charakter, aus seiner Verachtung kein Geheimniß machen zu können; nichts verführte ihn dazu so sehr, wie der Ruhm, zu welchem er gelangt war: ein Ruhm, der auf lauter Uebertreibungen beruhete, dem er aber deshalb nicht weniger den Beinamen des Großen verdankte. Ob Mazarin so verächtlich war, wie seine partheiischen Zeitgenossen ihn gemacht haben, mag dahin gestellt bleiben. In dem Verhältniß dieses Ministers zu einem Prinzen von Condé's Denkungsart war unstreitig Vieles, was sich auf die Dauer nicht ertragen ließ. Durch seine Stellung zur Vertheidigung der königlichen Autorität genöthigt — wie hätte Mazarin alle die Demüthigungen erdulden können, denen Condé ihn dadurch aussetzte, daß er nicht abließ, sich als seinen Retter geltend zu machen! Man denke hinzu, daß nur allzu

Viele geschäftig waren, den Helden Frankreichs gegen den Cardinal einzunehmen, und daß solche Bemühungen nie ohne Erfolg bleiben. Durch seine Schwester, die Herzogin von Longueville, in der Meinung bestärkt, daß man von der Regentin und von dem Cardinal alles durch Trotz erhalten könne, ging Condé bald so weit, daß seine Forderungen nicht befriedigt werden konnten. Ihn in den nöthigen Schranken zu erhalten, stellte der Cardinal ihm die Frondeurs als gefährliche Feinde dar, die ihm sogar nach dem Leben trachteten. Es war die Rede von einem Anschlag, wodurch er aus dem Wege geräumt werden sollte. Das Wahre von der Sache zu erforschen, sendete Condé seine Carosse an den Ort, wo der Anschlag ausgeführt werden sollte. Wirklich fielen hier einige Schüsse, und einer von Condé's Bedienten ward getödtet. Mazarin selbst hatte diesen Hinterhalt gestellt, wußte aber alles so künstlich zu wenden, daß Condé, in der vollen Ueberzeugung von den meuchelmörderischen Absichten der Frondeurs, diese beim Parlament verklagte. Er ahnete nicht, wie sehr er in Mazarins Banden ging, und wie es diesem nur darauf ankam, sich des Prinzen zu entledigen. Auf den Rath des Cardinals näherte sich die Regentin dem Coadjutor. In drei bis vier nächtlichen Zusammenkünften wurde alles verabredet. Was hätte dem Coadjutor bewegen können, sich eines stolzen Prinzen anzunehmen, wenn ihm der Cardinals-Hut verheißen wurde! Condé, Conti und der Herzog von Longueville wurden im Louvre verhaftet, als sie eben angekommen waren, einem Staatsrath beizuwohnen; und die Truppen, unter deren Schutze diese Verhaftung vollzogen wurde, hatten von Condé selbst ihre Stellung erhalten.

Man führte die Verhafteten erst nach Vincennes, dann nach Marcoussi, zuletzt nach Havre de Grace.

Der Cardinal glaubte sich durch eine geschickte Behandlung der Partheien freien Spielraum erkämpft zu haben. Doch während die Prinzen gefangen gehalten wurden, genossen ihre Anhänger volle Freiheit, und mehr bedurfte es nicht, um neue Bewegungen hervorzubringen. Die Herzogin von Longueville entkam zum Marschall von Türenne, der sich mit den Spaniern verband, und nicht erröthete, den Titel eines General-Lieutenants der königlichen Armeen zur Befreiung der Prinzen anzunehmen. Der Herzog von la Rochefoucault warb Truppen in seinem Gouvernement; und während von andern Anhängern der Prinzen die Normandie aufgewiegelt wurde, begann auch der Herzog Karl von Lothringen die alten Umtriebe, lüstern, die Unruhen Frankreichs zu seinem Vortheil zu benutzen. Dies alles gewann eine andere Gestalt, als Türenne von dem Marschall du Plessis-Praslin geschlagen war (19. Decbr. 1650). Mazarins Herrschaft schien befestigt. Sie würde es gewesen seyn, wenn er dem Coadjutor Wort gehalten hätte in Hinsicht des versprochenen Cardinals-Huts. Gondi, welcher sich schämte, seinem Feinde getraut zu haben, machte gemeinschaftliche Sache mit den Anhängern der Prinzen. Bald wurde die Befreiung derselben so gebieterisch gefordert, daß aller Widerstand vergeblich war; denn selbst der Herzog von Orleans trat auf die Seite des Parlaments. Sollte Condé nach Paris zurückkommen, so mußte Mazarin weichen. Er entschloß sich dazu, indem er nach Lüttich und von da nach Cöln ging. Die Regentin wollte ihm folgen; doch die Einwoh-

ner von Paris verhinderten es durch Besetzung aller Ausgänge.

Um sich zwischen Condé und dem Coadjutor zu behaupten, mußte die Regentin Zwietracht zwischen Beiden stiften. Dies war um so leichter, je reizbarer sie waren: der Prinz aus Stolz, der Coadjutor aus Eitelkeit. Anna von Oesterreich war bald in einer so vertraulichen Verbindung mit Gondi, daß der Prinz einen neuen Bürgerkrieg für unvermeidlich hielt. Was er verabscheute, das wünschte seine Schwester, weil sie darin Gelegenheit fand, ihrer Lüsternheit genug zu thun. Als Condé allzu offenbar rüstete, handelte es sich zwischen der Regentin und Gondi um eine neue Verhaftung. Jener entging ihr nur durch eine schleunige Flucht. Zwar kam er noch einmal nach Paris zurück, doch nur um seinen Troß zu vermehren. Zwischen seiner Begleitung und der des Coadjutors wäre es im Parlament beinahe zu einem Treffen gekommen. Auf den letzteren, von dem Herzog von la Rochefoucault zwischen einer Thüre eingeklemmt, war schon ein Dolch gezückt, der ihn durchbohren sollte, als einer von Condé's Anhängern ihm im entscheidenden Augenblicke das Leben rettete. Der Krieg war nach diesen Auftritten unvermeidlich. Ihn abzuwenden, gebrauchte man noch das Mittel, den König in einem Alter von etwa zwölf Jahren für großjährig zu erklären, damit es scheinen möchte, als habe seine Regierung ihren Anfang genommen (5. Sept. 1651); allein Condé war nicht mehr zu halten. Als er Paris verlassen hatte, erklärte dasselbe Parlament, das Mazarins Vermögen confiscirt und einen Preis auf seinen Kopf gesetzt hatte, den Prinzen für einen Majestäts-Verbrecher. Dieser begab sich

nach Guienne, wo er Truppen warb, während Mazarin in Cöln dasselbe that. Drei Partheien droheten von jetzt an Frankreich zu zerreißen: die Parthei Mazarins, die der Frondeurs und die des Prinzen. Alle drei nannten sich Beschützer der königlichen Autorität; alle drei aber wollten ihr das Gesetz vorschreiben und sie zur Unterwerfung unter ihren Willen bewegen. Schwerlich giebt es einen vollständigern Beweis von der Schwäche, welche der Monarchie in diesen Zeiten eigen war.

Triumphirend kam Mazarin mit einem Heere zurück, das nicht die Farbe des Königs trug, indem es auf Kosten des Ministers geworben war. Ein größeres Glück für Frankreich war, daß Türenne sich für den Hof erklärte; denn auf diese Weise trat dem Sieger bei Rocroi und Lens ein Mann gegenüber, der, nach dem Maßstabe jener Zeit, zu den vollendeteren Heerführern gezählt werden konnte. Der Krieg nahm im Frühling des Jahres 1652 seinen Anfang. Schon hatte Condé den Marschall Hocquincourt, der sich mit Türenne vereinigen sollte, hinter Bleneau überrascht und geschlagen; schon befand sich die Regentin mit dem Könige auf der Flucht, um der Gefangenschaft zu entrinnen — als Türenne durch künstliche Bewegungen seinen Gegner so lange täuschte, bis er ihn in die Vorstadt St. Antoine gedrängt hatte. Hier kam es zu einem Kampfe, in welchem Condé, bis an das Stadtthor zurückgetrieben, der Gefangene Türenne's geworden seyn würde, hätte sich das Thor nicht auf den Befehl der Prinzessin von Montpensier, der Tochter des Herzogs von Orleans, dem Prinzen geöffnet. Da der Herzog von Orleans gleichzeitig das Geschütz der Bastille auf die Truppen Türenne's richten ließ, so sah dieser

sich zum Rückzug genöthigt. Von Charanton aus war der junge König Zuschauer dieser Auftritte; und leicht begreift man, daß sie einen Eindruck auf ihn machten, der nicht leicht erlöschen konnte.

Condé war eine Zeit lang der Abgott der Pariser; und da spanische Truppen ihm zu Hülfe zogen, so gewann es das Ansehn, als ob die Zeiten der Liga zurückkehren könnten. Doch dem unerschütterten Türenne kam Mazarins List zu Hülfe, der dem spanischen Anführer ein Schreiben in die Hände spielte, worin von einem Vergleich mit Condé zur Vernichtung der Hülfstruppen die Rede war. Die Spanier kehrten also stehenden Fußes nach den Niederlanden zurück. Zu Pontoise, wohin der König das Parlament berufen hatte, wurde Friede gestiftet (19. Aug. 1652). Der Hof bewilligte eine allgemeine Amnestie, wenn die Prinzen innerhalb drei Tagen die Waffen niederlegen wollten. Die Bedingung mußte angenommen werden, weil es an Mitteln zur Fortsetzung des Krieges fehlte. In diesem Mangel fanden die Saturnalien der Fronde ihr Ende.

Der Amnestie mißtrauend, verließ Condé die Hauptstadt Frankreichs; er wollte lieber zu den Feinden seines Vaterlandes übergehen, als die Gnade des jungen Königs annehmen. Der Herzog von Orleans zog sich nach Blois zurück, wo er den Ueberrest seines Lebens zubrachte. Conti vermählte sich mit einer Nichte des Cardinals Mazarin und blieb dem Hof ergeben. Die Herzogin von Longueville entsagte mit der Zeit ihren Liebeshändeln, um den himmlischen Bräutigam in einem Kloster anzubeten. Der Coadjutor, durch Mazarin aus der Gunst der Regentin wieder verdrängt, mußte sich eine Verhaftung gefallen lassen,

bis er sich durch die Flucht aus seinem Kerker befreiete; er wendete sich nach Rom, wo er, als Cardinal von Retz, jene Denkwürdigkeiten schrieb, die während des achtzehnten Jahrhunderts viel bewundert wurden, bis man endlich dahin gelangte, die Leerheit ihrer Phrasen und zugleich die Gehaltlosigkeit ihres Urhebers zu erkennen. Das Parlament kehrte zum Gehorsam zurück, sobald es zu der Erkenntniß gelangt war, daß seine Wirksamkeit nicht eine unbedingte werden könne. Im Großen bewies der Ausgang der Fronde-Unruhen, daß, wie groß auch die Gebrechen des französischen Staats in diesen Zeiten seyn mochten, dennoch über die rechten Mittel zur Abstellung derselben kein klarer Gedanke vorgewaltet hatte. Mehr das Werk des Uebermuths einiger Großen, als irgend einer Nothwendigkeit, endigten diese Unruhen, ihrer Natur gemäß, mit Erschöpfung und langer Weile; und man darf hinzufügen, daß, da sie auf kein National-Bedürfniß gegründet waren, sie auch nie in eine Umwälzung ausarten konnten.

In dem Kriege, der zwischen Spanien und Frankreich fortdauerte, waren Condé und Türenne die ersten Helden; nur daß bei diesem Ausdruck der Maßstab wegfällt, den spätere Zeiten gegeben haben. In der feindlichen Stellung, welche Condé gegen sein Vaterland genommen hatte, ließ sich kein größerer Ruhm erwerben, als jener Lobspruch, den Philipp der Vierte ihm, nach der von den Spaniern bei Arras verlorenen Schlacht, ertheilte. Die Worte des spanischen Königs waren: „Ich weiß, daß alles verloren war, und daß Sie alles gerettet haben.“ Der Pyrenäen Friede machte diesem unnatürlichen Ver-

hältniß ein Ende. Indem Frankreich in diesem Frieden mehrere Plätze in Flandern und in Luxemburg und fast ganz Artois, so wie, von der spanischen Seite, die Grafschaft Roussillon nebst Perpignan und Conflans erwarb, ward Condé begnadigt. Er kehrte in sein Vaterland zurück; aber er lebte in demselben ohne Ansehn, weil das einmal verscherzte Vertrauen nicht leicht wiederkehrt.

Die letzten neun Jahre von Mazarins Verwaltung verstrichen im Frieden. Sterbend empfahl er seinem Könige Colbert als den einzigen Mann, der die Finanz-Verwirrung, worin sich Frankreich befand, heben könnte. Der 9. März (1661) war sein Todestag. Die Staatssekretäre fragten den zwei und zwanzigjährigen König, an Wen sie sich künftig wenden sollten? und Ludwigs des Vierzehnten stolze Antwort war: An mich! So war die Lage der Dinge in Frankreich, als die Stuarts nach England zurückgekehrt waren!

(Fortsetzung folgt.)

Betrachtungen über Erbfolge, mit Bezug auf die französische Gesetzgebung über diesen Gegenstand.

(Aus Edinburgh Review No. LXXX.)

Die Berechtigung, testamentarisch über Eigenthum zu verfügen, ist in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Nationen sehr verschieden geregelt worden. Nie und nirgends ist sie ganz frei und ungefesselt geblieben. In einigen Fällen hat man sie in die engsten Grenzen eingezwängt; in andern hingegen ist gestattet worden, was Manchen als eine unnatürliche und rechtswidrige Ausdehnung erschienen ist. Allein, obgleich Gesetze, wodurch testamentarische Vermächtnisse geregelt werden, in dem allgemeinen Urtheil von der höchsten Wichtigkeit sind; so können wir doch nicht zugeben, daß die Prinzipien, worauf sie gegründet seyn müssen, jemals einer strengen oder scharfen Analysis unterworfen sind, oder daß jemals eine genaue Abschätzung der Wirkungen entgegengesetzter Systeme, so wie diese von den verschiedenen Gesetzgebern angenommen worden sind, Statt gefunden habe. Alle, diese Gesetze betreffenden Erörterungen, sind hauptsächlich von Legisten angestellt worden, deren Meinungen mehr mit Bezug auf dasjenige, was als Prinzip des Naturrechts angenommen war, und mit Bezug auf die Aussprüche besonderer Juristen oder Gesetzbücher, als aus einer Betrachtung des praktischen Zwecks und der wahren Einwir-

kung dieser Gesetze auf die Gesellschaft gebildet wurden. Inzwischen liegt am Tage, daß die Frage über die Vortheile und Nachtheile irgend eines Erbfolge-Systemes nicht zu denjenigen gehört, welche durch Gründe a priori oder durch Bezugnahme auf abstrakte Prinzipien entschieden werden können. Sie kann vielmehr nur durch eine sorgfältige Beobachtung der praktischen Resultate und durch Vergleichung derselben mit den Resultaten anderer Systeme entschieden werden.

Aus diesem Grunde ist es uns lieb, daß die Erörterungen, betreffend die vorgeschlagenen Modificationen oder die Zurücknahme des gegenwärtigen französischen Erbfolgegesetzes, die Aufmerksamkeit diesseits des Canals auf sich gezogen haben. Diese Erörterungen werden das Publikum mit Untersuchungen dieser Art vertraut machen, und uns die Geneigtheit geben, testamentarische Gesetze demselben kühnen und freien Geiste der Untersuchung zu unterwerfen, dem wir diejenigen Gesetze unterworfen haben, die sich auf andere Abtheilungen der Staatswirthschaft beziehen. Sollten diese Nachforschungen uns die Ueberzeugung gewähren, daß die Gesetze, wodurch in Großbritannien die Vererbung des Eigenthums geregelt ist, mangelhaft sind: so werden sie zugleich zeigen, worin ihre Mängel bestehen, und uns in den Stand setzen, diese zu verbessern. Sollte, auf der andern Seite, daraus hervorgehen, daß unsere Erbfolgegesetze beschaffen sind, wie sie seyn müssen, d. h. gut berechnet, um den Fortgang der Gesellschaft in der Bahn des Reichthums und der Civilisation zu fördern und die allgemeine Wohlfahrt zu erhöhen: so werden eben diese Untersuchungen alle Klassen bewegen, ihre wahren Vortheile

zu

zu erkennen, und sie bestimmen, jedem Versuche, andere Gesetze an die Stelle der hergebrachten zu bringen, standhaft zu widerstehen. In diesem Falle also muß, wie in jedem anderen, der größte Vortheil daraus entspringen, daß dem Untersuchungsgeiste der freieste Spielraum gestattet wird; und bereitwillig ergreifen wir die sich uns darbietende Gelegenheit, einige Bemerkungen über diesen Gegenstand zu machen und dem Publikum in Betreff desselben Gedanken mitzutheilen, welche, obgleich anziehend und wichtig, bis jetzt, wie wir glauben, nur Wenigen geläufig sind.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß es zu den wesentlichsten Angelegenheiten der Gesellschaft gehört, daß jeder Einzelne nicht blos ein unbeschränktes Recht habe, über sein Eigenthum bei seinem Leben zu verfügen, sondern auch der vollen Ueberzeugung lebe, es werde nach seinem Tode in die Hände seiner Verwandten oder Freunde gerathen. Niemand kann Antheil nehmen an dem Schicksal eines unbekannten Nachfolgers; niemand wird jemals seine Kräfte anstrengen, den Wohlstand desselben zu erhöhen. Hat er dagegen die Ueberzeugung, daß er nicht für einen Fremden arbeitet; weiß er, daß die Früchte seiner Betriebsamkeit und Sparsamkeit nach seinem Tode von seinen Kindern oder seinen Freunden werden genossen werden: so fühlt er sein Daseyn ins Unendliche erweitert, und fährt mit unverminderter Thatkraft fort, sich bis zum letzten Abschnitt seines Lebens für Diejenigen anzustrengen, die seine Familie und seinen Namen fortsetzen werden, und deren Wohlergehen ihm vielleicht theurer ist, als das eigene. Die Berechtigung, Eigenthum auf Kinder oder Verwandte zu

vererben, verbindet die Zukunft mit der Gegenwart. Ohne sie würde niemand größeres Vermögen anhäufen, als er selbst zu verzehren im Stande zu seyn erwarten kann; ohne sie würde man sich auf kein Unternehmen einlassen, das nicht schon während der Lebenszeit des Unternehmers einen angemessenen Vortheil verspricht. Doch in civilisirten Gesellschaften sind die Entwürfe des Kapitalisten nicht von der kurzen Dauer des menschlichen Lebens begrenzt. Er sammelt Reichthümer, welche hinreichen, um mehrere Individuen im Zustande der Unabhängigkeit zu erhalten; — er pflanzt Bäume, in deren Schatten zu ruhen er keine Aussicht hat; — er errichtet Gebäude, die mehrere Generationen überleben sollen; — er führt unzählige Verbesserungen aus, deren Früchte nur die Nachkommenschaft einernbten kann. Und dies alles thut er, weil er berechtigt ist, sein Eigenthum auf Diejenigen zu übertragen, an welche er durch die zartesten Bande geknüpft ist, und für deren Wohlfahrt er die innigste Theilnahme fühlt.

In den früheren Zeitaltern der Gesellschaft wurden die Kinder oder Verwandte eines Mannes gleichförmig für dessen einzige Erben gehalten; und nur in Perioden comparativer Verfeinerung läßt sich der Vorzug einer libera testamenti factio wahrnehmen, nach welcher jeder Einzelne das unbeschränkte Recht hat, über seinen Nachlaß zu verfügen, und Fremden den Vorzug sogar vor Leibeserben und Verwandten zu geben. So erfahren wir aus dem Plutarch, daß die Berechtigung, natürlichen Erben das Eigenthum zu entziehen, wo dem Zeitalter Solons nicht vorhanden war; und dieser Gesetzgeber beschränkte dies Privilegium auf Diejenigen, welche ohne Nachkom-

men starben, „indem er, wie sein Biograph sagt, in diesem Fall die Freundschaft der Verwandtschaft, die Wahl der Nothwendigkeit vorzog.“ In Rom verflossen drei Jahrhunderte, ehe ein Bürger über sein Eigenthum durch eine Handlung mortis causa verfügen konnte, ausgenommen, wenn diese Handlung durch die comitia calata, d. h. durch eine Versammlung des Volks bestätigt war; und in diesem Fall war das Testament, wie Montesquieu sehr richtig bemerkt, nicht die Handlung eines Privatmannes, sondern der Gesetzgebung. Dasselbe Herkommen wurde von den alten Germanen beobachtet. Haeredes successoresque, sagt Tacitus, sui cuique liberi, et nullum testamentum: si liberi non sunt, proximus gradus in possessione, fratres, patrui, avunculi. Nach dem gemeinen Gesetz Englands konnte, mehrere Jahrhunderte nach der Eroberung, über kein Gut testamentarisch verfügt werden, es sei denn für einen gewissen Zeitraum; und in Schottland war, bis in neuere Zeiten hinein, alles Erbe eines Mannes und ein großer Theil des von ihm erkauften Landes, wenn er nichts weiter besaß, für den Lineal-Erben unverlierbar.

Allein in beinahe jeder civilisirten und verfeinerten Gesellschaft ist diese strenge Regel gesetzlicher Erbfolge allmählig erweitert worden; und in einigen Gegenden haben Individuen die Erlaubniß erhalten, über ihr Eigenthum testamentarisch zum Vortheil fremder Personen mit Ausschließung ihrer Kinder und Verwandten zu verfügen. Dies ist jedoch eine Ausdehnung des Vererbungs-Rechts, über deren Nützlichkeit die größte Verschiedenheit der Meinungen vorwaltet. Es wird behauptet, daß Keinem, der über

irgend ein Eigenthum zu verfügen hat, gestattet werden dürfe, seine Kinder entblößt in die Gesellschaft zu stoßen; — daß die Furcht vor einer gänzlichen Enterbung nicht zu einem Werkzeuge der Tyrannei in der Hand der Väter werden dürfe; — und daß, ehe jemand die Erlaubniß erhält, irgend einen Theil seines Vermögens an Fremde zu vererben, er angehalten werden müsse, auf eine angemessene Weise für Diejenigen zu sorgen, ie Der in die Welt gesetzt, und gegen die er, ganz unabhängig von jeder Betrachtung persönlichen Verdienstes oder Unverdienstes, die heiligsten Verpflichtungen zu erfüllen hat. Wie wohl man aber eingestehen muß, daß die Frage nicht frei von Schwierigkeiten ist, so sind wir doch ganz offen der Meinung, daß die Wahrheit auf Seiten Derjenigen sei, welche zum Vortheil der unbegrenzten Berechtigung, an Fremde zu vererben, streiten. Nur die allerstärksten Gründe können eine Gesetzgebung rechtfertigen, wenn sie ihre Sanction einer Maßregel ertheilt, welche auf Schwächung des Geistes der Betriebsamkeit und der Wirthschaftlichkeit in einem Volke abzweckt. Klar ist indeß, daß, wenn man sich damit abgiebt, die Verfügung über Eigenthum zu regeln, man ganz unvermeidlich dieses thun muß: denn, wenn man zum Gesetz macht, daß, wie pflichtvergessen sich Kinder auch betragen haben mögen, sie nichts desto weniger zu einem gewissen Theil des väterlichen Vermögens berechtigt seyn sollen, so wird man ganz unstreitig die Anstrengungen des Vaters lähmen; und aus demselben Grunde wird man die ganze Gesellschaft gleichgültiger machen gegen die Anhäufung eines Reichthums, den sie nicht frei genießen und über den sie nicht nach Wohlgefallen verfügen soll. Auf gleiche Weise ist

es unmöglich, Kindern einen gewissen Pflichttheil zu sichern, ohne sie, in gleichem Maße, unabhängig von ihren Eltern zu machen, und ohne das älterliche Ansehn zu schwächen, das, wenn es auch gelegenheitlich gemißbraucht werden sollte, doch in den allermeisten Fällen mit Milde und Nachsicht und zu den allerwohlthätigsten Zwecken ausgeübt wird. Je mehr wir also in den Gegenstand eindringen, desto schneller gelangen wir zu der Ueberzeugung, daß es immer die sicherste Politik ist, die Beziehungen des Privatlebens so wenig als möglich zu Gegenständen der Gesetzgebung zu machen. Die Menschlichkeit des Gesetzes ist nur ein dürftiger Ersatz für älterliche Liebe. Wenn Kinder sich nur einigermaßen gut betragen; wenn sie es nur nicht ganz an kindlicher Ergebenheit oder gemeiner Klugheit fehlen lassen: so gewähren die der menschlichen Natur anklebende Prinzipe und Instinkte eine hinreichende Sicherheit, daß sehr wenig Eltern sich aufgelegt fühlen werden, ihr Vermögen, mit Ausschließung der Kinder, an Fremde zu überlassen. Die Dazwischenkunft der Gesetzgebung zum Vortheil der Kinder ist also eben so unnöthig, wie sie verderblich ist. In Ländern, wo dem Vererbungsrecht die größte Ausdehnung ertheilt ist, sind die Beispiele äußerst selten, daß eine wohlgesinnte und pflichterfüllte Familie von dem Umstande gelitten habe, daß ihr Vater die Erlaubniß hatte, ein Vermögen an Andere zu vererben; und es würde ohne Zweifel höchst unpolitisch seyn, einem so selten vorkommenden Uebel dadurch begegnen zu wollen, daß man Kinder von dem anhaltenden Einfluß eines heilsamen Hemmnisses auf ihre fehlerhaften Neigungen befreiete, und zugleich den Vater nöthigte, der Liederlichkeit,

Ausschweifung und Müßiggängerei das Vermögen zu vermachen, das zugleich das Ergebniß und die angemessene Belohnung der Tugend, Sparsamkeit und Betriebsamkeit ist.

Daß in testamentarischen Verfügungen dem erstgebornen Sohn — demjenigen, der am frühesten im Stande ist, die Arbeiten des Vaters zu unterstützen, und der, wenn der Vater stirbt, als der natürliche Beschützer der Familie eintritt — ein Vorzug bewilligt wird, ist ein Gedanke, der allzu nahe liegt, als daß man sich ihm versagen könnte. In den patriarchalischen Zeitaltern war dieser Vorzug sehr stark bezeichnet; und mehrere wichtige Privilegien wurden an den Umstand der Erstgeburt geknüpft. Doch in den republikanischen Staaten des Alterthums, in welchen Gleichheit des Vermögens und Theilung des Eigenthums als Gegenstände der höchsten Wichtigkeit betrachtet wurden *), scheint man dieses Vorrecht wenig beachtet zu haben. Zu Athen folgten die Söhne dem Vater zu gleichen Theilen im Besitz seines Vermögens, und die Töchter hingen in Hinsicht ihrer Mitgift von der Freigebigkeit und Güte ihrer

---

*) Lykurgus theilte das Territorium von Sparta in eine gewisse Anzahl von Partionen (Sortes), welche weder durch Erbfolge, noch durch Kauf, noch durch Heirath, noch anderweitig vermehrt oder vermindert werden durften; und um den Nachtheilen zu begegnen, die unter solchen Umständen aus dem Anwuchs der Bevölkerung hervorgehen mußten, wurde die abscheuliche Gewohnheit, Kinder auszusetzen, gestattet. (S. Cragius de republica Lacedaemoniorum pag. 193.) Zu Athen und zu Rom war die Aufrechthaltung gleicher Theilung des Land-Eigenthums einer von den Hauptgegenständen ihrer früheren Gesetzgeber. In Judäa kehrten alle Ländereien zu ihrem ursprünglichen Besitzer am Schlusse des funfzigsten Jahres zurück.

Brüder ab *). Zu Rom wurden, wenn der Vater ohne Testament gestorben war, alle Kinder männlichen und weiblichen Geschlechts zu einer gleichen Theilung seines Vermögens berufen. Auch in Beziehung auf England gilt die Voraussetzung, daß, vor der Eroberung, Land-Eigenthum gleichmäßig von den Söhnen getheilt worden sei.

Adam Smith behauptet, Lehnrecht sei den Alten vollkommen unbekannt gewesen, und zu keinem andern Endzweck eingeführt worden, als eine gewisse Familienerbfolge zu bewahren, zu welcher das Gesetz der Erstgeburt den ersten Gedanken hergegeben habe. Es giebt indeß gute Gründe, um an der Richtigkeit dieser Behauptung zu zweifeln. Ist das Recht, Eigenthum an einen besonderen Erben zu vermachen, einmal anerkannt, so scheint der Schritt, durch welchen man das Recht des Eigenthümers, eine unbestimmte Reihe von Erben zu ernennen und die Bedingungen, unter welchen sie das Eigenthum besitzen sollen, festzusetzen, anerkennt, leicht und natürlich. Die fidei commissa der Römer wurden ausdrücklich zu dem Endzweck erfunden, die Güter Desjenigen, der eine solche Veranstaltung traf, in der von ihm festgestellten Erbfolgelinie zu erhalten. In den letzten Zeiten des römischen Reichs war es hergebracht, in die fidei commissa Beschränkungs-Clauseln zu bringen, welche denen, die in

*) Dies ist ein Punkt, über welchen die Meinungen der Kritiker getheilt sind. Wir sind der Angabe des Sir William John in seinem Commentar über die Reden des Isäus gefolgt. S. dessen Werke. Band IV. pag. 204. Vierte Ausgabe.

modernen Erbfolge-Anordnungen angebracht sind, ganz gleich kommen; und da solche Anordnungen durch das Gesetz sanctionirt wurden, so brachten sie die Wirkung hervor, daß das Eigenthum auf vier Geschlechter festgestellt war; denn weiter reichte ihre Dauer nicht.

Das Recht, die Erbfolge zu bestimmen, wird von den Gesetzkundigen auf die Maxime des bürgerlichen Gesetzes gegründet, daß unus quisque est rei suae moderator et arbiter — oder daß jeder das natürliche Recht hat, willkührlich über jedes durch seine Betriebsamkeit erworbene Eigenthum zu verfügen. Allein, es ist abgeschmackt, vorauszusetzen, daß es ein natürliches Recht geben könne, irgend etwas zu thun, womit der allgemeine Vortheil der Gesellschaft nicht bestehen kann. Die Frage in Betreff der Nützlichkeit fester Erbfolge kann nur durch eine Vergleichung ihrer Wirkungen, d. h. der Vortheile und Nachtheile, welche daraus entspringen, entschieden werden. Und so wollen wir denn kürzlich angeben, was, in unserm Urtheil, die Hauptpunkte bildet, welche bei dieser Vergleichung ins Auge gefaßt werden müssen.

Zuvörderst wird zum Vortheile festbestimmter Erbfolge angeführt, daß sie Anstrengung und Wirthschaftlichkeit befördere — daß sie der Betriebsamkeit und dem Ehrgeiz die stärkste und sicherste Aufmunterung durch die Aussicht gewährte, einen unvergänglichen Namen und eine mächtige Familie zu gründen, und von endlosen Geschlechtern als Haupt und Wohlthäter genannt und verehrt zu werden. Zweitens behauptet man, daß festgestellte Erbfolge das sicherste und festeste Bollwerk einer achtungswerthen Aristokratie bilde, und Geschlechter vor dem Verderben

durch die Thorheit oder das Unglück eines Individuums bewahre.

Zugegeben nun, daß die Aussicht, daß man im Stande seyn werde, eine mächtige Familie zu gründen, und ein, durch anhaltende und erfolgreiche Anstrengungen angehäuftes Eigenthum vor der Gefahr, daß es durch die unbesonnenen Entwürfe oder die Ausschweifungen eines künftigen Individuums werde zersplittert werden, zu sichern — zugegeben, sage ich, daß diese Aussicht ein kräftiger Sporn für die Betriebsamkeit und den Ehrgeiz des ursprünglichen Gründers einer Familie seyn kann: so leuchtet gleichwohl ein, daß sie nicht dieselben Wirkungen in irgend einem seiner Nachfolger hervorbringen könne. Ein Fidei-Commiß-Erbe ist in einem hohen Maße befreit von dem heilsamen Einfluß und Zwange väterlicher Autorität. Sein Erbrecht an dem Eigenthum seines Vaters hängt nicht von dem Umstande ab, daß er es verdient hat — daß er betriebsam oder müßig, verschwenderisch oder besonnen ist; das Erbrecht auf Fidei-Commiß-Güter wird nicht nach dem Grundsatz des Detur digniori geregelt. Wer in dem Besitz derselben ist, hat nicht das Recht, die eingeführte Erbfolge-Ordnung abzuändern: er kann den mißgerathenen Sohn nicht ausschließen, damit er dem gerathenen Platz mache; er muß sich vielmehr gefallen lassen, daß das Eigenthum, in dessen Besitz er sich befindet, auf den unwürdigsten, pflichtvergessensten und entartetsten von seinen Söhnen oder Verwandten übergeht. Eingestanden demnach, daß die Institution der Fidei-Commisse die Tendenz hat — und ganz unstreitig hat sie dieselbe — eine Generation thätig, sparsam und betriebsam zu ma-

chen: so ist bis zum Augenschein erwiesen, daß sie jede nachfolgende Generation, d. h. jeden nachfolgenden Fidei-Commiß-Erben, der Nothwendigkeit entbindet, die volle Kraft einiger von den mächtigsten Beweggründen zu einem solchen Verfahren zu empfinden. Ein solches Erbfolge-System bewirkt, daß die Nachfolge nicht von dem guten oder schlechten Betragen des Individuums, sondern von den Bestimmungen eines Vertrages abhängt, der vielleicht ein Paar Jahrhunderte vor dem Daseyn desselben aufgesetzt worden ist. Seine Wirkung besteht also darin, daß es ein System des Fatalismus an die Stelle einer erleuchteten Unterscheidung bringt; daß es das Eigenthum eben so sehr in die Hände Derer, die es nicht verdienen, und Derer, die es verdienen, wirft; und wie könnte es dies, ohne die Beweggründe zu schwächen, welche den Menschen zu einem guten Bürger machen, und die Beweggründe zu verstärken, die auf das Gegentheil hinwirken? Wenn wir uns demnach, wie wir müssen, auf das einfache und entscheidende Kriterion der Nützlichkeit beschränken, so springt sogleich in die Augen, daß die Betriebsamkeit einer Generation nicht erkauft werden darf durch den Müßiggang aller derjenigen, die darauf folgen werden; und daß es eben so unrecht ist, jemanden zu erlauben, daß er seine entferntesten Erben bestimme, als es seyn würde, ihn des Rechts, seinen unmittelbaren Nachfolger zu ernennen, berauben zu wollen.

Was den zweiten Punkt betrifft, so unterliegt es keinem Zweifel, daß ein System festgestellter Erbfolge für die Fortdauer des Eigenthums in besonderen Familien die meiste erreichbare Sicherheit gewährt; und da politische

Macht und Einfluß im Allgemeinen auf Eigenthum gegründet werden müssen, so dürfte es in Ländern, wo es erbliche Gesetzgeber giebt, vielleicht rathsam seyn, das Recht zur Feststellung der Erbfolge in einem gewissen Umfange zu gestatten. Doch auch dieser Punkt schließt bedeutende Schwierigkeiten in sich. In England, wo dies Recht lange in sehr engen Grenzen gehalten wurde, hat man bemerkt, daß das Gesetz der Erstgeburt hinreicht, um, mehrere Generationen hindurch, Eigenthum in den Händen einer einzelnen Familie zu erhalten. Wenn aber auch die Macht, über Eigenthum zu verfügen, einer edlen Familie zugestanden werden sollte, so giebt es doch keinen denkbaren Grund, weshalb diese Macht nicht in gewisse Grenzen eingeschlossen und nach dem Range, den der Stifter in der Pairschaft einnimmt, bestimmt werden, oder weshalb sie auch auf Andere ausgedehnt werden sollte. Ein System von unverletzlicher und ungestört anhaltender Erbfolge ist im höchsten Grade nachtheilig für die wichtigsten Angelegenheiten der Gesellschaft; und obgleich die Verfassung des Landes mit sich bringen kann, daß einer besonderen Klasse, unter angemessenen Modifikationen, dies Privilegien bewahrt werde, so ist es doch ganz unmöglich, daß sie jemals verlangen könnte, daß es Allen bewahrt bleibe. Ohne die aller nachtheiligsten Wirkungen hervorzubringen, kann sich der Staat nicht dazu hergeben, daß er Familien, die des Vorrechts erblicher Gesetzgebung beraubt sind, gegen Zufälligkeiten, denen sie naturgemäß unterliegen, dadurch beschütze, daß er ein System unverletzter Erbfolge sanctionirt. Die Pflicht einer jeden weisen Regierung bringt es mit sich, nur solche Anordnungen zu

treffen, wodurch der höchste Grad von Betriebsamkeit und Wirthschaftlichkeit in allen Klassen der Unterthanen hervorgerufen wird; keineswegs aber ist es ihr Geschäft, Untersuchungen darüber anzustellen, ob die Frugalität Derer, die hinter der Kutsche stehen, oder die Verschwendung Derer, die in der Kutsche fahren, das Meiste dazu gethan hat, daß sie die Plätze gewechselt haben; und noch weit weniger soll sie jemals versuchen, diesen Wechsel dadurch zu hintertreiben, daß sie das Eigenthum der Letztern auf eine künstliche Weise beschützt*).

Der festen Erbfolge ist oft der Vorwurf gemacht worden, daß sie Landgüter dem Markte entzieht, oder, wie die Gesetzkundigen es ausdrücken, extra commercium setzt. Wir glauben indeß nicht, daß dies, an und für sich, von großem Belange sei. Es ist von gar keiner Wichtigkeit, wer die Eigenthümer des Landes sind, oder nicht sind; aber es ist von der höchsten Wichtigkeit, daß das Land alle Verbesserungen erhalte, deren es fähig ist, und daß kein System angenommen werde, das die Tendenz hat, die vollste Entwickelung seiner produktiven Kräfte zu verhindern. Dabei kann freilich nicht die Rede davon seyn, ob ein System strenger Erbfolge diese Wirkung hervorbringe. Einzelne, die keinen Geschmack für das ackerbauliche Gewerbe haben und der ländlichen Angelegenheiten vollkommen unkundig sind, werden dadurch verhindert, über ihre Güter zum Vortheil Anderer zu verfügen, während auf der andern

*) Dies that Napoleon. Um den Wirkungen des in Frankreich eingeführten Gesetzes der gleichen Erbfolge entgegen zu wirken, brachte er die Majorate in Gang, und verordnete, daß ein Senateur ein Einkommen von 40,000 Frc. jährlich an seinen ältesten Sohn vererben könnte. Dies war indeß eine von den unbeliebtesten Handlungen seiner Verwaltung.

Seite sowohl das Verlangen, als die Kraft, Verbesserungen durchzuführen, dadurch vermindert wird, daß die Bestimmung des Eigenthums unabänderlich ist, und daß es nicht mit Sicherheit verpfändet werden kann. „Vergleicht, sagt Adam Smith, den gegenwärtigen Zustand der großen Erbgüter mit den Besitzungen der kleinern Eigenthümer in ihrer Nachbarschaft, und ihr werdet keines weiteren Beweises bedürfen, um euch zu überzeugen, wie ungünstig strenge Erbfolge allen Verbesserungen ist.“ (B. II. 87.)

Wir sind so glücklich, das, was wir von den Wirkungen feststehender Erbfolge in Lehngütern zur Sprache gebracht haben, durch die höchste Autorität befestigen zu können. Lord Bacon sagt in seiner Nachricht von dem Ursprung der englischen Lehngüter und deren Vererbung in Kraft des Statuts Eduards des Ersten: „Der Nachtheil dieses Statuts war sehr groß; denn, indem auf diese Weise das Land so sicher an den Erben geknüpft war, daß sein Vater es ihm nicht entziehen konnte, machte es den Sohn ungehorsam, nachlässig und verschwenderisch; er verheirathete sich oft ohne die Einwilligung seines Vaters, und wurde unverschämt im Laster, weil er wußte, daß nichts in der Welt ihn enterben konnte. Auch bewirkte diese Einrichtung, daß die Landeigenthümer weniger Bedenken trugen, Mord, Felonie, Hochverrath und Todschlag zu begehen, weil sie wußten, daß keins von diesen Verbrechen ihren Erben schaden konnte. Zugleich verhinderte sie die Besitzer, ihre Ländereien zu verbessern und zu verschönern: denn niemand wollte auf einem so ungewissen Gute, wie das, welches er nur auf Lebenszeit besaß, irgend eine Verschönerung von einigem Werthe anbringen, oder irgend ein

großes Kapital in den Boden stecken, um ein größeres Einkommen davon zu ziehen. Endlich brachten diese Lehngüter die Krone und mehrere Unterthanen um ihre Schuldforderung, weil das Land nicht länger verpfändet war, als so lange der Besitzer lebte, weßhalb der König Denen, deren Ländereien in Lehnsverband lagen, keine Aemter anvertrauen konnte und auch Andere sich in Acht nehmen mußten, Geld darauf zu borgen." (Bacon über den Nutzen des Gesetzes.)

Eduards des Ersten Statut wurde von den großen Baronen entworfen, um die Veräußerung und Verwirkung ihrer Güter zu verhindern. Es blieb lange in voller Kraft. Endlich jedoch wurden seine Fürsehungen entkräftet durch ein Mittel, welches Blackstone eine pia fraus nennt. Als Eduard der Vierte bemerkte, wie gering die Wirkungen waren, welche Ueberführungen von Hochverrath für Familien hatten, deren Güter durch den Lehnsverband vor Verwirkung geschützt wurden: so kamen die Gesetzkundigen, auf seine Veranlassung, auf den Gedanken, den Lehnsverband durch ein Urtheil in einem erdichteten Rechtshandel zu zerreißen, den sie eine Zurücknahme (recovery) nannten. Der Eingriff, der auf diese Weise in die Unverletzlichkeit der Lehnsverbände gemacht wurde, führte bald zu andern; und unter den Regierungen Heinrichs des Achten und Heinrichs des Achten gingen mehrere Gesetze durch, welche die Macht des Verbandes beschränkten und ihn auf den Fuß stellten, worauf er heut zu Tage steht.

In dem gegenwärtigen Zustande der Dinge sind wir geneigt zu glauben, das englische Vererbungs-Gesetz sei der Vollkommenheit sehr nahe gebracht. Es scheint uns

nämlich jene glückliche Mitte getroffen zu seyn, die in jedem Betracht wünschenswerth war. Auf der einen Seite ist jedem Einzelnen der Grad von Macht, über sein Eigenthum zu verfügen, ertheilt, welcher nothwendig war, um ihn mit dem Wunsch, ein Vermögen anzuhäufen, zu beleben; auf der andern Seite ist ihm die Macht genommen, eine unbestimmte Reihe von Erben zu ernennen und die Bedingungen festzusetzen, unter welchen sein Eigenthum zu allen Zeiten genossen werden soll. Ein englischer Gentleman kann sein Eigenthum solchen Erben hinterlassen, welche zu der Zeit leben, wo sein Testament vollzogen wird, oder bis der erste ungeborne Lehnserbe ein Alter von einundzwanzig Jahren erreicht hat; und obgleich diese Erben das Gut nicht veräußern, oder mit Schulden belasten können, so ist ihnen doch gestattet, Verpachtungen einzugehen, welche gegen ihre Nachfolger auf drei Lebzeiten oder einundzwanzig Jahre gelten. — Was auch immer an den Gesetzen Englands getadelt werden möge, so glauben wir doch, die meisten unserer Leser werden der Meinung seyn, daß an demjenigen Theil, der sich auf Lehnsverband bezieht, wenig zu verbessern seyn dürfte.

Die Gewohnheit, Land in die Fessel eines strengen und unverletzlichen Lehnsverbandes zu legen, ist in Schottland noch viel weiter getrieben worden, als in einem andern Lande. Dies System wurde zuerst durch ein Gesetz des schottischen Parliaments vom Jahre 1685 festgestellt; und dies Gesetz machte die Lehnserben zu bloßen Nutznießern auf Lebenszeit, und gab dem Stifter eines Lehnsverbandes das Recht, die Bestimmung seines Eigenthums auf ewige Zeiten zu regeln. Die geschicktesten Staatswirthe und Juristen haben

sich in der Verdammung dieses Systems vereinigt, und im Jahre 1764 setzte die Facultät der Advokaten, nachdem sie mit einer unermeßlichen Majorität (43 gegen 4) in Beschlüssen gegen dasselbe übereingekommen war, die Hauptpunkte einer Bill zu Beschränkung des Lehnsverbandes, nach einem von Lord Kames angegebenen Plane, auf, die, wenn sie zu einem Statut gediehen wären, die Wirkung gehabt haben würden, das schottische System beinahe auf denselben Fuß zu bringen, wie das englische. Dieser Entwurf führte in jener Zeit zu lebhaften Erörterungen; allein man ließ ihn zuletzt fallen, und seitdem ist kein weiterer Versuch gemacht worden, dieser verderblichen Gewohnheit eine Grenze zu setzen. Das Uebel ist vielmehr gewachsen, und in einigen ausgedehnten Distrikten ist schwerlich ein Morgen Landes zu finden, der nicht von der Fessel des Lehnsverbandes gedrückt würde.

Aus diesen und andern Gründen, mit deren Aufzählung wir den Leser nicht behelligen wollen, sind wir der offnen Meinung, daß das Recht, dauernde Vererbungen zu stiften, zu denjenigen gehöre, die nicht anerkannt werden dürfen. Kein Mensch, keine Klasse von Menschen darf die Berechtigung erhalten, sich zu untrüglichen Gesetzgebern für alle künftige Generationen aufzuwerfen, indem sie die Bedingungen feststellt, unter welchen Eigenthum für ewige Zeiten genossen werden soll. Bei der Sicherung und Vervollkommnung des Eigenthumsrechts müssen wir dafür sorgen, daß wir ihm nicht eine unnatürliche und verderbliche Ausdehnung geben — daß wir nicht dasjenige, was sonst ein mächtiges Incentiv für ausdauernde Betriebsamkeit und edlen Ehrgeiz seyn würde, zu einer Quelle des

des Müßigganges und der Liederlichkeit werde. Eine gesunde Politik würde vorschreiben, daß jeder Einzelne die Berechtigung hätte, sein Eigenthum, unter selbst gewählten Bedingungen — nur daß sie für Andere nicht verletzend seyn dürfen — Erben zu vermachen, welche zu der Zeit vorhanden sind, wo das Testament vollzogen wird. Denn dies wird Jedem einen hinreichenden Beweggrund zum Fleiß und zur Anhäufung eines Vermögens ertheilen. Wenn ihr dagegen das Vererbungsrecht weiter ausdehnt und Einzelne befähiget, eine endlose Reihe von ungebornen Erben zu bezeichnen, welche alle auf Lebenszeit zum Besitz des Eigenthums gelangen sollen: so werdet ihr, ohne Zweifel, dadurch, daß ihr allen diesen Erben die mächtigsten Bewegungsgründe zum Fleiß und zu einem guten Betragen nehmt, mehr verlieren, als ihr möglicher Weise gewinnen könnt durch den unbedeutenden Sporn, den ein so großes Vererbungsrecht dem ursprünglichen Stifter eines Lehnsverbandes geben kann.

Aus diesen Grundsätzen ergiebt sich, daß Jeder das Recht haben sollte, sein Eigenthum jedem Erben — dieser bestehe in einer oder mehreren Personen — zu vermachen, sobald der Erbe zu der Zeit vorhanden ist, wo das Testament vollzogen wird. Dies scheint uns die einzige Beschränkung zu seyn, der das Recht, testamentarische Vererbungen anzuordnen, unterliegen sollte. Es ist unmöglich noch weiter einzugreifen, ohne die verderblichsten Resultate herbeizuführen. Dies würde geschehen, wenn man z. B. Jemand zwingen wollte, seinem ältesten Sohn einen größern Theil seines Vermögens, als den übrigen Kindern zu vermachen, oder dies Vermögen unter alle gleich zu theilen.

Wie überzeugt wir aber auch von den verderblichen Folgen seyn mögen, welche jeder Versuch, die Erbfolge durch legislative Maßregeln und Zwangsmittel zu regeln, nach sich ziehen muß: so sind wir doch nichts destoweniger vollkommen überzeugt, daß die hergebrachte Sitte der Primogenitur, oder die Gewohnheit, das Ganze oder den größern Theil des väterlichen Vermögens dem ältesten Sohne, mit Ausschließung seiner Brüder und Schwestern, zu hinterlassen, eine gute ist und die größten Vortheile hervorgebracht hat. Die Vorurtheile der meisten staatswissenschaftlichen Philosophen gegen die Sitte der Primogenitur scheinen uns auf keinem festen Grunde zu beruhen. Adam Smith sagt: „dies sei eine Gewohnheit, zur Bereicherung eines Einzigen alle übrigen Kinder an den Bettelstab zu bringen." (B. II. pag. 84.) Doch wir sind so weit entfernt, in diese Meinung einzustimmen, daß wir nicht umhin können, zu glauben, ein großer Theil der Betriebsamkeit, der Wohlhabenheit, Freiheit und Civilisation des neuern Europa müsse dieser Gewohnheit zugeschrieben werden; so daß, wenn sie abgeschafft und ein System gleicher Theilung des ländlichen Eigenthums an ihre Stelle gesetzt würde, die sämmtlichen Kinder der Gutsbesitzer, die ältesten wie die jüngsten, in einen Zustand comparativer Armuth gerathen müßten, indeß der Wohlstand der übrigen Classen sich bedeutend vermindern würde.

Glücklicherweise ist dies eine Frage — und die ganze Staatswissenschaft schließt schwerlich eine Frage von noch größerer praktischer Wichtigkeit in sich — welche wir nicht nach blos speculativen Grundsätzen zu beantworten brauchen, weil wir sie auf den Prüfstein wirklicher Erfahrung brin-

gen können. Wir sind lange Augenzeugen von den Wirkungen der Primogenitur, angewendet auf die Erbfolge ländlichen Eigenthums, gewesen; und in Frankreich wurde, bald nach dem Eintritt der Revolution, ein Gesetz durchgetrieben, welches alle, in Betreff der Erbfolge früher vorhanden gewesene Einrichtungen und Gewohnheiten aufhob und ein beinahe gleiches System von Theilung unter verschiedenen Kindern einführte. Dies Gesetz ist gegenwärtig beinahe dreißig Jahre in Kraft geblieben, d. h. man hat Zeit genug gehabt, seine Wirksamkeit zu beobachten. Es ist der Mühe werth, das Ergebniß dieses höchst anziehenden und riesenhaften Experiments kennen zu lernen. Auch wüßten wir nicht, wie wir unsere Blätter besser anwenden könnten, als wenn wir sie zur Mittheilung der Belehrung gebrauchen, die wir uns über diesen Gegenstand verschafft haben. Irren wir nicht sehr, so wird sie alle Einwendungen zu Boden schlagen, welche jemals gegen die Sitte der Primogenitur gemacht sind; in jedem Falle aber wird sie das Unheil darthun, das aus dem Versuche, ein System gleicher Theilung zu erzwingen, hervorgeht.

Nach dem gegenwärtig in Frankreich eingeführten Gesetz der Erbfolge, hat eine Person bei einem Kinde die Erlaubniß, über die Hälfte ihres Vermögens nach Wohlgefallen zu verfügen, indem das Kind von Rechtswegen Erbe der andern Hälfte ist. Hat eine Person zwei Kinder, so ist ihr nur die unbedingte Verfügung über ein Drittheil ihres Eigenthums gestattet; und wenn sie mehr als zwei Kinder hat, so müssen drei Viertheile des Eigenthums gleichmäßig unter die Kinder getheilt werden und nur Ein Viertheil bleibt zu ihrer eigenen Ver-

fügung, um entweder den Theil des geliebtesten Kindes zu vergrößern, oder es einem Fremden zu hinterlassen. Stirbt ein Vater ohne Testament, so wird das Eigenthum gleichmäßig unter alle Kinder vertheilt, ohne Rücksicht auf Geschlecht und höheres Alter.

Die Absicht dieses Gesetzes war, die Grundlagen der alten Feudal-Aristokratie, von deren Uebergewicht Frankreich so viel gelitten hatte, zu untergraben; und da die Macht und der Einfluß der Aristokratie unter allen Umständen von dem Umfange ihres Eigenthums abhängt, so war jenes Gesetz ganz unstreitig sehr gut berechnet, so fern es darauf ankam, daß es seinen Zweck erfüllte. Selten ist es indeß der Fall, daß ein Gesetz, das einem besonderen dringenden Umstande seine Entstehung verdankt, mit Vortheil als eine allgemeine Regel der National-Politik aufrecht erhalten werden kann. Indem Lord Bacon einzelne Gesetze Heinrichs des Siebenten anführt, bemerkt er, „daß dieser König als der erste Gesetzgeber nach Eduard dem Ersten betrachtet werden könne, und zwar, weil seine Gesetze tief und nicht gemein sind; nicht gemacht, auf Antrieb einer besonderen Veranlassung, für die Gegenwart; wohl aber mit Vorwegnahme der Zukunft, um den Zustand seines Volks immer beglückter zu machen, ganz im Geiste der Gesetzgeber alter und heroischer Zeiten."

Zugegeben für den Augenblick, was wir jedoch sehr in Zweifel ziehen — eine gesunde Politik habe es mit sich gebracht, den Adel nicht nur seiner unterdrückenden Feudal-Vorrechte zu berauben, sondern ihn auch zu einer Theilung seiner Güter zu zwingen: so wird deshalb sicherlich Niemand behaupten, daß ein für einen solchen Zweck ge-

gebenes Gesetz anhaltend die Vererbung alles Eigenthums in Frankreich regeln dürfe. Aus einem allgemeinen Gesichtspunkt betrachtet, scheint uns dies Gesetz unendlich tadelnswerther, als die Einführung eines Systems unverletzlicher Erbfolge. Indem man in einem solchen Umfange eingreift in die Verfügung über die Früchte der Betriebsamkeit und Sparsamkeit eines Menschen, muß es, über allen Widerspruch hinaus, die Beweggründe zur Anhäufung schwächen, während es dadurch, daß es alle Kinder in einem hohen Maße von ihren Eltern unabhängig macht, in Bezug auf die ganze Familie dieselbe nachtheilige Wirkung hervorbringt, die das Lehnsverbands-System in Beziehung auf ein einziges Kind erzeugt. Wäre dies Gesetz zu keinem anderen Endzweck gegeben worden, als um es auf Fälle anzuwenden, wo jemand kein Testament hinterlassen hat: so würde es vielleicht nicht der Mühe werth gewesen seyn, es in seinen Wirkungen zu stören, wiewohl wir, sofern von ländlichem Eigenthum die Rede ist, noch immer geneigt bleiben, zu glauben, daß es in keinem denkbaren Fall eine gesunde Regel enthalte. Jedes System, das darauf ausgeht, eine gleiche Theilung ländlichen Eigenthums zu erzwingen, muß nothwendig einen zu großen Anwuchs der ackerbautreibenden Bevölkerung verursachen; und es muß auch dahin wirken, daß das ländliche Eigenthum in so kleine Theile zerfällt, welche weder den mit dem Besitz derselben behafteten Familien hinreichende Beschäftigung gewähren, noch gestatten, daß sie auf die beste und wohlfeilste Weise bestellt werden können. Die starke Vorliebe des größten Theils der Menschen für die Beschäftigungen ihrer Väter ist allgemein bemerkt worden; und

wenn dies, im Allgemeinen wahr ist, so ist es noch besonders wahr im Fall Derjenigen, die auf dem Lande geboren und erzogen werden. Giebt es nun ein Gesetz, das jeden Vater zwingt, sein Vermögen gleichmäßig unter seine Kinder zu vertheilen: so wird es zugleich jener natürlichen Hinneigung den meisten Vorschub leisten. Es wird also einer Unzahl von Menschen die Macht ertheilen, auf der Lebensbahn, worin sie erzogen worden sind, fortzugehen: auf einer Lebensbahn, die ihnen lieb und werth ist wegen der jugendlichen Erinnerungen, die einen so starken Einfluß auf uns und unser Verhalten ausüben. Sollte eine Familie ungewöhnlich zahlreich seyn, oder sollte der Theil des väterlichen Vermögens, der jedem einzelnen Kinde zufällt, diese nicht in den Stand setzen, sich auch nur in der Annäherung auf der Höhe ihres Vaters zu erhalten: so werden die entschlossensten und großmüthigsten wohl geneigt werden, ihren Antheil zu verkaufen und sich in eine andere Lebensweise einzulassen. Allein in den meisten Fällen werden sie gewiß fortfahren, auf dem kleinen Eigenthum, das sie von ihren Vorfahren ererbt haben, zu leben; und der Theilungs- und der Wiedertheilungs-Prozeß wird fortdauern, bis das ganze Land zerstückelt und mit einer bäuerlichen Bevölkerung angefüllt ist, der es eben so sehr an den Mitteln, wie an dem Wunsch, in der Welt empor zu kommen, fehlt.

Die Einrichtung oder Sitte der Primogenitur zwingt dadurch, daß sie dem ältesten Sohn das väterliche Vermögen giebt, alle übrigen Kinder das väterliche Haus zu verlassen, und macht sie, in Hinsicht ihres Fortkommens, abhängig von dem Gebrauch ihrer Talente und von

ihrer Betriebsamkeit. Wir geben zu, daß die Einrichtung der Primogenitur die Tendenz hat, die ältesten Söhne zu Müßiggängern und Verschwendern zu machen; allein bei einem Vererbungs-System, wie das in Frankreich eingeführte ist, werden die mächtigsten Beweggründe zur Anstrengung der Kräfte und zur Sparsamkeit nicht blos einem Sohne, sondern sämmtlichen Kindern genommen. Wenn das Vermögen des Vaters getheilt werden muß, so sind alle seine Nachkommen, von ihrer frühesten Jugend an, darauf vorbereitet, daß sie, ohne alle Anstrengung von ihrer Seite, gegen Mangel gesichert sind; und es läßt sich gar nicht zweifeln, daß dieses Sicherheits-Gefühl alle ihre Anstrengungen lähmen und alle jüngere Kinder bei weitem weniger unternehmend machen werde, als sie gewesen seyn würden, wenn sie gewußt hätten, daß ihre Lage in der Gesellschaft gänzlich von ihnen abhangen werde; und daß sie wenig oder gar nichts von ihren Eltern zu erwarten hätten. Weshalb tadeln wir die Armen-Gesetze? Geschieht es nicht, weil sie, indem sie eine äußere Sicherheit gegen Mangel gewähren, die Wirkung hervorbringen, die arbeitende Bevölkerung minder sparsam, minder fleißig und minder vorsichtig zu machen, als sie seyn würde, wenn sie gänzlich auf ihre Hülfsquellen angewiesen wäre? Und wer möchte wohl behaupten, daß in der Erziehung unserer großen und kleinen Gutsbesitzer so viel Vortreffliches liege, daß sie die volle Kraft dieses Prinzips nicht zu empfinden brauchen? Nothwendigkeit ist nicht blos die Mutter der Erfindung; sie ist zugleich die Mutter jener Leidenschaft, welche uns antreibt, aus der Dunkelheit hervor zu gehen und in der Welt empor zu

kommen. Wollt ihr, daß jemand alle Hülfsmittel seines Geistes benutzen soll — wollt ihr alle seine Fähigkeiten und Kräfte in volle Thätigkeit setzen: so müßt ihr ihn jedes zufälligen Beistandes berauben und dafür sorgen, daß er der Schmied seines eigenen Glücks werden könne. Nicht denen, die in Glücksumständen geboren und erzogen sind, wohl aber denen, die durch die harte Schule der Armuth gingen und sich selbst empor brachten, verdankt das menschliche Geschlecht beinahe alle die Erfindungen und Verbesserungen, welche die Herrschaft des Geistes über die Materie ausgedehnt und die Summe menschlicher Glückseligkeit vermehrt haben. Obgleich die englischen Gerichtshöfe eine Bahn zu Macht und Einkommen in sich schließen: so ist doch häufig bemerkt worden, daß es kaum ein einziges Beispiel von einem Menschen giebt, der mit 500 Pf. ererbten Vermögens irgend eine Rolle in denselben gespielt habe. Dieselbe Beobachtung kann ausgedehnt werden über die meisten andern Professionen, und sie wird sich im Allgemeinen in allen bewähren. Sicherheit gegen Mangel — darauf kann man sich verlassen — ist der größte Feind der Thätigkeit und ausdauernder und beschwerlicher Anstrengung. Und wenn die Einrichtung der Primogenitur, wie es wirklich der Fall ist, die Tendenz hat, einen großen Theil der Gesellschaft dieser Sicherheit zu berauben und ihn dahin zu bringen, daß er den Kampfplatz des Ehrgeizes und der Unternehmung mit Kraft und Nachdruck betrete, so ist dieser einzelne Umstand hinreichend, um den Ausschlag der Wage zu ihrem Vortheil zu geben.

Man hat zum Vortheil einer gleichen Vertheilung des ländlichen Eigenthums unter alle Glieder einer Familie

gesagt, daß dies die Art und Weise sei, wie das Vermögen der Kaufleute und Manufakturisten, so wie Aller, die ein städtisches Gewerbe treiben, wirklich unter die Kinder vertheilt werde, und daß man von dieser Art der Vertheilung niemals schlimme Wirkungen verspürt habe. Allein es giebt schwerlich irgend eine Aehnlichkeit zwischen beiden Fällen. Die Kinder eines Kaufmanns oder Banquiers können, wenn sie das väterliche Vermögen gleichmäßig getheilt haben, unter sich in eine Gesellschaft zusammen treten und das Geschäft des Vaters mit gleichem Vortheil fortsetzen. Dies kann aber nie der Fall seyn mit der Familie eines Gutsbesitzers. Landwirthschaft kann nicht auf eine vortheilhafte Weise von einer Gesellschaft geführt werden, die ein gemeinschaftliches Vermögen besitzt. Wird ein Gut in gleiche Theile für jedes Kind getheilt, so wird das väterliche Haus von allen verlassen werden, den ältesten Sohn allein ausgenommen; und es werden eben so viele abgesonderte Wohnungen und Familien entstehen, als es Kinder giebt. Allein die Herabsetzung in den Vorstellungen aller Classen hinsichtlich der Art und Weise, wie ein Gentleman leben muß, würde höchst wahrscheinlich die schlimmste Wirkung der Einführung eines Systems gleicher Beerbung seyn. Indem die Primogenitur das väterliche Vermögen im Großen dem ältesten Sohne zuwendet, zwingt sie die jüngeren Kinder, nicht blos betriebsam zu werden, sondern sie stachelt sie auch an, das Aeußerste zu thun, um aus der drückenden Lage, worin sie sich befinden, hervorzugehen und auf gleiche Höhe mit dem ältern Bruder zu kommen. Auch sind wir geneigt zu glauben, daß die Pracht und Herrlichkeit, worin unsere großen Landeigenthümer leben,

sehr mächtige Antriebsmittel für die Betriebsamkeit und den Unternehmungsgeist unserer Kaufleute und Manufakturisten sind, die niemals ein hinreichendes Vermögen erworben zu haben glauben, so lange sie es den großen Gutsbesitzern im Aufwande nicht gleich thun können. Wären demnach die großen Besitzungen durch ein System gleicher Theilung unter Kinder zerstückelt worden, so würde die Richtschnur des Zureichenden für alle verringert worden seyn, und es würde folglich weniger Anstrengung unter allen Classen der Gesellschaft Statt finden.

Daß die Lage der ackerbautreibenden Classen in Frankreich sich seit der Revolution beträchtlich verbessert hat, ist über allen Streit erhaben; allein es ist nicht andem, daß diese Verbesserung in irgend einer Beziehung dem Gesetze gleicher Vererbung zuzuschreiben sei. Sie hat Statt gefunden — nicht in Folge des Gesetzes, sondern trotz demselben. Die Aufhebung der Feudal-Privilegien des Adels und der Geistlichkeit, so wie die Aufhebung der Salzsteuer, der Frohnen und anderer zu Boden drückender Lasten und Auflagen, würde an und für sich die Eigenthümer und Pächter um Vieles angesehener gemacht haben; zu allen diesen Vortheilen aber kam, daß ein großer Theil des Eigenthums der Kirche und der Ausgewanderten um einen sehr geringen Preis in ihre Hände kam. Die Folge davon war, daß kleines Eigenthum vermehrt und den ackerbaulichen Bestrebungen frische Kraft ertheilt wurde. Dabei aber ist nichts gewisser, als daß die rasche Theilung des ländlichen Eigenthums und der rastlos zunehmende Ueberschuß agrikultorischer Bevölkerung, verursacht durch das vorhandene

Theilungs-Gesetz, die Wirkungen jener vortheilhaften Umstände in einem hohen Maße geschwächt haben, und in diesem Augenblick die hervorstechendsten Uebel in der gesellschaftlichen Lage des französischen Volkes bilden. „Die Bevölkerung dieses Landes," sagt Herr Birkbeg, „scheint sich auf folgende Weise geordnet zu haben. Eine Stadt hängt in ihrer Subsistenz von den Ländereien ab, die sie unmittelbar umgeben. Die Landbauer, einzeln genommen, haben nicht viel zu ersparen; denn da der Landbau eine Art von Gartenpflege ist, so erfordert er eine große ländliche Bevölkerung und hat im Verhältniß weniger überschüssiges Produkt. So wird eine zahlreiche, aber arme Bevölkerung hervorgebracht. Der Bauer erhält die Zahlung für sein überschüssiges Produkt in Sous, und bezahlt wieder in Sous. Der Handelsmann steht auf gleicher Linie mit dem Landbauer: wie sie einnehmen, so geben sie aus; und so können funfzigtausend Personen einen Distrikt bewohnen, in dessen Mittelpunkt eine Stadt von 10,000 Einwohnern gelegen ist, die den Ueberschuß des Landes gegen die Künste und Manufakturen der Stadt austauschen. Arm von Generation zu Generation, und immer ärmer werdend, so wie die Zahl sich mehrt — auf dem Lande durch die unaufhörliche Theilung und Wiedertheilung des Eigenthums, in der Stadt durch die Theilung und Wiedertheilung des Handels und der Gewerbe — ist ein solches Volk, anstatt von den Nothwendigkeiten des Lebens zu den Behaglichkeiten desselben und von diesen zum Luxus überzugehen, wie es in England der Fall ist, bei weitem mehr im Rückschreiten, als im Vorschreiten.

In Frankreich giebt es keine Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, nicht einmal eine Hoffnung dazu." — (Reise in Frankreich, vierte Ausgabe pag. 34.)

Der Marquis Garnier, dieser einsichtsvolle Uebersetzer und Commentator des Smith'schen Werks über den National-Reichthum, behauptet, indem er zum Vortheil des Gesetzes gleicher Vererbung redet, daß die Leidenschaft, welche jeden Reichen antreibt, seine Besitzungen zu erweitern und zu Geld zu schlagen, das Prinzip der Wiedertheilung immer mit Erfolg überwiegen werde. Allein, die durch das bestehende Gesetz festgestellte Regel, daß die Güter derer, welche Familien haben, nach ihrem Tode getheilt werden müssen, wird die größere Zahl ganz natürlich bestimmen, lieber baares Vermögen, als Ländereien anzuhäufen. Selbst die Thatsachen, welche Herr Garnier angeführt hat, beweisen das baare Gegentheil seiner Theorie; denn sie zeigen, daß, während in Frankreich eine lebhafte Nachfrage nach kleinen Stückchen Land Statt findet, Güter von mäßigem Umfange gar nicht gesucht werden. So benachrichtigt uns Herr Garnier — und seine Autorität läßt sich nicht in Zweifel ziehen — daß ein Landgut, das eine jährliche Rente von 4 — 5000 Franken (160 oder 200 Pf.) bringen würde, als Ganzes nicht über den Kaufpreis von 4 pr. Ct. hinausgehe, während es, in Parzellen zerschlagen, höchst wahrscheinlich sich zu 7 bis 8 pr. Ct. verkaufen würde (richesse de nation tome VI. pag. 79.) Diese Thatsache ist höchst belehrend; und sie ist es auf eine Weise, daß sie von dem Zustande Frankreichs die allerunvortheilhafteste Ansicht gewährt. Sie beweiset, daß der Landbau in Frankreich nicht betrieben wird, wie in Eng-

land, d. h. um einen Gewinn auf das Kapital zu machen, das darin angelegt ist, sondern nur, um die Mittel zur Verlängerung des Daseyns zu gewinnen. Bei einer so starken Verführung, das Eigenthum zu zerschlagen, und bei einem Gesetz, das die Wiedertheilung erzwingt, ist die Aussicht für Frankreich wahrlich weit entfernt, eine schmeichelhafte zu seyn; und kein Franzose, der gegen den wahren Vortheil seines Vaterlandes nicht durch und durch verblendet ist, kann daran zweifeln, daß es die Pflicht der Regierung sei, selbst das Aeußerste zu thun, um einem so zerstörenden System entgegen zu wirken. Läßt man ihm freien und ungehinderten Lauf, so wird das Eigenthum sich immer mehr und mehr vermindern, bis, um den Ausdruck des Herrn Young zu wiederholen, „die Grenze erreicht ist, jenseits welcher die Erde, sie möge angebaut werden, wie sie wolle, nicht mehr der Ernährung fähig ist. Gleichwohl werden jene einfachen Maßregeln, die zur Verheirathung treiben, immer ihre Kraft behalten. Die Folge von dem Allen kann nur höchst abschreckend seyn. Beharrend in diesem System werdet ihr bald die Bevölkerung von China übertreffen, wo die in Fäulniß übergegangenen Leichnahme von Hunden, Katzen, Ratten, und jede Art von Unflath und Gewürm begierig aufgesucht werden, um das Leben elender Menschen zu erhalten, die nur geboren wurden, um Hungers zu sterben. Kleines Eigenthum, sehr getheilt, wird zur größten Quelle des Elends, das sich denken läßt; und dieses hat in Frankreich so überhand genommen, daß, ohne allen Zweifel, ein Gesetz gegeben werden muß, um alle Theilung unter einer gewissen Morgenzahl ungesetzlich zu machen." (Reisen in Frankreich Th. I. pag. 413.)

Wenn aber dieses im Jahre 1789 die Meinung des Herrn Young war, wie viel mehr Gründe würde er gegenwärtig gehabt haben, um zu demselben Schluß zu kommen; gegenwärtig, wo beinahe alle großen Güter, die es damals im Lande gab, abgebaut sind und die Vererbung selbst der kleinsten nach dem Prinzip gleicher Theilung unter Kinder geregelt ist! Wäre eine Versammlung ausdrücklich zu dem Endzweck gehalten worden, Mittel zu erfinden, um Frankreich aufs wirksamste herabzudrücken und in die trostlose Lage Irlands zu versetzen: so hätte sie, glauben wir, nichts ersinnen können, was zur Erfüllung ihrer Bestimmung und zur Austilgung jedes Keimes künftiger Verbesserung besser berechnet gewesen wäre, als die Einführung des fraglichen Gesetzes.

Jeder weiß, daß die Normandie immer eine von den reichsten und cultivirtesten Provinzen Frankreichs gewesen ist. Gleichwohl war die Normandie eine von denjenigen Provinzen, wo, unter der alten Verfassung, das Gesetz der Primogenitur die ausgedehnteste und allgemeinste Wirksamkeit ausübte. Doch, anstatt gebessert zu seyn, giebt es unzweifelhafte Beweise, um darzuthun, daß der Ackerbau und der allgemeine Zustand der Provinz sich, bei dem vorhandenen Vererbungs-Gesetz, reißend verschlechtern. „Ich höre von allen Seiten," sagt Herr James Paul Cobbett, der voriges Jahr durch einen großen Theil Frankreichs reisete, „hier in der Normandie große Klagen über die Wirkungen dieses revolutionären Gesetzes. Man sagt mir, daß es tausend und aber tausend Familien, welche Jahrhunderte lang auf demselben Flecken gelebt hatten, zerstreut hat; daß es diese Wirkung noch täglich hervorbringt; daß es in einem hohen

Grade den Zustand der Gutsgebäude verändert hat; daß es die Ursache ist, weshalb das Land schlechter angebaut wird; daß es anhaltend die Wälder ruinirt; und es giebt Leute, welche unbedenklich behaupten, die Gesellschaft in Frankreich müsse sich von Jahr zu Jahr verschlechtern, wofern das Gesetz in dieser Hinsicht nicht verändert werde. Man hat mich versichert, daß in mehreren Familien von Landeigenthümern die einzelnen Glieder darin übereingekommen seien, der alten Gewohnheit gemäß zu handeln, um so der Zerstückelung ihrer Güter und dem Aussterben ihrer Familien zuvorzukommen. Dies kann hie und da der Fall seyn, allgemein aber ist es gewiß nicht; und es ist klar, daß, wenn das gegenwärtige Gesetz in Kraft bleibt, das Land in lauter kleine Bissen zerschnitten werden muß; daß ein Pachthaus ein seltener Anblick werden wird, und daß ein Baum, der die Benennung von Bauholz verdient, kaum auf einer ganzen Tagereise erspähet werden kann." — (Ritt durch Frankreich, pag. 169.)

Die Wirkung, welche diese Zersplitterung der Landgüter für die Bevölkerung Frankreichs bereits hervorgebracht hat, ist höchst auffallend. Trotz allen Gemetzeln der Revolution, trotz den blutigen Kriegen, worin Frankreich durch dieselbe gerathen ist, trotz dem Verluste seines ausländischen Handels und dem Verfall mancher Zweige seiner Manufakturen, ist die Bevölkerung seit der Revolution von Jahr zu Jahr gewachsen. Im Jahr 1786 schätzte Necker die Bevölkerung Frankreichs, mit Ausschließung Corsika's, auf 24676000, und mit Einschließung jener Insel auf 24800000. Im Jahr 1789 schätzte Pomelles, nach einer Vergleichung der Geburts-, Sterbe- und Ehelisten, die Einwohner Frank-

reichs, Corsika mit inbegriffen, auf 25,065,000 Individuen von allen Geschlechtern und Altern. Eine Commission der National-Versammlung verwendete sehr viel Aufmerksamkeit auf denselben Gegenstand, und das Resultat ihrer Nachforschungen giebt eine Bevölkerung von 26,363,000, wiewohl man wegen des Umstandes, daß die Steuern für die ärmeren Classen nach Verhältniß der Zahl ihrer Kinder vermindert war, mit gutem Grunde vermuthen kann, daß die Abschätzung allzu hoch gewesen sei. Im Jahr 1805 belief sich die Bevölkerung Frankreichs, nach einer damals zu Stande gebrachten Zählung, auf nicht weniger, als 27,767,000; und in dem gegenwärtigen Augenblick übersteigt sie dreißig Millionen. Dies ist eine große und eine außerordentliche Vermehrung; und da keine Zunahme der Manufakturen Statt gefunden hat, so ist es eine Vermehrung, welche, möglicher Weise, nur eintreten konnte vermöge der Theilung der Landgüter, verursacht durch die Revolution und das Gesetz gleicher Vererbung. (Peuchet Statist. Elementar pag. 216.)

Vielleicht ist indeß die beste Erläuterung des Zustandes, den das Landeigenthum in Frankreich hervorzubringen strebt, aus den Berichten über die Grundsteuer herzuleiten. Aus den Tafeln, womit der Herzog von Gaeta seine im Jahre 1818 bekannt gemachten mémoires sur les cadastres begleitet hat, ergiebt sich, daß im Jahre 1816 nicht weniger als 10,414,121 steuerbare Grundstücke, groß und klein, vorhanden waren, welche in den Rechnungen der auf das Landeigenthum gelegten direkten Steuer eben so viel separate Items bildeten. — Sie waren, wie folgt: —

7,897,110 eigenthümliche Besitzungen, geschätzt auf 21 Frc. jährlich, oder drunter, gebend . . . 47,178,649 Fr. (Durchschnitt 6 Fr. für jede Besitzung.)

704,871 dito, geschätzt zu 21 bis 30 Fr., gebend 17,632,083
699,637 dito, geschätzt zu 31 bis 50 Fr., gebend 27,229,518 } 86,043,089.
594,048 dito, geschätzt zu 51 bis 100 Fr., gebend 41,181,488
(Durchsch. dieser drei verschiedenen Sätze 43 Fr. für jedes Eigenthum.)

459,937 dito, geschätzt zu 101 bis 500 Fr., gebend 90,411,706 (Durchschnitt 196 55 — 100 Fr.)

40,778 dito, geschätzt zu 501 bis 1000 Fr., gebend 27,653,016 (Durchschnitt 678 22 — 100 Fr.)

17,745 dito, geschätzt zu 1001 und darüber, gebend 31,649,468 (Durchschnitt 1783 55 — 100 Fr.)

10,414,121, Totalf. besteuerten Eigenth., gebend 282,935,928 Fr.

Aus dieser Angabe erhellt nicht die Zahl der Eigen-

thümer, indem mehrere von ihnen ihre Besitzungen in verschiedenen Gemeinen haben und in jeder besteuert werden. Der Herzog von Gaeta rechnet indeß, daß es 4,833,000 einzelne Eigenthümer giebt; da aber manche von diesen Häupter von Familien sind, die auf fünf Personen geschätzt werden, so giebt er 14,479,830 Individuen als Betrag der Classe der Landeigenthümer an. Nach dieser Uebersicht gehört die eine Hälfte der Bevölkerung Frankreichs dieser Classe an.

Mehr als drei Viertheil von diesen 4,833,000 Eigenthümern, nämlich:

3,665,300	bezahlen im Durchschnitt 12 88 — 100 Fr. jährlicher Taxe von ihrem Eigenthum oder Besitzungen, die ein jährliches Einkommen von 64 Fr. oder 51 Sh. St. vertreten; sie sind in der That Tagelöhner mit einer Hütte und einem Garten, die ihnen eigen zugehören	47,178,649 Fr.
928,000	bezahlen im Durchsch. 92 78 bis 100 Fr., die ein jährliches Einkommen von 464 Fr. oder 17 Pf. 11 Sh. St. vertreten	86,043,089
212,000	bezahlen im Durchsch. 425 45 — 100 Fr., welche ein jährliches Einkommen von 2127 Fr. oder 85 Pf. St. vertreten . .	90,411,706
18,848	bezahlen im Durchsch. 1468 Fr., welche ein jährliches Einkommen von 7340 Fr. oder 293 Pf. 11 Sh. St. vertreten . . .	27,653,016
8216	bezahlen im Durchsch. 3854 50 bis 100 Fr., welche ein jährliches Einkommen von 19,272 Fr. oder 771 Pf. St. vertreten	31,649,468
4,833,000		282,935,928 Fr.

Die ackerbautreibende Classe in Frankreich besteht demnach aus
1,421,000 Eigenthümern und ihren Familien, welche gänzlich oder meistens von dem Netto-Ertrag des Landes mit einem Einkommen von zwischen zwei bis zwanzig tausend Franken jährlich für eine jede Familie leben (80 Pf. St. bis 800 Pf. jährlich); aus
13,059,000 Eigenthümer nund ihren Familien von der Classe der Bauern, welche zum Theil von ihrer Arbeit leben mit einem Einkommen von zwischen 67 — 464 Fr. jährlich für jede Familie (2 Pf. 10 Sh. bis 17 Pf. 11 Sh. St.); aus
4,941,000 Tagelöhnern, welche nicht Eigenthümer sind.

Die eine Hälfte der Bevölkerung Frankreichs besteht also aus großen und kleinen Eigenthümern, und ein Sechstheil aus Leuten, die mit Ackerbau beschäftigt sind; und **zwei Drittheil** finden ihre Verrichtung im Ackerbau. —

In keinem Lande Europa's giebt es eine so ungeheure Masse von Eigenthümern; und in keinem civilisirten Lande Europa's, Irland allein ausgenommen, giebt es ein so reichliches Verhältniß der Bevölkerung, das direkt in dem Anbau, oder, wie wir lieber sagen möchten, in der Cultur des Bodens beschäftigt wäre. Und doch ist dies System noch in seiner Kindheit. Sollte es in seiner gegenwärtigen Stärke noch ein halbes Jahrhundert fortdauern, so würde la grande nation gewiß der größte Armenzwinger in Europa seyn, und, um die Wette mit Irland, die Ehre haben, die übrigen Länder der Welt mit Holzfällern und Wasserträgern zu versorgen.

In Ländern, wo das Kapital sich in Massen sammelt und wo weder schlechte Gesetze, noch schlechte Gewohnheiten, die Menschen zu einer unbegrenzten Theilung und

Wiedertheilung des ländlichen Eigenthums zwingen, wird die neueste und mächtigste Maschinerie zur Bestellung des Bodens verwendet, und die Vertheilung ländlicher Verrichtungen so weit getrieben, wie sie gehen kann. Dahingegen, wo das Eigenthum sehr zersplittert wird, können solche Methoden zur Erleichterung der Produktion nur sehr theilweise eingeführt werden. Auf den meisten französischen Landgütern ist es, wie auf den irischen, unmöglich, ein angemeßnes System von Wechselwirthschaft einzuführen, oder Dreschmaschinen zu errichten; und in mancherlei Fällen sind die Pferde das Gesammteigenthum mehrerer Grundbesitzer. In einem Lande, das von kleinen Wirthen in Beschlag genommen ist, muß jeder größere Vorrath von Nahrungsstoff, hauptsächlich durch vermehrte animalische Anstrengung hervorgebracht werden; und rohes Produkt muß deshalb mit jedem Zuwachse der Bevölkerung, oder, sobald es nöthig wird, einen Theil des schlechtern Bodens zu bestellen, im Preise steigen. In solchen Fällen giebt es kein wirksames Verbesserungs-Prinzip, um der Wirkung vermehrter Unfruchtbarkeit zu widerstehen: diese wird weder durch verbessertes Maschinenwesen, noch irgend ein Mittel, Arbeit zu ersparen, gehemmt. Und darf sie ungehindert fortwirken, so sieht sich die Gesellschaft sehr bald in ihrem Fortschritt aufgehalten, und ihr künftiges Vorschreiten ist äußerst problematisch geworden.

Dies bildet, an und für sich, einen fundamentalen und unüberwindlichen Einwand gegen jeden Plan, der darauf abzweckt, ländliches Eigenthum in kleine Portionen zu theilen. Denn wahrlich, nichts ist handgreiflich abgeschmackter, als der Versuch, den National-Reichthum

durch die Sanction eines Verfahrens zu vermehren, welches ganz unfehlbar den Fortschritt agrikultorischer Verbesserungen hemmt, und folglich den Preis der Lebensbedürfnisse hebt und die Gewinns-Quote herabdrückt.

Doch die Zersplitterung des Landeigenthums ist nicht blos unvortheilhaft, weil sie dahin wirkt, den Preis des rohen Produkts zu heben: denn indem sie die vortheilhafteste Vertheilung von Kapital und Arbeit verhindert, muß sie auch einen mächtigen Einfluß auf Manufaktur-Erzeugnisse ausüben, und dadurch, daß sie die Kosten ihrer Hervorbringung vermehrt, zur Erhöhung ihres Real-Preises beitragen.

In einem Lande, wie England, wo ein im hohen Grade verbessertes Wirthschafts-System allgemein eingeführt ist, wo die Schollen einen bedeutenden Umfang haben, und wo das mächtigste Maschinenwesen bei ländlichen Verrichtungen gebraucht wird — in einem solchen Lande wird nur eine verhältnißmäßig kleine Anzahl von Einwohnern zur Bestellung des Bodens gebraucht. Was übrig bleibt, findet seine Beschäftigung in der veredelnden Betriebsamkeit, oder im Handel, der die Erzeugnisse der verschiedenen Distrikte des Königreichs dorthin versetzt, wo sie am meisten gesucht werden, und sie gegen die verschiedenen Erzeugnisse aller Länder und Climate der Welt vertauscht. In Folge dieser Vertheilung der Verrichtungen, vermehrt sich der National-Reichthum, wie die Behaglichkeit aller Classen, auf eine erstaunliche Weise. Die Landwirthe Englands verschwenden ihre Zeit nicht mit ungeschickten Versuchen, ihr eigenes Produkt zu verarbeiten, und die Manufakturisten bekümmern sich nicht um Korn-

erzeugung und Viehmästung. Das Vermögen zum Austausch ist das belebende Prinzip der Betriebsamkeit. Es treibt den Landwirth an, das beste Bestellungs-System anzunehmen und die reichlichsten Erndten vorzubereiten; denn es befähigt ihn, jeden Theil des Produkts seiner Ländereien, den er nicht zum eigenen Verzehr bedarf, gegen andere Bequemlichkeiten auszutauschen, die ihm Behaglichkeit oder Genuß gewähren. Auf gleiche Weise treibt es den Manufakturisten an, die Qualität seiner Waaren zu verbessern und die Quantität und Mannichfaltigkeit derselben zu vermehren, damit er im Stande sei, eine größere Quantität rohen Erzeugnisses zu bezahlen. So verbreitet sich der Geist der Betriebsamkeit nach allen Seiten, und jene Schläfrigkeit und Apathie, welche einen rohen Zustand der Gesellschaft charakterisirt, verschwindet gänzlich.

Ist ein Land aber in lauter kleine Schollen getheilt, so können diese Wirkungen nur in einem sehr begrenzten Umfange Statt finden. Da es nicht im Stande ist, weder das beste Maschinenwesen zu gebrauchen, noch die Theilung der Verrichtungen hinreichend auszudehnen: so muß ein bei weitem größerer Theil der Arbeiter nothwendig zur Bestellung des Bodens gebraucht werden, und daraus folgt ganz von selbst, daß eine geringere Quantität des Bodenerzeugnisses zur Verfügung Anderer übrig bleibt. Niemand wird behaupten wollen, daß Frankreichs Ackerbau sich auch nur in der Annäherung in einem so vollkommenen Zustand befinde, wie der englische — daß er hinter dem letzteren nicht um gute hundert Jahre zurück sei; — und doch, während mehr als zwei Drittheil des französischen Volks mit dieser schlechtern Bestellung beschäftigt sind, reicht we-

niger als ein Drittheil des brittischen Volks hin, das unendlich bessere Bestellungs-System, das in diesem Lande angenommen ist, fortzuführen *). In diesem einzigen Umstand ist die Ueberlegenheit der brittischen Wirthschaft über die französische vollständig ausgesprochen. Mit weniger als der Hälfte von Arbeitern, welche die Franzosen gebrauchen, ihr ackerbauliches System durchzuführen, bestreiten wir unser unendlich besseres System so, daß das ganze Produkt der Betriebsamkeit der andern Hälfte unserer Arbeiter, die nicht in den Ackerbau verflochten sind, eben so viel reiner Gewinn, eben so viel positiv hinzugefügter Reichthum ist, der zur Verfügung des englischen Volks über das Maß hinaus gestellt ist, das wir dann besitzen würden, wenn unsre Ländereien eben so getheilt wären, wie die französischen, und unsre Agrikultur nach demselben Plane geleitet würde. Hier liegt die mächtige Triebfeder, welche, vielleicht mehr als jede andere, uns in den Stand gesetzt hat, unsere Handels- und Manufaktur-Wohlfahrt zu ihrer gegenwärtigen beispiellosen Höhe empor zu treiben, und welche uns in der Bahn der Verbesserungen weiter führt, ob wir gleich eine Steuerlast tragen, welche die größere Bevölkerung Frankreichs zu Boden drücken würde. Laßt uns also keinem Entwurfe Raum geben, der darauf abzweckt, Landgüter zu theilen, und Hütten auf Wüsteneien zu bauen! Laßt uns alles vermeiden, was die Möglichkeit in sich schließt, die rein ackerbauliche Bevölkerung

---

*) Nach dem Census von 1821 giebt es in England 2,941,374 Familien, von welchen nur 978,657, oder weniger als ein Drittheil des Ganzen, im Ackerbau beschäftigt werden.

unsers Landes zu vermehren! Je enger die Grenzen sind, worin sie gehalten werden kann, desto besser wird es um unsern Ackerbau stehen und desto größer wird das überschüssige Produkt seyn, womit wir die übrigen Classen der Gesellschaft, von deren Zahl und Wohlfahrt der Reichthum, die Macht und der Ruhm unsers Vaterlandes hauptsächlich abhängen müssen, ernähren und unterstützen.

Die Gewohnheit, das väterliche Eigenthum, es mochte Freigut oder Laßgut seyn, unter alle Kinder einer Familie gleich zu theilen, ist in Irland seit langer Zeit im Gange gewesen. Sir Jones Davies in seinem schätzbaren Tractat, betitelt: Entdeckung der Ursachen, weshalb Irland niemals gänzlich hat von England unterjocht werden können, führt dies als eine von den Gewohnheiten an, welche die Barbarei und Armuth jenes Landes zu verewigen wirksam gewesen sind. „Die Gewohnheit des Gavelkind, sagt er, brachte ein anderes Unglück hervor; denn da Jeder, er mochte Bastard, oder rechtmäßig seyn, für den Landbesitz geboren war, so hielten sie sich alle für Edelleute. Und obgleich ihre Portionen noch so klein und sie selbst noch so arm waren — denn Gavelkind muß nothwendig am Ende einen armen Adel hervorbringen — so verschmähten sie doch, sich auf Haushaltung oder Handel einzulassen, oder eine mechanische Kunst oder Wissenschaft zu lernen. Außerdem waren diese armen Edelleute so von ihrem kleinen Landbesitz eingenommen, daß sie lieber zu Hause von Diebstahl, Bedrückungen und Schmausereien leben, als im Auslande ein besseres Glück suchen wollten.“ — pag. 172.

So lange indeß Viehzucht die Hauptbeschäftigung der

irischen Landwirthe war, blieb der Gavelkind, oder die gleiche Theilung des Eigenthums unter Kinder, vergleichungsweise unschädlich; denn, da die Weideländer gewöhnlich in unermeßlichen Strichen reichen Viehmästern überlassen wurden, so waren nur sehr wenige Menschen erforderlich, um das Vieh zu füttern und zu besorgen, und diesen war nicht erlaubt, Land zu erwerben. Als aber im Jahre 1784 das irische Parliament, befreit von den Banden, unter welchen es bis dahin geseufzt hatte, die schlummernden Kräfte des Volks dadurch zu wecken versuchte, daß es die Einfuhr fremden Getreides in Irland verbot und auf die Kornausfuhr große Belohnungen legte: so reichten diese Maßregeln, wie gut sie auch gemeint seyn mochten, vollkommen hin, um Irland auf eine unwiederbringliche Weise zu schaden. Selbst wenn Irland so viel Kapital gehabt hätte, als ihm fehlte, so würde es einem Ackerbau treibenden Volke unmöglich gewesen seyn, so große Striche Landes zu bestellen, als vorher von den Viehmästern in Beschlag genommen waren. Nicht genug indeß, daß die Größe der Pachtgüter unbedeutend blieb, waren auch die neuen Wirthe, bei ihrer ungemeinen Armuth, froh, so viel Arbeit zu erkaufen, als sie erhalten konnten; und dies thaten sie, indem sie den Bauern kleine Stücke von Grund und Boden abtraten, wo er eine Hütte bauen und Kartoffeln ziehen konnte. In Folge dieses Verfahrens ist der Gavelkind, der zu allen Zeiten für Pächter und Bauern weit besser paßte, als für den Adel, auf alle Classen übergegangen, die Eigenthümer von Lehngütern allein ausgenommen, und hat die Wirkung hervorgebracht, Pachtgüter zu zersplittern und die Bettler zu vermehren: Wirkungen, die in Wahrheit

synonim sind. Dies ist in einem unglaublichen Umfange geschehen. In den Graffschaften Clare und Limerik, und im Allgemeinen in ganz Irland, giebt es unzählige Beispiele von Gütern zu 4 — 500 Morgen, welche vor dreißig und vierzig Jahren von einem Einzigen besessen wurden, jetzt aber von funfzig bis hundert ja bis fünfhundert Familien besessen werden. Und so ist die Bevölkerung dieses Landes von 2,845,000 im Jahre 1785, zu sieben Millionen in diesem Augenblick angewachsen.

Aus diesem übermäßigen Anwuchs der Bevölkerung ist ein doppelter Nachtheil hervorgegangen. Erstlich giebt es nicht volle Beschäftigung für mehr als ein Drittheil oder ein Viertheil der gegenwärtig vorhandenen Arbeiter; und zweitens sind sie beinahe gänzlich auf eine ausschließende Abhängigkeit von der Kartoffel, als Nahrungsstoff, zurückgebracht. Ein kleiner Pächter oder auch Eigenthümer von fünf, zehn oder funfzehn Morgen Landes, kann es nicht wohl dahin bringen, daß er und seine Familie von Weizenbrodt und Rindfleisch leben. Er ist genöthigt, zu einem schlechtern Nahrungsstoff seine Zuflucht zu nehmen; und da die Kartoffel auf einer Scholle von gegebenem Umfange den meisten Nahrungsstoff giebt, so greift er ganz natürlich zu ihr. Dies sind die Folgen der äußersten Theilung des Landeigenthums in Irland gewesen, und dieselben Wirkungen gehen, so weit unsere Beobachtung reicht, gegenwärtig aus derselben Ursache in Frankreich hervor. Dies Land ist mit dem doppelten Fluch einer überschwänglichen und Kartoffel fressenden Bevölkerung bedroht. Der Kartoffelbau hat sich in Frankreich seit der Revolution um das Zehnfache vermehrt. „Cet aliment precieux, sagt

der Graf Chaptal, que rejetoit le pauvre, est admis aujourd'hui sur la table du riche, et on le regarde, avec raison, comme le plus puissant auxiliaire du froment." (De l'Industrie francoise I. p. 147.)

Wir läugnen, daß irgend ein vernünftiger Grund für die so häufig wiederholte Behauptung vorhanden sey, daß das Landeigenthum von allen Arten des Eigenthums den stärksten Sporn zu strenger und anhaltender Arbeit in sich schließe. Wahr ist, daß die Anstrengungen des Eigenthümers eines kleinen Landguts nicht gelähmt werden durch die Befürchtung, daß er aus dem Besitz desselben gestoßen werden könne, ehe und bevor er den Lohn seiner Arbeit eingeerndtet hat; allein auf der andern Seite werden seine Gewißheit einer Zuflucht, seine Abhängigkeit von dem Produkte des kleinen Grundstücks, aus welchem er nicht geworfen werden kann und das ihn vor absolutem Mangel bewahrt, verbunden mit der Unmöglichkeit, in der Welt empor zu kommen, anhaltend dahin wirken, daß er in seinen trägen und geistlosen Gewohnheiten beharrt. Ein Pachter kann nie mit Gewißheit darauf rechnen, daß sein Contrakt werde erneuert werden; hat er nicht einiges Kapital gesammelt, so läuft er beständig Gefahr, hülflos in die Welt gestoßen zu werden. Anders verhält es sich mit dem kleinen Eigenthümer. Er verläßt sich in Hinsicht seines Lebensunterhalts nicht auf Kapital, sondern auf Land; und da er der Möglichkeit, aus seinem Besitz geworfen zu werden, entnommen ist, so hat er auch nicht dieselben starken Beweggründe, Kapital zu sammeln, wie der Pachter. „Da die kleinen Eigenthümer und Pachter Frankreichs — sagt Herr Birkbeg — nicht die Mittel haben, ihre Lage zu verbessern,

so unterwerfen sie sich der Nothwendigkeit und bringen ihr Leben in Zufriedenheit mit ihrem Loose, d. h. in Gleichgültigkeit, hin." Dasselbe ist der Fall in Großbritannien. „Durch ganz England hin — sagt Herr Young — giebt es keine Vergleichung zwischen dem Fall eines Tagelöhners und eines kleinen Pächters; wir haben kein Volk, das so anhaltend arbeitet und so schlecht lebt, als der letztere." Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß diejenigen Grafschaften Schottlands — Kinros z. B. — wo das Eigenthum sehr getheilt ist und die Eigenthümer folglich arm sind, im Ackerbau gleichförmig zurückstehen und weit schlechter bewirthschaftet werden, als diejenigen Grafschaften, deren Güter von größerm Umfang sind.

Es fehlt uns an Raum, um die wahrscheinlichen Folgen, welche das französische Erbfolge-Gesetz für Frankreichs politische Angelegenheiten haben wird, ausführlicher zu erwägen; allein es würde sehr leicht seyn, zu zeigen, daß sie zuletzt höchst traurig ausfallen werden. Weit entfernt von jeder Einstimmung in das so oft wiederholte Geschrei wider die Größe des Eigenthums in den Händen der Aristokratie, betrachten wir das Daseyn einer zahlreichen und mächtigen Classe von Landeigenthümern, ohne künstliche Privilegien, aber im Besitz großen natürlichen Einflusses, als wesentlich beitragend zur Verbesserung und Stetigkeit der öffentlichen Institutionen in so dichtbevölkerten Ländern, wie England und Frankreich sind. Sie bildet zugleich den natürlichsten Hemmschuh für die willkührliche Gewalt auf der einen, und für die Volks-Frechheit auf der andern Seite. Aber es würde der höchste Unsinn seyn, zu glauben, daß eine agrikultorische Bevölkerung, die von Kartoffeln

lebt und kein Mittel hat, ihr Fortkommen zu bewirken, mit einem tiefen Gefühl für ihre eigenen Rechte und für die Rechte Anderer erfüllt seyn könne. Eine, über ein Land von großem Umfange verbreitete agrikultorische Bevölkerung hat keinen Einigungs-Punkt. Menschen fühlen ihre eigne Wichtigkeit nicht eher, als bis sie sich in Massen zusammengedrängt und in Städten gesammelt haben; denn nur als Collectiv-Wesen können sie mit Stärke und Nachdruck handeln. Es ist viel leichter, die Einwohner einer großen Stadt mit demselben Geiste zu beseelen; sie theilen Freude und Leid, und die Vergütung einer Unbill, die einem Einzelnen widerfahren ist, wird leicht zur Angelegenheit Aller. Anders steht die Sache, wenn von Ackerbautreibenden die Rede ist. Sie können, mir nichts dir nichts, unter die Füße getreten werden; denn sie können nicht collectiv wirken, und müssen sich daher ohne bedeutenden Widerstand dem Joche des Unterdrückers unterwerfen. Von allen Argumenten zum Vortheil einer weitgetriebenen Theilung des Landeigenthums scheint also dasjenige am nichtigsten und verwerflichsten zu seyn, nach welchem vorausgesetzt wird, daß kleines Eigenthum dazu beitrage, das Gefühl männlicher Unabhängigkeit lebendig zu erhalten.

Prüfung zweier Vorschläge, welche eine Erhöhung der Kornpreise bezwecken.

. . . . for love of grace,
Lay not that flattering unction to your soul,
That not your trespass, but my madness speaks:
It will but skin and film the ulcerous place,
Whilst rank corruption, mining all within,
Infects unseen.

Shakespear's Hamlet.

Die beiden Vorschläge, welche hier einer Prüfung unterworfen werden sollen, sind im 34. und 38. Stück der Berlinischen Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen enthalten. Der erste führt die Ueberschrift: Magazinscheine; der andere ist betitelt: Antwort eines Landwirths auf den Vorschlag, Magazinscheine auszugeben. Die Urheber dieser Vorschläge haben sich nicht genannt: für uns ein glücklicher Umstand, weil er die Berechtigung in sich schließt, sie wie A und B zu behandeln, und, ohne alle Rücksicht auf Personen, sine ira et studio über eine Angelegenheit zu reden, bei welcher die ganze Gesellschaft betheiligt ist.

Ohne weitere Vorrede!

A, nachdem er bemerkt hat, daß die Getreidepreise nicht bloß in den Gegenden sinken, wo, durch gute Ernten und Mangel an Ausfuhr, große Vorräthe gehäuft sind, und daß dies fortdauernde Sinken, gleich einer Revolution, alle wohlbegründeten Verhältnisse zerreißt, alle ökonomische Klugheit zur Thorheit macht, und alle Unterneh-

mungen zum Vortheile des Landbaues hemmt, läßt sich auf die Ursachen dieser gefährlichen Erscheinung ein. Diese nun scheinen ihm folgende zu seyn: 1) Geldesüberfluß in den Händen der Consumenten, verbunden mit einer Abneigung der Handelswelt von dem allerdings unsicheren Getreidehandel, während die Spekulation auf Staatspapiere einen so sicheren und bequemen Gewinn verspricht; 2) außer dem Geldmangel der Producenten wegen Kriegsschulden und Staatslasten, die Angewöhnung der letzteren, sich, in solchen Fällen, früher von Seiten des Staats durch Einfuhrverbote und Magazin-Ankäufe unterstützt zu sehen, und der daraus entstandene Mangel an Verbindung unter ihnen, um dem Unheil durch gegenseitige Unterstützung entgegen zu wirken. Beiden Uebeln, meint A, sei schwer zu begegnen: den Launen des Handelsmannes sei nicht wohl anders beizukommen, als durch ein Geschick, das ihn über die Trieglichkeit seiner Speculationen belehre; der Staat aber könne, bei so großer Schuldenlast, nicht an Verwendung von Geldern zu Magazinen denken, indeß sich gegen Einfuhrverbote sogar Verträge erheben, die nur eine geringe Abgabe von der Einfuhr gestatten. Da sich nun bloß auf neuem Wege Rettung hoffen lasse, so wolle er einen Vorschlag wagen, wie der Staat ohne Geld (soll unstreitig heißen: ohne irgend einen Aufwand von edlen Metallen) und doch mit reeller Sicherheit Vorschüsse geben, und dadurch der Verschleuderung des Getreides vorbeugen könne, oder wie es möglich sei, Magazine zu errichten ohne Gebäude, ohne Wurm- und Mäusefraß. Sein Rettungsmittel sei — die Schöpfung eines neuen Papiergeldes unter dem Namen

„Magazinscheine," das Stück zu einem Thaler, damit sie den leichtesten Weg durch den Verkehr ohne viele Umwechselung gehen möchten. Durch diese Magazinscheine werde dem Staate weder die Verpflichtung aufgebürdet, das Getreide dafür anzunehmen, mit seinem Risico aufzubewahren und zu verkaufen; noch würden die Producenten gezwungen, es zum jetzigen geringen Marktpreise dem Staate hinzugeben. Die Absicht gehe bloß dahin, die letzteren durch ein zinsloses Darlehn in den Stand zu setzen, ihren Vorrath zu bewahren. Der Vorrath bleibe auf dem Boden des Producenten seiner eigenen Sorge anvertraut, und nur über die Erhaltung der verpfändeten Scheffelzahl brauchten die überall vorhandenen Steueraufseher zu wachen. Der Producent bezahle die empfangenen Magazinscheine in dem Verhältnisse zurück, wie er verkaufe. Für die Sicherheit des Staats stehe das Gut ein, so daß nur der schon fertige Bankerutirer einigen Schaden thun könne. Für Pächter könnten Gutsbesitzer, die an ihrer Erhaltung Theil nähmen und sich von ihren Umständen näher zu unterrichten Gelegenheit hätten, einstehen, wenn sie wollten. Die Magazinscheine al pari zu erhalten, fordere das Interesse Aller, und sei leicht zu bewirken, wenn der Staat sich das Recht vorbehalte, im Falle des Herabsinkens dieser Scheine etwa den achten Theil des verpfändeten Getreides gegen solche Scheine zu verauctioniren. Auch müßten sie bei Löhnung und dergleichen, so wie bei Zahlung von Abgaben, angenommen werden; und dabei meint A, daß eben diese Magazinscheine vor allem Papiergelde das voraus hätten, daß ihr voller Werth in dem, was allen nothwendig, stets vorhanden sei, und daß sie mit

die

diesem Vorrathe zu existiren aufhörten und vernichtet würden.

So A.

B will nichts von Magazinscheinen wissen, wofern es nur Magazine giebt. Die Idee, einen Theil des verkäuflichen Getreides zu magaziniren, um den Preis des übrigen zu steigern, sei, so meint er, in ihren Folgen ganz unstreitig eine richtige; und wenn der Interessent selbst die Vorräthe für eigene Rechnung aufbewahren müßte, so wären offenbar alle Kosten einer öffentlichen Magazinirung erspart. Allein die Ausführbarkeit dieser Idee hange von dem Umstande ab: ob der öffentliche Glaube hinlängliche Sicherheit für das neue Papiergeld (die Magazin-Scheine) in den niedergelegten Getreide-Vorräthen finde; denn ohne diesen Glauben könne die Annahme dieses Papiers weder von dem Publikum, noch von den Staatskassen gefordert werden. Der öffentliche Glaube aber, der hier vorangehen müsse, sei um so weniger vorauszusetzen, da ein bewegliches Unterpfand zur Sicherheit verschrieben sei, ohne einem Dritten zur Aufbewahrung überliefert zu seyn, d. h. ohne ein eigentliches Faustpfand im juristischen Sinne des Worts zu bilden. Eine zweite Schwierigkeit für die Einführung von Magazinscheinen liege in der Menge der zu controllirenden Interessenten, selbst auf den Fall, daß nur der größere Wirth zu denselben hinzugelassen werde; diese Revision könne nicht eine Nebenarbeit für schon hinlänglich beschäftigte Offizianten werden, die Anstellung besonderer Offizianten aber könne leicht alle Vortheile des Magazinirens aufwiegen. „Doch — so fährt B fort — um den Zweck eines angemessenen

Preises für die Producte des Ackerbaues zu erreichen, bedarf es nur der Magazine, nicht der Magazinscheine; also keines neuen Papiergeldes — dieses, von Vielen, freilich mit Unrecht so sehr gefürchteten Gespenstes! — und noch weniger einer nur um seinetwegen eingeführten ängstlichen Controlle. Der Landmann kann die Magazine ganz unentgeltlich füllen und wird doch noch gewinnen. Zahlen beweisen dies am sichersten. Ein Wirth, der 100 Scheffel Getreide zum Verkauf hat, löst, wenn der Scheffel einen Gulden gilt, daraus 66⅔ Thaler. Wenn er den zehnten Theil mit 10 Scheffeln umsonst in das Magazin liefert, und die ihm bleibenden 90 Scheffel mit 20 Groschen pro Scheffel bezahlt erhält, so nimmt er 75 Thaler ein, gewinnt also 8⅓ Thaler, die er nicht erhalten kann, wenn er nicht durch die Magazinirung des zehnten Theils aller Getreidevorräthe den Preis der übrigen verkäuflichen neun Zehntheile um 6 Procent steigert." Hiernach geht B's Vorschlag dahin, daß der Staat die wohlfeile Magazinirung mit der Idee der unentgeltlichen Lieferung in der Art verbinden möge, daß zwar nicht dem einzelnen Wirthe sein Antheil belassen werde, daß aber wohl ganze Gemeinen, oder einige, einander nahe gelegene Ortschaften zusammentreten, um allenfalls auf dem Kirchenboden, wenn anderer Gelaß fehlen sollte, den Beitrag der Einwohner zusammen zu bringen. Die Steigerung der Preise um 20 Procent, wenn ein Zehntel alles verkäuflichen Getreides außer Umlauf gesetzt werde, ist, nach ihm, bei weitem mehr zu gering, als zu hoch angeschlagen; doch giebt er zu, daß die Ausführung seiner Idee unvermeidlich zwei Bedingungen voraussetze: nämlich ein-

mal, daß, ohne alle Ausnahme, Jeder, dem Getreide zum Verkauf unmittelbar oder mittelbar zuwachse — z. B. als Zehnt, Erbpacht u. s. w., seinen Beitrag in das Magazin zu liefern habe; zweitens, daß die Getreide-Einfuhr vom Auslande gesperrt werde. Ohne diese Vorkehrung würde der Zweck vereitelt seyn; denn kaum hätten die Preise zu steigen angefangen, so würden sie, wenn kein Einfuhrverbot Statt finde, durch die verstärkte Zufuhr des Auslandes wieder herabgedrückt werden. B verkennt nicht die Schwierigkeiten, die seinem Vorschlage entgegenstehen; aber, so meint er, es wäre doch schön, wenn die Sache sich ausführen ließe; — wenn man Magazine hätte, die jeden, in nassen Jahren so leicht eintretenden Miswachs gut machten; — und wenn dann dem Staat eine Summe zugeführt würde, die zur Verminderung der Staatsschuld so höchst nothwendig gebraucht werde! Die Natur selbst weise durch den Wechsel guter und schlechter Ernten auf Anlegung von Magazinen hin.

So lautet der zweite Vorschlag.

Indem wir nun beide Vorschläge der Prüfung unterwerfen, fühlen wir uns so wenig von irgend einem kritischen Muthwillen beseelt, daß wir mit voller Wahrheit von uns aussagen können, nur ein Gefühl des Schmerzes leite unsere Feder. Wie! sind die, seit etwa vierzig Jahren so sorgfältig bearbeiteten Lehren der National-Oekonomie so sehr ein Geheimniß für A und B geblieben, daß sie keine Ahnung davon haben, wie sehr sie mit den Alchymisten und Astrologen früherer Zeit auf einer Linie stehen? Als Männer, welche den höheren Ständen angehören; als Männer, welche vielleicht eine höhere Stufe

in der Staatshierarchie einnehmen, sollten sie mit den Werken eines Adam Smith und eines Say nicht unbekannt seyn. Wie möchte man aber voraussetzen, daß sie jemals einen forschenden Blick in diese Werke geworfen haben, da ihre Vorschläge von einer solchen Beschaffenheit sind, daß sie Allem Hohn sprechen, was in Beziehung auf die Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens Wahrheit oder Gesetz ist? Es bedarf wahrlich nicht mehr, als einer gründlichern Kenntniß dessen, was natürlicher Preis und was Marktpreis ist, um zu wissen, daß sich weder durch Magazinscheine, noch durch Magazine irgend etwas ausrichten läßt, wenn von einer Erhöhung der Getreidepreise die Rede ist. Gleichwohl haben sich A und B mit diesen Vorschlägen hervorgewagt; — wahrlich mehr zum Nachtheil ihrer Mitbürger, von welchen das Ausland annehmen muß, daß sie noch im Vorhofe staatswirthschaftlicher Einsicht stehen, als zu ihrem Nachtheil, da sie das Incognito so geflissentlich bewahrt haben.

Wir leben in Zeiten, wo man den Schein der Anmaßung nicht genug vermeiden kann; und eine Folge davon ist, daß man gewisse Wahrheiten lieber im Namen, d. h. auf Rechnung eines Dritten, als im eigenen Namen sagt. Glaubend also, daß wir mehr Eingang finden werden, wenn wir die Theorie von dem Preise und von dem Marktpreise, als Grundlage des nachfolgenden Raisonnements, gerade so vortragen, wie sie in dem unsterblichen Werke über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums enthalten ist, wollen wir uns streng an dem Ausdruck des brittischen Philosophen halten, ohne ihm etwas von dem unsrigen zu geben.

Adam Smith sagt im siebenten Kapitel des ersten Bandes seiner Untersuchungen:

„Dasjenige Maß des Arbeitslohns, der Kapitalgewinnste und der Landrente, das an einem gewissen Orte, oder zu einer gewissen Zeit, das gewöhnliche ist, kann an diesem Orte, zu dieser Zeit, für das natürliche angesehen werden. Ist der Verkaufspreis einer Waare weder größer noch kleiner, als nöthig ist, um die Rente von dem Stücke Landes, den Lohn für die Arbeit und den Gewinnst von dem Kapitale, welche sämmtlich angewendet worden sind, die Waare zu erzeugen, zu verfertigen und zu Markte zu bringen — nach dem an jedem Orte, zu jeder Zeit gewöhnlichem Maßstabe — zu bezahlen: so wird diese Waare für den Preis verkauft, den man ihren natürlichen nennen kann. Die Waare wird alsdann, im eigentlichsten Verstande, für das verkauft, was sie werth ist, d. h. für das, was sie der Person, welche sie zu Markte bringt, wirklich kostet. Der Preis, für welchen eine Waare gewöhnlicher Weise wirklich verkauft wird, heißt der Marktpreis. Er kann bald über, bald unter dem natürlichen Preise, und bald demselben gleich seyn. Der Marktpreis jeder Waare wird bestimmt durch das Verhältniß zwischen der Quantität der zu Markte gebrachten Waare und dem Begehr Derjenigen, welche den natürlichen Preis derselben zu bezahlen bereit sind, oder mit andern Worten, welche den ganzen Betrag der Rente, des Arbeitslohns und des Gewinnstes, ohne welche die Waare nicht zum Verkaufe gekommen wäre, wiedererstatten wollen. Diese Leute könnte man die wirksamsten Begehrer, und ihr Verlangen nach der Waare das wirksame Begehr nennen, weil

dieses wirklich eine Ursache wird, welche die Waare auf den Markt bringen hilft. Wenn die Quantität der zu Markte gebrachten Waare geringer ist, als die, wonach ein wirksames Begehr vorhanden ist: so können nicht alle die, welche für die Waare so viel zu geben bereit sind, als an Rente, Arbeitslohn und Gewinnst unumgänglich bezahlt werden mußte, wenn die Waare auf dem Markte erscheinen sollte, damit versorgt werden. Es werden also einige von diesen Käufern, ehe sie die Waare ganz entbehren, geneigt seyn, etwas mehr dafür zu bezahlen. Sogleich wird eine Concurrenz unter ihnen entstehen, und der Marktpreis wird über den natürlichen Preis steigen — mehr oder weniger, je nachdem entweder die fehlende Quantität größer oder geringer ist, oder je nachdem der Reichthum und die Ueppigkeit der mit einander wetteifernden Käufer ihre Hitze, sich zu überbieten, mehr oder weniger lebhaft macht. Daher der ungeheure Preis, der in einer belagerten oder blockirten Stadt für Lebensmittel bezahlt wird. Uebersteigt dagegen die Quantität der zu Markte gebrachten Waare die Größe des wirksamen Begehrs: so kann sie nicht ganz an Diejenigen abgesetzt werden, welche die zu ihrer Hervorbringung vorauszuzahlenden Renten, Arbeitslöhne und Gewinnste, nach deren vollem Betrage, wiederzuerstatten geneigt sind. Ein Theil der Waare also, soll er überhaupt verkauft werden, muß an diejenigen übergehen, die etwas weniger, als jene Summe, dafür geben wollen; und der niedrige Preis, welchen diese Käufer geben, muß auf den Preis des ganzen Vorraths einigen Einfluß haben, ihn herabzusetzen. Der Marktpreis wird also dann unter den natürlichen Preis herabfallen; und das mehr oder we-

niger, nachdem entweder die Größe des Ueberflusses die Concurrenz bei den Verkäufern mehr oder minder lebhaft macht, oder die Nothwendigkeit, auf der Stelle zu verkaufen, mehr oder minder dringend für sie ist. Bei gleichem Ueberflusse der Waare wird, bei einer verderblichen Waare, jene Concurrenz größer seyn, als bei einer dauerhaften. Ist die zu Markte gebrachte Quantität Waare gerade dem Verhältnisse des wirksamen Begehrs angemessen, und es zu befriedigen eben hinlänglich: so fällt der Marktpreis mit dem natürlichen genau zusammen, oder kommt ihm doch so nahe, als möglich ist. Die ganze in den Händen der Verkäufer vorhandene Quantität kann alsdann für diesen Preis abgesetzt — aber es kann kein höherer dafür erhalten werden. Die Concurrenz der Verkäufer nöthigt diese, mit einem solchen Preise zufrieden zu seyn; aber die Concurrenz der Käufer erlaubt ihnen, einen niedrigern abzuweisen. Natürlicher und gewöhnlicher Weise richtet sich die Quantität der zu Markte gebrachten Waare nach dem wirksamen Begehr, und kommt von selbst in Gleichheit mit demselben: denn es ist allen, die ihren Grund und Boden, ihr Kapital oder ihre Arbeit anwenden, eine Waare hervorzubringen, daran gelegen, daß die Quantität derselben das Verhältniß des wirksamen Begehrs nicht übersteige; und es ist dagegen das Interesse aller übrigen Menschen, daß diese Quantität nie diesem Verhältnisse unangemessen sey."

Was enthält diese Theorie vom natürlichen Preise und von dem Marktpreise? Nichts weiter, als das Naturgesetz, nach welchem sich der gesellschaftliche Verkehr bewegt. Was will man also, wenn man, unzufrieden mit den Wirkungen,

welche daraus hervorgehen, auf Mittel denkt, sie zum Vortheil der einen oder der andern Verrichtung zu bestimmen? Nichts mehr und nichts weniger, als das Naturgesetz aufheben, um ein anderes an dessen Stelle zu bringen. Ob dies überhaupt möglich sei, ist freilich eine Frage, welche Denen am wenigsten einfällt, die sich mit einem solchen Versuche befassen; denn, wenn sie einen deutlichen Begriff von dem hätten, was in den Erscheinungen der sittlichen Welt von dem Naturgesetze herrührt, so würden sie unstreitig weniger verwegen seyn. Sie wollen ihre Waare um denjenigen Preis verkaufen, den sie den natürlichen nennen; und das ist ihnen keinesweges zu verdenken. Aber diese, an und für sich verderbliche Waare, welche sich jedes Jahr auf eine Weise erneuert, die man nicht in seiner Gewalt hat, ist in einer solchen Quantität vorhanden, daß sich gar nicht angeben läßt, welcher natürliche Preis ihr zukomme; und nun hebt der Kampf mit dem Marktpreise an, den man durch künstliche Mittel herauf schrauben möchte, während er sich immer der Quantität der verkäuflichen Waare und dem Bedürfniß der Käufer gemäß setzt.

Jetzt zu einer spezielleren Beurtheilung der von A und B gemachten Vorschläge!

A will allen Nachtheilen, welche aus dem allzu niedrigen Stande der Getreidepreise hervorgehen, dadurch abhelfen, daß er die Getreide-Producenten mit einem Papiergelde versieht, das er Magazinscheine betitelt wissen will.

Wir geben alle, mit allzu niedrigen Getreidepreisen für die allgemeine Wohlfahrt verknüpften Nachtheile zu; allein wir fragen zugleich, wie diesen Nachtheilen abgeholfen werden könne durch die Schöpfung eines neuen Papiergeldes?

Ueber die Wirksamkeit des Begehrs für die Erhöhung des Marktpreises einer Waare entscheidet die Menge der Begehrenden; nichts weiter. Kann aber wohl die Masse der Begehrenden da Großes leisten, wo ihr Verhältniß zur Masse der Anbietenden den Marktpreis der Waare nothwendig herabdrückt? Was man, bei Beurtheilung der in Rede stehenden Erscheinung, nicht aus der Acht lassen sollte, woran aber die Urheber der Vorschläge gar nicht gedacht zu haben scheinen, ist das numerische Verhältniß der Agrikultoren zu denen, die mit dem Ackerbau nichts zu schaffen haben. Dies Verhältniß ist bei uns wie $\frac{2}{3}$ zu $\frac{1}{3}$, wenn man es auch noch so vortheilhaft für die Agrikultoren stellt. Die ganze Bevölkerung der preußischen Monarchie also auf 12 Millionen gesetzt, sind 8 Millionen mit dem Ackerbau und nur 4 Millionen mit den übrigen Zweigen der allgemeinen Betriebsamkeit beschäftigt. Sofern nun die letzteren die Hauptabnehmer der ersteren sind, läßt sich leicht ermessen, wohin alle künstlichen Mittel, sie zur Erlegung eines höheren Marktpreises zu bewegen, führen können. Magazinscheine, welche gegeben werden, um die Agrikultoren der Nothwendigkeit des Verkaufs ihrer Waare für einen Zeitraum zu überheben, können die beabsichtigte Wirkung nur dadurch hervorbringen, daß sie der ganzen Agrikultoren-Welt im Königreich ertheilt werden; allein gerade in der Ausdehnung dieser sogenannten Wohlthat würde ihre Unwirksamkeit enthalten seyn. Um eine Agrikultoren-Welt von 8 Millionen Individuen für einen oder für zwei Monate von allem Verkauf ihrer Produkte zu dispensiren, würden zwanzig bis dreißig Millionen Magazinscheine zu einem Thaler schwerlich hinreichen; welche Wirkungen aber würden daraus hervorge-

hen? Genöthigt, ihr besonderes Bedürfniß mit diesen 20 bis 30 Millionen zu befriedigen, könnten die Agrikultoren nichts weiter thun, als jene Summe der allgemeinen Circulation zurück zu geben; und wenn denn auch in der Zwischenzeit die Getreide-Preise durch diese erkünstelte Vorenthaltung, wir wollen annehmen, um 50 Procent gestiegen wären: so würde doch, unmittelbar nach der Verausgabung der Magazinscheine, sich der Marktpreis auf den vorigen niedrigen Stand in kurzer Zeit zurücksenken — aus keinem andern Grunde, als weil das Verhältniß der Nicht-Agrikultoren zu den Agrikultoren in nichts verändert wäre. Die einzige Wirkung der ganzen Operation könnte also nur darin bestehen, daß die Circulation um 20 bis 30 Millionen Papiergeld vermehrt wäre, und daß besondere Anstalten, etwa durch Verstärkung der Realisations-Comtoire, getroffen werden müßten, um diesem durchaus überflüssigen Papiergelde Vertrauen zu erhalten. A mag hieraus abnehmen, ob es überlegt war, wenn er in seinem Vorschlage sagte: „ich eröffne die Reihe mit einem Plane, wie der Staat ohne Geld und doch mit voller Sicherheit Vorschüsse geben und dadurch der Verschleuderung des Getreides vorbeugen kann." — Die Schöpfung von 20 bis 30 Millionen Magazinscheine, zu einem Thaler das Stück, würde mit keinem geringen Aufwande verbunden gewesen seyn; hinterher aber würde es noch des Aufwandes von ein Paar Millionen bedurft haben, um diese Magazinscheine im Werthe zu erhalten. Ist dies denn nichts?

Das, woraus man sich nicht länger ein Geheimniß machen sollte, ist: 1) daß, wenn sich der ausheimische

Begehr von unseren Kornmärkten zurückgezogen hat, die Getreide-Preise, vermöge des numerischen Verhältnisses der Agrikultoren zu den Nicht-Agrikultoren, bei guten und selbst bei mittelmäßigen Ernten, immer nur gering seyn können; 2) daß alle künstliche Mittel, das Gegentheil zu bewirken, das Uebel nur zu verschlimmern, nicht zu verbessern vermögen. Ueber den letztern Punkt werd' ich weiter unten Gelegenheit haben, ausführlicher zu seyn.

Ich wende mich jetzt zu B's Vorschlage.

B will, ob er gleich die Furcht vor dem Papiergelde lächerlich findet, keine Magazinscheine, sondern nur Magazine; denn in der Aufspeicherung, meint er, liege die Kraft, höhere Kornpreise zu bewirken. Zugeben muß man, daß die Größe des Angebots von dem wesentlichsten Einfluß auf den Preis der Waare ist. Daraus aber folgt schwerlich, daß, wenn ein Zehntel des zum Verkaufe bestimmten Getreides außer Cours gesetzt ist, der Preis der übrigen Neunzehntel um 6 pr. Ct. steigen werde. Die Richtigkeit eines Rechnungs-Exempels entscheidet nichts über den wirklichen Eintritt gewünschter Erscheinungen, die aus dem Wesen gesellschaftlicher Verhältnisse hervorgehen; und es ist eine ziemlich alte Bemerkung, daß in finanziellen Dingen zwei mal zwei höchst selten vier ist. Sollen Erscheinungen auf mathematische Gesetze zurückgebracht werden, so ist die unumgängliche Vorbedingung, daß ihre Quantitäts-Grade bestimmt sind. Da nun aber bei allen physiologischen oder gesellschaftlichen Erscheinungen, jede Wirkung, sie sei parziel oder total, unermeßlichen Quantitäts-Veränderungen unterworfen ist, die, unter dem Einflusse verschiedener Ursachen, oft mit der

größten Schnelligkeit und auf eine durchaus unregelmäßige Weise, auf einander folgen: so ist es eine durchaus vergebliche Bemühung, sie einer Berechnung zu unterwerfen. Nur Täuschungen können daraus hervorgehen: Täuschungen, welche Denen zur Last fallen, die an die absolute Untrieglichkeit des Calculs in seiner Anwendung glauben. Um zu beweisen, daß die Beseitigung eines Zehntels des zum Verkauf bereitliegenden Getreides den Preis der übrigen Neunzehntel erhöhen würde, mußte B darthun, daß das Bedürfniß oder das Begehr des nicht agrikultorischen Theiles der Gesellschaft mit diesen Neunzehnteln weniger befriedigt werden könne; denn so lange dies nicht bewiesen war, half sein Rechnungs-Exempel, wie richtig es auch seyn mochte, zu nichts. Nun läßt sich aber darthun, daß, bei guten, und selbst bei mittelmäßigen Ernten, jene Neunzehntel für die Befriedigung des Bedürfnisses der Nicht-Agrikultoren gerade so viel leisten, als das Ganze; und eben deswegen ist der Vorschlag zu Magazinen, welche den zehnten Theil des zum Verkauf bestimmten Getreides in sich aufnehmen sollen, der überflüssigste von der Welt. Der bisherige Marktpreis würde dadurch noch nicht um ein einziges pr. Ct. erhöhet werden.

Seltsam, daß man jetzt auf eine Aufspeicherung zurückkommt, die man vor etwa 35 Jahren, als die Kornpreise sich zu heben begannen, so entschieden verabscheuete! Die Wohlthätigkeit von Kornmagazinen, die sich in den Händen des Staats befinden, läßt sich sehr in Zweifel ziehen; denn wie könnten diese Magazine anders, als der agrikultorischen Betriebsamkeit Abbruch thun? Wie man darüber aber auch denken möge: immer kann die Bestimmung derselben keine

andere seyn, als die Kornpreise auf derjenigen Höhe zu halten, von welcher man mit Willkühr angenommen hat, daß sie der allgemeinen Wohlfahrt entspreche. Ob und unter welchen Bedingungen sie diese Bestimmung erfüllen können, ist eine andere Frage. Die, welche wir gekannt haben, erfüllten diese Bestimmung nicht; denn trotz ihrer Wirksamkeit gingen die Kornpreise bei weitem über das Maaß hinaus, das ihr Urheber sich als das richtige für seine concentrische Verwaltung gedacht hatte. Er selbst würde dies nicht haben verhindern können, wenn er die Zeiten erlebt hätte, wo alles aus den hergebrachten Fugen trat. Sie gegenwärtig wieder herstellen wollen, auch wenn die dazu nöthigen Mittel im Ueberfluß vorhanden wären, hieße, in unserm Urtheil, sich, auf der einen Seite, gegen den Unterschied verblenden, der zwischen der preußischen Monarchie von 1825 und der von 1786 Statt findet; auf der andern, den agrikultorischen Zustand der europäischen Welt aus der Acht lassen. Ohne Friedrichs des Zweiten Aufspeicherungs-System im Mindesten zu tadeln, darf man gleichwohl behaupten, daß es sich auf ein Reich von 12 Millionen nicht mehr anwenden lasse; der agrikultorische Zustand der europäischen Welt aber bringt es mit sich, daß die Furcht vor Kornmangel zu einer Chimäre geworden ist. Ein wahrhaft horrender Gedanke ist, durch Anlegung von Kornmagazinen, wie B will, die Abbezahlung einer Staatsschuld von bedeutendem Umfange einzuleiten, indem man den Mangel zu excessiven Preisen benutzt. Einem solchen Gedanken kommt nur der Wahn gleich, daß die Natur selbst durch Fehlernten auf den Gebrauch solcher Mittel hinweiset. Wir haben mit Dem, der der-

gleichen öffentlich aussprechen konnte, kein Wort mehr zu wechseln.

Doch, ohne bei dem pharaonischen Traum von den sieben fetten und den sieben magern Kühen, und bei dem joseph'schen Finanz-Mittelchen, das die Staatsschuld durch Magazine tilgen soll, mit irgend einer Empfindlichkeit zu verweilen, wollen wir lieber zur Sache selbst übergehen und unsere Meinung über den in Rede stehenden Gegenstand mit gewohnter Freimüthigkeit abgeben.

Wir sagen also:

Fordern, daß da, wo, in dem Verhältniß der nicht-agrikultorischen Classen zu der agrikultorischen, nur ein halber Consument auf einen Produzenten kommt, der Marktpreis ackerbaulicher Erzeugnisse anhaltend und standhaft über den natürlichen Preis hinausgehe, heißt — das Unnatürliche fordern, heißt — einem Naturgesetz trotzen, das man nur dadurch in seine Gewalt bringt, daß man sich ihm unterordnet. Nur weil man jenes Verhältniß nicht gehörig ins Auge faßte, konnte man auf den unseligen Gedanken gerathen, den Gutsbesitzern Vortheile zuzuwenden, die im Verlaufe der Zeit nothwendig zu ihrem Verderben gereichen mußten. Dies geschah (und geschieht noch immer) durch die Aufstellung des Grundsatzes, „daß ein niedriger Zinsfuß die Wohlfahrt eines Landes befördere:" eines Grundsatzes, dessen Unwahrheit so einleuchtend ist, daß sich kaum begreifen läßt, wie er noch Vertheidiger finden kann. Dies geschah ferner durch die Aufstellung des durchaus falschen Begriffs von einem Real-Credit, im Gegensatz von persönlichem Credite: eines Begriffs, der den Wahn erzeugte, ein Stück Land habe durch sich selbst einen Werth und

schließe eine absolute Sicherheit in sich. Was ist die Folge beider Maßregeln gewesen? Keine andere, als eine höchst drückende Verschuldung der Gutsbesitzer, die zur Verzweiflung treibt, so oft das ausheimische Bedürfniß sich von ihnen zurückzieht; denn wesentlich stehen sie mit ihrer ganzen Wohlhabenheit unter dem Schutze dieses Bedürfnisses. Was da eigentlich hätte geschehen sollen, kann Denen, welche den vorstehenden Aufsatz „über Erbfolge" mit Ernst und Andacht gelesen haben, nicht länger zweifelhaft seyn. Ohne uns in irgend einen Commentar einzulassen, wollen wir blos bemerken, daß, nach unserer innigsten Ueberzeugung, die gegenwärtige Verlegenheit der Gutsbesitzer, was auch zur Abhülfe derselben geschehen möge, so lange wiederkehren wird, bis die Agrikultur einer Gesetzgebung unterworfen ist, in deren Kraft sich das bisherige Verhältniß der Korn-Consumenten zu den Korn-Produzenten vollkommen umgekehrt hat, wie dies der Fall in England ist.

Und irre ich nicht sehr, so befinden wir uns auf dem Wege zu diesem Ziele. Durch zwei neue Anordnungen ist für das bleibende Wohl der Agrikultoren unendlich mehr geschehen, als durch alle frühere Begünstigungen. Die eine ist die Aufhebung der Erbunterthänigkeits-Verhältnisse; die andere die Einführung der Gewerbefreiheit. Was die Agrikultoren gegenwärtig leiden, ist zum Theil noch Folge der Fesseln, die so lange auf sie gedrückt haben. Befreit von diesen Fesseln, welche es mit sich brachten, daß der Ackerbau sich in einem sehr engen Kreise bewegte, können sie nicht verfehlen, ihre Betriebsamkeit solchen Gegenständen zuzuwenden, die auf eine weit sichere Weise Gewinn bringen, als die Erzeugung

von Weizen, Roggen u. s. w. In dem gegenwärtigen Zustande der europäischen Gesellschaft ist das Wort „Ackerbau“ von einem Umfange, den man früher nicht kannte. Wie viel wird von uns noch immer aus dem Auslande bezogen, was wir, bei vermehrter Industrie, von unserm eigenen Grund und Boden gewinnen könnten! Ich nenne nur Hanf, Flachs, Hopfen, Talg, Butter, Oel: Gegenstände, für welche die größten Summen aus dem Lande gehen, ohne daß unsere Gutsbesitzer je darauf eifersüchtig geworden sind. Jetzt, von den Banden der Erbunterthänigkeit befreiet, können sie mit größerer Freiheit über ihre Produktion schalten; und da, vermöge der Gewerbefreiheit, ihnen die Verwandlung der rohen Stoffe in großer Ausdehnung gestattet ist, so wird es wahrlich nur ihre Schuld seyn, wenn sie fortfahren, über schlechte Zeiten zu klagen, und Wohlthaten in Anspruch zu nehmen, welche keine andere Classe der Gesellschaft fordert, weil sie weiß, daß man nur in sofern dem Ganzen angehört, als man ihm Dienste leistet.

Kein Wort über Beschränkung oder gänzliches Verbot der Einfuhr!

B.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Funfzehntes Kapitel.

Ueber Karl den Zweiten und über den Charakter seiner Regierung.

Karl der Zweite hatte das dreißigste Jahr zurückgelegt, als die Restauration ihn auf den brittischen Thron zurückführte. Unter Gefahr und Ungewißheit waren die letzten zwölf Jahre dieses Fürsten verflossen: ob sein Anspruch sich jemals in Recht verwandeln würde, mußte, während dieses Zeitraums, um so zweifelhafter scheinen, je weniger die Natur der Gesellschaft im siebzehnten Jahrhunderte erforscht, je mehr man also berechtigt war, Dinge für möglich zu halten, die es im Grunde nicht waren. Ganz abgesehen hiervon, bilden jedoch zwölf Jahre in dem Leben eines Menschen einen allzu wesentlichen Abschnitt, als daß sie jemals erfolglos bleiben könnten; am wenigsten für Denjenigen, der, während einer so langen Zeit, durch besondere Umstände an der Erfüllung einer großen Bestimmung

verhindert wird. Wie die Welt Karl den Zweiten kennen gelernt haben würde, wenn er, unmittelbar nach dem Tode seines Vaters, ungestört in den Besitz des englischen Throns gekommen wäre, steht freilich dahin; nichts aber ist erwiesener, als daß die Eigenschaften, wodurch er sich, während seiner fünfundzwanzigjährigen Regierung — verächtlich machte, das Erzeugniß seiner Verbannung und seiner Abhängigkeit von dem guten Willen des Auslandes waren. Seine ursprünglichen Anlagen mochten seyn, welche sie wollten; wäre er nicht von seinem Rechte in der, für die Ausbildung des Charakters entscheidendsten Periode anhaltend getrennt geblieben: so hätte ihm nie der Grad von Leichtsinn, Fahrlässigkeit, Undankbarkeit und Treulosigkeit eigen werden können, der ihm des Thrones so unwürdig machte. Der bloße Umstand, daß er, so lange seine Ansprüche unerfüllt blieben, sich nicht füglich vermählen konnte, mußte von dem nachtheiligsten Einfluß auf die Bildung seines Charakters seyn; denn er verhinderte ihn, seine Liebe einem einzelnen Gegenstande ausschließend zuzuwenden, und machte ihn geneigt, es lieber mit dem ganzen weiblichen Geschlechte zu halten. So wie nun der junge König in dieser Beziehung zu bedauern war: so war er es nicht weniger in Beziehung auf das Gesellschaftliche überhaupt. Auf der Oberfläche desselben hinschwimmend, ohne allen anderen Anhalt, als den er der Großmuth oder auch der Politik des französischen Hofes verdankte: — wie hätte er wohl vermeiden können, die Gesinnungen und Eigenschaften eines Abenteurers anzunehmen, der, dem sittlichen Ideale fremd, jedes Verhältniß nur für das nimmt, was es ihm für sein Bedürfniß

leistet, sich an nichts fesselt, und in der List, wodurch er täuscht oder zu täuschen glaubt, ein Hülfsmittel für Alles findet? Ist Nichtachtung seiner selbst die aller ergiebigste Quelle einer allgemeineren Menschenverachtung: so kann man mit der höchsten Sicherheit darauf rechnen, daß jene unausbleiblich ist in Denen, die, mit großen Ansprüchen geboren, sich genöthigt sehen, das Wohlwollen Anderer durch allzu weit getriebene Herablassung zu erkaufen; Heuchelei wird ihnen zur Gewohnheit, und indem sie der Offenheit entsagen, ergeben sie sich der Lüge und dem Betrug. Worauf beschränken sich alle Lobsprüche, welche Karl dem Zweiten je haben gemacht werden können? Auf Herablassung und Höflichkeit. Nun waren dies allerdings Eigenschaften, die er, während seiner Abhängigkeit von dem guten Willen des französischen Hofes, zu erwerben nicht vermeiden konnte; wie hätten sie aber ausreichen mögen für die schwierige Aufgabe, die er, als König von England, zu lösen hatte, das verdunkelte Königthum wieder zu Glanz und Ehren zu bringen! Wir werden in dem Nachfolgenden sehen, wie Karl der Zweite durch seinen persönlichen Charakter alles verdarb, und wie er zuletzt durch das, was er am meisten verabscheuete, d. h. durch Härte und Grausamkeit, den Umsturz seines Hauses einleitete.

Das allgemeine, bis an Entzückung reichende Wohlwollen, womit Karl in England empfangen wurde, hätte jedes Nachgefühl in seinem Herzen ersticken sollen. Dies war indeß so wenig der Fall, daß er, sobald das Parliament geordnet war, auf die Bestätigung derjenigen Ungestraftheit drang, die er von Breda aus proclamirt hatte:

eine Ungesetzlichkeit, welche in der Genehmigung des Parliaments bedingt war, aus welcher sich also, unter den vorhandenen Umständen, machen ließ, was man wollte.

Das Unterhaus neigte zur Gelindigkeit hin; denn nach ihm sollten nur die augenfälligsten Königsmörder von der Verzeihung ausgenommen seyn. Nicht so das Oberhaus. Entflammt von der abschätzigen Behandlung, die es sich so viele Jahre hindurch hatte gefallen lassen müssen, wollte es nicht blos die Richter des verstorbenen Königs, sondern auch alle Diejenigen ausgenommen wissen, die in irgend einem hohen Gerichtshofe gesessen hatten. Noch weiter ging der Graf von Bristol; denn nach ihm sollte Niemand Verzeihung erhalten, der auf irgend eine Weise zu dem Tode Karls des Ersten beigetragen hätte. Diese Erklärung, nach welcher Jeder schuldig war, der dem Parliament gedient hatte, verursachte eine allgemeine Bestürzung, indem man vermuthete, daß irgend eine Hof-Intrigue dabei im Spiele sei. Nur die Erscheinung des Königs im Oberhause konnte diese Furcht beseitigen. Wie unregelmäßig auch diese Maßregel Karls des Zweiten war, sofern er Kenntniß nahm von einer Bill, die noch vor beiden Häusern schwebte: so wurde sie doch mit Beifall aufgenommen, weil er in den ernsthaftesten Ausdrücken auf eine Akte allgemeiner Ungestraftheit drang, und nicht blos die Nothwendigkeit der Sache selbst, sondern auch die Verbindlichkeit seines früheren Versprechens geltend machte: „eines Versprechens, das er als heilig betrachten müsse, weil er ihm wahrscheinlich die Genugthuung verdanke, welche er gegenwärtig genieße, sein Volk im Parliament begrüßen zu können."

Bald nach dieser Aufforderung des Königs ging die Ungestraftheits-Acte durch beide Häuser und erhielt demnächst die Sanction des Königs. Ausgenommen waren die, welche unmittelbar auf den Tod Karls des Ersten hingewirkt hatten: selbst Oliver Cromwell, Ireton und Bradshaw, die bereits im Schoß der Erde schlummerten. Ausgenommen waren ferner Wane und Lambert, wiewohl keiner von beiden unter den Richtern des Königs gesessen hatte. St. John und siebzehn andere Personen wurden von der Wohlthat des Gesetzes ausgeschlossen, wenn sie jemals ein öffentliches Amt annähmen. Alle, welche in einem ungesetzlichen hohen Gerichtshof gesessen hatten, wurden für amtsunfähig erklärt. Hierauf beschränkte sich die Strenge des Parliaments, nach einem so wüthenden Bürgerkriege.

Es wurde prorogirt, nachdem es alle gerichtlichen Verfahren seit dem Ausbruche des Bürgerkrieges bestätigt, den Jahrestag der Restauration zu einem Festtag erhoben und das Einkommen des Königs auf 1,200,000 Pfund gesetzt hatte, wiewohl ohne über die Quellen, aus welchen dies Einkommen fließen sollte, irgend etwas bestimmt zu haben.

Sobald nun das Parliament aus einander gegangen war, ernannte der König die Commissarien, welche, den Königsmördern den Prozeß zu machen, erforderlich waren. Die Zahl der letztern belief sich auf achtzig. Von diesen waren fünfundzwanzig bereits todt; neunundzwanzig hatten das Königreich verlassen; sieben wurden für Solche erkannt, welche der Gnade des Königs empfohlen werden konnten; neunundzwanzig traf das Todesurtheil, doch soll-

ten neunzehn, weil sie sich, auf eine Proclamation des Königs, vor Gericht gestellt hatten, so lange verschont bleiben, als der König es für gut befinden würde. Die zehn, ganz unbedingt Verurtheilten waren Harrison, Carew, Coke, Peters, Scot, Clement, Scrope, Jones, Hacker und Axtel. Die eigenthümliche Beschaffenheit der beendigten Umwälzung offenbarte sich am auffallendsten in dem Prozeß, der ihnen gemacht wurde.

General Harrison, der zuerst vorgeführt wurde, hatte den Muth, seinen Richtern zu sagen: „das angebliche Verbrechen, dessen er beschuldigt werde, sei keineswegs eine Handlung, in irgend einem Winkel vollbracht; die Kunde davon sei zu allen Völkern gedrungen und in dem seltsamen und wunderbaren Hergange desselben habe sich die unwidersetzliche Macht des Himmels geoffenbart. Er selbst, von Zweifeln gequält, habe sich oft mit heißen Thränen zu der göttlichen Majestät gewendet und um Erleuchtung und Ueberzeugung gebetet; immer aber habe er die Versicherung einer himmlischen Sanction erhalten, und Ruhe und Zufriedenheit sei der Erfolg seines inbrünstigen Flehens gewesen. Alle Nationen der Erde wären in den Augen des Schöpfers weniger, als ein Tropfen Wassers in einem Eimer, und ihre irrthümlichen Richtersprüche könnten nur für Finsterniß gelten, verglichen mit göttlichen Erleuchtungen. Wie hätte er die Heimsuchungen des göttlichen Geistes für Täuschungen halten mögen, da er sich bewußt wäre, daß er, um zeitlichen Gewinnes willen, keinem menschlichen Wesen Unrecht thun würde?" Er fügte noch hinzu: „daß alle Lockungen des Ehrgeizes und alle Schrecknisse des Kerkers nicht vermögend gewesen wären,

ihn mit Cromwell's Usurpation auszusöhnen; selbst die Thränen seiner Freunde und seiner Familie hätten dies nicht vermocht." Scot, mehr Republikaner als Fanatiker, hatte, kurz vor der Restauration, im Unterhause gesagt, er wünsche auf seinem Grabsteine keine andere Inschrift, als die: „Hier ruhet Thomas Scot, der den König zum Tode verurtheilte." Carew, ein Millenarier, unterwarf sich dem Verhör unter dem seltsamen Vorbehalt, „daß das Recht unsers Herrn Jesus Christus an die Regierung dieser Königreiche nicht geschmälert würde." Andere wollten nichts von der Formel wissen, nach welcher sie erklären sollten, daß sie von Gott und ihrem Vaterlande gerichtet zu werden verlangten; „denn," sagten sie, „Gott sei bei dem Gericht nicht sichtbar gegenwärtig." Noch andere wollten nach dem Worte Gottes gerichtet seyn; sie verstanden darunter unstreitig den Inhalt der heiligen Schrift, von welchem sie sich hatten irre leiten lassen.

Nur sechs von den Richtern des verstorbenen Königs wurden hingerichtet, namentlich Harrison, Scot, Carew, Clement, Jones und Scrope; das Schicksal des letzten war um so beklagenswerther, da er sich freiwillig vor Gericht gestellt hatte. Die Hinrichtung dieser Männer war ausgezeichnet durch die Standhaftigkeit, womit sie dem Tode entgegen gingen, noch weit mehr aber durch Scheußlichkeiten, die man damit verband; und diese verdienen, als etwas, das die Empfindungsweise des Jahrhunderts bezeichnet, eine leichte Erwähnung. Harrison's Eingeweide wurden herausgerissen und ins Feuer geworfen, ehe er gestorben war; seinen Kopf aber befestigte man an der Schleife, worauf Coke und Hugh Peters (ein wüthender Priester, der mit jenem zugleich hingerichtet wurde) nach dem Richt-

platz gebracht wurden. Als hier der Scharfrichter mit Coke fertig geworden war, näherte er sich Peters mit der Frage: wie ihm das Werk gefiele? Dieser, mit dem Blute seines Freundes bespritzt, sah ihn mit Verachtung an, und sagte: „Einen Diener Gottes hast du vor meinen Augen geschlachtet; aber ich trotze deiner Grausamkeit."

Der Hof ließ sich in seinen Lustbarkeiten durch diese Hinrichtungen nicht stören; diese galten ja für Handlungen der Gerechtigkeit. Nur der Tod des Herzogs von Gloucester, der den 13. Sept. 1660 erfolgte, vermochte einen Eindruck auf das Gemüth des Königs zu machen: er liebte diesen Bruder mehr, als seine übrigen Geschwister, wegen der Richtigkeit seines Urtheils und wegen seines Fleißes; und wahrhaft bedauernswürdig war, daß dieser Prinz, in welchem man von allen Seiten Vertrauen setzte, in der Blüthe seines Lebens, d. h. in einem Alter von zwanzig Jahren, an den Blattern starb. Ihm folgte, nicht lange darauf, die Prinzessin von Oranien, welche nach England gekommen war, um Theil zu nehmen an der Freude über die Restauration. Die ganze Nachkommenschaft Karls des Ersten beschränkte sich, von jetzt an, auf den König, auf den Herzog von York, und auf die Prinzessinn Heinriette, welche mit dem Herzog von Orleans vermählt wurde. Karl war noch unvermählt, und blieb es bis zum Jahre 1662; der Herzog von York hingegen wurde durch seinen Bruder gezwungen, sich mit der Tochter des Großkanzlers Hyde zu vermählen, mit welcher er in Holland ein Liebesverständniß angeknüpft hatte, das nicht ohne Folgen für den guten Ruf dieses Fräuleins geblieben war. Zwar mißbilligte die Königin Mutter diese

Verbindung in einem so hohen Grade, daß sie lieber nach Frankreich zurückgehen, als in England (wohin auch sie zum Besuch ihrer Söhne gekommen war) bleiben wollte; allein die stolze Tochter Heinrichs des Vierten mußte sich in ihr Schicksal finden, weil der König es so wollte, der, um den Unterschied der Ankunft so viel als möglich auszugleichen, seinen Großkanzler zum Grafen von Clarendon erhob.

Das Parliament, das sich im November von neuem versammelte, beschäftigte sich nur mit Anweisung der Quellen, aus welchen das Einkommen des Königs fließen sollte; und da alles noch Ein Herz und Eine Seele war, so wurde diese wichtige Angelegenheit in weniger als zwei Monaten zu Stande gebracht; und zwar so, daß das Parliament, um das Wohlwollen des Königs noch von einer andern Seite zu gewinnen, die Leichnahme Cromwell's, Ireton's, Bradshaw's und Pride's aufgraben, zu Tyburn aufhängen und dann unter dem Galgen verscharren ließ. Nichts desto weniger lösete der König das Parliament auf. (29 Dec.)

Er sowohl, als seine Minister, bedurften eines neuen Parliaments, um das zu Stande zu bringen, was ihnen am meisten am Herzen lag: nämlich eine definitive Anordnung der kirchlichen Angelegenheiten, welche nur in sofern gelingen konnte, als die Presbyterianer, wo nicht ganz, doch in hinreichender Anzahl, von der Parliaments-Versammlung ausgeschlossen wurden; denn so lange diese das Uebergewicht im Parliamente hatten, war nicht daran zu denken, daß man etwas zu Stande bringen würde, was ihren Grundsätzen entgegen war. Die

größte Behutsamkeit war hierbei — Pflicht. Von Karl dem Zweiten ist zwar vielfältig behauptet worden, daß alles Kirchenthum ihm gleichgültig gewesen sei; diese Behauptung aber beruhet nur auf einer Verwechselung des Religiösen mit dem Kirchlichen. Nur das Erstere war ihm gleichgültig, theils vermöge seines sanguinischen Temperaments, theils vermöge der Gewohnheiten, die er im Auslande während seiner Verbannung angenommen hatte. In Hinsicht des letzteren würde er den römisch-katholischen Cultus jedem anderen vorgezogen haben, wenn dies unmittelbar nach der Restauration von ihm abgehangen hätte. Genöthigt also, denjenigen Cultus zu wählen, der die meiste Sicherheit für ihn in sich schloß, trug er kein Bedenken, sich für die hohe Kirche, so wie diese unter seinen Vorgängern bestanden hatte, zu erklären; seine Vorliebe aber blieb dem römischen Cultus, theils weil er denselben lange geübt hatte, theils weil er darin alle die Erleichterungen fand, die seinen Neigungen und Liebhabereien entsprachen, theils endlich, weil er die Ueberzeugung hegte, daß der Katholicismus die Monarchie wirksamer unterstütze: eine Ueberzeugung, worin er unter andern auch dadurch bestärkt wurde, daß keiner von seinen katholischen Unterthanen an der Rebellion gegen seinen Vater Theil genommen hatte. Was nun für den König Sache der Noth war, dasselbe war für seinen Premier-Minister Sache der Wahl. Graf Clarendon begriff die Unmöglichkeit einer Rückbewegung in Dingen, welche die Entwickelung des menschlichen Geschlechts mit sich gebracht hat; und in dieser Hinsicht war er ein sehr aufrichtiger Protestant. Was er dagegen nicht begriff, war das

Wesen des Protestantismus, das auf Wahrheit und Uebereinstimmung mit sich selbst dringt, und folglich der Gewalt, welche diesem Bestreben eine Gränze setzen will, nur ungern Raum giebt. Dem gemäß war die englische Hochkirche mit ihrem drückenden Episkopal-System ganz im Geschmack des Großkanzlers. In diese Form glaubte er, im Laufe der Zeit, alle Non-Conformisten, die Katholiken allein ausgenommen, zwängen zu können; und dieser Gedanke beschäftigte ihn so sehr, daß er darüber einen großen Theil der Schwierigkeiten übersah, welche beseitigt werden mußten, wenn ein so kühnes Unternehmen gelingen sollte. Die öffentliche Ordnung schien ihm nur unter der Bedingung möglich, daß Eine Form der Gottesdienste, Ein Gebetbuch, von allen Protestanten angenommen würde. Diesem Zwecke sollte das neue Parliament dienen; und um ihm dienen zu können, mußte es aus Elementen zusammengesetzt seyn, welche nicht widerstrebten.

Ein unerwarteter Auftritt in der Hauptstadt beschleunigte die Anwendung der Maßregeln, die man in Ansehung des Kirchenthums zu nehmen entschlossen war. Sechzig wüthende Millenarier, einen gewissen Venner an ihrer Spitze, erschienen, vollständig bewaffnet, in den Straßen Londons, wo sie Jesus (ihren unsichtbaren Führer) zum König ausriefen. Ein Unglücklicher, der, von ihnen nach seinem Glauben befragt, zur Antwort gab, daß er für Gott und den König Karl sey, wurde auf der Stelle ermordet. Triumphirend zogen sie von Straße zu Straße, bis endlich die Obrigkeit die Stadt-Miliz gegen sie in Bewegung brachte. Sie vertheidigten sich mit eben soviel Tapferkeit, als Ordnung; und nachdem sie mehrere Angrei-

fer getödtet hatten, zogen sie sich, nach Lane-Wood bei Hampstead zurück. Obgleich am folgenden Morgen durch einen Theil der Leibwache verdrängt, wagten sie sich noch einmal in die Hauptstadt, wo sie sich, nach vielen Unordnungen, in ein Haus einschlossen, das sie aufs Aeußerste zu vertheidigen gesonnen waren. Sie wurden umringt; und nachdem das Haus abgedeckt war, schoß man von allen Seiten auf sie. Als ihre Anzahl sich endlich so vermindert hatte, daß der Widerstand zu einer handgreiflichen Thorheit wurde, ergaben sie sich zwar nicht, allein sie ließen sich greifen. Prozeß und Hinrichtung konnten für sie nicht ausbleiben; doch bis zum letzten Augenblick bestanden sie darauf, daß, wenn sie im Irrthum wären, der Herr selbst sie irre geleitet hätte.

Dies geschah zu einer Zeit, wo der König seine Mutter auf ihrer Rückreise nach Frankreich bis nach Dover begleitete. Clarendon und das ganze Ministerium nahmen hiervon Gelegenheit, den Geist der Presbyterianer und der übrigen Sectirer als höchst gefährlich darzustellen; man bedurfte eines Vorwandes, um das Verfahren zu rechtfertigen, daß man in Ansehung der kirchlichen Angelegenheiten durchführen wollte. Nur die Hochkirche sollte ein gesetzliches Daseyn erhalten. Zu diesem Endzweck wurden neun noch lebende Bischöfe ohne Zeitverlust in ihre Diöcesen wieder eingesetzt, und die vertriebene Geistlichkeit erhielt ihre Pfarreien zurück. Gleichzeitig erklärte sich die Regierung für die Liturgie, als für die würdigste Art der Gottesverehrung. Um aber den Schein der Mäßigung und Unpartheilichkeit zu retten, versprach der König in einer besonderen Deklaration: „daß er für Suffragan Bischöfe

in allen größern Diöcesen sorgen werde; daß die Prälaten, ohne alle Ausnahme, predigen und keine Ordination vornehmen, keine Jurisdiction ausüben sollten, ohne vorher den Rath und Beistand der von der Diöces gewählten Presbyter nachgesucht zu haben; daß in der Liturgie solche Aenderungen Statt finden würden, die sie untadelhaft machten, und daß bis dahin diese Art der Gottesverehrung Niemanden aufgedrungen werden sollte; daß endlich der Chorrock, das Kreuzschlagen bei der Taufe und die Verbeugung bei dem Namen Jesu, Dinge wären, auf welche er mit keiner Strenge halten wolle." Allerdings konnten sich die Presbyterianer und übrigen Sectirer hierbei beruhigen; allein je mehr, nach und nach, der Charakter des Königs bekannt wurde, je allgemeiner man also von Karl dem Zweiten annahm, daß er es nicht redlich meine, desto schneller stellte sich das Mißvergnügen bei denjenigen ein, die sich zurückgesetzt und verkannt glaubten. In dem, was den schottischen Presbyterianern widerfuhr, sahen die brittischen nur allzu klar und deutlich, was ihnen bevorstand.

Anfangs ungewiß, wie Schottland behandelt werden müsse, geneigt sogar, Cromwells Verfahren in Beziehung auf dies Königreich fortzusetzen, ließ Karl der Zweite sich durch Lauderdale (welcher seit der Schlacht bei Worcester im Tower gesessen hatte) zuletzt bestimmen, eine solche Politik gegen die Schotten zu üben, wodurch er sie für sich gewönne. Zu diesem Endzweck wurden die zurückgebliebenen Truppen entlassen und die errichteten Forts geschleift. Der König sendete hierauf den General Middleton nach Schottland zur Eröffnung des Parliaments, das in Edinburgh zusammentreten sollte; und der Zweck dieser

Sendung war, „die Schotten zu einer Aufhebung aller Gesetze zu bewegen, welche seit dem Jahre 1633 gegeben waren.“ Wieviel auch hierin gefordert wurde: so kam Middleton dennoch zum Ziel dadurch, daß er den Abgeordneten vorstellte, daß alle diese Gesetze an und für sich selbst ungültig wären, als Erzeugnisse der an dem verstorbenen König ausgeübten Gewalt. Die Schotten bequemten sich um so bereitwilliger, weil sie die Ueberzeugung hegten, daß sie nur das Spielwerk ihres Adels und ihrer Geistlichkeit gewesen wären. Auf diese Weise wurde die königliche Gewalt in Schottland vollständig wiederhergestellt. Kaum aber war dieser Schritt gethan, so handelte es sich auch um die Wiedereinführung des Episkopal-Systems, weil man in England begriff, daß, so lange der Presbyterianismus in Schottland gesetzlich wäre, er in England und Irland nicht zu unterdrücken seyn würde. Erleichtert wurde das ganze Unternehmen dadurch, daß ein Geistlicher, Namens Sharpe, dem die schottischen Presbyterianer ihre Angelegenheiten anvertraut hatten, sich bereden ließ, diese Parthei zu verlassen und als Lohn für seine Gefälligkeit das Erzbisthum von St. Andrew's anzunehmen. Ihm wurde von Seiten der Regierung die Leitung der geistlichen Angelegenheiten in die Hände gegeben; da er aber von seinen alten Freunden für einen Verräther und Renegaten gehalten wurde, so blieb ihm schwerlich etwas Anderes übrig, als mit großer Strenge zu Werke zu gehen, was freilich nicht das rechte Mittel war, eine Secte zu bekehren, die nur durch ihren Abscheu vor kirchlichem Zwang Secte war. Je mehr nun die Schotten von dem neuen Erzbischof zu leiden hatten, desto mehr befestigten

sie sich in ihrem Presbyterianismus; so daß in dieser Hinsicht das baare Gegentheil von dem erfolgte, was Karl und seine Minister bezweckt hatten.

Auch in Schottland hielt der König es für nothwendig, Beispiele von Strenge aufzustellen, damit der Gehorsam sich desto schneller einfinden möchte. Zu Opfern wurden Männer ersehen, welche in einer früheren Periode die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen hatten. Der vornehmste unter ihnen war der Marquis von Argyle. Er war unter Karl dem Ersten einer von den Hauptbeförderern der Empörung gewesen; und dies war noch nicht vergessen. Unter Cromwell hatte er sich nicht bloß ruhig verhalten, sondern sogar zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung in seinem Vaterlande mitgewirkt, wofür niemand ihm mehr Dank schuldig war, als der General Monk. Nach der Restauration war er nach England gekommen, dem Könige seine Ehrfurcht zu beweisen. Hier hatte man ihn zu Whitehall verhaftet und in den Tower eingesperrt. Als nun das schottische Parliament, von Middleton geleitet, sich in allen Dingen so gefügig zeigte, schickte man den Marquis nach Edinburgh zurück, um daselbst von der National-Versammlung als Hochverräther gerichtet zu werden. Für ihn sprach die Amnestie Karls des Ersten von 1641; für ihn sprach die Amnestie Karls des Zweiten von 1651. Beide setzten seiner Verurtheilung und Bestrafung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Es blieb also nichts weiter übrig, als sein Verhalten während der Usurpation zu untersuchen; und hierbei half General Monk, auf eine wahrhaft knechtliche Weise, durch Mittheilung der Briefe nach, welche der Marquis während

jener Periode an ihn geschrieben hatte: Briefe, aus welchen hervorging, daß Argyle, sei es aus Noth, sei es aus Liebhaberei, sich in die Umstände gefügt hatte. Es lag am Tage, daß diese Briefe nicht das Verbrechen des Hochverraths in sich schließen konnten; am wenigsten, wenn Rücksicht genommen wurde auf die besonderen Umstände, worin sie geschrieben waren. Doch das Parliament war so gefügig geworden, daß es alle Selbstachtung darüber eingebüßt hatte. Es verurtheilte also den Marquis zum Tode, und dieser starb mit großer Standhaftigkeit. Ein zweites Opfer war Guthry, ein aufrührischer Priester, der den König persönlich beleidigt hatte, und dessen Hinrichtung eben deswegen nicht befremdlich war. Noch ein drittes Opfer sollte fallen in Sir Archibald Johnston von Warriston; doch dieser entfloh für den Augenblick nach Frankreich. Zwei Jahr später daselbst verhaftet und nach Schottland ausgeliefert, fand auch er seine Strafe in einem schimpflichen Tode, den man als den gerechten Lohn für seine Theilnahme an den Bewegungen des Bürgerkrieges, so wie an der Hinrichtung Karls des Ersten, darstellte.

Der Vorschub, welcher die Parliamenter in England und in Schottland dem Hofe thaten, enthielt für diesen nur allzu viel Aufmunterung, in seinen Forderungen immer weiter zu gehen. Durch den Mißbrauch der National-Versammlung glaubte er die Dinge auf den Punkt zurückführen zu können, worauf sie bis zum förmlichen Ausbruch des Bürgerkrieges gestanden hatten; Karl der Zweite, nur mit seinem Vergnügen beschäftigt, konnte nicht unumschränkt genug werden, wenn er sich glücklich fühlen sollte. Bei der Wahl des neuen Parliaments war vorzüglich die Parthei

thei der Royalisten und der Anhänger der Hochkirche geschäftig gewesen. Nicht mehr als sechsundfunfzig Mitglieder der presbyterianischen Parthei hatten Sitz und Stimme im Parliament gewonnen: eine viel zu geringe Anzahl, um die Maßregeln der Mehrheit zu hintertreiben, oder auch nur zu verzögern. Die Gesetze, welche darüber zum Vorschein kamen, trugen ganz das Gepräge des Parthei-geistes. Wir führen hier einige derselben an. Für Hochverrath wurde erklärt, wenn Jemand es wagen sollte, die Einkerkerung oder Absetzung Sr. Maj. zu bezwecken oder Krieg gegen dieselbe anzuspinnen. Unfähigkeit zu jedem Amte im Staat und in der Kirche sollte es nach sich ziehen, wenn Jemand den König für einen Papisten oder Ketzer erklärte, oder durch Reden und Schriften die Herzen seiner Unterthanen von ihm abwendig machte. Behaupten, daß das lange Parliament nicht aufgelöset sei, oder daß eins oder beide Häuser ohne den König eine gesetzgebende Autorität haben, oder daß der Covenant Verbindlichkeiten auflege, sollte mit Vermögensverlust bestraft werden. (Der Covenant selbst wurde öffentlich von den Händen des Henkers verbrannt.) Um dem Mißbrauch der Bittschriften zu begegnen, verordnete das Parliament, daß künftig keine von mehr als zwanzig Händen unterzeichnet seyn und keine von mehr als zehn Personen dem Könige oder dem Parliament überreicht werden solle; und wer dawider handeln würde, sollte mit hundert Pfund und dreimonatlicher Einkerkerung bestraft werden. Die Bischöfe, bis jetzt noch von dem Oberhause, vermöge eines von Karl dem Ersten selbst sanctionirten Gesetzes, ausgeschlossen, wurden in dasselbe zurückgeführt; und der König gab seine Freude

darüber lebhaft zu erkennen. Nach einer Prorogation von einigen Monaten ging das Parliament so weit, selbst defensive Waffen gegen den König zu verbieten, und zu verlangen, daß alle Obrigkeiten die Verbindlichkeit des Covenant abschwören und erklären sollten, es sei, nach ihrer Ueberzeugung, ungesetzlich, die Waffen gegen den König zu ergreifen, die Veranlassung dazu möchte seyn, welche sie wolle. Wie hätte bei dieser Stimmung die sogenannte Uniformitäts-Acte ausbleiben können! Sie war in dem Urtheil der meisten Mitglieder nur ein Unterpfand ihrer aufrichtigen Anhänglichkeit an der Episkopal-Hierarchie und ihres Widerwillens gegen den Presbyterianismus. Doch gerade in diesem Gesetze zeigte sich am auffallendsten, wie wenig die Gesetzgeber von der überstandenen Revolution begriffen hatten, die weder gegen das Königthum noch gegen die Kirche, wohl aber gegen solche Mißbräuche in beiden gerichtet war, welche im Verlauf der Zeit unerträglich geworden waren. Wie konnte diese Acte anders wirken, als zur Herbeiführung einer zweiten Revolution, wodurch vollendet wurde, was die erste unvollendet gelassen hatte! Diese Wirkung war um so unfehlbarer, da diese Acte die Kirche in denselben Zustand wiederherstellen wollte, worin sie sich vor den Bürgerkriegen befunden hatte: ein Zustand, worin die alten Verfolgungsgesetze ihre Stärke wieder gewannen und Karls des Zweiten Verheißungen, sofern sie sich auf Duldung und Nachsicht gegen zarte Gewissen bezogen, über den Haufen geworfen wurden. Es würde nur zur Ehre dieses Königs gereichen, wenn bewiesen werden könnte, daß er sich gegen dieses unüberlegte Gesetz gesperrt und nur dem Eifer Clarendons

und der kirchlichen Parthei des Unterhauses nachgegeben habe.

Seltsam! indem das Parliament alles that, was in seinen Kräften stand, um die königliche Prärogative über das rechte Maß hinauszuführen, blieb es in Hinsicht der zu bewilligenden Machtmittel weit hinter den Erwartungen des Königs zurück. Nur der Flotte, nicht des Heeres wollte es sich annehmen; das letztere betrachteten die meisten Mitglieder als eine gefährliche Neuerung, die sie nicht unterstützen durften. Inzwischen waren die Schulden des Königs seit Jahr und Tag unerträglich geworden; und die Gemeinen sahen sich zuletzt gezwungen, ihm eine außerordentliche Beisteuer von 1,200,000 Pf. St. zu bewilligen, welche innerhalb achtzehn Monaten erhoben werden sollte. Es kostete sogar nicht wenig Mühe, diese Subsidie zu erhalten; denn erst nachdem über Einnahme und Ausgabe Rechnung gelegt war, bequemte sich das Parliament zu einer Vermehrung des öffentlichen Einkommens. Es war das besondere Schicksal der englischen Könige dieser Zeit, mit sich selbst in Widerspruch zu stehen in Hinsicht der Mittel, die ihnen zur Ausübung ihrer ideellen Gewalt gestattet waren; und was man mit Wahrheit sagen kann, ist, daß ein, zur Verschwendung so geneigter König, wie Karl der Zweite war, vermöge dieses Widerspruchs zu vielen unverantwortlichen Handlungen gebracht wurde, die er ohne denselben unstreitig vermieden haben würde.

In der Geschichte dieses Königs bildet seine Vermählung mit einer portugiesischen Prinzessin einen so wesentlichen Abschnitt, daß wir nicht umhin können, einen Augenblick bei derselben zu verweilen.

Welche politische Beweggründe auch geltend gemacht werden mochten, um diese Vermählung zu beschönigen: der Hauptbeweggrund war, daß die Prinzessin Catharine, Tochter Johanns des Vierten, 300,000 Pfd. Sterl. zur Mitgift bekam. Obgleich also Karl der Zweite seit zwei Jahren König von England war, so hatte er doch die Gesinnung eines Abenteurers so wenig abgelegt, daß er sich nur vermählte, um seine Umstände zu verbessern — vielleicht sogar, um die Mittel zu erhalten, wodurch er die Habsucht seiner vielen Beischläferinnen befriedigen konnte. Die Prinzessin ging so sehr in den Kauf, daß sie von dem ersten Augenblick ihres Aufenthalts in England an nichts weiter war, als Königin dem Namen nach, gesondert von ihrem Gemahl, gesondert von allem, was Englisch war — in dem volkreichen London, wie auf einer wüsten Insel oder in einem einsamen Kloster lebend. Ihre Häßlichkeit mochte den König abschrecken, dennoch war die Art und Weise, wie er sie behandelte, empörend: denn er zwang sie, gleich in den ersten Tagen dieser unglücklichen Ehe, seine Beischläferinnen in ihrer Umgebung zu dulden. Da die junge Königin sich dessen weigerte, so entwickelte sich hieraus ein Streit, der nicht wieder beigelegt werden konnte. Vergebens machte Lord Clarendon den König aufmerksam auf sein Unrecht; vergebens erinnerte er ihn an frühere Aeußerungen, wodurch er dasselbe Verfahren an Anderen getadelt hatte: ohne Liebe für die Königin, betrachtete Karl seine Forderung nur in dem Lichte einer Autoritäts-Sache, und war daher die Härte selbst. Die Königin ihrerseits schwammm täglich in Thränen über ihr Mißgeschick; und wenn sie, als königliche Prinzessin einen

Stolz nährte, der sie ungefällig machte, so setzte sie Denen, die diesen Stolz bekämpften, alle die Gründe entgegen, die, wie sie behauptete, die Religion selbst an die Hand gebe, nicht in das Böse zu willigen, das Andere verüben wollten. Wie hätte die Verlassene aber nicht zuletzt unterliegen sollen! Da Karl sein Wort gegeben hatte, so wurde die Einführung der Beischläferinnen erzwungen. Jetzt gab die Königin freilich nach; sie gewann sogar, nach und nach, die Gewalt über sich, die Beischläferinnen ihres Gemahls mit Freundlichkeit zu behandeln. Doch gerade dies war das Mittel es gänzlich mit dem Könige zu verderben, der, indem er seine Gemahlin für eine Heuchlerin und Hinterlistige hielt, sich gänzlich von ihr sonderte. Die Folge von dem Allen war, daß diese Ehe unfruchtbar blieb, und daß der Herzog von York Aussichten auf den Thron gewann, die ihn bestimmten, seine unselige Einmischung in die Regierung seines Bruders zu verdoppeln.

Eigentlich war Oliver Cromwell Stifter dieser unglücklichen Ehe; nämlich durch den Vertrag, den er mit dem portugiesischen Hofe geschlossen hatte, Portugal, wenn es von Spanien angegriffen würde, mit 10,000 Mann zu unterstützen. Nach der Restauration trug der portugiesische Hof auf die Fortdauer dieses Vertrages an; der englische aber benutzte die schwierigen Umstände, worin jener nach dem Pyrenäen-Frieden gerathen war, zur Erpressung vortheilhafterer Bedingungen. Engeres Bündniß war der Vorwand. Doch blieb man nicht einmal bei der reichen Mitgift stehen. Auch Tanger in Afrika und Bombay in Ostindien mußten an England abgetreten werden: beides, damit der Handelsgeist der Britten eine Verbin-

dung rechtfertigen möchte, die in sittlicher Hinsicht so bedenklich war.

Hätte Karl der Zweite sich klar machen wollen, oder klar machen können, — wieviel er der Usurpation Cromwells verdankte, so würde er in jeder Beziehung menschlicher und weiser verfahren seyn. Nur weil ihm jene Fähigkeit abging, fuhr er fort, die Revolution als ein Verbrechen zu behandeln, das nicht consequent genug bestraft werden könnte. Man möchte sagen, daß Menschenblut zur Diät seines Hofes gehörte. Drei von den Richtern des verstorbenen Königs — ihre Namen waren Berkstead, Cobbet und Okey — zu Delft, wo sie sich mit ihren Familien vereinigen wollten, ergriffen, und von Downing, des Königs Residenten in Holland, schleunigst nach London geschafft, wurden, mitten unter den Hochzeitsfeierlichkeiten, auf eine barbarische Weise hingerichtet, wie sehr man es auch in seiner Gewalt hatte, sie den Foltern ihres Gewissens zu überlassen. Noch unedler war die Rache, welche der Hof an Lambert und Wane zu nehmen für gut befand. Keiner von beiden hatte auch nur den entferntesten Antheil an der Hinrichtung Karls des Ersten; ihr ganzes Verbrechen beschränkte sich darauf, daß sie die Restauration verzögert hatten, Lambert als General, Wane als Sekretär der Marine. Vor Gericht gestellt, benahmen sich beide durchaus verschieden: der General mit Demuth, der Sekretär mit einem Trotze, den das lebhaftere Gefühl der Unschuld nicht selten mit sich führt. „Solle — so sprach er zu seiner Rechtfertigung — Nachgiebigkeit gegen die unter Cromwell bestehende Regierung, und eine Anerkennung ihrer Autorität ein Verbrechen seyn: so unterliege die

ganze Nation derselben Schuld, und Niemand werde übrig bleiben, den man wegen eines solchen Verraths nicht zum Tode verurtheilen könne. Dieser Maxime zufolge, müsse eine allgemeine Zerstörung die Wirkung jeder unrechtmäßigen Gewalt seyn: denn indem der Usurpator den einen Theil der Nation wegen seines Ungehorsams bestrafe, züchtige der rechtmäßige Fürst den andern wegen seines Gehorsams. In der brittischen Gesetzgebung sei durch ein Statut Heinrichs des Siebenten für die öffentliche Sicherheit in einer so gewaltsamen Lage gesorgt worden; nach diesem Statut sollte in Fällen einer Revolution niemand zur Rechenschaft gezogen werden wegen seines Gehorsams gegen den Gewalthaber. Monarchie und Republik machten in dieser Beziehung keinen Unterschied, weil der vertriebene Fürst, so lange er keinen Schutz gewähren könne, keinen Anspruch auf Treue habe, Privatpersonen aber die Rechtstitel ihrer Beherrscher zu untersuchen weder das Geschick noch die Befugniß hätten. Die Streitigkeiten des verstorbenen Königs mit dem Parliament wären von so zarter Beschaffenheit gewesen, daß Männer von dem größten Verstande und der bewährtesten Rechtschaffenheit in der Wahl der von ihnen zu ergreifenden Parthei geschwankt hätten. Unauflöslich, vermöge seiner eigenen Feststellung, wäre das Parliament zu einer dem Könige coordinirten Macht geworden; und da dieser Fall durchaus neu gewesen wäre, so dürften die daraus hervorgegangenen Erscheinungen nicht nach dem Buchstaben der alten Gesetze gerichtet werden. Ihn selbst betreffend, so hätte er die dem Parliament und der Person des Suveräns angethane Gewalt immer verdammt, und kurz vor und nach der Hin-

richtung des Königs sei er nicht im Hause erschienen; aber er gestehe, daß seine Grundsätze es mit sich brächten, in Revolutionen es immer mit den Gemeinen zu halten, weil sie die Grundlage für alle gesetzliche Autorität wären. Vermöge eben dieser Ansicht habe er sich der Tyrannei Cromwells ruhig unterworfen, und wäre er auch jetzt bereit, sich der Strenge verkehrter Gesetze bloszustellen. Es würde ganz von ihm abgehangen haben, sich, bei der Restauration des Königthums, den Verfolgungen seiner Feinde zu entziehen; allein es habe ihm rühmlicher geschienen, dem Beispiele berühmter Namen in Vertheidigung der Freiheit zu folgen, und die ehrenvolle Sache, für die er sich einmal erklärt habe, wenn es seyn müßte, mit seinem Blute zu besiegeln." Eine Vertheidigung dieser Art konnte nicht den Beifall von Richtern finden, welche geneigt waren, lieber der allgemeinen Meinung von Wane's Schuld, als einem erwiesenen Verbrechen zu folgen. Er wurde also zum Tode verurtheilt, und wirklich hingerichtet, während Lambert, der sich in demselben Falle mit ihm befand, der Gnade des Königs empfohlen und von diesem nach der Insel Guernesey verbannt wurde, wo er, vergessen von der Nation, seine Verurtheilung um dreißig volle Jahre überlebte.

Lambert und Wane waren für die Presbyterianer sehr verhaßte Namen; und wohl mochten diese mit dem Schicksal zufrieden seyn, das über beide gekommen war. Doch die Reihe der Bedrückung kam, unmittelbar darauf, an sie selbst; denn es erschien der Tag, wo sie, vermöge des letzten Gesetzes, genöthigt wurden, entweder ihre Pfarreien zu verlassen, oder die von ihnen verlangten Artikel zu unterzeichnen. Zu dem Letzteren wollten sich ihre Geistlichen

nicht bequemen; und indem die katholische Parthei am Hofe einen großen Zwiespalt unter den Protestanten zu Stande zu bringen wünschte, ward es ihr nicht schwer, eben diese Geistlichen in ihrer Hartnäckigkeit durch die Hoffnung zu bestärken, daß der König sie in ihrer Weigerung beschützen werde. Der König selbst, sei es mit Absicht oder aus Zufall, wirkte durch seine Unentschlossenheit dahin, daß die Geistlichen dies für gewiß hielten. Nicht weniger als 2000 von ihnen gaben also ihre Pfarreien an einem und demselben Tage auf, entschlossen, lieber jedes Ungemach zu ertragen, als öffentlich ihre Satzungen zu verleugnen. Freilich war die Probe, auf welche man sie gebracht hatte, allzu entscheidend, als daß sich Ausflüchte (wie leicht diese in übernatürlichen Dingen auch seyn mögen) hätten anbringen lassen. Die Hochkirche genoß nun das Recht der Wiedervergeltung; und sie benutzte es nach seinem ganzen Umfange: denn sie riß alle Pfarreien an sich, während die Presbyterianer ihr, so lange die Herrschaft des Parliaments dauerte, wenigstens den fünften Theil derselben überlassen hatten. Da es unter der presbyterianischen Geistlichkeit ausgezeichnete Männer gab: so suchte man diese durch Bisthümer zu gewinnen. Doch nur ein gewisser Reynolds bequemte sich zu Annahme; und mit gleicher Standhaftigkeit wurden Dekanate und andere hohe Aemter ausgeschlagen. Nichts war hierbei natürlicher, als daß diese große Parthei ihre Mitwirkung zur Restauration bereuete.

Sie rächte sich auf der Stelle durch das Geschrei, das sie über den Verkauf von Dünkirchen erhob. Diese den Spaniern in letzten Kriege abgenommene Seestadt war für England von geringer Wichtigkeit, sofern sie ein

vereinzelter Punkt war, den es in den spanischen Niederlanden gewonnen hatte; und in dieser Beziehung handelte Karl nur weise, wenn er Dünkirchen an Frankreich überließ. Allein die Begriffe von Handel waren im siebzehnten Jahrhunderte noch allzu wenig entwickelt, als daß man National-Freiheit zu einem nothwendigen Elemente desselben hätte machen können. Man beschränkte noch alle Vortheile des Verkehrs auf den Zwang, den man andern Völkern anzuthun sich für berechtigt hielt; und in dieser Ansicht war freilich nichts unzulässiger, als Verzichtleistung auf einen Zügel mehr, wodurch man andere zwängte. Mit einem Worte: der Territorial-Geist war im siebzehnten Jahrhundert noch allzu mächtig, als daß er nicht hätte versuchen sollen, den Handelsgeist, seinen entschiedenbsten Gegner, zu beherrschen. Nicht daß Karl in diesem Punkte seine Zeitgenossen an Einsicht und an echtem Liberalismus übertroffen hätte; allein ihn drängte die Noth. Auf der einen Seite forderte seine mit dem Herzog von Orleans vermählte Schwester Henriette ihre Ausstattung; auf der andern war Tanger, von dessen Besitz man sich bedeutende Vortheile versprochen hatte, nur eine Veranlassung zu neuen Ausgaben geworden, und in Dünkirchen selbst kostete die Besatzung jährlich 120,000 Pf. St. So starken Anforderungen gewachsen zu bleiben, war die Veräußerung von Dünkirchen beinahe unvermeidlich bei dem Finanzzustande Englands. Karl forderte 900,000 Pf. für Dünkirchen; Ludwig der Vierzehnte bot 100,000 Pf. Durch Nachlassen auf der einen, und durch Zulegen auf der andern Seite stellte sich der Preis der Seestadt auf 400,000 Pf. wobei die Artillerie und die Vorräthe auf

ein Fünftel dieser Summe abgeschätzt waren. So ging denn Dünkirchen an Frankreich über. Es war Karls besonderes Schicksal, eine Umwälzung, deren Früchte er genoß, verfolgen zu müssen; aber indem dies in England nicht unbemerkt blieb, fing man an, über das, was in dem letzten Menschenalter vorgegangen war, zur Besinnung zu kommen, wenn gleich nicht auf eine Weise, wodurch die Achtung für den König verstärkt wurde.

Da er sich, in seinem eigenen Gefühl, durch den Verkauf Dünkirchens an Frankreich, an dem Vortheil seines Volkes vergangen hatte: so hoffte er der Unzufriedenheit, welche hieraus, so wie aus seinen Maßregeln gegen den Presbyterianismus, hervorgegangen war, dadurch zu begegnen, daß er — Gewissensfreiheit proklamirte. Dies geschah den 26. Decbr. 1662; also wenig Monate nach der definitiven Form, welche der englischen Hochkirche zu Theil geworden war. Nichts war dem gesellschaftlichen Zustande, so wie er sich im Laufe der Revolution ausgebildet hatte, angemessener, als Gewissensfreiheit; allein so wie dies Geschenk aus den Händen Karls des Zweiten kam, mußte es nur allzu verdächtig scheinen. Bei der Vorliebe, welche im ganzen Königreiche für den Protestantismus obwaltete, und unmittelbar nach der Wiederherstellung des Episkopal-Systems, — wie hätte man etwas Anderes voraussetzen können, als daß der König weniger die Begünstigung der Presbyterianer und übrigen protestantischen Sectirer, als die der Katholiken bezwecke, und folglich in die Bahn seines Vaters zurückgetreten sei? Dies wurde nur allzu wahrscheinlich, wenn man erwog: daß er im Auslande nur mit Katholiken gelebt hatte; daß seine

Mutter dem katholischen Cultus mit Leidenschaft ergeben war; daß sein Bruder, der Herzog von York, aus seinem Uebertritt zur römisch-katholischen Kirche gar kein Geheimniß machte; daß die Jesuiten rastlos damit beschäftigt waren, die in Deutschland verlorenen Früchte ihrer Bemühungen in Frankreich und in England wieder zu gewinnen. Da es für ein Verbrechen erklärt war, den König für einen Papisten zu halten: so wollte man von ihm noch nicht voraussetzen, daß er es gleichwohl sei. Doch der Leichtsinn, welcher ihn auszeichnete, ließ sehr wohl die Vermuthung zu, daß er sich habe von der katholischen Parthei seines Hofes gewinnen lassen.

Der Unterschied zwischen Kirchenthum und Religion war noch viel zu wenig erkannt, als daß die eifrig protestantischen Engländer in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts nicht durch eine auf Gewissensfreiheit lautende Proklamation ihres Königs hätten in Verlegenheit gerathen sollen. Nichts entfchied für sie mehr, als der Gedanke, daß durch die Gleichstellung aller Kirchenthümer (von ihnen als Religionen angeschaut) der Irrthum eben so viel werth seyn sollte, als die Wahrheit: ein Gedanke, den sie verabscheuten. Wie sehr die herrschende Parthei es also auch bisher mit dem Könige gehalten hatte; so fand sie doch in seinem kirchlichen Indifferentismus, den sie überdies nur für erheuchelt zu halten geneigt war, die Gränze ihrer Nachgiebigkeit und Gefälligkeit. Das Parliament, das sich im Anfange des Jahres 1663 versammelte, stellte also dem Könige vor: „daß seine Declaration von Breda kein positives Versprechen zu Gunsten der Presbyterianer und der übrigen Dissenters, sondern nur den

Ausdruck seiner Absichten bei vorausgesetzter Mitwirkung des Parliaments enthalte; daß, selbst wenn die Non-Conformisten auf die Kraft eines Versprechens gerechnet hätten, ihr Anspruch, so wie ihre anderweitigen Rechte und Privilegien dem Hause der Gemeinen, als ihren Repräsentanten anheim gefallen wären, welche gegenwärtig den König von jener Verbindlichkeit lossprächen; daß sich gar nicht annehmen lasse, der König und die beiden Häuser hätten sich durch jene Deklaration bis zur Unfähigkeit, dieselbe durch Gesetze wieder aufzuheben, gebunden; daß selbst vor der Restauration Uniformitätsgesetze in Kraft gewesen wären und daß die in Vorschlag gebrachte Gewissensfreiheit der Kirche und dem Staate gleich sehr schaden werde." In dieser Vorstellung, von dem Kanzler unterstützt, trug das Parliament den vollständigsten Sieg über den König und die Hofparthei davon. Karl sah sich sogar genöthigt, eine Proklamation gegen Jesuiten und römisch-katholische Priester zu erlassen, wiewohl diese ohne weiteren Erfolg blieb, da den beiden Königinnen gestattet war, die in ihren Diensten stehenden Priester beizuhalten, und unter diesem Vorwande jede noch so große Anzahl von Jesuiten und katholischen Priestern im Lande bleiben konnte. Ist die gesetzgebende Behörde eines Staats nicht einig mit sich selbst, so wird der Vortheil immer auf Seiten desjenigen Theiles seyn, der die Gesetze vollzieht: denn nichts wird ihn verhindern können, dabei seiner Ansicht und selbst seinem Gutbefinden zu folgen.

In England mußten Gesetzgebung und Vollziehung der Gesetze um so stärker aus einander gehen, da mit der Conformitäts-Acte der Zeitpunkt eintrat, wo der König

sich von seinem Ministerium sonderte. Clarendon verlor das Vertrauen Karls in eben dem Maße, worin dieser sich auf seinem Thron befestigt glaubte. Dasselbe Schicksal traf den Minister Southampton. Beide Minister hielten allzuviel auf sich, um sich zu bloßen Werkzeugen der Willkühr herabwürdigen zu lassen; und nicht genug, daß sie dem Könige da, wo ihre bessere Einsicht es forderte, wirksam widerstanden, verschmäheten sie auch jede Verbindung mit den königlichen Beischläferinnen. Liebling Karls in dieser Zeit war eine Frau, Namens Palmer, in der Folge zu einer Herzogin von Cleveland umgeschaffen. Verschwenderisch, habsüchtig, sittenlos und rachbegierig, achtete sie nichts, was ihren Leidenschaften entgegenwirkte; und da sie die Minister nicht zu sich herüberziehen konnte, so dachte sie nur darauf, wie sie ihren Sturz herbeiführen wollte. Der Graf von Bristol wagte, auf ihr Anstiften, den Kanzler im Oberhause des Hochverraths anzuklagen; da er aber damit abgewiesen wurde, so setzte die Beischläferin des Königs andere Triebfedern in Bewegung. Sekretär Nicholaus, des Kanzlers bester Freund, verlor seinen Posten, und Heinrich Bennet, sein erklärtester Feind, wurde in denselben eingesetzt. Bennet erhielt bald darauf den Titel eines Lords Arlington und bildete den ersten Keim jenes Ministeriums, das die Cabale genannt wurde.

Obgleich das letzte Parliament nicht unfreigebig gegen den König gewesen war, so hatte es doch seinem Geldbedürfnisse nicht in dem Maße abgeholfen, daß es ihn der Nothwendigkeit, auf neue Zuflüsse bedacht zu seyn, überhoben hätte. Die beste Geldquelle nun, welche Karl aufzufinden wußte, war ein Krieg mit den Holländern. Zwar

mußte die Veranlassung dazu gewaltsam herbeigeführt werden; doch, wenn man über diese Schwierigkeit hinaus war, so schien alles Uebrige günstig zu seyn. Die brittischen Kaufleute waren Feinde der holländischen, weil diese ihnen auf allen gemeinschaftlichen Märkten Abbruch thaten; der brittische Handelsstand aber war bereits so weit vorgeschritten, daß er eine von den Hauptstimmen in den National-Angelegenheiten hatte. Ein noch günstigerer Umstand war, daß der Herzog von York den Krieg mit den Holländern wünschte: theils als leidenschaftlicher Katholik, der einen Kreuzzug gegen Ketzer unternehmen wollte, theils als Groß-Admiral, der sich auszuzeichnen wünschte. Das einzige Verbrechen der Holländer dieser Zeit bestand darin, daß sie die Engländer an Fleiß und Sparsamkeit übertrafen. Wie hätte sie dies aber retten mögen! Auf geheime Veranstaltung wurden im Parliament Klagen über die Beeinträchtigungen und Unwürdigkeiten geführt, welche der englische Handel in Ostindien, in Afrika und allenthalben von den Holländern zu leiden habe, wobei der König zugleich aufgefordert wurde, dergleichen für die Zukunft abzuwenden. Im Grunde konnte man nur Eine Thatsache anführen; und selbst diese sprach für die Holländer. Sie hatten in Ostindien zwei englische Schiffe, die in unerlaubtem Handel betroffen waren, zwar in Beschlag genommen, aber so wenig für gute Prise erklärt, daß sie dem englischen Admiralitäts-Hofe die Entscheidung mit Einlegung einer, den Werth dieser Schiffe bei weitem übersteigenden Summe übertragen hatten. Karl wußte dies sehr wohl; doch, um zu seinem Zweck zu gelangen, stellte er sich, als sei die Klage seines Parliaments gerecht, und trug seinem

Minister im Haag auf, Genugthuung für die erlittenen Verluste zu fordern, welche auf nicht weniger als 7 bis 800,000 Pf. St. angegeben wurden.

Die Holländer, damals von de Witt geleitet, waren keinen Augenblick zweifelhaft über das, was ihnen bevorstand. Um jedoch keine Art von Schuld auf sich zu laden, versuchten sie das Aeußerste für die Beibehaltung des Friedens. Sie schickten einen außerordentlichen Gesandten — sein Name war van Goch — nach London, um den Streit beider Nationen, wo möglich, beizulegen. Alle Bemühungen dieses Gesandten waren vergeblich; denn der Krieg hatte schon in Afrika und in Amerika seinen Anfang genommen, und die Engländer waren wie berauscht von den Vortheilen, die sie sich von der gelungenen Vertreibung der Holländer aus Cap Corse, Cap Verde und der Insel Gorea in Afrika, und aus Neu-Belgien, seitdem Neu-York genannt, in Amerika versprachen. Unfähig, sein Verfahren zu rechtfertigen, stellte sich der König, als wisse er nichts von dem, was geschehen war. Wenn er aber glaubte, den Pensionär Johann de Witt auf diese Weise täuschen zu können: so gab er einem unverzeihlichen Irrthum Raum. Wie einfach dieser Staatsmann auch in seinem Privatleben war: seine Denkungsweise war deshalb dem ihm anvertrauten Posten nicht weniger entsprechend. Ausgehend von dem Grundsatze, „daß kein unabhängiger Staat in dem, was Vernunft und Billigkeit fordern, sich von einem anderen Staate etwas bieten lassen dürfe, und daß alle Nachgiebigkeit dieser Art, anstatt den Krieg abzuwenden, nur neue Beleidigungen und Ansprüche zu Wege bringe," verlor er keinen Augenblick, die Gegenwehr ein-

zuleiten. Johann Lawson und de Ruyter, welche nach dem mittelländischen Meere gesendet waren, um die Barbaresken für ihre Frechheit zu bestrafen, erhielten den Auftrag, die holländischen Besitzungen in Afrika und Amerika wieder zu erobern, und entledigten sich desselben mit dem glücklichsten Erfolge. Inzwischen hallten alle holländischen Werfte von den Rüstungen wieder, die entscheidende Seekämpfe bezweckten. Größere Schiffe, als die Holländer bisher gebraucht hatten, erhielten ein schnelles Daseyn durch die Freudigkeit, womit das Volk den patriotischen Pensionär unterstützte, und mit Erstaunen ward England gewahr, daß es seinem Gegner keinesweges an Muth fehlte, sich mit ihm zu messen.

Sobald die Nachricht von de Ruyters Fortschritten in England angelangt war, erklärte Karl den Vereinigten Staaten aufs Förmlichste den Krieg. Seine Flotte bestand aus 114 Segeln, die Brander gar nicht in Anschlag gebracht. Den Oberbefehl übernahm der Herzog von York; unter ihm befehligten der Prinz Rupert und der Graf von Sandwich. Die holländische Flotte, kaum geringer der Stärke nach, wurde von dem Admiral Obdam befehligt, unter welchem Cortenaer, Everzen und Cornelius van Tromp (Sohn des berühmten Martin van Tromp) das Commando hatten. Den 3. Jun. 1665 geriethen beide Flotten an einander. Der Kampf nahm um 4 Uhr Morgens seinen Anfang. Auf beiden Seiten wurde mit gleicher Hartnäckigkeit gefochten, bis das holländische Admiralsschiff in die Luft flog. Erschüttert durch diesen Zufall, zogen sich die Holländer nach ihrer Küste zurück. Ihr Verlust würde unersetzlich geworden seyn, hätte nicht Cornelius van

Tromp den Rückzug seiner Landsleute mit seltener Entschlossenheit gedeckt. Mit einem Verlust von neunzehn Schiffen, die zum Theil versenkt, zum Theil genommen waren, langten sie in ihren Häfen an, während der Herzog von York mit dem Verlust eines einzigen Schiffes nach London zurückging, wo er, wegen seiner im heißesten Kampfe bewiesenen Standhaftigkeit, mit lautem Jubel empfangen wurde.

Es ist der Mühe werth, hier einen Blick auf die europäische Politik des siebzehnten Jahrhunderts zu werfen, um zu erforschen, welchen Grad von Ausbildung die, in der Folge vorherrschende Idee des Gleichgewichts gewonnen hatte.

Ludwig der Vierzehnte war, als der Krieg zwischen England und Holland seinen Anfang nahm, der Verbündete der Holländer, die, wie man leicht erachtet, seinen Beistand anzusprechen keinen Augenblick verloren. Was aber that Ludwig? Um seine werdende Seemacht keiner Gefahr auszusetzen, schickte er den Herzog von Verneuil an der Spitze einer glänzenden Gesandtschaft nach London mit dem Auftrage, einen Frieden zu vermitteln. Daß der Herzog nichts ausrichtete, versteht sich wohl von selbst. Unterdeß war Lord Hollis, englischer Gesandter am französischen Hofe, vollauf damit beschäftigt, Ludwig den Vierzehnten für England zu gewinnen. Im Namen seines Herrn bot er Frankreich die spanischen Niederlande an, wenn es ihm in Beziehung auf Holland freie Hand lassen wollte. So lüstern nun Ludwig auch war, seinem Reiche diese Ausdehnung zu geben: so trug er doch Bedenken, das Anerbieten des Königs von England anzunehmen, weil

er fürchtete, daß, wenn England einmal die Herrschaft zur See erworben und Hollands Handel mit dem seinigen vereinigt habe, die Erwerbung der Niederlande ihm allzu theuer zu stehen kommen könnte. Was er dabei ganz aus der Acht ließ, war der Einfluß der Unabhängigkeit und Freiheit auf die Thätigkeit eines Volks; nie konnte Hollands Handel ein Bestandtheil des englischen werden. Doch so roh waren in diesen Zeiten noch die Vorstellungen von den Ursachen der National-Wohlfahrt, daß man sich einbildete, Maßregeln der Gewalt reichten hin, um sich derselben zu bemächtigen. Gleichwohl muß man Ludwig dem Vierzehnten die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er hierbei, wenn auch ohne tiefere Einsicht in die Natur des Handels, doch mit Ueberlegung zu Werke ging.

In einem weit schlechteren Geiste handelte der König von Dänemark. Entschlossen, den Streit der Seemächte zu seinem Vortheile zu benutzen, übernahm er gegen Karl die Verbindlichkeit, sich aller holländischen Schiffe zu bemächtigen, und die Beute mit den Engländern unter der Bedingung zu theilen, daß sie ihm in dieser Maßregel beistehen wollten. In der Gesinnung des Königs von England war nichts, was diesem Vorschlag widerstrebte. Der Vertrag war also leicht geschlossen; und die Beute zu vergrößern, wurde man darüber einig, daß Friedrich der Dritte — Erbkönig seit dem Jahre 1660 — die Holländer einladen sollte, in seinen Häfen Zuflucht zu suchen. Wirklich traueten diese dem königlichen Worte; und ihre reichbeladene Ostindien-Flotte ging bei Bergen vor Anker. Sie schien verloren, sobald der Graf von Sandwich, der an der Stelle des ans Land gegangenen Herzogs von York

den Oberbefehl führte, ein Geschwader zum Angriff auf dieselbe abgesendet hatte. Gleichwohl wurde sie gerettet. Sei es nun, daß Friedrich der Dritte dem Guvernör in Bergen keine Verhaltungsbefehle zugesendet hatte, oder, was noch wahrscheinlicher ist, daß dieser König die ganze Beute an sich nehmen wollte: genug, der dänische Guvernör in Bergen machte gemeinschaftliche Sache mit den Holländern und vertrieb auf diese Weise den englischen Admiral Tiddiman, als dieser bereits ansehnliche Fortschritte gemacht hatte.

Die seltsame Folge dieses Auftritts war, daß der König von Dänemark gleichzeitig ein Trutzbündniß mit England und mit Holland schloß; und da er nicht beiden zugleich genügen konnte, so erklärte er sich zuletzt für das mit den Holländern abgeschlossene, unstreitig nur, weil diese sich anheischig gemacht hatten, ihm jährlich für seinen Beistand mit einer Flotte von dreißig Segeln eine Subsidie von 1,500,000 Kronen zu zahlen *). Karl suchte den Nachtheil, der ihm hieraus erwuchs, durch ein Bündniß mit Spanien zu begegnen; allein so tief war diese Macht bereits gesunken, daß sie jeder Versuchung, sich in Europa's Händel zu mischen, ohne Mühe widerstand; wozu denn freilich kam, daß sie kein Vertrauen zu einem Könige fassen konnte, der ihr Jamaika vorenthielt, mit Portugal im Bündniß stand und so eben Dünkirchen an Frankreich abgetreten hatte. Englands einziger Bundesgenosse in diesem Kriege war der Bischof von Münster, der, nachdem er ein Heer von etwa 20,000 Mann auf die Beine gebracht hatte, einen Einfall in das holländische

*) Von dieser Summe bezahlte Frankreich 300,000 Kronen.

Gebiet that und Anfangs nicht unbedeutende Fortschritte machte. Doch als die englischen Subsidien ausblieben, Frankreich ein Corps von etwa 6000 Mann gegen den geistlichen Räuber marschiren ließ, und auch der Kurfürst von Brandenburg in das Münsterſche einzurücken drohete: da legte sich der kriegerische Muth des Bischofs, und er fühlte sich glücklich, unter Frankreichs Vermittelung Friede schließen zu können.

So verhielt es sich im Jahre 1665 mit dem europäischen Gleichgewichts-System; und man sieht daraus, wie verschieden die europäische Welt dieser Zeit von derjenigen war, die wir später kennen gelernt haben.

Die Holländer verzweifelten nach der ersten in diesem Kriege verlornen Seeschlacht, so wenig an ihrem Schicksal, daß sie vor Ungeduld brannten, sich aufs Neue mit den Engländern zu messen. Mehrere glückliche Umstände kamen ihnen zu Hülfe. Dahin gehörte besonders die Pest, welche im Sommer 1665 in London ausbrach und so furchtbar wüthete, daß sie in weniger als Einem Jahre 100,000 Menschen wegraffte. Der König sah sich genöthigt, das Parliament in Oxford zu versammeln; und obgleich noch keine Uneinigkeit daselbst sichtbar wurde, so zeigte sich doch, daß die Versammlung sich in einer Bahn bewegte, die nicht zum inneren Frieden führen konnte; denn nur allzu streng waren die Maßregeln gegen die Non-Conformisten, so streng sogar, daß die kirchliche Parthei eine Bill einbrachte, nach welcher die ganze Nation den Nicht-Widerstandseid schwören sollte: eine Bill, die nur mit drei Stimmen verworfen wurde. Mit seinem Ministerium war Karl kaum noch einverstanden. Er hatte

nicht den Muth, seinen Kanzler zu entlassen: allein er war desselben bereits vollkommen überdrüssig, und es ließ sich vorhersehen, daß eine Trennung erfolgen würde, nachdem die Hofleute angefangen hatten, den Grafen von Clarendon lächerlich zu machen und ihn zugleich den Schulmeister des Königs zu nennen. Noch mehr fühlten sich die Holländer ermuthigt durch die Entschlossenheit, womit Ludwig der Vierzehnte im Anfange des folgenden Jahres seinen Gesandten aus England abberief und Karl dem Zweiten den Krieg erklärte.

Der in der ersten Seeschlacht erlittene Verlust war ersetzt, und Ruyters Rückkehr aus Westindien hatte das Selbstvertrauen verstärkt, als die Engländer, auf die Fortsetzung des Krieges bedacht, keine andere Wahl gestatteten, als ihre Angriffe zurückzuschlagen. Offenbar standen diese den Holländern in der Stärke nach, seitdem Frankreich den Krieg erklärt hatte. Indeß hörten sie nicht auf, den Vortheil der Lage zu haben: einer Lage, die sie in den Stand setzte, die Vereinigung beider Flotten zu verhindern. Der Herzog von York nahm an diesem Feldzuge keinen Antheil. Der Oberbefehl wurde zwischen dem Prinzen Rupert und dem Grafen von Albemarle getheilt. Jener segelte dem Herzog von Beaufort entgegen, von welchem verlautete, daß er, von Toulon aus, mit einem Geschwader von sechsunddreißig Schiffen, den Holländern zu Hülfe eile. Um dieselbe Zeit erschien Ruyter zwischen Neuport und Dünkirchen mit einundsiebzig Linienschiffen, zwölf Fregatten, dreizehn Brandern und acht Jachten; unter ihm befehligten Everzen und Tromp. Hiervon benachrichtigt, drang der Herzog von Albemarle, obgleich in der Zahl

der Schiffe viel schwächer, auf seinen Gegner ein, der, um keinen Augenblick zu verlieren, die Anker kappte. Die Schlacht nahm den 1sten Juni ihren Anfang mit unglaublicher Wuth. Tromp und Ruyter sahen sich genöthigt, ihre Flaggen zu versetzen, weil ihre Schiffe so schadhaft geworden waren, daß sie zu sinken droheten. Eins von den holländischen Schiffen flog in die Luft, und Admiral Everzen wurde von einer Kanonenkugel hingerafft. Von englischer Seite steuerte Sir William Berkeley, welcher die Nachhut führte, mitten unter die feindliche Flotte, wo er übermannt und gefangen genommen wurde. Eins von den englischen Schiffen versank. Albemarle, obgleich bejahrt, kämpfte mit der vollen Lebendigkeit eines jungen Helden. Nur die Nacht vermochte die Streitenden zu sondern. Doch gleich am folgenden Tage hob der Kampf von neuem an. Tromp, welcher zu weit vorgegangen war, würde von den Engländern genommen worden seyn, wenn Ruyter ihm nicht zu Hülfe gekommen wäre. Eine Verstärkung von sechzehn Schiffen gab an diesem Tage den Holländern ein so entscheidendes Uebergewicht, daß der Herzog von Albemarle, als kaum noch achtundzwanzig seiner Schiffe dienstfähig waren, sich zum Rückzug nach der englischen Küste genöthigt sah. Tromp und Ruyter folgten ihm dahin. Eine Windstille verhinderte sie, noch am Abend desselben Tages anzugreifen. Die kurze Nacht verstrich auf beiden Seiten unter Zurüstungen. Die Engländer würden, nach eigenem Eingeständnisse, verloren gewesen seyn, wäre nicht Prinz Rupert dem Herzog von Albeamrle zu Hülfe gekommen. So erfolgte denn der vierte Kampf, der mit unverminderter Erbitterung fortgesetzt wurde, bis ein Nebel ein-

trat, den die Engländer benutzten, um sich mit dem Verlust mehrerer großen Schiffe, welche entweder genommen oder versenkt wurden, zurückzuziehen. Beide Völker behaupteten gesiegt zu haben. Unstreitig war der Ruhm für beide gleich geblieben; den Vortheil aber hatten die Holländer gewonnen.

Man kann nur darüber erstaunen, daß dieser viertägige Kampf nicht der letzte war. Kaum waren beide Flotten ausgebessert, als sie in der letzten Hälfte des July wieder in See stachen, um Entscheidung zu bewirken. Ruyter hatte den Befehl erhalten, sich mit dem Herzog von Beaufort zu vereinigen, als er den 24. des genannten Monats auf die von dem Prinzen Rupert und dem Herzog von Albemarle befehligte Flotte stieß. Diese war über hundert Segel stark, während die der Vereinigten Staaten etwa achtundachtzig Kriegsschiffe und neunzehn Brander zählte. Der Kampf begann nicht fern von der Mündung der Themse und wurde mit gleicher Wuth und Nacheiferung gekämpft. Während Thomas Allen, Vice-Admiral der weißen Flagge, die Nachhut der Holländer schlug, wurde Jeremias Smith, Vice-Admiral der blauen Flagge, so zugerichtet, daß er die Flucht ergreifen mußte. Ruyter, von der Zahl übermannt, hielt sich die Nacht hindurch nicht ohne große Anstrengung; und als er am folgenden Tage von der ganzen englischen Seemacht angegriffen wurde, erntete er durch seinen Rückzug mehr Ruhm, als die Engländer durch ihren Sieg. Sie verfolgten ihn bis nach der Küste von Vließingen, und kehrten alsdann zurück, um Tromp aufzusuchen, den sie in der Nähe von Harwich entdeckten. Schon glaubten sie ihn überwältigt zu

haben, als er mit einem geringen Verlust nach dem Texel entkam. Nach allerlei Zerstörungen an der Küste von Holland nahmen die Engländer ihre Station bei der Insel Wight, um die Vereinigung der französischen und holländischen Flotte zu verhindern. Ruyter ankerte eine Zeit lang bei St. John, in der Nähe von Boulogne; als er aber hier erkrankte, riefen die General-Staaten ihn zurück. Die französische Flotte leistete in diesem Seekriege nichts, verschont sogar von den Engländern, die Ludwigs des Vierzehnten Ungnade zu fürchten schienen.

Durch die Wendung, welche der Krieg mit Holland genommen hatte, war Karl in allen den Erwartungen betrogen, die ihn zu dieser eben so leichtsinnigen als ungerechten Maßregel verleitet hatten. Nebenunfälle blieben nicht aus. Der bedeutendste von allen war jener große Brand, der auf die Pest folgte. Ein Feuer, das den 3. Sept. 1666 in dem Hause eines Bäckers auskam, verbreitete sich mit so großer Gewalt und Schnelligkeit, daß es sechshundert Straßen und in demselben neunundachtzig Kirchen, mehrere Hospitäler und öffentliche Gebäude, und dreizehntausendzweihundert Privathäuser zerstörte. Von einem lebhaften Ostwind unterhalten, dauerte dies Feuer drei Tage hindurch, ohne daß es möglich war, ihm eine Gränze zu setzen. Als endlich die Verzweiflung allgemein geworden war, und jeder die Arme sinken ließ, hörte es, wie von selbst, auf. Inzwischen waren viele tausend Familien dadurch in die bitterste Armuth versetzt worden. Die Noth war Anfangs so groß, daß man nicht wußte, wie ihr abzuhelfen seyn möchte. Doch indem jeder seinen Theil davon mit Standhaftigkeit ertrug, gewannen die Dinge bald

eine andere Gestalt. Es wurden Plane zum Wiederaufbau der großen Stadt entworfen; und da der König, vermöge seiner Prärogative, die Entscheidung hatte: so war es sogar leicht, die ehemals engen Straßen, welche Gefahren aller Art in sich schlossen, in geräumigere zu verwandeln, und so unter andern auch die Ansteckung, welche früher nicht von der Hauptstadt gewichen war, gänzlich aus derselben zu verbannen. Wie groß aber auch die Wohlthat seyn mochte, welche Karl hierdurch den Einwohnern Londons erwies: so war doch die theologische Ansicht, worin sie lebten, allzu verbreitet, als daß sie den ungeheuren Brand, von welchem sie heimgesucht waren, einer natürlichen Ursache, oder auch dem Zufalle hätte zuschreiben sollen. Es war gewiß eine Abgeschmacktheit der unverzeihlichsten Art, die Katholiken zu Urhebern dieses Unfalls zu machen; doch was ist abgeschmackt bei kirchlichen Antipathieen! Die Ueberzeugung war so lebhaft und zugleich so allgemein, daß selbst das Parliament davon nicht frei blieb. Zum Wenigsten benutzte es, bei seinem nächsten Zusammentritt, die Umstände, um nachdrücklich auf die Vollziehung der Gesetze wider die Katholiken und die Jesuiten zu dringen; und da Karl die alten Ausflüchte gebrauchte, so entwickelte sich, von jetzt an, jene Unzufriedenheit mit der Verwaltung, welche nicht wieder zu besänftigen war, und steigend damit endigte, die Restauration zu einem Gegenstande der Bereuung zu machen. Ein Brand hatte London von der Pest befreiet; aber derselbe Brand leitete, in Verbindung mit anderen Ursachen, die Vertreibung der Stuarts ein.

Ueberdrüssig eines Krieges, der viel kostete und nichts

einbrachte, wurde Karl zum Frieden geneigt; und Unruhen, welche gegen das Ende des Jahres 1666 in Schottland ausbrachen, gaben dieser Geneigtheit den nöthigen Nachdruck. Der König von Schweden übernahm die Vermittelung der streitigen Partheien. Doch Stolz und Habsucht traten ein, den Fortgang der Unterhandlung aufzuhalten. Um zum Ziele zu gelangen, fanden die Holländer nöthig, einen zweiten starken Eindruck auf England zu machen. Vom Texel aus segelte de Ruyter mit 50 Linienschiffen nach England; und da er auf keinen Widerstand stieß, so gelang es ihm, auf der Themse bis nach Chatham vorzudringen, mehrere Kriegsschiffe zu zerstören und einen so großen Schrecken zu verbreiten, daß man in London an der Vertheidigung des Towers verzweifelte. Nach diesem kühnen Unternehmen, das ganz auf Karls mißliche Lage berechnet war, wurde ein Friede dringend. Die Unterhändler desselben versammelten sich in Breda; und hier kam der Friede dahin zu Stande, daß Frankreich Akadien erhielt, indem es St. Christopfh und andere in Westindien eroberte Inseln zurückgab, und daß die beiden Haupt-Partheien (England und Holland) das behielten, was sie sich gegenseitig genommen hatten: ein Vertrag, durch welchen Neu-Belgien in Nord-Amerika unter der Benennung „New-York" englisch wurde. Nur der König und sein Bruder hatten bei diesem Kriege gewonnen: jener durch den Verkauf der den Holländern vor der Kriegserklärung abgenommenen Schiffe; dieser theils durch das Geschenk von 100,000 Pf., das das Parliament ihm gemacht hatte, theils durch seinen Antheil an den Prisen.

Um so lauter waren die Klagen über die Verwaltung.

Das Volk sprach von einem unrühmlichen Frieden nach einem Kriege, der so große Summen gekostet hatte; denn es erinnerte sich des königlichen Versprechens, daß die Waffen nicht eher niedergelegt werden sollten, als bis der Feind vollkommene Genugthuung geleistet haben würde. Noch mehr fühlte sich die Menge verletzt durch Arlingtons Anstellung; denn dieser Staatssekretär war ein eingestandener Papist, und ließ vermuthen, daß der Hof damit umgehe, den Protestantismus zu verdrängen. Mehr, als alles Uebrige, reizte die Sittenlosigkeit des Hofes zum Unwillen; denn diese ging über alle Gränze hinaus, indem sie sich nur in Liederlichkeit und Possen gefiel. Karl konnte sich, nach und nach, nicht länger darüber täuschen, daß er verachtet wurde; sein eigenes Gefühl sagte ihm, daß er der Achtung unwerth sei. Um sich nun in dieser mißlichen Lage zu helfen, beschloß er den Mann aufzuopfern, dem er, über allen Widerspruch hinaus, das Meiste verdankte. Dies war der Lord Kanzler Clarendon, auf dessen Rechnung alles gesetzt werden mußte, was seit der Restauration wirklich gelungen war. Sein Sturz war von dem Augenblick an entschieden, wo der Lord Schatzmeister Southhampton gestorben war; denn seitdem war Clarendon in dem geheimen Rath vereinzelt. Das ganze Gewebe von Intriguen, wodurch die Hofparthei zum Ziele kam, hier aufzudecken, würde zu viel Raum kosten. Genug, der Kanzler war der jesuitischen Parthei, wegen der Vorliebe, die er für das protestantische Kirchenthum hegte, so wie wegen seiner Sittenstrenge und unerschütterlichen Rechtschaffenheit, verhaßt; der König selbst aber beredete sich leicht, daß, wenn er das Parliament auf seiner Seite

behalten wollte, er die Schuld aller bisherigen Mißgriffe auf einen Dritten schieben müsse, der nicht füglich ein Anderer seyn konnte, als der Lord Kanzler. Erstaunen darf man zwar darüber, daß das Parliament auf die grobe Lüge einging; allein dies erklärt sich, sobald man den Stand der Partheien, so wie er um diese Zeit war, etwas schärfer ins Auge faßt. Die Presbyterianer betrachteten den Kanzler als ihren entschlossensten Feind, indem sie seinem Einflusse und Rath alle die strengen Gesetze zuschrieben, wodurch sie erdrückt wurden. Die Katholiken wußten, daß, so lange er auf seinem Posten bliebe, ihr Ansehn bei dem Könige und bei dem Herzoge von York ohne Erfolg für die Verbesserung ihrer politischen Lage bleiben würde. Die Royalisten selbst, in ihren hochfliegenden Erwartungen von der Restauration getäuscht, faßten einen Widerwillen gegen Clarendon, weil der König die ganze Macht der Regierung in seine Hände gelegt hatte. Bei dieser Stimmung der Gemüther war es wohl kein Wunder, wenn der Verkauf von Dünkirchen, die schlechte Bezahlung der Seeleute, der Unfall bei Chatham und der unrühmliche Friede von Breda, dem Kanzler zur Last gelegt wurden, der, obgleich er sich dem Bruche mit Holland immer widersetzt hatte, vermöge seines Postens genöthigt gewesen war, selbst das zu rechtfertigen, was er nicht hatte hintertreiben können. Den Pöbel beleidigte die Größe des Palastes, den Clarendon sich bauen ließ; und noch mehr waren die Zeloten empört von dem Umstande, daß zum Aufbau dieses Palastes Steine gebraucht wurden, welche früher für eine Kirche waren bestimmt gewesen. Alles dies zusammen genommen, gab dem Parliamente die Bereitwilligkeit, in dem Kanzler einen Verbrecher zu sehen,

sobald der König so unedel gewesen war, in seiner Eröffnungsrede zu sagen: „frühere Irrungen, welche zwischen ihm und dem Parliamente Statt gefunden, wären dadurch beseitigt, daß er seine Rathgeber verändert hätte; und da der Mann, auf dessen Rechnung jene Irrungen gesetzt werden müßten, entlassen — für immer entlassen wäre: so hoffe er, das Parliament werde mit dieser Genugthuung zufrieden seyn, und ihm den Beistand leisten, dessen er theils zur Befriedigung seiner gegenwärtigen Bedürfnisse, theils zur Bezahlung seiner Schulden benöthigt sei.“ Clarendon, welchem das große Siegel bereits genommen war, entging einer Verhaftung nur durch die Flucht nach Frankreich, wo er, zu Calais, seine Rechtfertigung abfaßte. Diese, dem Oberhause zugesendet, erregte so viel Unwillen, daß das Unterhaus sie von Henkershänden verbrennen ließ, und den Beschluß faßte, daß Clarendon für immer aus dem Königreich verbannt seyn sollte. So endigte sich die politische Laufbahn eines Mannes, dessen Verbrechen nur darin bestand, daß er seinem Könige und seinem Vaterlande redlich und mit Einsicht gedient hatte. Getrennt von allem, was ihm lieb und werth war, verlebte er die sechs letzten Jahre seines Daseyns theils zu Montpellier, theils zu Moulins, bis er, von geheimer Sehnsucht getrieben, sich im Jahre 1673 zu Rouen niederließ, wo er den 9. Debr. desselben Jahres in einem Alter von 65 Jahren starb: ein beklagenswerthes Opfer fürstlicher Undankbarkeit und volksthümlicher Leichtgläubigkeit.

Clarendon's Verwaltung bildet in Karls des Zweiten Regierungsgeschichte denjenigen Abschnitt, den man,

Rücksicht genommen auf die Schwierigkeiten in den ersten Jahren der Restauration, am wenigsten tadeln kann. Nach dem Ausscheiden dieses Ministers hob eine Periode an, die sich nur dadurch kenntlich machen läßt, daß man sie die Periode des höchsten Leichtsinns nennt.

Den Uebergang bildete jene Tripel-Allianz, welche zwischen England, Holland und Schweden zu Stande kam, um sich den Fortschritten zu widersetzen, die Ludwig, unmittelbar nach dem Tode seines Schwiegervaters, Philipps des Vierten von Spanien, in der Eroberung der spanischen Niederlande machte. Dieser Krieg weckte für einen Augenblick die, durch Spaniens Größe seit mehr als einem Jahrhundert eingeschläferte Erbitterung zwischen England und Frankreich. Der Ruhm, Europa vor dem zermalmenden Uebergewicht Frankreichs zu bewahren, schmeichelte dem Ehrgeize Karls des Zweiten; indeß war die Ruhmliebe in diesem Könige eine viel zu schwache Leidenschaft, als daß er sie nicht, auf die nächste Veranlassung, dem Sinnengenuß hätte aufopfern sollen. Ehe die Tripel-Allianz wirksam wurde, hatte Ludwig, außer mehreren Städten in Flandern, die Franche-Comté erobert. Jetzt in seinen Finanzen erschöpft, stellte er es in die Wahl des spanischen Hofes, welchen Theil seiner Eroberungen er behalten sollte; und da die Königin Mutter in Spanien, als Regentin für Karl den Zweiten, sich für die flanderschen Städte entschloß: so erfolgte zu Achen eine Friedensunterhandlung, worin diese Städte förmlich abgetreten wurden. Frankreich war auf diese Weise in die spanischen Niederlande eingedrungen; doch seine Fortschritte waren gehemmt durch die Fortdauer der Tripel-Allianz, welche aufgelöset

werden mußte, wenn Ludwig der Vierzehnte zu derjenigen Größe gelangen sollte, die für ihn Bedürfniß war.

Wir werden nun sehen, durch welche Mittel der König von England gewonnen wurde, und welche Folgen dies nach sich zog.

(Fortsetzung folgt.)

Noch einige Bemerkungen über freie Korn-Einfuhr und über die Abschaffung der bisherigen Korngesetze.

(Aus Edinburgh Review No. LXXXI.)

Obgleich wir uns schon öfters bemüht haben, die Unstatthaftigkeit der vorhandenen Korngesetze, so wie die Vortheile, welche aus ihrer Zurücknahme entspringen würden, darzuthun: so wollen wir uns doch nicht darüber entschuldigen, daß wir zu einem Gegenstande zurückkehren, welcher so innig mit der Wohlfahrt dieses Landes zusammenhängt. Vielleicht würden wir indeß die Bemerkungen, die wir über diese Gesetze zu machen gedenken, für eine künftige Gelegenheit aufgespart haben, hätten wir nicht in Erfahrung gebracht, daß sie, in der nächsten Parliamentssitzung, der Erwägung des Hauses der Gemeinen würden empfohlen werden. Dieser Umstand hat uns verführt, zu glauben, daß wir einige Seiten mit Vortheil dazu anwenden könnten, nicht sowohl die allgemeine Politik der Einfuhr-Beschränkungen zu erörtern, als die Trieglichkeit derjenigen Argumente ad misericordiam zu zeigen, auf welche die Agrikultoristen gegenwärtig ihre Ansprüche auf Schutz zu stützen angefangen haben.

Es wird nicht länger bestritten, daß Monopole und Beschränkungen um ihretwillen ertragen werden müssen, oder daß sie nur ihrem innern Werthe nach vortheilhaft sind. Die Prinzipe, auf welche sie gestützt werden,

sind in allgemeiner Anerkennung fehlerhaft; sogar in dem Urtheil Derer, welche sie in ihrer Anwendung auf einzelne Fälle zu rechtfertigen bemüht sind. Unter den einsichtsvolleren Sachwaltern der Korngesetze vertheidigt keiner dieselben aus dem Grunde, daß sie darauf berechnet sind, die Fortschritte des Landes in Reichthum und Civilisation zu beschleunigen; man giebt vielmehr ganz allgemein zu, daß ein so wünschenswerthes Resultat weit wirksamer durch die Erlaubniß gesichert wird, Nahrungsstoff auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen. Allein man behauptet hartnäckig, daß, obgleich die freie Zulassung fremden Getreides, dem letzten Erfolge nach, zu einer größern Vermehrung des Reichthums führen möchte, sie dennoch im ersten Anfange das Elend der ganzen ländlichen Bevölkerung des Landes herbeiführen werde; die Zahl derselben, sagt man, werde abnehmen, und unsre Agrikultur, diese einzige sichere Grundlage des National-Reichthums, auf eine unwiederbringliche Weise verletzt werden.

Freilich, wenn nachgewiesen werden könnte, daß solche Wirkungen aus der Abschaffung unseres Beschränkungs-Systems hervorgehen würden, so müßte diese mit der möglichsten Vorsicht behandelt werden, und unsere Minister würden Entschuldigung verdienen, wenn es ihnen zweifelhaft bliebe, ob die, aus dem freien Kornhandel, herzuleitenden künftigen Vortheile ein hinreichender Ersatz für die Zerstörung individuellen Vermögens, für den Wechsel der Beschäftigungen und für das weit verbreitete Elend seyn würden, das durch den Uebergang von dem Beschränkungs-System zu einem freien, wie man behauptet, verursacht werden soll. Wir beruhigen uns indeß dabei, daß die Einführung eines vollkommenen freien Kornhandels kein der-

gleichen Ergebniß zu Wege bringen wird. Und wir sind der Meinung, daß es nicht schwer seyn werde, zu begreifen, daß die Befürchtungen und Besorgnisse der Agrikultoristen, diese mögen nun wirklich, oder erdichtet seyn, eben so nichtig, als erträumt sind.

Die irrigen Meinungen, welche über den Preis fremden Getreides auf unseren Kornmärkten so geflissentlich in Umlauf gebracht sind, bilden die Ursachen der falschen Vorstellungen, die man von den Wirkungen eines ganz freien Handels hat. Einige von den eifrigen Sachwaltern des Korn-Monopols glauben im vollen Ernst, daß die Leibeigenen Polens und Rußlands, so wie die unbesteuerten Demokraten Nord-Amerika's, ohne alle Kosten hervorbringen; und dem gemäß behaupten sie, daß, wenn die Einfuhr ihres Produkts unbeschränkt wäre, es in England ganz unmöglich seyn würde, noch einen Scheffel Getreide hervorzubringen. Selbst die minder Furchtsamen hegen die Ueberzeugung, daß, wenn die freie Einfuhr fremden Getreides erlaubt wäre, es um einen geringern Preis verkauft werden würde, als welcher hinreichend wäre, die Erzeugungs-Kosten auf einem andern, als dem ergiebigsten Boden zu bezahlen; die unvermeidliche Folge einer solchen Einfuhr würde also seyn, daß zwei Drittel, oder wenigstens die Hälfte, des Grundes und Bodens in England außer Kultur gesetzt würde. Zum Beweise solcher Behauptung dürfen wir anführen, daß, im März 1821, Herr Curven auf seinem Platz im Hause der Gemeinen, auf eine von ihm für unzweifelhaft gehaltene Autorität, behauptete, daß in Polen Weizen zu acht Schilling der Quarter erzeugt werde, und daß zwölf bis dreizehn Schilling als ein hoher belohnender Preis betrachtet werden

könne. Zu demselben Zwecke sagte Herr Ellman von Sussex, einer von den Haupt-Agrikultoristen der Agrikultur-Commission von 1821: er wisse aus guter Quelle, daß bester Danziger Weizen zu Newhaven, bei Lewes, frei von allen Lasten zu 32 bis 33 Schilling der Quarter abgeliefert werden könne. Und die übrigen von der Commission abgehörten Zeugen traten alle in der Meinung zusammen, daß, wenn die Häfen geöffnet werden sollten, fremder Weizen in gewöhnlichen Jahren zu London für 30 bis 35 Schillinge verkauft werden könnte.

So verhält es sich mit den Behauptungen der Agrikultoristen; und das Einzige, was wir dabei zu bedauern finden, ist, daß sie ohne allen Grund sind. Wir sagen: bedauern; denn, was diese gelehrten Agrikultoristen auch für das Gegentheil sagen mögen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß es für das Publikum ein ungeheurer Vortheil seyn würde, wenn es einen hinreichenden Vorrath von Weizen für 30 — 35 Schillinge den Quarter erhalten könnte. Selbst ein so niedriger Preis würde nicht bewirken können, daß ein Fünftel des jetzt in Kultur sich befindenden Grundes und Bodens in Weideland verwandelt würde, während die Verringerung, die er in dem Arbeitslohn veranlassen würde, nicht verfehlen könnte, durch eine verhältnißmäßige Erhöhung der Gewinns-Quote die Betriebsamkeit im Allgemeinen zu spornen, und die Fortschritte des Landes in einem Grade zu beschleunigen, den man kaum für möglich halten würde. Doch, unglücklicher Weise, würde die vollkommene Freiheit des Getreidehandels uns nicht eine so große Wohlthat verschaffen. Sie selbst würde war eine große und ausgezeichnete Wohlthat seyn, denn

sie würde uns einen beständigen Ueberfluß sichern und ein unüberwindliches Hinderniß gegen ein, die Kräfte erschöpfendes Steigen der Preise in Zukunft bilden; allein sie würde sie ganz und gar nicht herabdrücken. Die Kornpreise sind, beinah ein ganzes Jahr hindurch, ganz nahe daran das gewesen, was der niedrigste Durchschnittspreis gewesen seyn würde, wenn die Häfen offen gestanden hätten; und wie außerordentlich es auch denjenigen erscheinen möge, welche sich gewöhnt haben, die Glaubenslehren des verstorbenen Webb Hall und seiner Comission zu unterschreiben, so sind wir doch vorbereitet, zu zeigen, daß jeder Morgen Landes, der in diesem Augenblick mit Vortheil kultivirt werden kann, auch dann werde kultivirt werden können, wenn jede Beschränkung und jedes Verbot aufgehoben ist, und unsere Nicht-Agrikultoren die volle Freiheit haben, ihr Getreide auf den wohlfeilsten Märkten einzukaufen *).

Um die Zuverlässigkeit dieses Satzes außer Zweifel zu setzen, wollen wir eine kurze Uebersicht von den Kornpreisen auf den auswärtigen Hauptmärkten beifügen und mit dem Danziger Markt den Anfang machen.

Weit gefehlt, daß 12 bis 13 Schilling, wie Herr Curwen behauptete, von polnischen Landbauern als ein hoher belohnender Preis betrachtet werden, giebt Herr Oddy, welcher Danzig besuchte, in seinem Werke „über den europäischen Handel" an, daß 32 Schillinge 4 P. für den Quarter, der niedrigste Preis sind, um welchen ein be-

---

*) Durchschnittspreise sind gegenwärtig den 25. Septbr. 1821: Weizen 55 Schilling 2 P. Roggen 31 Sch. 8 P., Gerste 33 Sch. 1 P. und Hafer 21 Sch. 5 P.

trächtlicher Vorrath von Weizen zu Danzig gekauft werden kann. (pag. 250.) Auf gleiche Weise versichert Herr Solly, welcher ehemals in Danzig große Geschäfte im Kornhandel machte, der Comission des Hauses der Gemeinen, daß, wenn keine direkte fremde Nachfrage wäre, ein Quarter Weizen zu Danzig für ungefähr 35 Schillinge zu Schiffe gebracht werden könne; daß die Fracht nach London ungefähr 4 Schilling 6 P. oder 5 Schilling mehr betragen werde, und daß die Ausgaben für Ausladen und Aufspeichern noch andere 3 Schilling erfordern werden; so daß der Preis für den Einführenden sich ungefähr auf 43 Schilling für den Quarter belaufe. (Bericht pag. 316.) Herr Solly führt ferner an, daß, wenn die fremde Nachfrage beträchtlich wäre, der Preis viel höher steige, und nach allen seinen Angaben ist klar, daß guter danziger Weizen in gewöhnlichen Jahren, wenn unsere Häfen geöffnet sind, um nicht weniger als 55 bis 60 Schilling der Quarter eingeführt werden könne. Hiermit vollkommen übereinstimmend, sagt Herr Grade aus Danzig in einem Briefe, der in dem Anhange zu dem Bericht pag. 364. gedruckt ist, daß „nach einer, von einem der ausgezeichnetsten Landwirthe in der angrenzenden Provinz herrührender Berechnung, selbst dann, wenn Grund und Boden gar nichts kostete, und auf keine Zufälligkeiten, als Fehlerndten, außerordentliche Besteuerungen, Requisitionen, Einquartierungen u. s. w. Rücksicht genommen würde, die bloßen Kostenpreise des Getreides seyn würden:

300	Guld. Pr. Cr.	für die Last	Weiz.	oder 31	Sh. 9	P. f. d. Quart.
155	—	—	Rogg.	— 15	— 10	—
120	—	—	Gerste	— 12	— 8	—
90	—	—	Hafer	— 9	— 6	—

Hierzu kommen, je nach der Entfernung und nach der Beschaffenheit des Getreides, 4 bis 6 Schilling auf den Quarter, um das Produkt auf den Markt zu bringen, so wie für Ausgaben auf demselben.“ Herrn Grade's Angabe stimmt, bis auf einen Bruch, mit der überein, welche Herr Jakob in seiner Aussage gemacht hat. (Bericht pag. 374.)

Zur Bestätigung dessen, was wir so eben gesagt haben, wollen wir unsern Lesern eine Tafel von den Durchschnitts-Preisen in Danzig vorlegen, welche Herr Grade der Commission mitgetheilt hat. Sie umfaßt zehnjährige Perioden von 1770 bis 1820.

Durchschnitts-Preis von zehn zu zehn Jahren von den verschiedenen Kornarten, frei am Bord, pro Quarter, in englischem Gelde, zu Danzig.

	Weizen.		Roggen.		Gerste		Hafer.	
	Sh.	P.	Sh.	P.	Sh.	P.	Sh.	P.
Von 1770 — 1779 inclusive . . .	33	9	21	8	16	1	11	1
1780 — 1789	33	10	22	1	17	11	12	4
1790 — 1799	43	8	26	3	19	3	13	6
1800 — 1809	60	0	34	10	25	1	13	1
1810 — 1819	55	4	31	1	26	0	20	4
Allgemeiner Durchschnitts-Preis von den 49 Jahren	45	4	27	2	20	10	13	10

Diese authentische Nachricht stimmt in jedem Theile mit den Angaben in Herrn Solly's Aussagen überein und beweiset, daß der Durchschnitts-Preis des Weizens zu Danzig wenigstens 3 bis 4 mal höher ist, als Herr Curven

ihn angegeben hat. Sieben bis acht Schilling müssen auf den Quarter hinzugerechnet werden als Ausgabe für die Befrachtung, Aufspeicherung u. s. w. in England.

Aus dem Bericht des englischen Consuls (Parliaments-Papiere Nr. 289. Sitzung von 1823 — 1824.) geht freilich hervor, daß der Durchschnitts-Preis des Weizens zu Danzig im Jahre 1823 auf 23 Schilling für den Quarter herabgesunken war; und wenn wir 3 Schilling zulegen, um ihn an Bord zu bringen, und 8 Schilling als Fracht, Versicherung und Zoll in London, so würde sein Preis 34 Schilling für den Quarter seyn, selbst mit Ausschluß jedes Ersatzes für Schaden während der Fahrt und andere Zufälligkeiten. Dann aber muß bemerkt werden, daß, obgleich die Durchschnitts-Eigenschaft des danziger Weizens, der nach England ausgeführt wird — und nur von diesem ist in der obigen Tafel die Rede — der Durchschnitts-Eigenschaft des englischen Weizens gleich kommt, auf dem danziger Markte ein beträchtlicher Vorrath von sehr schlechtem rothen Weizen verkauft wird, theils zum innern Verbrauch, theils zur Ausfuhr nach Holland: und da der Preis dieser schlechtern Art in den, von dem Consul gegebenen Durchschnitt aufgenommen ist, so muß er die Wirkung haben, ihn beträchtlich unter denjenigen herab zu drücken, der er sonst gewesen seyn würde. Auch sollte man sich daran zurückerinnern, daß die Continental-Ernten im letzten Jahre ungewöhnlich reichlich waren, und daß folglich eine vergleichungsweise beschränkte Ausfuhr des Weizens von Danzig Statt fand; und in allen Fällen würde es noch mehr als abgeschmackt seyn, allgemeine Folgerungen aus dem Preise eines einzelnen Jahres

zu ziehen, vorzüglich wenn auf eine unwiderſprechliche Weiſe dargethan werden kann, daß der angegebene Preis tief unter demjenigen ſteht, den polniſche Ackerbauer als den niedrigſten anſehen, und wenn daher gewiß iſt, daß die Herabdrückung nur von ſehr kurzer Dauer ſeyn kann.

Die ganze Quantität des von Danzig in den Jahren 1801 und 1802 (wo die Ausfuhr am ſtärkſten war, und wo der Preis, frei am Bord, 64 Schilling 6 Pence ausmachte) nach fremden Ländern verſchifften Weizens belief ſich nach Herr Oddy (Europäiſcher Handel pag. 252.) auf 90,019 Laſt, oder 945,199 Quarter, von welchen 638,148 Quarter nach England ausgeführt wurden. Herr Solly iſt der Meinung, daß, wenn der Preis des Weizens in England 80 Schilling wäre, die Häfen des baltiſchen Meeres und des Norden von Europa uns mit ungefähr 1 Million Quarter verſehen könnten; daß aber, wenn der Preis nur 60 Schillinge betrüge, nicht mehr als 700,000 Quarter von dort her bezogen werden dürften. Es läßt ſich indeß kaum daran zweifeln, daß, wenn ein ganz freier Kornhandel eingeführt würde, die Auswärtigen regelmäßig auf Großbritanniens Bedarf rechnen, und daß eine ſtärkere Quantität Korn erzeugt werden würde, um unſere Märkte zu verſehen. Geſetzt aber auch, wir führten aus dem nördlichen Europa 1,400,000 Quarter, oder das Doppelte derjenigen Quantität ein, von der Herr Solly meint, daß wir ſie uns verſchaffen könnten, wenn unſere Preiſe auf 60 Schilling ſtänden: ſo würde dies noch immer nicht den zwanzigſten Theil des geſammten Verzehrs von Großbritannien ausmachen. Und da unſere größten Ankäufe immer in jenen Ländern gemacht werden müſſen, ſo

zeigt sich auf der Stelle, wie lächerlich es ist, anzunehmen, daß die vollkommene Freiheit des Kornhandels jemals die Wirkung hervorbringen werde, uns in einem beträchtlichen Grade von dem Auslande abhängig zu machen.

Nächst Danzig ist Amsterdam der größte Kornmarkt des Continents. Nun aber geht aus den Angaben in der Amsterdamer Preis-Tafel hervor, daß der Durchschnitts-Preis des gemischten und weißen Weizens im Jahre 1819 62 Schilling, und im Jahre 1820, wo der Preis für ungewöhnlich niedrig galt, 42 Schilling für den Quarter betrug. Der Bericht des Consuls giebt freilich den allgemeinen Durchschnitts-Preis des Weizens zu Amsterdam im Jahre 1823 auf ungefähr 27 Schilling an; es ist indeß zu bemerken, daß dieser Durchschnitt nothwendig einen großen Vorrath Weizens aus den russischen Häfen, Archangel und Petersburg mit eingeschlossen, umfaßt: Weizen, der um volle 13 Schillinge auf den Quarter schlechter ist, als der englische. Aus diesen Gründen sind wir geneigt zu glauben, daß die Preise des gemischten und weißen Weizens hinsichtlich der bessern Sorten im abgewichenen Jahre zu Amsterdam nicht viel niedriger standen, als im J. 1820; wiewohl wir, wenn dies der Fall gewesen wäre, da kein auf holländischem Grund und Boden gewachsenes Korn von Amsterdam ausgeführt wird, nicht irgend einen beträchtlichen Vorrath hätten erhalten können, ohne ein augenblickliches und beträchtliches Steigen des Preises zu verursachen.

Die Commission des Hauses der Gemeinen hatte keine vollständige und genaue Angaben von dem Preise des Weizens in Frankreich. Glücklicherweise ist es nicht schwer, diesem Mangel abzuhelfen. Die letzte Ausgabe von Herrn

Garnier's vortrefflicher Uebersetzung des „Reichthums der Nationen" Band V. pag 178. enthält folgende Tafel von dem Preise des Weizens zu Paris von 1801 — 1819, beide inclusive.

Preis des Hectoliter Weizens auf dem Markt zu Paris.

Jahre.	Niedrigster Preis.	Höchster Preis.	Durchsch.-Preis.
1801	19 Fr. 19 Cent.	22 Fr. 99 Cent.	21 Fr. 9 Cent.
1802	23 — 55 —	28 — 75 —	26 — 15 —
1803	18 — 6 —	20 — 70 —	19 — 38 —
1804	13 — 9 —	15 — 63 —	14 — 36 —
1805	17 — 60 —	19 — 80 —	18 — 70 —
1806	15 — 91 —	18 — 97 —	17 — 44 —
1807	16 — 77 —	20 — 27 —	18 — 52 —
1808	13 — 80 —	16 — 94 —	15 — 37 —
1809	11 — 36 —	13 — 42 —	12 — 39 —
1810	15 — 44 —	17 — 50 —	16 — 47 —
1811	18 — 86 —	20 — 70 —	19 — 78 —
1812	30 — 88 —	33 — 52 —	32 — 20 —
1813	21 — 33 —	24 — 88 —	23 — 10 —
1814	15 — 46 —	18 — 10 —	16 — 78 —
1815	14 — 22 —	16 — 18 —	15 — 20 —
1816	26 — 24 —	28 — 22 —	27 — 23 —
1817	31 — 8 —	37 — 50 —	34 — 29 —
1818	22 — 98 —	24 — 60 —	23 — 79 —
1819	16 — 85 —	18 — 81 —	17 — 83 —

Der allgemeine Durchschnitts-Preis der 19 Jahre ist 20 Fr. 52 Centim. der Hectoliter, oder 30 Fr. 80 Centim. der Septier, welches, den Wechsel zu 25 Fr. angenommen, gleich ist 45 Schillinge 6 Pence für den Quarter. Wir dürfen hinzufügen, daß der Graf Chaptal in seinem schätzbaren

Werk „De l'industrie française Tom. I. pag. 226.“ den Mittelpreis des Weizens durch ganz Frankreich auf 18 Fr. den Hectoliter, oder 42 Schilling 10 Pence den Quarter, setzt: eine Schätzung, welche mit dem Bericht des englischen Consuls von dem Preise des Weizens zu Havre im Jahre 1823 genau übereinstimmt. Die Auslage, welche gemacht werden muß, um einen Quarter französisch. Weizens in London einzuführen, beläuft sich auf 7 Schilling, welches 50 Schillinge als den nothwendigen Preis in England ausmachen würde. Allein Frankreich hat wenig überschüssiges Getreide, worüber es verfügen kann, so daß wir keinen beträchtlichen Vorrath von französischem Getreide einführen könnten, ohne eine Preis-Erhöhung zu veranlassen. Die einsichtsvollsten Kaufleute, mit welchen wir gesprochen haben, sind der Meinung, daß wenn unsere Beschränkungen aufgehoben würden, der Preis des französischen Weizens auf dem Londoner Markt in gewöhnlichen Jahren von 55 zu 65 Schilling der Quarter schwanken würde.

Auf dem Markte von Odessa — dem einzigen Hafen im südlichen Europa, wo bedeutende Vorräthe von Weizen angetroffen werden — sind die Preise ungemein schwankend und veränderlich. Im Jahre 1821 belief sich der Preis des Weizens zu Odessa, nach Herrn Took, auf ungefähr 30 Schilling für den Quarter; und aus derselben vortrefflichen Quelle erfahren wir, daß die Kosten, welche die Einfuhr des Weizens aus Odessa nach London begleiten würden, nicht hinter 32 Schilling 6 Pence für den Quarter zurückbleiben könnten. Dabei darf nicht aus der Acht

gelassen werden, daß, wenn der Durchschnitts-Preis des englischen Weizens 60 Schilling beträgt, Odessa-Weizen wegen seiner schlechtern Beschaffenheit nicht über 48, oder höchstens 50 Schillinge gelten würde; so daß es unmöglich wäre, Odessa-Weizen mit englischem, der 60 Schillinge gilt, in Concurrenz zu bringen, wofern die Prime-Kosten nicht unter 37 Schillinge sind, welches sehr selten, wenn jemals, der Fall ist mit solchen Arten, die sich für die Ausfuhr eignen.

So viel in Beziehung auf das europäische Festland. Untersuchen wir nun zunächst, wie groß die Gefahr ist, daß die Amerikaner uns mit wohlfeilem Korn überschwemmen können.

Und zunächst in Beziehung auf Canada! Herr Auldjo und Herr Hart Logan, zwei amerikanische Kaufleute, führen an, daß der Mittelpreis des Weizens in Unter-Canada, wenn daselbst Nachfrage für den englischen Markt ist, 40 Schilling für den Quarter beträgt; daß die Importations-Kosten 14 Schillinge betragen würden, daß er aber als Frühlings-Weizen um 6 Schillinge für den Quarter weniger werth ist, als englischer Weizen *).

In Rücksicht auf die Vereinigten Staaten berichtet Herr Pitkin, daß die Preise, nach welchen der Werth des ausgeführten Weizens von dem Schatzamt in den nachfolgenden Jahren berechnet worden sind, sich auf folgende Weise gestellt haben:

*) Statistical View of the Commerce of the United States 2de. ed. pag. 112.

Jahre.	Weizen per Bushel in Dollars.	Weizen per Quarter in Sterling zu 4 Sch. 3 Pence.
1811	1 Dollar 75 Cents.	58 Scho. 0 Pence.
1812	1 — 94 —	64 — 8
1813	1 — 75 —	58 — 0
1814	= — = —	= —
1815	1 — 25 —	42 — 8
1816	1 — 75 —	58 — 0

Es giebt, aus dem einen oder andern nicht angezeigten Grunde, keinen Bericht des englischen Consuls von den Kornpreisen zu New-York, weder im Jahre 1822 noch 23; aber aus dem Bericht des Consuls zu Philadelphia geht hervor, daß der Preis des Weizens in dieser Stadt im Jahre 1823 nahe an 5 Schilling 8 Pence für den Bushel oder 45 Schilling für den Quarter betrug. Die, mit der Einfuhr eines Quarter Weizens aus New-York oder Philadelphia nach London verbundenen Kosten belaufen sich auf 12 bis 14 Schilling.

Herr Whittmore sagt: ein Kaufmann von der höchsten Glaubwürdigkeit habe ihn versichert, daß die Vereinigten Staaten jährlich nicht leicht noch mehr als 100,000 Quarter und ungefähr 500,000 Fässer Mehl, welche ungefähr 312,500 Quartern gleich kommen, liefern könnten; und diese Schätzung wird bestätigt durch die offiziellen Berichte, die Herr Pitkin in seinem Werke gegeben hat. (Seite 111.)

So geht denn aus den unverwerflichsten und unbestreitbarsten Zeugnissen hervor, daß, in gewöhnlichen Jahren, kein fremder Weizen in England für weniger, als 55 bis 60 Schilling der

Quarter eingeführt werden kann. Es ist demnach ganz offenbar ein jämmerlicher Irrthum, wenn man glaubt, daß die Zurücknahme der bestehenden Korngesetze die Wirkung hervorbringen werde, dies Land mit fremdem Korn zu überschwemmen und einen großen Theil seines kultivirten Bodens in Weideland zu verwandeln. Unsere Preise stehen im gegenwärtigen Augenblick niedriger, als ihr gemeinlicher und gewöhnlicher Stand seyn würde, wenn die Häfen einer ungefesselten Einfuhr geöffnet wären. Gäbe es kein Beschränkungs-System, so würden wir höchst wahrscheinlich eine regelmäßig einführende Nation seyn, und unsere Preise würden dem zu Folge abhangen von dem Preise, um welchen das Ausland uns mit Korn versehen könnte. Wir haben aber hinlänglich gezeigt, daß dieser Preis nicht geringer seyn könne, als 55 bis 60 Schilling für den Quarter; dies würde also in gewöhnlichen Jahren der niedrigste Stand seyn, auf welchen der inländische Preis herabsinken könnte. Allerdings findet gegenwärtig zu Danzig und in einigen andern Häfen des baltischen Meeres ein Ueberfluß Statt, welcher der ungewöhnlichen Ergiebigkeit der beiden letzten Ernten, und der darauf erfolgten Abnahme der Einfuhr nach dem südlichen Europa, zugeschrieben werden muß; allein es ist nur allzu gewiß, daß dieser Ueberfluß schnell verschwinden wird, und daß wir in gewöhnlichen Jahren nicht auf eine beträchtliche Versorgung von Danzig aus rechnen können, wenn unsere Preise unter 60 Schilling sind.

Sobald demnach die von den Freunden des Monopols so geflissentlich verbreiteten falschen Darstellungen und Täuschungen beseitigt sind, zeigt sich, daß die Zurück-

nahme der vorhandenen Korngesetze nicht die allermindeste Verringerung des Preises veranlassen, und folglich unsern Landwirthen keinen Schaden zufügen können. Eben so wenig könnte sie, selbst in ihren unmittelbaren Wirkungen, auf irgend eine bedeutende Weise den Grundbesitzern nachtheilig werden. Man wird sich erinnern, daß der Mittelpreis des Weizens in England und Wales in den Jahren 1802, 1803, und 1804 gerade 61 Schilling betrug, was sehr nahe der künftige wahrscheinliche Mittelpreis war, auf welchem er bei einem vollkommen freien Handels-System stehen würde, während die größere Wohlfeilheit der Arbeit und die Fortschritte, welche in dem Ackerbau seitdem gemacht sind, gestatten würden, daß auf demselben Boden gegenwärtig Korn um einen geringeren Preis erzeugt werde, als in den Jahren 1802 oder 1804. Es kann nicht behauptet werden, daß das letzte Jahr für unsere Pächter ein ungünstiges war; und doch stand der Mittelpreis des Weizens auf 51 Schillinge 6 Pence.

Es giebt demnach keinen Schatten von Grund, um anzunehmen, daß irgend ein Boden, der 1802, 1803 und 1804, oder 1823 und 1824 mit Gewinn bearbeitet werden konnte, nicht auch bei einem vollkommen freien Handels-System mit Gewinn bestellt werden könnte; und wenn dem so ist, so kann die Abschaffung der vorhandenen Beschränkungen keine Abnahme in dem gegenwärtigen Betrage der Rente verursachen. Ihre einzige Wirkung würde darin bestehen, daß die unfruchtbarsten Schollen, welche während der Bestellungs-Wuth von 1809 — 1814 in Kultur gesetzt worden sind, aufgegeben würden, oder, um dies noch bestimmter auszudrücken, daß man der Hoff-

nung

nung entsagte, sie jemals wieder mit Vortheil bestellen zu können. Allein die endliche Verlassung solcher Schollen muß eintreten, die Abschaffung der bisherigen Beschränkungen des Kornhandels möge erfolgen oder nicht. Die Freunde des Monopols dürfen sich nicht mit dem eitlen und verführerischen Gedanken schmeicheln, daß irgend ein System, das da angenommen werden kann, sie in den Stand setzen werde, die Kultur aller der schlechten Schollen, welche 1813 und 1814 mit Erfolg bestellt wurden, noch länger fortzusetzen. Um dies zu bewirken, müßten die Preise auf 100 oder 120 Schilling für den Quarter heraufgetrieben werden; und ehe sie diesen Stand erreicht hätten, würde Hungersnoth, oder Rebellion, oder beide, durch das ganze Land wüthen. Es ist daher gewiß, daß die Kultur dieser unfruchtbaren Schollen bei jedem System unabtreiblich aufgegeben werden muß; allein es ist die äußerste Verunstaltung der Wahrheit, wenn man behauptet, daß, durch die Rückkehr zu den gesunden Prinzipien des freien Handels, die Hälfte oder das Drittel des fruchtbaren Bodens in Weideland verwandelt werden würde. Die allerunbeschränkteste Freiheit des Kornhandels würde nichts weiter erzwingen, als die Verlassung des werthlosesten Bodens, der niemals hätte bestellt werden sollen.

Doch wenn die Abschaffung der Korngesetze für Pächter oder Grundbesitzer ohne Nachtheil bleiben würde in Hinsicht einer Herabsetzung des Preises, so würde sie in anderer Beziehung höchst vortheilhaft für dieselben seyn. Wäre die Freiheit des Kornhandels eingeführt, so ist klar, daß unsere Preise durch den Mittelpreis Europa's würden bestimmt werden: ein Preis, der vergleichungsweise stetig,

ist, sofern die Witterung, die dem einen Lande ungünstig ist, dem andern Lande günstig zu seyn pflegt. Um dies Prinzip in das nöthige Licht zu setzen, dürfen wir anführen, daß Holland in den Tagen seiner höchsten Wohlfahrt hauptsächlich mit fremdem Getreide genährt wurde; und es ist eine unbezweifelte Thatsache, daß die Preise zu Amsterdam immer vergleichungsweise gemäßigt waren, und daß sie daselbst weniger wechselten, als auf irgend einem andern europäischen Markte. Freiheit, und Freiheit allein, kann jenen plötzlichen und übermäßigen Schwankungen in den Kornpreisen Einhalt thun, welche für alle Classen der Gesellschaft verderblich, am verderblichsten aber für die Landwirthe sind. Wenn ein vergleichungsweise reiches und stark bevölkertes Land, wie England, fremdes Produkt von seinen Märkten ausschließt: so ist es genöthigt, seine Zuflucht zu schlechten Ländereien zu nehmen, um nothwendiger Nahrungsstoff zu gewinnen. Die Folge davon ist, daß seine Mittelpreise hoch über den Stand der Mittelpreise benachbarter Länder hinausgehen; und wenn alsdann eine ungewöhnlich reiche Ernte eintritt, so muß, da von der Ausfuhr keine Rettung zu erwarten ist, das ganze überschüssige Produkt den eigenen Märkten zugeführt werden, was eine verderbliche Herabdrückung des Preises nothwendig und unvermeidlich nach sich zieht. Der eingestandene Zweck des Korngesetzes von 1815, wodurch die Einfuhr fremden Weizens zum inländischen Verzehr auf so lange verhindert werden sollte, bis der inländische Preis auf 80 Schillinge gestiegen seyn würde, war kein anderer, als den Preis stätig auf dieser Höhe zu halten. Allein die geringste Bekanntschaft mit den aller geläufigsten Prin-

zipien würde den Urhebern dieses Gesetzes nachgewiesen haben, daß es für seinen Zweck ohne alle Wirksamkeit war. Dadurch, daß wir die Einfuhr nur in solchen Jahren gestatten, wo unsere eigenen Ernten fehlgeschlagen sind, verhindern wir nothwendig die Einführung eines regelmäßigen und systematischen Verkehrs mit fremden Ländern. Seit 1815 hat kein polnischer oder amerikanischer Landmann auf eine Nachfrage von England aus rechnen können. Für unsere Märkte ist demnach kein fremdes Korn erzeugt worden; und wenn unser Einschnitt nicht zugereicht hat, so hat die Unzulänglichkeit des ausländischen Vorraths unsere Preise zu einer unerschwinglichen Höhe heraufgetrieben. Wäre der Kornhandel frei gewesen, so würde z. B. die klägliche Ernte des Jahres 1816 durch reichliche Einfuhren ersetzt worden seyn, da der Mittelpreis im April jenes Jahres auf 65 Schilling 5 Pence stand: allein erst den 15. November, als die Jahreszeit zu weit vorgerückt war, um noch eine Einfuhr aus den größten Kornhäfen Europa's zuzulassen, wurde ausgemacht, daß die Häfen bei 80 Schilling geöffnet werden sollten; und die Folge davon war, daß, ehe die Frühlings-Schifffahrt eintrat, der Mittelpreis des Weizens auf 103 Schilling 11 Pence, also auf beinahe das Doppelte von dem emporging, was er vor 12 Monaten gewesen war. Theils wegen des beispiellosen Verlustes von Kapitalien, die, im Ackerbau angelegt, während der niedrigen Preise von 1814, 1815 und 1816 verschwanden, theils wegen eingetretener Fehlernten, hauptsächlich aber wegen der beschränkten Einfuhr, stiegen die Preise in den Jahren 1817, 1818 und 1819 zu einer drückenden Höhe. Allein, was war die Folge dieser Preiserhö-

hung? Sie verführte die Pächter zu dem Glauben, daß die Korngesetze endlich angefangen hätten so zu wirken, wie ihre Urheber es sich gedacht hatten; ihre niedergeschlagenen Lebensgeister wurden dadurch gehoben; frisches Kapital ward auf den Landbau verwendet, und dieser Zuwachs an Anbau brachte, in Verbindung mit günstiger Witterung, die Preise wieder dermaßen herunter, daß sie im Oktober 1822 auf 38 Schilling 1 Pence herabgingen, und daß der Mittelpreis dieses Jahres nur 43 Schilling 3 Pence war.

Auf diese Weise bringt das Beschränkungs-System ein doppeltes Elend hervor. Indem es die Einfuhr verhindert, erschwert es alle Uebel des Mangels, wenn die Ernte des Inlands fehlschlägt, während es dadurch, daß es die Kultur des unfruchtbaren Bodens erzwingt und die Mittelpreise erhöht, in einem Jahr ungewöhnlichen Ueberflusses die Ausfuhr verhindert und die Gabe einer gütigen Vorsehung zu einem Fluch für den Landmann macht. So lange wir die gegenwärtigen Korngesetze ertragen, werden wir mit dem Wechsel von verderblich niedrigen und drückend hohen Preisen, der uns seit dem Jahre 1815 heimgesucht hat, zu kämpfen haben. Zu einer Zeit wird unser Ohr betäubt werden von den Klagen der Agrikultoristen; und wenn diese sich gelegt haben, so wird es angegriffen werden von dem lauteren, heftigeren und drohenden Geschrei der Manufaktur-Bevölkerung — von dem Geräusch radikaler Rebellion und von frischen Aufhebungen der Habeas-Corpus-Akte. Die niedrigen Preise des Beschränkungs-Systems können nicht anders, als sehr vorübergehend seyn; denn, indem diese niedrigen Preise das im Landbau angelegte Kapital zerstören und schlechtes Land außer

Bestellung setzen, vermindern sie nothwendig den Vorrath und verursachen ein unmäßiges Steigen des Preises, sobald die erste ungünstige Ernte eintritt. Allein es ist wesentlich, zu bemerken, daß, während dieses Steigen des Preises für die große Masse der Consumenten verderblich ist, es den Produzenten keinen wahren Vortheil bringt; denn indem es neues Kapital für den Boden anzieht und der Kultur größere Ausdehnung giebt, wird der Vorrath wieder vermehrt, und anstatt, daß ihre ausschweifenden Erwartungen erfüllt werden sollten; stürzt die erste reiche Ernte sie wieder in einen Abgrund von Armuth und Elend. So verhält es sich mit der praktischen und wirklichen Wirksamkeit dieses monströsen Systems. Abwechselnd Hungersnoth und Ueberfluß erzeugend, ist es eben so verderblich für die mit dem Ackerbau, wie für die mit der Manufaktur und mit dem Handel beschäftigten Classen; und wenn es nicht zu Grabe getragen wird, so wird es damit endigen, daß es das Kapital beider zerstört, und alle Classen, hohe sowohl als niedrige, weit unter den Stand setzt, welcher ursprünglich der niedrigste war.

Es ist, wo möglich, noch mehr als abgeschmackt, zu glauben, daß Schwankungen im Preise vermieden werden können, so lange das Beschränkungs-System aufrecht erhalten wird. Doch angenommen, dies wäre möglich — angenommen, wir könnten dadurch, daß wir fremdes Korn ausschließen, wenn der inländische Preis unter einer gewissen Höhe steht, oder auch dadurch, daß wir das überschüssige Produkt in segensreichen Jahren verbrennen — denn dergleichen Mittel dürften nöthig seyn — die inländischen Preise stetig auf 80 Schilling erhalten: so ist gleich-

wohl leicht zu begreifen, daß es für die Pächter unendlich besser seyn würde, wenn es ihnen vergönnt wäre, denselben auf die schöne und natürliche Höhe von 55 oder 60 zu stellen. Werden die Preise auf der mäßigen Höhe von 55 bis 60 stationär, dann wird die Rente, der Arbeitslohn und alles, was der Pachter sonst noch zu bestreiten hat, verhältnißmäßig bestimmt. Steigen sie dagegen zu der Höhe von 80 Schilling empor: so werden Rente, Arbeitslohn u. s. w. eine entsprechende Vermehrung erfahren. Es ist aber, wie wir wiederholt bewiesen haben, durchaus unmöglich, den Arbeitslohn zu erhöhen, ohne die Gewinne zu verringern, so daß es über allen Widerspruch hinaus wahr ist, daß hohe Preise, anstatt für den Pachter wirklich vortheilhaft zu seyn, auf das allerbestimmteste nur unvortheilhaft sind. Der Zweck des Pachters, so wie aller Produzenten, muß immer dahin gerichtet seyn, den möglich größten Gewinn von seinem Kapital zu ziehen; und es ist eine ausgemachte Sache, daß Gewinne unveränderlich fallen, wie die Preise steigen, und steigen, wie die Preise fallen. In Illinois und Indiana steigt der Preis des Weizens nicht auf ein Drittel seines Preises in England; dennoch aber würde in Illinois und Indiana ein Pachter von einem Kapital von 1000 Pf. eben so großen Vortheil ziehen, als ein englischer Pachter von einem Kapital von 3 — 4000 Pf. Es ist demnach ausgemacht, daß die wirklichen und bleibenden Interessen der Pächter und der Verzehrer genau dieselben sind, und daß ein anhaltend hoher Preis des Produkts, vorausgesetzt, daß man ihn festhalten könnte, eben so nachtheilig für die eine, wie für die andere Classe seyn würde.

Nicht minder windig ist die Voraussetzung, daß das monopolistische System von irgend einem wirklichen Nutzen für die Grundbesitzer sei. Es unterliegt keinem Zweifel, daß es viel besser für sie seyn würde, wenn die Zahlung einer etwas niedrigern Rente ihnen gesichert wäre, als wenn sie, wie es bei der Fortdauer des Beschränkungs-Systems nothwendig der Fall seyn muß, der Nichtzahlung höherer Renten, die ihnen in Jahren hoher Preise vielleicht versprochen worden, ausgesetzt sind. Es ist außerdem die größte Thorheit, zu glauben, daß ein System, das für die übrigen Classen der Gesellschaft so tief verderblich ist, für die Grundbesitzer wahrhaft wohlthätig seyn könne. Welcher unmittelbare Vortheil ihnen auch daraus erwachsen möge, so kann er doch nur unstät und täuschend seyn, da er erkauft werden muß auf Kosten Derjenigen, mit denen ihre Interessen unzertrennlich und unauflöslich verknüpft sind. Wären die Preise stätig, so würden die Renten des Grundbesitzers es nicht weniger seyn. Anstatt durch die Erwartungen vermehrter Einnahme, welche nie realisirt werden können, getäuscht zu werden, würde er im Stande seyn, sich einen bestimmten Begriff von dem Umfange seiner Einnahme und seiner Hülfsquellen zu machen, und seine Ausgaben mit seinen Mitteln in Einklang zu bringen.

In Sir Mathew Decker's „Versuch über die Ursachen des Verfalls des auswärtigen Handels" findet sich eine Stelle, welche die Grundbesitzer zu beherzigen alle Ursache haben, ehe sie zu dem Schluß gelangen, daß sie durch die Abschaffung des Beschränkungs-Systems sich selbst schaden würden. „Jede inländische Waare, sagt Sir Mathew,

wird bei einem freien Handel ihren natürlichen Preis finden; denn obgleich dieser schwankt, wie er es nothwendig muß, je nach der Fülle oder dem Mangel der Zeit, so muß doch für den inländischen Verzehr jede inländische Waare großen Vorzug vor der ausländischen haben, weil sie auf dem Fleck ist, und zwar frei von Fracht, Versicherung und Lasten, welches in Beziehung auf ländliche Produkte, die sämmtlich viel Raum einnehmen, im Allgemeinen gegen 15 pr. Ct. betragen muß. Größerer Vortheil kann ohne Schaden nicht bewilligt werden; denn 15 pr. Ct. macht in dem Preise von Nothwendigkeiten zwischen der verkaufenden und kaufenden Nation einen großen Unterschied, und ist für die letztere eine große Beschwerde. Entsteht dies aus dem natürlichen Laufe der Dinge, so ist dagegen nichts auszurichten, wiewohl für die Landwirthe eine hinreichende Sicherheit daraus entspringt, daß die fremden nie mehr Nothwendigkeiten einführen können, als unumgänglich erfordert werden. Ich setze voraus, daß sie in solchen Fällen Menschlichkeit genug haben werden, um das Volk, um eines eingebildeten Gewinnes willen, der zuletzt ihren eigenen Untergang herbei führen würde, nicht Hungers sterben zu lassen: denn es ist eine Täuschung und eine Absurdität zugleich, wenn man glaubt, man könne den Werth der Ländereien durch Erpressungen empor halten, welche den Volksverkehr lähmen. Denn, wenn der Handel in Abnahme geräth, so muß das gemeine Volk entweder dem Kirchspiel zur Last fallen, oder bei unsern Nachbaren Arbeit suchen. In dem ersten Fall wird es zu einer schweren Last für den Reichen, der, anstatt sein Produkt zu verkaufen, es umsonst hingeben muß; in dem zweiten

Fall, wenn die Consumenten davon gegangen sind — welchen Preis können die ackerbaulichen Erzeugnisse haben?" (pag. 56.)

Allein es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß die Zurücknahme der Einfuhrbeschränkungen blos unschädlich für die Grundbesitzer seyn würde. Das Wahre von der Sache ist, daß dieselbe auf eine ausgezeichnete Weise wohlthätig für sie ausfallen muß. Nicht blos durch die allgemeine Verbesserung, welche ganz unfehlbar aus dem freien Kornhandel hervorgehen wird, würden die Grundbesitzer gewinnen; sie würden auch von einer Last befreit werden, die in diesem Augenblick schwer auf ihre Güter drückt, und, in einer nicht allzuweit entfernten Periode, ihr ganzes Einkommen zu verschlürfen droht. Es ist beinah unnöthig zu sagen, daß wir hier auf die Armen-Taxen anspielen. Fände nicht ein so starker Wechsel in den Kornpreisen Statt, so könnten die Zahlungen für gesunde Arbeiter, welche drei Viertel der ganzen Schatzung ausmachen, erspart werden. Doch so lange wir fortfahren, nach einem System zu handeln, welches nothwendig die furchtbarsten Schwankungen im Preise verursacht, ist es, so fürchten wir, ein bloßer Traum, zu glauben, daß man von dieser Last könne befreit werden. Obgleich Arbeitslöhne in letzter Instanz von dem Preise des zum Lebensunterhalt Nöthigen geregelt werden, so wechseln sie doch nicht unmittelbar mit den Veränderungen im Preise. Preise, und folglich Arbeitslöhne, werden herabgedrückt durch eine Reihe reichlicher Ernten; aber Arbeitslöhne steigen nicht, und können nicht steigen, von dem Augenblick an, wo die Ernte fehlgeschlagen ist und die Preise den Stand erreichen, den die Hungersnoth ihnen

anweiset. Und wenn, unter solchen Umständen, die Arbeiter eines dicht bevölkerten Landes, wo ihre Lage niemals sehr beglückt seyn kann, nicht zum Theil durch äußerlichen Beistand versorgt werden: so wird die Wahrscheinlichkeit, oder vielmehr die Gewißheit eintreten, daß Rebellion und innerliche Bewegungen erfolgen, und daß die Sicherheit des Eigenthums gänzlich untergraben wird. Diejenigen also, welche das Vaterland von der großen und standhaft zunehmenden Last der Armen-Taxen ernstlich zu befreien wünschen, müssen, vor allen Dingen, ihre Bemühungen darauf gerichtet seyn lassen, die Abschaffung jener Beschränkungen zu bewirken, die, indem sie unmäßige Schwankungen in dem Preise der Nothwendigkeiten verursachen, die Armen dem Hunger und Elend aussetzen und sie unfähig machen, für sich selbst zu sorgen. Schafft die Korngesetze ab, und die Abschaffung aller Taxen, welche für arbeitsfähige Armen erhoben werden, wird eine Maßregel seyn, die mit gleicher Leichtigkeit und Sicherheit durchgeführt werden kann. Wollen aber die Grundbesitzer nicht willigen in die Feststellung eines Systems von Freiheit, so mögen sie sich nicht mit dem Wahne täuschen, daß der Druck der Armen-Taxen jemals wesentlich vermindert werden könne. Wenn sie durchaus Monopol haben wollen, so müssen sie sich auch die Wirkungen desselben gefallen lassen, und weder darüber murren noch muchsen, wenn zuletzt jeder Schilling ihres Grundzinses zur Unterstützung der Armenhäuser und Bettler in Beschlag genommen wird.

Wir haben, glauben wir, auf eine unwidersprechliche Weise gezeigt, daß die Abschaffung der Korngesetze höchst vortheilhaft seyn würde, sowohl für die Pächter, wie für

die Grundbesitzer. Doch angenommen, wir hätten uns hierin geirrt, und beide Classen könnten durch jene Abschaffung wesentlich leiden: so würden wir deswegen nicht aufhören, darin eine Maßregel zu sehen, welche von jeder Betrachtung gesunder Politik gebieterisch gefordert wird.

Sind die Korngesetze wesentlich wohlthätig für die Produzenten, so müssen sie aus demselben Grunde als wesentlich verletzend für die Consumenten betrachtet werden; bereichern sie die Agrikultoren dadurch, daß sie ihnen höhere Preise sichern, als sie unter einem freien System erlangt haben würden, so müssen sie in demselben Umfange die gewerbetreibenden Classen, welche genöthigt sind, diese künstlich erhöheten Preise zu zahlen, in Armuth stürzen, während sie, durch Erhöhung des Arbeitslohns, den Gewinn von Kapital vermindern und dasselbe außer Landes drängen. Wahrlich, nur die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes kann uns verführen, für einen Augenblick einen Streit mit denjenigen einzugehen, welche des Glaubens sind, daß hohe Preise, es sei unter welchen Umständen es wolle, einer Nation vortheilhaft werden können. Die Produktion zu erleichtern und Gegenstände des Begehrs wohlfeiler und zugänglicher zu machen: dies sind die großen Triebfedern, welche die Erfindungskraft des Genies spornen, und zu der Entdeckung und Verbesserung von Maschinen, so wie überhaupt zu den Mitteln, Arbeiten zu ersparen und Kosten zu vermindern, führen; und es ist klar, daß eine kommerzielle Gesetzgebung, welche nicht auf Beförderung derselben Gegenstände hinwirkt, der Unterstützung unwürdig ist. Die Korngesetze aber, anstatt diese Gegenstände zu befördern, wirken ihnen gewaltsam

entgegen. Indem sie die Einfuhr des Nahrungsstoffes von den wohlfeilsten Märkten verhindern, erhöhen sie den Preis desselben und nöthigen, einen bedeutenden Theil des Kapitals und der Betriebsamkeit, sich auf vergleichungsweise unvortheilhafte Anwendungen zu richten. Ein solches System kann nicht aufrecht erhalten werden, ohne zuletzt ins Verderben zu führen. Hohe Preise sind niemals vortheilhaft, wohl aber nachtheilig. Je niedriger der Preis, um welchen eine Waare erworben werden kann — um so besser! Wird die zur Hervorbringung eines nöthigen Vorraths von Korn erforderliche Arbeit, oder die zur Anschaffung desselben nöthige Geldsumme vermindert: so ist klar, wie Sonnenlicht, daß mehr Arbeit oder Geld übrig bleiben muß zur Hervorbringung oder zum Ankauf der übrigen Nothwendigkeiten oder Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens, und daß der Betrag des National-Reichthums und der allgemeinen Behaglichkeit verhältnißmäßig vermehrt werden wird. Diejenigen, welche annehmen, daß ein wesentliches Steigen der Preise jemals das Mittel zu einer Verbesserung des Landes werden könne, dürfen aus demselben Grunde annehmen, daß es vortheilhaft sei, die besten Ländereien außer Kultur zu setzen und die kraftvollsten Maschinen zu zerstören. Die Meinungen solcher Leute stehen nicht nur den einfachsten und handgreiflichsten Prinzipien der Staatswirthschaft, sondern auch den allergewöhnlichsten Eingebungen des gesunden Menschenverstandes und der allgemeinen Erfahrung des menschlichen Geschlechts entgegen.

Doch es giebt noch andere Betrachtungen, aus welchen die Nützlichkeit einer Abschaffung der Korngesetze sich noch stärker deduciren läßt. Aus dem Census des Jah-

res 1821 geht hervor, daß die Agrikultoren noch nicht ein Drittel der ganzen Bevölkerung Großbritanniens ausmachen; und es ist unnöthig, bei den unseligen Folgen zu verweilen, welche in einem so dicht bevölkerten Lande ganz unfehlbar entstehen würden, wenn die auswärtige Nachfrage nach den Produkten der übrigen Classen beträchtlich abnehmen sollte. Wie läßt sich aber erwarten, daß wir verkaufen werden, wenn wir nicht kaufen wollen? Wie dürften wir wohl hoffen, die ganze Welt mit unsern Manufaktur-Produkten zu versehen, wenn wir nicht ihr rohes Produkt in Zahlung nehmen wollen? Was neuerlich in Amerika geschehen ist, muß uns, wenn irgend Etwas, zum Stillstand bringen auf der Bahn, welche wir gegenwärtig verfolgen. Das große und blos volksmäßige Argument Derer, die den neuen Tarif unterstützten, war gänzlich auf Englands Korngesetze gegründet. „Vergeblich — so sagten sie zu Denen, die sich dieser Maßregel widersetzten — vergeblich beruft ihr euch auf den Vortheil des freien Handels, den ihr nicht genießt. England überschwemmt jetzt den Verein mit Manufaktur-Waaren; aber will es unser rohes Produkt in Austausch nehmen? Ist in seinem Verfahren die mindeste Gegenseitigkeit? Hat es irgend einen Buschel fremden Korns in den drei letzten Jahren auf seinen Märkten zugelassen? Ist es also nicht abgeschmackt, wenn ihr euren Handel mit einer Nation fortzusetzen meint, welche nach so ausschließenden Prinzipien handelt? Müssen wir nicht vielmehr sein Beispiel benutzen, und, da es unser Korn ausschließt, sagt uns nicht eine gesunde Politik, daß es angemessen ist, seine Manufaktur-Produkte auszuschließen

und eine manufacturirende Bevölkerung im Innern des Vereins zu erzeugen, welche hinreicht, das überschüssige Produkt unsrer Agrikultoren zu verzehren?" Die Trieglichkeit dieser Argumente nachzuweisen, würde ungemein leicht seyn; allein sie waren scheinbar volksmäßig und wirksam für ihren Zweck. Das neue Tarif-Gesetz hat die Sanction des Präsidenten erhalten, und der Handel Englands mit den Vereinigten Staaten muß in Zukunft mit unendlich geringerem Vortheil für beide Theile geführt werden. Auch ist dies kein vereinzeltes Beispiel. Derselbe Wiedervergeltungsgeist, dasselbe Verlangen, Verbot durch Verbot zu rächen, hat sich im Norden Europa's kräftig offenbart; und wenn wir nicht zu gesunderen Prinzipien zurückkehren, so giebt es nur allzuviel Grund zu fürchten, daß die Folgen furchtbar nachtheilig für unsere Manufaktur-Wohlfahrt, d. h. für die Macht und den Ruhm unsers Landes seyn werden.

Um die Betrachtung dieser großen Frage zu vereinfachen, haben wir bisher in der Voraussetzung gestritten, daß die öffentlichen Lasten, womit die Agrikultoren Großbritanniens beschwert sind, sie nicht verhindern würden, eine erfolgreiche Concurrenz mit Fremden auszuhalten. Dies wird indeß standhaft geläugnet; und da, bei den letzten Erörterungen, auf diesen Punkt mit großem Nachdruck gedrungen worden ist, und zwar sowohl im Parliamente, als außer demselben, so wollen wir jetzt kürzlich darauf eingehen.

Wäre die Wirkung der Zehnten und der übrigen, den Ackerbau ausschließlich beschwerenden Lasten, keine andere gewesen, als, wie Adam Smith voraussetzt, einen gleichen Abzug von der Rente des Grundbesitzers zu machen: so

hätten sie niemals irgend einen Einfluß auf die Preise haben können; und damit würde die ganze Frage abgethan gewesen seyn. Allein man ist darin einverstanden, daß Zehnten nicht der Rente, sondern den Consumenten zur Last fallen, nämlich in Folge dessen, daß sie einen entsprechenden Zusatz zu dem Preise des rohen Produkts machen. Hiernach nun ist behauptet worden, daß auf den Fall, daß unsere Häfen der freien Einfuhr fremden Getreides geöffnet würden, die Gerechtigkeit gegen die inländischen Produzenten es erfordern werde, daß dieses fremde Korn mit einem, dem Zehnten gleichkommenden Zoll belastet werde. Man muß indeß daran zurückerinnern, daß alles eingeführte fremde Korn, entweder direkt oder indirekt, durch die Ausfuhr von Manufaktur-Waaren verschiedener Art bezahlt wird; und daraus ist klar, daß die inländischen Produzenten auch nicht den mindesten Anspruch auf einen beschützenden Zoll haben, der auf die Einfuhr fremden Getreides gelegt wird, wofern sie nicht nachweisen können, daß die Zehnten und andere auf das rohe Produkt fallende Taxen hinausgehen über diejenigen, welche auf Manufaktur-Produkte gelegt sind. Wie unterdrückend die Besteuerung auch seyn möge, ja, wenn sie auch hundert oder tausend pr. Ct. zu dem Preise der Waaren hinzufügen sollte — so würde sie doch, wenn sie Alle gleichmäßig träfe, ihre relative Werthe gerade so lassen, wie sie dieselben gefunden; und wenn sie dies thäte, so ist klar bis zum Augenschein, daß sie keine Classe mehr, als die andere, befähigen würde, der ungehinderten Concurrenz der fremden zu widerstehen, und sie folglich nicht zu einem Schutz-Zoll berechtigen könnte. Aber wenn höhere Zölle

auf eine Classe von Waaren gelegt werden, so verändert sich der Fall. Wenn z. B., während der Zoll auf Waaren im Allgemeinen nur 10 pr. Ct. beträgt, ein Zoll von 20 pr. Ct. auf eine besondere Classe gelegt würde, so müßte ihr Preis um 10 pr. Ct. höher steigen, als der Preis der übrigen, um ihre Produzenten in derselben bezüglichen Lage zu erhalten, wie vorher. Indeß ist klar, daß, wenn die Häfen der Einfuhr jeder Art ausländischer Güter zollfrei geöffnet werden, den Produzenten der schwer besteuerten Waaren die Mittel genommen werden, ihren Vorrath zu beschränken, und folglich den Preis derselben so zu erhöhen, daß sie darin eine Entschädigung für das Uebermaß der Steuer finden können. Die 10 pr. Ct. übermäßiger Steuer würde alsdann wesentlich als eine Prämie auf die Einfuhr derjenigen Waaren wirken, welche damit belastet sind; und wenn sie nicht durch eine Schutzsteuer von 10 pr. Ct. entkräftet würde, so würden die inländischen Produzenten dieser Classe in eine bezüglich nachtheilige Lage versetzt werden, und sich genöthigt sehen, ihr Geschäft aufzugeben.

Bei dem allen ist dies Prinzip nur gültig bei Zöllen, welche Manufaktur-Produkte treffen. Würde eine direkte Taxe von 10 pr. Ct. ausschließlich auf die in England produzirten Hüte und auf keine andere Waare gelegt: so würden die Hutmacher höchst wahrscheinlich durch Fremde ruinirt werden, welche die Erlaubniß hätten, Hüte zollfrei einzuführen. Alle Manufaktur-Güter werden, wo nicht unter denselben, doch unter sehr ähnlichen Umständen erzeugt; dies ist so sehr der Fall, daß fremde Concurrenz entweder allen Manufakturisten einer besonderen

Cat-

Gattung von Gütern, oder keinem schädlich ist. Doch an-ders ist der Fall mit dem Ackerbau. Korn wird unter sehr verschiedenen Umständen, oder auf Ländereien von verschiedenen Fruchtbarkeitsgraden erzeugt; und obgleich die Besteller der schlechtesten Ländereien in einer besonderen Zeit durch die Zulassung fremden Getreides sehr nachtheilig berührt werden können: so würden doch die übrigen Besteller, anstatt verletzt zu werden, eine wesentliche Wohlthat durch das Steigen des Gewinnes erhalten, das immer auf eine bleibende Verminderung in dem Preise des rohen Produkts folgt. Angenommen also, daß keine Zölle auf Manufaktur-Waaren gelegt sind, und daß die Häfen der Einfuhr fremden Getreides ohne eine Schutzsteuer, welche dem Zehnten gleich kommt, geöffnet werden: — so würde die ganze Wirkung einer solchen Maßregel seyn, daß sie eine so geringe Quantität schlechten Bodens außer Bestellung brächte, als die Besteller in den Stand setzen würde, elf Quarter für dieselbe Auslage zu erhalten, welche früher erforderlich war, um zehn Quarter hervorzubringen. Sobald diese verminderte Bestellung bewirkt wäre, würden die Pächter nichts weiter von der fremden Concurrenz zu befürchten haben. Sie würden dieselbe Gewinns-Quote erhalten, welche von den Unternehmern anderer Geschäfte erhalten wird; und die Consumenten würden im Stande seyn, um 10 pr. Ct. wohlfeiler zu kaufen, als wenn eine Schutzsteuer aufgelegt wäre.

Aber ob es gleich außer allem Zweifel liegt, daß die Agrikultoren immer in einer Lage sind, sich gegen solche Taxen zu wehren, welche sie in größerem Umfange berühren, als die übrigen Classen der Gesellschaft: so würde

doch, da sie dies nur in sofern vermögen, als sie die Bestellung beschränken und dem schlechtern Grund und Boden ihr Kapital entziehen, die Wirkung des ohne Schutzsteuer hinzu gelassenen fremden Korns die Ursache einer Verminderung der Rente werden. Die Rente besteht aus dem Unterschiede zwischen dem, von den besten und den schlechtesten Ländereien gewonnenen Produkte; und wenn, durch die zollfreie Zulassung fremden Korns, schlechtes Land außer Kultur gesetzt wird, so wird die Rente der Grundbesitzer vermindert und ihre bezügliche Lage verschlechtert. Wiewohl es nun zum Schutz der **Produzenten** gar nicht nöthig ist, daß eine Schutzsteuer auf das aus dem Auslande eingeführte rohe Produkt gelegt werde: so fordert doch, sofern es ausgemacht ist, daß auf das im Lande erzeugte rohe Produkt größere Steuern gelegt sind, als auf Manufaktur-Güter, die Gerechtigkeit in Beziehung auf die **Grundbesitzer**, daß ein Zoll gelegt werde auf alles fremde rohe Produkt: ein Zoll, welcher gleich kommt der höchsten Steuer, die das inländische Produkt trifft. Ein solcher Zoll würde alle Classen in den Stand setzen, fremder Concurrenz zu widerstehen, sie in derselben bezüglichen Lage nach der Eröffnung der Häfen, wie früher, erhalten, und alle Partheien behandeln, wie sie behandelt werden müssen, d. h. mit gleicher und unpartheiischer Gerechtigkeit.

Es ist bezweifelt worden, ob, wenn man einmal die Frage auf diesen Boden — den einzig haltbaren — versetzt, die Manufaktur-Güter nicht wirklich eben so hoch besteuert werden, wie rohes Produkt, und ob daher irgend ein Zoll auf fremdes Korn gelegt werden dürfe. Doch

wir möchten lieber auf der Seite des allzu vielen Schutzes irren, als auf der Seite des allzu wenigen; und um allen Streit über diese Sache ein Ende zu machen, würden wir auf den Fall, daß unsere Häfen geöffnet werden sollten, nichts gegen eine Werthsteuer von 10 pr. Ct., die auf alles fremde, für den eigenen Verzehr eingeführte Korn gelegt wird, einwenden. Die Freiheit des Kornhandels würde, wie wir bereits gezeigt haben, die Grundbesitzer von dem größten Theil der Armen-Taxen befreien, und die 10procentige Werthsteuer würde einen weit größeren Schutz gewähren, als wozu sie wegen des Zehnten berechtigt sind, der niemals streng beigetrieben wird.

Wir haben bereits gesehen, daß der Durchschnittspreis, für welchen fremder Weizen in gewöhnlichen Jahren bei uns eingeführt werden kann, 55 bis 60 Schilling für den Quarter betragen würde; und wir möchten deshalb vorschlagen, daß, um jedem von dem Durchschnitts-System unzertrennlichen Trug vorzubeugen, die 10procentige Werthsteuer in eine Fix-Steuer von 6 Schilling auf den Weizen, und auf anderes Korn im Verhältniß, verwandelt würde. Eine so hohe Steuer würde unstreitig für die Grundbesitzer sehr begünstigend seyn, indem sie dieselben vor der Gefahr sicherte, daß fremdes Korn für weniger als 60 Schilling verkauft würde. Allein die ungeheuren Vortheile, welche aus der Freiheit des Kornhandels und der gänzlichen Abschaffung aller Beschränkungen und Hemmnisse der Einfuhr hervorgehen würden, sollten das Publikum bestimmen, alle Einwendungen gegen diese Steuer fahren zu lassen. Ihre Größe würde zugleich den Grundbesitzern jeden Vorwand für die Behauptung nehmen, daß

sie zu hart behandelt, und daß ihr Vortheil dem der übrigen aufgeopfert werde. Sollten sie sich einer solchen Maßregel widersetzen, so würden ihre Beweggründe aller Welt einleuchten; es würde sich nämlich alsdann zeigen, daß sie den Entschluß gefaßt hätten, ihren Vortheil in den schroffsten Gegensatz gegen den der ganzen Gemeine zu bringen — daß sie den Vorsatz verfolgten, einen hohlen und eingebildeten Vortheil durch Unterstützung eines Systems inneren Politik zu erkaufen, das, über kurz oder über lang, sie in dasselbe Verderben verwickeln wird, welches ganz zuverlässig das Erbtheil des Landes werden muß.

Die Auflegung einer Steuer von 6 pr. Ct. auf fremden Weizen würde erfordern, daß eine eben so große Prämie auf englischen Weizen gelegt werde, wenn er ausgeführt wird. Diese Prämie würde aber nur in den Jahren bezahlt werden, wo unsere Ernten ungewöhnlich ergiebig wären; denn bei einem freien System würden wir, im Ganzen genommen, eine einführende Nation seyn.

Wir haben bereits genug gesagt, um die Richtigkeit der wirklichen oder erheuchelten Befürchtung, daß, im Fall unser Beschränkungs-System aufgehoben würde, das Land mit fremden Korn überschwemmt werden könne, gehörig nachzuweisen. Doch gesetzt auch, wir führten unendlich mehr fremdes Korn ein, als es der Fall seyn wird: so könnten wir doch, da die Wohlthaten des Handels immer gegenseitig sind, da alle Märkte der Welt uns offen stehen, und Diejenigen, von welchen wir Korn kaufen, mit uns für die Fortdauer dieses Verkehrs gleich interessirt seyn würden, keine denkbare Gefahr laufen, unsers gewohn-

ken Vorraths beraubt zu werden. Dieser Punkt und die allgemeinen Vortheile, welche aus der Freiheit des Kornhandels dadurch hervorgehen würden, daß unter den Nationen mehr Einigkeit begründet, die Segnungen des Friedens gesichert und die Schrecknisse des Krieges vermindert würden, sind von Herrn Whitmore in einer bewunderswürdigen Flugschrift entwickelt worden.

„Ein anderer Einwand, — sagt Herr Whitmore — welcher sehr häufig gegen die Annahme eines natürlicheren Systems hinsichtlich unsers Kornhandels gemacht wird, besteht darin, daß es höchst gefährlich sei, auch nur für einen Theil dieses so wichtigen Artikels von fremden Ländern abzuhangen; daß Eigensinn oder feindselige Denkart von Seiten derjenigen Länder, aus welchen wir unsere Vorräthe beziehen, das Hinderniß werden könne, die erforderliche Quantität zu erhalten, und daß, wenn dies in dem Augenblick der Theuerung geschähe, die ernsthaftesten Folgen daraus entstehen könnten. Doch erstlich habe ich mich bemüht, zu zeigen, daß das Monopol-System geradeswegs dahin wirken würde, dieses alles hervorzubringen; daß folglich, wenn von unserer gewöhnlichen Abhängigkeit von anderen Ländern Gefahr zu erwarten ist, für die Gesetzgebung die Nothwendigkeit eintreten würde, die mit beiden Lagen verbundene Uebel gegen einander abzuwägen; und ich bin fest überzeugt, daß, wenn man dem Einwand irgend eine Stärke zugesteht, das überwiegende Uebel auf Seiten unsers gegenwärtigen Systems seyn würde. Allein ist der Einwand gültig? Ich meine nicht. Denn laßt uns einmal untersuchen, was die Folgen davon seyn würden. Eingestehen wird man, daß die Wohlthat des Handels

gegenseitig ist, und daß das Volk, das seine Waare ausführt, bei der Fortdauer dieses Zweiges seines Verkehrs eben so interessirt ist, als das, welches ihn einführt. Freilich nach dem alten Begriff einer Handels-Bilanz war nur die Ausfuhr gut, die Einfuhr hingegen, wenn sie nicht edle Metalle umfaßte, ein Uebel. Doch, ohne auf diese verrufenen Begriffe anzuspielen, wird Jeder zugeben, daß es für ein Land wohlthätig ist, sein überschüssiges Produkt auszuführen. Nun ist aber Korn von allen Arten der Ausfuhr diejenige, bei welcher ein ackerbautreibendes Volk am allermeisten interessirt ist. Es ist nothwendig die Hauptwaare, zu deren Hervorbringung die Masse der Bevölkerung angehalten werden muß. Andere rohe Artikel können hervorgebracht werden und von großer Wichtigkeit seyn; allein sie sind gemeinlich auf besondere Lagen, auf besondern Grund und Boden beschränkt; wogegen Korn das Produkt aller Ländereien, das Gewächs aller Lagen ist. Es ist daher Sache des allgemeinen Interesse, daß es einen Preis erhalte, der den Produzenten für die Auslagen belohnt, welche er machen mußte, um es hervorzubringen. Ist es denn wahrscheinlich, daß die Regierung eines solchen Landes die Ausfuhr des Artikels hemmen werde, bei dessen Verkauf Alle betheiligt sind? Die Wirkung dieser Hemmung würde ja keine andere seyn, als einen Ueberfluß von Korn auf den eignen Märkten hervorbringen: eine Wirkung, die, wie wir sehr wohl wissen, selbst dasjenige Land in Verlegenheit setzen kann, dessen Aufmerksamkeit auf tausend andere Gegenstände, auf tausend andere Angelegenheiten gerichtet ist, dort aber eine furchtbare Heimsuchung für die beinah ganze Bevölkerung seyn würde.

Würde die Regierung zu irgend einer Zeit so handeln? Würde sie, vor Allem, so handeln in einem Augenblick, wo ein Krieg entweder schon begonnen, oder dem Ausbruch nahe wäre? wo es bei weitem mehr darauf ankäme, die Gemüther des Volks lieber zu gewinnen, als sich zu entfremden, und wo nur eine Zunahme, nicht eine Abnahme des öffentlichen Einkommens wünschenswerth ist? Wenn die Regierung eines Landes toll genug wäre, einen solchen Schritt zu thun, würde das Volk sich fügen? Ich glaube nicht; denn ich glaube nicht, daß irgend eine Regierung auf Erden, wäre sie auch noch so despotisch, ein so Verderben schwangeres System lange fortsetzen kann, und der schnelle und beinah wunderähnliche Zusammensturz der Riesenmacht Bonaparte's, welcher meistens aus dem Gefühl hervorging, daß er dem Handel Fesseln anzulegen versucht habe, ist eine schreckliche und höchst nützliche Lehre für alle Regierungen."

„Ueber diesen Gegenstand müssen wir indeß nach Beweis und Erfahrung zu Werke gehen, und uns folglich nicht auf allgemeines Raisonnement verlassen. Bekanntlich führt England standhaft beinah allen Hanf ein, den es braucht; und es ist klar, daß, wenn es dieses Artikels beraubt würde, die Folgen davon für uns, als ein Schiffer- und Handels-Volk, im höchsten Grade nachtheilig seyn würden. Gäbe es also einen Artikel, dessen ein feindseliges Land uns zu berauben wünschen würde, so würde es dieser Hanf-Artikel seyn, der sehr wohl als der Nerv unserer Seemacht betrachtet werden kann. Wurden wir desselben aber jemals beraubt? Entstand für unsere Seerüstungen, oder für unsere Handels-Spekulationen jemals ein Hinderniß aus dem Mangel dieses wichtigen Artikels? Wenn nicht,

so ist es chimärisch, sich einzubilden, daß wir jemals des Korns beraubt werden könnten, das wir einzuführen gewohnt sind. Wenn aber keine Gefahren von diesem Handel zu befürchten sind, giebt es nicht Vortheile, die daraus erwachsen können? Ohne diese Frage gerade auf den Gewinn zu beziehen, welches unfehlbar damit verbunden seyn würde, wollen wir sie aus dem sittlichen Gesichtspunkte betrachten. Bündnisse mit fremden Nationen, dies wird man zugeben, sind, bei dem gegenwärtigen Zustand der Gesellschaft, wesentlich nothwendig, sowohl in Absicht auf die Fortdauer des Friedens, als zur Unterstützung im Kriege. Diese nun erkaufen wir oft mit unermeßlichen Subsidien und finden alsdann nur allzu oft, daß die also gesicherte Freundschaft hohl und unwirksam ist: sie ruht auf keiner festen Grundlage; sie ist aus keinem feststehenden Prinzipe hervorgegangen; und wenn sie auch, was nicht immer der Fall ist, erhalten wird, so lange wir Hülfsgelder zahlen, so bleibt davon doch nichts zurück, kein Gefühl der Dankbarkeit, keine freundschaftliche Gesinnung, nichts von allem, was der Eifersucht und dem versteckten Haß, welche der Zusammenstoß der Interessen und die Nebenbuhlerei der Macht immer unter Nationen hervorbringen, entgegen wirken könnte. Ganz anders stehen die Sachen, wenn Handel nach liberalen Grundsätzen eingeführt ist. Wohlthätig für das eine Land, fördert er den Vortheil des andern. Indem der allmächtige Regierer des Universums durch Gesetze eben so unveränderlich, wie diejenigen, wodurch der Ocean mit sich selbst im Gleichgewicht erhalten wird, feststellte, daß Nationen in verschiedenen Climaten und von verschiedenen Gesellschafts-

zuständen jede etwas besitzen sollten, was die übrigen entbehren, hat er ein Prinzip des Einklanges, der Einigkeit und der Verbrüderung festgestellt, um der viehischen Wildheit und rohen Feindschaft des Menschen entgegen zu wirken. Es mildert die Schrecknisse des Krieges, es erhöht die Segnungen und verlängert die Dauer des Friedens. Es ist der Balsam in die bittere Schale der Zwietracht, des Zorns und der Eifersucht, wodurch eine Nation von der andern getrennt wird; es ist, wenn gleich oft übersehen von herzlosen Beobachtern oder bloßen Politikern, das Band, das diamantene Band, wodurch der Mensch an den Nebenmenschen gefesselt wird." —

„So laßt uns denn ernstlich nachdenken über die Folgen, welche in Beziehung auf unsere auswärtigen Verhältnisse entstehen würden, wenn wir fortfahren sollten, in einem so wichtigen Artikel, wie der Kornhandel ist, jenen schönen und harmonischen Anordnungen entgegen zu handeln. Ein solches Verfahren würde uns von den Nationen Europa's immer stärker sondern; es würde den Handels-Canal aus unserem Antheil an dem Erdball immer entschiedener nach jenen entfernteren Regionen verlegen, mit welchen der Handel, wie wohlthätig er auch immer seyn möge, nicht anders als von erbettelter und unsicherer Beschaffenheit seyn kann; es würde uns in eifersüchtiger Ausschließung von den civilisirten und mächtigern Theilen der Welt erhalten; es würde uns auf dem ganzen europäischen Continent ein Heer von Feinden erwecken; es würde unsern Einfluß im Frieden schwächen und unsere Gefahr im Kriege verstärken; es würde endlich das Kapital aus den Manufakturen in den Ackerbau drängen, und

uns mächtige Mitbewerber erzeugen, die um den Besitz entfernter Weltmärkte mit uns stritten."

„Alle sind gegenwärtig eifersüchtig auf unsere Macht; Alle sehen mit Neid auf unsere Ueberlegenheit zur See und im Handel; Alle hassen das Recht der Durchsuchung, das für die Erhaltung derselben so wesentlich ist. Nehmen wir uns also in Acht, zu diesen Quellen der Erbitterung und Feindseligkeit, noch das positive Unrecht hinzuzufügen, das unsere Korngesetze den Interessen unserer nächsten Nachbarn anthun: ein Unrecht, wovon sich unsere Vorfahren nichts träumen ließen, und das der Einsicht des Zeitalters eben so widerstrebt, wie unserm eigenen wahren Vortheil! Doch das Monopol-System kann und wird nicht vorhalten. Die Natur ist ein allzu mächtiger Gegner, als daß der Mensch ihr widerstehen könnte. Durch einige Krämpfe und Anstrengungen wird sie zuletzt alle die schwachen Hindernisse über den Haufen werfen, die er ihr in den Weg zu legen bemüht ist. Indeß können wir nicht besiegt, sie nicht gerächt werden, ohne daß namenloses Elend entsteht; und wir werden der leidende Theil seyn. Getödtet durch Güte, unterdrückt und erstickt durch Schutz, wird der Ackerbautreibende endlich einsehen, daß er einen Irrwisch verfolgt, der ihn ins Verderben führt. Möge er doch gewarnt werden durch die Leiden der gegenwärtigen Zeit; möge er die Zeichen der Zeit richtig deuten, und das Uebel bis in seiner Quelle aufsuchen! Noch steht es in seiner Gewalt, den Strom des Unglücks abzuwenden; und wenn er den Eingebungen seiner gesunden Beurtheilung und freisinnigen Gefühle folgt, so kann er noch einmal seine Felder um sich her lachen sehen, und sich und seiner Nachkommenschaft die Behaglichkeit und das wahre Glück erhalten, die

bis zu dem gegenwärtigen unglückschwangern Augenblick den Gutsbesitzer und Pachter Englands begleitet haben. Allein, so lange die Ackerbautreibenden ihre Gefühle über diesen Gegenstand nicht verändern — so lange sie nicht ruhigen Blicks, sondern mit Gereiztheit und Leidenschaft auf denselben hinschauen — kann die Gesetzgebung nicht wirksam werden. Alle Interessen müssen mit Erfolg vertreten werden; und vor allem wünsche ich, daß das Interesse der Grundbesitzer und Pächter sein Gewicht und seinen Einfluß im Hause der Gemeinen bewahren möge. In den Erörterungen der letzten Sitzung offenbarte sich klar und deutlich, daß sie im Besitz desselben sind. Die Frage ist also in ihre Gewalt gegeben; und wenn sie das gegenwärtige System fortzusetzen vorziehen, so wird es fortdauern."

„Doch noch einmal möchte ich sie bitten, ruhig alle Beweggründe für die Fortdauer desselben zu erwägen, und vor allem die Folgen zu beherzigen, welche daraus entstehen müssen. Und mögen sie sich nicht einbilden, daß, wenn hohe Preise wiederkehren sollten, wie denn dies mehr oder weniger der Fall seyn muß — mögen sie sich nicht einbilden, daß alle Schwierigkeiten alsdann für sie überwunden seien. Großes und verderbliches Schwanken des Preises — man kann es nicht zu oft wiederholen — ist die nothwendige und unvermeidliche Folge des gegenwärtigen Systems; und sie dürfen versichert seyn, daß, nach Maßgabe der Schwingung des Pendels auf der einen Seite, die Oscillation auf der andern eintreten wird."
S. 76 — 84.

Befände sich der Ackerbau gegenwärtig in einem blühenden Zustande; ständen die Preise auf 70 bis 80 Schilling für den Quarter, und hätten die Verbesserungen rei-

ßende Fortschritte gemacht: so könnte man gegen die Eröffnung unserer Häfen einwenden, daß sie der landbaulichen Betriebsamkeit einen starken Stoß versetzen und einen großen Theil des auf den Ackerbau verwendeten Kapitals zerstören werde. Allein in einer solchen Lage befinden wir uns nicht: unsere Preise stehen jetzt eben so niedrig, wie sie auf dem festen Lande im Durchschnitt zu stehen pflegen. Alle Leiden und Störungen, welche durch den Uebergang von einem politischen System zu dem andern immerdar verursacht werden, haben bereits Statt gefunden: Grundzinsen und Arbeitslöhne sind vermindert worden; ein großer Theil des schlechten Bodens ist außer Kultur gekommen; die Betriebsamkeit auf eine neue Ordnung der Dinge gefaßt. Dies ist also von allen der allergünstigste Augenblick, einen entscheidenden Streich auf das Beschränkungs-System zu führen. Umstände, die sich sonst nicht beherrschen lassen, haben den Weg zu seiner unmittelbaren Abschaffung gebahnt. Mit dem besten Recht verdienen unsere Minister den öffentlichen Dank für die bereits genommenen Maßregeln, die Betriebsamkeit und den Handel von den Banden zu befreien, die ihnen in einem unerleuchteten Zeitalter aufgelegt wurden; und wir haben das Vertrauen zu ihnen, daß sie die sich ihnen darbietende Gelegenheit, ihr so glücklich begonnenes System zu vollenden, nicht aus der Acht lassen, sondern sich einen neuen und mächtigern Anspruch auf die Dankbarkeit des Vaterlandes dadurch erwerben werden, daß sie dasselbe, einmal für allemal, von dem monströsen und unerträglichen Nachtheil der Korngesetze befreien.

Nachschrift des Herausgebers.

Unsere Leser mögen hiernach beurtheilen, wie groß die Wahrscheinlichkeit ist, daß man sich in Großbritannien noch in diesem Jahre zu einer Aufhebung der Korngesetze entschließen werde. Doch möchten wir sie bitten, sich nicht allzu sanguinischen Erwartungen hinzugeben. Wie stark, wie scheinbar unwiderstehlich auch die Gründe seyn mögen, die für eine Maßregel sprechen: so geschieht es doch höchst selten, daß man sich um dieser Gründe willen für das Rechte entscheidet; denn Gründe lassen Gegengründe zu, und in einer Sache gleich derjenigen, von welcher hier die Rede ist, behauptet nicht bloß eine lange Gewohnheit ihr Recht, sondern es kommt noch das hinzu, daß ein wesentlicher Theil des Reizes, den gesellschaftliche Verrichtungen mit sich führen, aus der Unsicherheit des Erfolges entspringt, oder, mit anderen Worten, daß die Menschen das Lotto lieben.

Gleichwohl hegen wir die Ueberzeugung, daß die englischen Korngesetze nach sehr kurzer Zeit werden zurückgenommen werden. Nichts führt diese Wirkung so sicher herbei, als die größere Allgemeinheit, welche das Prohibitiv- und Beschränkungs-System seit etwa vier Jahren gewonnen hat. Fehlerhafte Einrichtungen finden ihren Untergang am sichersten in ihrer Verbreitung, d. h. in der Größe des Uebels, das von ihnen ausgeht. Großbritanniens Schifffahrtsgesetze und Beschränkungsmaßre-

geln würden längst verschwunden seyn, wenn Frankreich, Rußland und Oesterreich früher auf den Gedanken gerathen wären, dasselbe System für ihre innere Verwaltung anzunehmen.

Nichts entscheidet hierüber so bestimmt, als der Zeitpunkt, wo England sich zuerst entschloß, seine frühere Handelspolitik aufzugeben und liberalere Grundsätze für dieselbe anzunehmen. Dies geschah nämlich zuerst im Jahre 1822, d. h. zu einer Zeit, wo die Prohibitiv- und Beschränkungs-Systeme der so eben genannten Staaten in vollem Gange waren. Jetzt, nachdem die Bahn für einen freien Handel gebrochen ist, kann England auf derselben nicht mehr stille stehen; da es aber von allen europäischen Reichen das allermächtigste ist, so muß es durch sein Beispiel alle übrigen mit sich fortreißen, und der Erfolg wird zeigen, daß die von den Continental-Staaten genommenen Prohibitiv- und Beschränkungsmaßregeln das allerwirksamste Mittel waren, Europa's Handelsgesetzgebung einer Vollkommenheit näher zu bringen, die noch vor wenigen Jahren, der Praxis nach, kaum geahnet werden konnte.

Gerade diese Vollkommenheit fehlte noch, wenn die europäische Halbinsel mit neuem Glanze hervorgehen sollte; denn Prohibitiv- und Beschränkungsmaßregeln sind zuletzt nichts weiter, als — Barbarei und Verkennung des eigenen Vortheils.

Das Anziehendste in dem ganzen Handel ist die Apotheose eines Mannes, dessen tiefgeschöpfte Lehre seit vierzig Jahren nicht aufgehört hat, ein Gegenstand der Bewunderung für alle Diejenigen zu seyn, die von den Er-

scheinungen des gesellschaftlichen Lebens etwas zu begreifen lieben. Es ist kaum nöthig zu sagen, daß wir hier auf das unsterbliche Werk „über die Natur und die Ursachen des National-Reichthums" anspielen, dessen Urheber Adam Smith ist.

B.

Giebt es in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten einen wesentlichen Unterschied zwischen Theorie und Erfahrung?

(An den Herrn Geheimen Staatsrath Kunth.)

Es ist seit einiger Zeit üblich geworden, mit vornehmer Verachtung auf die Theorie herabzusehen, und statt ihrer eine Erfahrung geltend zu machen, von welcher man bessere und glänzendere Resultate verheißt. Am häufigsten geschieht dies in staatswirthschaftlichen Angelegenheiten, indem man, unzufrieden mit gewissen Erscheinungen, diese einem anderen Gesetze unterwerfen möchte, als gerade dasjenige ist, woraus sie hervorgegangen sind. Zwar hält die Bekehrung schwer; zwar gehen alle die Vorschläge, welche in Kraft einer, der Theorie entgegenstehenden Erfahrung gemacht werden, unbeachtet und spurlos vorüber: allein die eigensinnigen Bekehrer lassen deswegen nicht ab, sich auf ihr Prinzip zu berufen; und da echte Erfahrung nothwendig gelten und sogar entscheiden muß, so bringen sie zum wenigsten die Wirkung hervor, daß die Gläubigen an der Theorie irre werden und an der Wahrheit verzweifeln.

Unter diesen Umständen scheint es nicht unzweckmäßig, ein Wort über das Verhältniß der Erfahrung zur Theorie zu sagen; und obgleich wir dies schon an einem anderen Orte versucht haben, so wird doch die besondere Beziehung, worin es hier geschehen soll, uns entweder entschuldigen oder rechtfertigen.

Der

Der ganze Irrthum, worin man sich in Ansehung der Theorie befindet, rührt, wenn uns nicht alles täuscht, nur daher, daß man sich einbildet, die Theorie gehe wesentlich aus einer gewissen Gedanken-Willkühr hervor, und ermangele eines strengeren Beweises, weil es an den Gegenständen fehle, die zu seiner Führung nöthig sind. Dies ist indeß so wenig der Fall, daß sich behaupten läßt, eine Theorie dieser Art, d. h. eine Theorie, welche von dem ersten besten Traumgebilde nicht unterschieden werden könnte, sei für keine zu achten. In Wahrheit, jede Theorie, welche dieses Namens würdig seyn will, muß bestimmten Gegenständen entsprechen, an welchen sich ihre Zuverlässigkeit auf eine Weise offenbart, die sich mit keinem Zweifel, geschweige mit irgend einem haltbaren Widerspruch, verträgt. Sind denn Newton's Principia philosophiae naturalis etwa nicht auch Theorie? Wer aber läßt sich einfallen, diese Theorie zu bezweifeln, oder zu bekämpfen? Wer rechnet es sich nicht zur Ehre, sie in sich aufgenommen zu haben, und zu ihrer Verbreitung thätig zu seyn? Mit Einem Worte: jede wahre Theorie muß Objecte haben, von welchen sie abstrahirt ist.

Verhält es sich aber so mit der Theorie, wodurch unterscheidet sie sich alsdann von der Erfahrung?

Um diese Frage mit Erfolg zu beantworten, muß man ein wenig genauer, als es wohl zu geschehen pflegt, untersuchen, was Erfahrung genannt zu werden verdient.

Vergeblich würde Der sich der Erfahrung rühmen, an welchem, innerhalb eines gewissen Zeitraums, eine Masse von Thatsachen, Begebenheiten, Erscheinungen vorüberge-

gangen ist, ohne daß er sich jemals hat einfallen lassen, sie fest zu halten, sie zu ordnen, sie unter einander zu vergleichen, sie in ihren Ursachen und ihren Wirkungen kennen zu lernen. Ein solcher könnte nur Bilder in sich tragen, die sich unter einander verwirren und über die sich keine Art von Rechenschaft ablegen läßt. Wirklich ist dies bei Tausenden und abermals Tausenden der Fall, welche vom Leben scheiden, ohne durch sich selbst zur Kenntniß irgend einer Regel, irgend eines Gesetzes, gekommen zu seyn, wodurch die Thatsache, die Begebenheit, die Erscheinung einen Sinn und eine Bedeutung für sie erhalten hätte.

Wer ist also berechtigt, von sich selbst zu sagen, daß er Erfahrungen mache, oder gemacht habe?

Wesentlich, wie es scheint, nur Derjenige, der im Stande ist, Thatsachen unter einander zu vergleichen, die Erscheinungen bestimmten Regeln zu unterwerfen, und diese Regeln unter sich selbst so zu ordnen, daß die eine die andere deckt, und daß alle ein Ganzes bilden, das nicht mitgetheilt werden kann, ohne die Zustimmung aller verwandten Geister zu finden. Erfahrung ist demnach nichts mehr und nichts weniger, als zuverlässige Abstraction von Thatsachen, die unter einander verglichen, und, ihren Ursachen und Wirkungen nach, bleibenden Regeln unterworfen sind. Was sich sonst noch als Erfahrung geltend machen will, ist ein hohles Nichts, das keinen anderen Grund hat, als die Anmaßung Dessen, der es für etwas Reelles ausgeben möchte, während er nichts weiter zur Schau trägt, als seine Unwissenheit und seine Unbekanntschaft mit dem, was Andere vor oder neben ihm

über denselben Gegenstand gedacht und ins Klare gesetzt haben.

Sofern aber die Erfahrung das ist, was wir so eben entwickelt haben, kann sie durchaus nicht den Gegensatz der Theorie bilden.

Dies ist so unmöglich, daß man mit voller Wahrheit sagen kann, Theorie und Erfahrung seien wesentlich eins; denn eine Theorie, welche sich nicht auf Beobachtung und Erfahrung stützte, würde nicht den mindesten Werth haben, und eine Erfahrung, welche nicht zur Theorie führte, würde ihres Namens unwürdig seyn.

Will man also durchaus zwischen Theorie und Erfahrung unterscheiden, so kann es sich immer nur um ein plus und ein minus handeln; und dem gemäß würde die Theorie die vollendetere Erfahrung, diese hingegen, sofern sie nur persönlich ist und keine allgemeinere Zustimmung für sich hat, die unvollendete Theorie seyn.

Ich sage: die vollendetere Erfahrung; denn die Erfahrung ist nie vollendet, ihr Gegenstand sei, welcher er wolle. In Wahrheit, welchen Zweig des menschlichen Wissens wir auch auffassen mögen: sofern es ein reelles Wissen ist, kann man sich gegen seine Gränze nicht verblenden, ohne daß man jedoch zuzugeben braucht, diese Grenze sei eine unbedingte. Wie viel auch für die Naturwissenschaft in den letzten zwei Jahrhunderten geleistet seyn mag: eine neue Periode für dieselbe hebt von dem Augenblick an, wo es der menschlichen Erfindungskraft gelingt, vollkommnere Beobachtungs- und Wahrnehmungs-Werkzeuge zu schaffen, als die bisherigen gewesen sind. Eben so in Ansehung derjenigen Wissenschaften, deren

Gegenstand die menschliche Gesellschaft ist. Alle Theorieen, die wir in dieser Beziehung kennen gelernt haben, halten sich genau an dem Entwickelungsgrad, der zur Zeit ihrer Entstehung vorhanden war; und da in diesem Entwickelungsgrade niemals etwas Abgeschlossenes und Absolutes ist, so läßt sich auch nicht sagen, daß künftige Theorieen dieser Gattung nicht unendlich vollständiger seyn werden, als die bisherigen seyn konnten. Wäre der menschliche Geist vor etwa zwei Jahrtausenden auf den Gedanken gerathen, die gesellschaftlichen Erscheinungen zu zergliedern und bestimmten Regeln zu unterwerfen: so läßt sich schwerlich daran zweifeln, daß dies Geschäft mehr oder weniger hätte gelingen und zu bedeutenden Ergebnissen führen können. Weggeblieben aus dieser Zergliederung aber wäre nothwendig alles dasjenige, was erst, in späterer Zeit, vermöge der Erfindungskraft des Menschen, in die Gesellschaft eingetreten, und nach und nach zum Bedürfniß geworden ist, wie z. B. Banken, Papiergeld u. s. w. Und auf dieselbe Weise können künftige Theorieen Gegenstände umfassen, von welchen in den gegenwärtigen noch gar nicht die Rede ist und seyn kann, weil das, was noch nicht vorhanden ist, sich dem richtigen und dem unrichtigen Urtheil gleich sehr entzieht.

Vielleicht sagt man also nicht zu viel, wenn man behauptet, jeder auf die Theorie geworfene Schatten schände Denjenigen, der sich dieses Leichtsinns schuldig macht. Denn, vollständiger oder unvollständiger wie die Theorie seyn möge: immer gereicht sie dem menschlichen Geist zur Ehre, immer ist sie ein Beweis von den Fortschritten, welche die Gesellschaft, als solche, in ihrer Ausbildung

gemacht hat. Der Hottentotte, der Kaffer, der Ostindier, der Chinese, der Japaner, wissen nichts von Theorieen; kann man aber wohl sagen, daß sie deshalb irgend einen Vorzug vor dem Engländer, dem Franzosen, dem Deutschen, dem Schweden, kurz vor irgend einem Nationalen haben, welchem die Theorie Bedürfniß ist, weil er sich nur durch sie über die richtige Praxis zurecht finden kann? Nach dieser Thatsache zu urtheilen, möchte man in den Feinden der Theorie immer nur Feinde der Civilisation sehen; denn Theorie und Civilisation sind wesentlich für und durch einander vorhanden. Freilich möchten die Feinde der Theorie die Civilisation noch immer genießen und benutzen; aber im Leben kommt es vorzüglich darauf an, daß man wisse, wie die Erscheinungen unter einander bedingt sind, und wie man die eine nicht von der andern sondern kann, ohne beide zu zerstören. Staatsmänner der gegenwärtigen Zeit, welche die Theorie bekämpfen, um ihre specielle und persönliche Erfahrung geltend zu machen, sollten bedenken, wie gefährlich es ist, sich gegen den Geist des Jahrhunderts zu verblenden, indem, bei einer solchen Verblendung, nichts natürlicher ist, als daß man das beschleunigt, was man abwenden möchte. Die Hindernisse, welche der Willkühr durch den Geist der Theorie in den Weg gelegt werden, mögen allerdings höchst unbequem seyn; aber rühren denn diese Hindernisse nicht wesentlich davon her, daß man sich nicht auf die Theorie versteht, und allzu bequem ist, um ihren analytischen Geist in sich aufzunehmen? Schon Bacon sagte: „Die Quellen der Gerechtigkeit und des öffentlichen Nutzens aufzusuchen, und in allen einzelnen Zweigen des Staats und der bürgerlichen

Rechte den allgemeinen Charakter und die Idee der Gerechtigkeit darzustellen, nach welcher die Regierer besonderer Königreiche und Republiken die ihnen eigenthümlichen Gesetze beurtheilen und die Verbesserung derselben unternehmen können: dies ist das Erste, was zu thun ist.“ So dachte sich dieser große Denker die lex legum, ex qua informatio peti possit, quid in singulis legibus bene et perperam positum aut constitutum sit; und wahrlich, die wahre Theorie ist nie auf etwas Anderes ausgegangen, als diese lex zu finden; und es ist zu hoffen (oder zu fürchten) sie habe in den letzten 50 Jahren so große Fortschritte gemacht, daß sie an sich selbst nicht mehr irre werden könne.

Gleichwohl fehlt es noch immer nicht an Personen, welche ihren Vorzug vor Anderen recht eigentlich darin setzen, **Praktiker zu seyn, welche von aller Theorie entblößt sind.**

Wenn dies wirklich ein Vorzug wäre, so müßte man vor allen Dingen den Aufwand bejammern, welcher alljährlich gemacht wird, um Praktiker zu erziehen, welche dies nicht sind; denn die höheren Unterrichtsanstalten sind zu keinem anderen Endzweck da, als Praktiker zu erzeugen, die das, was sie sind, mit Bewußtseyn sind, d. h. über ihr Verfahren Rechenschaft abzulegen vermögen, und der Wirkungen ihrer Handlungen zu berechnen verstehen.

Nicht einmal in Beziehung auf die Poesie wollte Horaz die Abwesenheit der Theorie gestatten, und sein

. . . . . . ego nec studium sine divite vena,

Nec rude quid possit video ingenium —

sollte allen Denen gegenwärtig seyn, welche die Theorie

herabsetzen, und entweder entbehrlich oder wohl gar hinderlich finden. Da das Denken nicht wohl vom Handeln getrennt werden kann: so würde nur derjenige Praktiker von der Theorie losgesprochen werden können, der es im discursiven Denken bis zur höchsten Virtuosität gebracht hätte, d. h. der durch eine Art von göttlichen Instinkt, oder durch das, was man Genie nennt, dahin gelangt wäre, daß er im Handeln immer den rechten Fleck träfe, auch ohne sich dessen bewußt zu seyn. Allein, wo giebt es einen solchen Praktiker? und würde er, wenn es ihn gäbe, nicht zuletzt der Erztheoretiker seyn?

Aller vermeintlicher Widerspruch zwischen Theorie und Praxis ist also eine Schimäre, die nur zur Verschleierung der Unwissenheit dient. In der Wirklichkeit ist er nie und nirgends anzutreffen; in dieser setzt die beste Praxis die beste Theorie voraus, so daß, wo diese fehlt, jene ganz vergeblich gesucht wird.

Am wenigsten aber ist die Theorie für die Behandlung der Gesellschaft zu entbehren. Jahrtausende hindurch ist der menschliche Geist bemüht gewesen, die Regeln aufzufinden, durch deren standhafte Befolgung die Gesellschaft in ihren rechtmäßigen Bestrebungen gesichert wird; allein erst im achtzehnten Jahrhundert unserer Zeitrechnung ist er in der Analysis der Thatsachen so weit vorgeschritten, daß sie die wissenschaftliche Form annehmen konnte, wodurch spätere Forschungen erleichtert werden. Wenn die Alten in diesem Felde wenig oder gar keine Entdeckung gemacht haben, so scheint die Ursache davon keine andere gewesen zu seyn, als daß es ihnen an der, zu einer ergebnißreichen Vergleichung nöthigen Masse von Thatsachen

fehlte — und hauptsächlich deshalb fehlte, weil sie allzu vereinzelt lebten, um die Wirkungen ganz verschiedener Gesellschaftszustände kennen zu lernen. Ihre noch jetzt vorhandenen Werke zeigen, daß der größte Theil ihrer politischen Untersuchungen sich auf eine Vergleichung der verschiedenen Regierungsformen und auf die Beurtheilung der Vorkehrungen beschränkte, welche jeder Staat für seine Selbsterhaltung oder für die Erweiterung seines Gebiets getroffen hatte. Sie gingen also von der Voraussetzung aus, daß im Wesen der Gesellschaft die Regierungsform das Einzige sei, woraus sich alle übrigen Erscheinungen erklären ließen. Nicht so die Neueren. Unterstützt von einer unendlichen Masse von Thatsachen, zu welcher in den drei letzteren Jahrhunderten die genauere und gründlichere Kenntniß des von dem menschlichen Geschlechte bewohnten Himmelskörpers verholfen hat, sind sie auf dem Wege der Vergleichung dahin gelangt, diejenigen allgemeinen Grundsätze des Rechts und der öffentlichen Nützlichkeit auszumitteln, die, indem sie, in letzter Instanz, selbst die Regierungsform bestimmen, die möglichst billige Vertheilung der aus der politischen Vereinigung entspringenden Vortheile unter alle Glieder des gemeinen Wesens bewirken. Dies ist der wesentliche Inhalt der Staatswissenschaft; dies ist besonders der Inhalt der Staatswirthschaftslehre, so wie sie sich in den letzten funfzig Jahren unter den westeuropäischen Nationen ausgebildet hat. Wer nun, der seine Bestimmung in der Theilnahme an der Leitung der Gesellschaft findet, möchte einer solchen Theorie fremd bleiben? wer, wenn er nicht von fantastischer Eigenliebe besessen

ist, von sich selbst behaupten, er könne, ohne jemals fehl zu greifen, eine Wissenschaft entbehren, die allein aussagt, welcher Art die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Zeit sind, und wie sie behandelt werden müssen, um nicht verletzt zu werden? Was ist denn alle individuelle Erfahrung, der nicht die Erfahrung aller Zeiten zum Grunde liegt? Und was ist diese anders, als — die Theorie?

In der Welt, die wir die alte zu nennen gewohnt sind, fürchtete man den Reichthum, als eine von den Hauptquellen des Verderbens, als eine von den Hauptursachen des schnelleren Untergangs der Staaten; in der Welt, die wir die neuere nennen, ist dies so wenig der Fall, daß man in dem Reichthum nichts weiter sieht, als den Ausdruck einer höheren Civilisation. Woher dieser wesentliche Unterschied? Unstreitig daher, daß zu einer Zeit, wo Manufakturen und Handel noch in ihrer Kindheit waren, große Reichthümer nicht anders erworben werden konnten, als durch Krieg, wo denn ihr schneller Zufluß nicht anders als verderblich, sowohl auf den Fleiß, als auf die Sitten eines Volks, einwirken konnte: wogegen gegenwärtig, wo Reichthümer nur das Produkt großer und anhaltender Anstrengung in Gewerben, Künsten und Wissenschaften seyn können, ihre Unschädlichkeit anerkannt und ihre Nützlichkeit bis zur Evidenz erwiesen ist. Welcher Staatsmann aber, der den Unterschied der alten Welt von der, worin er selbst lebt, nicht kennt — und wie könnte er ihn kennen lernen, wenn er mit der Theorie nichts zu schaffen haben will? — wird vermeiden, den Reichthum seines Volks, vorausgesetzt, daß er die Macht dazu hat, gerade so zu behandeln, wie ihn Lykurg behandelte? Um dahin zu kommen,

braucht er nicht einmal von einem solchen Vorurtheil gegen den Reichthum, wie in der sogenannten alten Welt hergebracht war, beherrscht zu werden; es ist dazu weiter nichts erforderlich, als eine mangelhafte Kenntniß der Quellen, aus welchen gegenwärtig der Reichthum fließt, und eine falsche Behandlung derselben, die sich bei einer mangelhaften Kenntniß ganz von selbst einzustellen pflegt. Die Wilden Montesquieu's, welche den Baum fällen, dessen Früchte sie genießen wollen, sind freilich — schlechte Theoretiker, weil sie sich um alle zukünftigen Früchte bringen, die sie bei einem besseren Verfahren hätten genießen können; aber ich weiß nicht, ob die Praktiker, welche die Theorie als etwas ganz Unnützes verschmähen, jene Wilden nicht noch übertreffen, wenn sie, wie es sehr leicht geschehen kann, da zerstören, wo noch gar keine Früchte zu finden sind; — wenn sie mit Hinwegsetzung über alles, was Billigkeit und Gerechtigkeit genannt zu werden verdient, nur ihren Einfällen und Willkühren folgen.

Was wollten Männer, wie Quesnay, Turgot, Campomanes, Beccaria und Adam Smith? Das vor ihnen unerkannte Etwas finden, das aller menschlichen Entwickelung zum Grunde liegt: das allgemeine Naturgesetz, das die Gesellschaft von jeher durchdrungen hat und auch in Zukunft durchdringen wird. Ist es ihnen damit gelungen? Zum Wenigsten sind wir durch die Bemühungen dieser Männer dahin gelangt, von den Erscheinungen, welche die Gesellschaft darbietet, etwas mehr zu fassen, als früher davon gefaßt werden konnte; und wenn die vertrautere Bekanntschaft mit dem, die Gesellschaft durchdringenden Naturgesetz seit etwa dreißig Jahren die Wirkung

hervorgebracht hat, daß man vorsichtiger in der Behandlung der gesellschaftlichen Erscheinungen geworden ist — wie dürfen sich alsdann noch Einzelne herausnehmen, der neuen Wissenschaft ins Angesicht zu trotzen? wie es wagen, eine Praxis zu empfehlen, welche hinaus ist über alles, was den Charakter des gegenwärtigen Gesellschaftszustandes ausmacht?

Will man genau wissen, welche Fortschritte seit etwa einem Jahrhundert in der nothwendigsten aller Wissenschaften — in der Wissenschaft der Gesellschaft — gemacht sind? Es giebt dazu ein unfehlbares Mittel, vorausgesetzt, daß man nicht von allem gesunden Sinn verlassen ist. Man vergleiche den Inhalt von Simon Peter Gassers ICt. Einleitung zu den Oekonomischen, Politischen und Cameral-Wissenschaften *), rc. mit Jean Baptist

*) Dies Werk ist jetzt vergessen; allein es ist in mehr als Einer Hinsicht sehr merkwürdig. Mit Simon Peter Gasser hebt die Staatswirthschaft an, eine besondere Disciplin zu werden, für welche auf Europa's Hochschulen ein Lehrstuhl errichtet wird. Wo geschah dies zuerst? In Halle. Durch Wen? Durch Friedrich Wilhelm den Ersten, König von Preußen. Dieser Fürst fühlte das Bedürfniß, Beamte zu haben, die von dem gesellschaftlichen Verkehr etwas mehr verständen, als die Juristen jener Zeit, die ihre Kunst sogar gegen den öffentlichen Vortheil richteten. Indem er nun Simon Peter Gasser, in dessen ökonomische Einsichten er großes Vertrauen setzte, mit einem Gehalt von 300 Thalern und dem Titel eines Geh. Raths zum Professor der Cameral-Wissenschaften in Halle ernannte, legte er den ersten Grund zu dem, was sich, im Verlaufe eines Jahrhunderts, durch die Bemühungen der vorzüglichsten Köpfe Europa's, zu einer Wissenschaft ausgebildet hat, die, in ihrer gegenwärtigen Gestalt, in die beiden großen Zweige der Volkswirthschaft und der Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft zerfällt. Vor Friedrich

Say's Catéchisme d'Economie politique, ou instruction familiaire qui montre de quelle façon les Richesses sont produites distri-

---

Wilhem dem Ersten hatte kein europäischer Fürst etwas Aehnliches gethan; sein ist also das Verdienst, den ersten Anstoß zur Ausbildung einer Wissenschaft gegeben zu haben, die von Tage zu Tage nothwendiger und wichtiger wird.

Wir wollen in diesem Zusammenhange, des Merkwürdigen wegen, nur noch anführen, wie Thomasius (ὁ πανυ) vor Gassers Anstellung über die Nothwendigkeit dieser Professur urtheilte. „Es sollte — sagt er in seinen „Cautelen der Rechtsgelahrtheit" (Capitel 47. §. 31.) — von Rechts wegen auch die Oekonomie auf Universitäten gelehrt und ein eigener Professor dazu angestellt werden. Aber man hat dies nicht allein vormals unterlassen, sondern es findet sich solcher Mangel auch noch heut zu Tage, und zwar aus verschiedenen Ursachen. Vormals geschah es darum, weil Aristoteles keine ökonomische Bücher hinterlassen; und bei dem ersten Ursprunge der Universitäten wußten gleichwohl die Mönche von nichts mehr, als vom Aristoteles. Vielleicht hat man auch gemeint, daß ein Gelehrter ganz andere Dinge wissen und lernen müsse, als was der gemeine Mann und der Knecht weiß; daher man auch die Landnahrung und andere zur Oekonomie gehörige Künste gemeiniglich unter die Handwerker zählet. Vielleicht ist es auch darum geschehen, damit die Laien, wenn sie sich auf die Oekonomie legten, die geheimen Kunstgriffe der klericalischen Oekonomie nicht untersuchen möchten. Weil nun die Gelehrten und die sogenannten Polyhistores und alle spekulatwische Gesichter sehr wenig geschickt sind, die Oekonomie zu führen, so pflegen sie auch den Nutzen dieses Studiums, den sie selbst nicht empfinden, Anderen nicht zu recommandiren. — Bei Erwerbung eines Vermögens aber muß man sich sehr vor subtilen Mönchsmüßigange hüten, und festiglich glauben, daß der Mensch zur Arbeit destinirt sei, und daß derjenige, der nicht arbeitet, auch nicht werth sei, daß er isset." Und s. w.

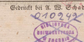
Man sieht aus diesen Aeußerungen, wie in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts selbst Philosophen über Gesellschaft und gesellschaftliche Erscheinungen dachten.

bues et consommées dans la Société. Wenn das erstere dieser Werke nur von einem Manne herrühren konnte, der sich noch nicht über den Begriff von Monopol und monopolistischem Betrieb erhob, und der mit seiner Weisheit zu Ende war, sobald noch mehr gefordert wurde, als vortheilhaftere Pachtanschläge zu machen: so zeigt das letztere, bis zu welchem klaren Bewußtseyn sich die Gesellschaft durch eine genaue Analysis ihres Wesens erhoben hat, und in wie hohem Grade die Staatswirthschaft zu einer positiven Wissenschaft geworden ist.

Es gab eine Zeit, wo es erlaubt war, ein Astrolog zu seyn, d. h. die Erscheinungen des Universums als solche zu betrachten, die, wenn sie dem Einflusse des Menschen auch nicht unterworfen wären, doch mit allen Einzelheiten seines Daseyns in directen und innigen Beziehungen ständen. Was hat diese Zeit verdrängt? Jene erhabene Wissenschaft, wodurch der Mensch genöthigt worden ist, sich den untergeordneten und unmerklichen Platz gefallen zu lassen, den er in dem allgemeinen System des Universums einnimmt: die Astronomie. Eben so gab es eine Zeit, wo es erlaubt war, ein Alchymist zu seyn, d. h. zu glauben, daß man die innere Natur der Körper nach Herzenslust verändern könne. Wodurch ist dieser Wahn beseitigt worden? Dadurch, daß sich, nach und nach, eine Wissenschaft entwickelt hat, die sich darauf beschränkt, die Wirkungen der wechselseitigen Thätigkeiten verschiedener Erdsubstanzen zu beobachten und bestimmten Regeln zu unterwerfen; mit Einem Worte, die Chemie. So auch in Ansehung der Wissenschaft der Gesellschaft. Wenn es noch vor einem halben Jahrhundert erlaubt war,

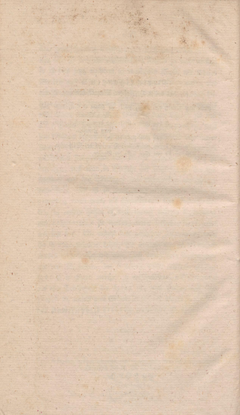
über gesellschaftliche Erscheinungen nach Herzenslust zu wähnen und sie den allerwillkürlichsten Regeln zu unterwerfen: so ist dies jetzt, nachdem so vorzügliche Köpfe, wie Adam Smith und Say, jene Erscheinungen der strengsten und gewissenhaftesten Analysis unterworfen haben und durch dieselbe zu den bestimmtesten Resultaten gelangt sind, durchaus nicht länger erlaubt. Man kann, da keine Theorie als vollendet gedacht werden darf, über das **hinausgehen**, was jene Männer festgestellt haben; allein man kann nicht hinter ihnen **zurückbleiben**, ohne sich in dem Urtheil der aufgeklärtesten Zeitgenossen lächerlich zu machen, und ohne zu bekennen, daß man in Hinsicht der Wissenschaft der Gesellschaft mit den Astrologen und Alchymisten auf gleicher Linie stehe. Es ist zu einer unverantwortlichen Naivetät geworden, wenn man, als Staatsmann oder Staatsbeamter, in unsern Zeiten es noch darauf anlegt, Erscheinungen **beherrschen** zu wollen, deren Ursachen man nicht erforscht hat. Nie würde dies geschehen seyn, wenn man die Gründe gekannt hätte, um derentwillen es vermieden werden mußte. Da wir nun, nach unsäglichen Anstrengungen und Versuchen, zur Kenntniß dieser Gründe gelangt sind: so ist nichts weniger zu entschuldigen, als Berufung auf eine Erfahrung, die **keine** ist, und Pochen auf eine Praxis, der nichts zum Grunde liegt, als die **reine**, aus der **Unwissenheit hervorgegangene Willkür**.

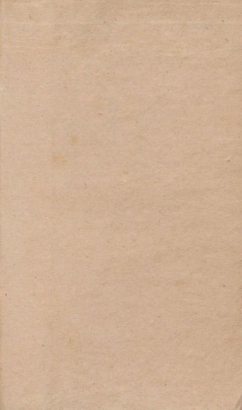
Gedruckt bei A. W. Schade.

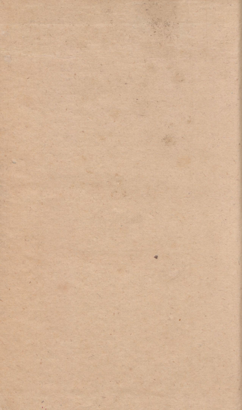


Berichtigungen
für das dritte Heft dieser Monatsschrift.

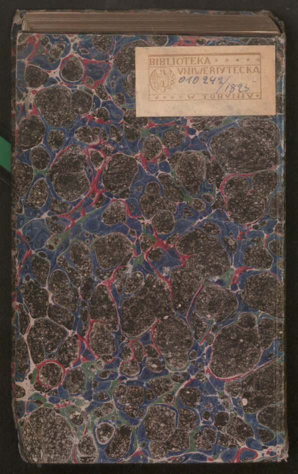
Seite 258 Zeile 3 von oben, statt: zu seinen Sitten, lies: und seinen Sitten.
— 278 — 3 von unten, statt: wo dem Zeitalter, lies: vor dem Zeitalter.
— 280 — 8 von oben lies: die er.
— 290 — 7 von unten, lies: Heinrichs des Siebenten.
— 336 — 10 von oben lies: der Begehr.










BIBLIOTEKA
VNIWERSYTECKA
010 242/1825
W TORVNIV